

Wochenblatt

für das

Fürstenthum Oettingen - Spielberg

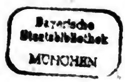
für

das Jahr

1847.

Zweiundsechszigster Jahrgang.

Druck und Verlag der M. J. Schuler'schen Buchhandlung in Oettingen.







Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 2. Samstag, den 9. Januar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch hohe Entschließung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, wurden die in Vorschlag gebrachten Prüfungs-Commissionen IIter Klasse für nachstehende Gewerbe genehmigt, als:

Bäcker, Bierbräuer, Blechler, Buchbinder, Büttner, Drechsler, Eisenhändler, Ellenwaarenhändler, Färber, Gerber, Glaser, Goldarbeiter, Gürtler, Hafner, Hutmacher, Kaminkehrer, Kürschner, Lebküchner, Lederhändler, Metzger, Müller, Nagelschmied, Rauhwaarenhändler, Sattler, Säckler, Seiler, Seifensieder, Schlosser, Schmied, Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Spezereihändler, Strumpfwirker, Tuchmacher, Uhrmacher, Wagner, Weber, Zeuchmacher.

Dieß wird mit dem Beifügen veröffentlichet, daß:

1.) die Prüfungen, vom Monate Februar 1847 beginnend, immer den letzten Donnerstag eines jeden Monats, somit das erstemal den 25. Februar l. Js., von 9 Uhr Vormittags anfangend, auf dem hiesigen Rathhause stattfinden;

2.) die Anmeldung zur Prüfung, unter Vorlage des nach §. 13. der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1846 vorgeschriebenen Zulassungsscheines, wenigstens 8 Tage vor dem zur Prüfung bestimmten Tage, bei Vermeidung des Ausschlusses von der nächsten Prüfung, bei dem Vorstande der Prüfungscommission, Fürstl. Stadt- und Herrschaftsrichter Justizrath Baur zu geschehen habe; und

3.) nach §. 107 der allegirten allerhöchsten Verordnung die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maßgabe der Zuständigkeit derselben jedem Bewerber freistehe.

Oettingen, den 7. Januar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zusammenstellung

derjenigen freiwilligen Beiträge, welche von den Gemeinden des Amtsbezirkes durch angeordnete Hauskollekte für die durch Hochwasser beschädigten Gemeinden: Pfronten, Berg und Pfrontensteinach geleistet worden sind:

		fl.	kr.
1.)	Auhausen . . .	3 fl.	24 kr.
2.)	Dornstadt . . .	2 „	29 „
3.)	Ehingen . . .	2 „	30 „
4.)	Erlbach	1 „	4 „
5.)	Fremdingen . .	5 „	48 „
6.)	Hausen	1 „	14 „
7.)	Hainsfarth . .	7 „	11 „
8.)	Herblingen . .	1 „	38 „
9.)	Heuberg . . .	2 „	— „
10.)	Hochaltingen . .	1 „	40 „
11.)	Lehmingen. . .	2 „	4 „
12.)	Lochenbach . .	— fl.	47 kr.
13.)	Megesheim . .	2 „	20 „
14.)	Munningen . .	2 „	37 „
15.)	Nittingen . . .	1 „	54 „
16.)	Niederhofen . .	1 „	21 „
17.)	Oettingen, Stadt	13 „	21 „
18.)	Schopflohe . .	— „	57 „
19)	Schwörsheim .	5 „	7 „
20.)	Utzwingen . .	2 „	10 „
21.)	Wechingen . .	4 „	— „
	Summa	65 fl.	36 kr.

Oettingen, den 2. Januar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Da sich der Pferdehändler Jakob Lauchheimer von Kleinnördlingen zahlungsunfähig erklärt hat, so wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens desselben in vim executionis, bestehend:

aus einem 3/4tel-Hause, in welchem
- a) eine Wohnstube,
- b) zwei Kammern,
- c) eine Stallung, welche jedoch mit Michael Kreisle zu Kleinnördlingen gemeinschaftlich ist, und
- d) eine Holzkammer

sich befinden, und welche Realität auf 300 fl. gewerthet ist, Termin auf

Donnerstag den 4. Februar 1847,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

am Gerichtssitze angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Oettingen, den 31. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

3. (c) **Bekanntmachung.**

Der Söldner Michael Stahl von Hainsfarth hat seine Insolvenz angemeldet, und es stellt sich nach nunmehr gepflogener Abschätzung des Stahl'schen Aktivstandes eine Ueberschuldung von **2997** fl. **11** kr. heraus, während sich unter den Passiven **3489** fl. **44** kr. höchst privilegirte Posten und Hypothekforderungen befinden.

Zum öffentlichen Verkaufe der Stahl'schen Immobilien wird Commission auf

Donnerstag den **4.** Februar **1847**,
Vormittags **10** Uhr,

im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth anberaumt und es sind hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. **64** des Hypotheken-Gesetzes und §. **97** bis **100** der Novelle von **1837** erfolge.

Zugleich wird zur Liquidation der an die Stahl'sche Masse zu machenden Forderungen Commission auf

Freitag den **5.** Februar **1817**,
Vormittags **8** Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, und es werden Alle, welche an diese Masse Ansprüche zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile zur Anmeldung derselben aufgefordert, daß sie sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen würden.

Die zur Versteigerung kommenden Immobilien sind:

1.) Pl.-Nr. 195. Ein ganzes Söldnerhaus Nr. 119 a. in Hainsfarth, mit der Hälfte eines Stadels, halber Hofraith und einem 18 Dezimalen haltenden Wurz- und Baumgarten, mit halbem Gemeinderecht;
2.) Pl.-Nr. 1992. ein Krautgarten, 0 Tagw. 04 Dez. haltend;
3.) " 1329. 0 Tagw. 47 Dez. Acker in der hintern Leer;
4.) " 2189. 0 " 32 " " im Ossing.

Vorstehendes Besitzthum ist gewerthet auf 1200 fl.

An walzenden Grundstücken:

						Werth
5.)	Pl.-Nr. 2258.	0 Tgw.	56 Dez.	Acker	in der Leiten,	50 fl.
6.)	" 2710.	0 "	78 "	"	im Ossing, . .	50 fl.
7.)	" 997 a	0 "	81 "	"	im Sandbuck,) .	75 fl.
8.)	" 997 b	0 "	19 "	Oedung	im Sandbuck) .	
9.)	" 1084.	0 "	51 "	Acker	am Geigersberg, .	40 fl.
10.)	" 1622.	0 "	91 "	"	auf'm Bückle, . .	70 fl.
11.)	" 1513.	0 "	50 "	"	auf'm Erles, . .	45 fl.
12.)	" 3469.	1 "	29 "	Wiese	auf der Au, . .	300 fl.
13.)	" 2505.	0 "	04 "	Krautbeet	im Megesheimer Riedle	15 fl.
14.)	" 1342.	0 "	46 "	Acker	auf der Gmeind, .	35 fl.
15.)	" 1788.	0 "	72 "	"	in der Hardt, . .	75 fl.
16.)	" 1441.	1 "	23 "	"	beim Kreuzlein . .	125 fl.
17.)	" 1509.	1 "	03 "	"	auf dem Weg . .	100 fl.
18.)	" 807.	1 "	48 "	"	in der Zeilranken .	150 fl.

An Moventien und Mobilien:

19.) Eine hellbraune blinde Stute, 13 Jahre alt, ... 25 fl.

20.) Eine schwarze 9jährige Stute . . . . 5 fl.
21.) Ein völlig gerichteter Wagen . . . . 75 fl.

Dettingen, den 19. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Von Königlicher Regierung sind die dießamtlichen Natural-Normalpreise für das Finanz-Jahr 1846/47 auf folgende Beträge genehmigt worden, und zwar:

für 1 Schäffel	Waizen . . .	26 fl.	12 kr.
	Kern	25 „	— „
	Roggen . . .	22 „	48 „
	Dinkel . . .	9 „	6 „
	Gerste	15 „	12 „
	Haber	7 „	12 „
	Bohnen . . .	15 „	— „
	Erbsen . . .	23 „	— „

Dettingen, am 3. Januar 1847.

Königliches Rentamt.

Erb.

---

2. (a) Bekanntmachung.

Wegen eines auf Mittwoch den 20. d. Mts. fallenden katholischen Feiertages wird die Schranne und der Wochenmarkt Tags zuvor, nämlich

Dienstag den 19. d. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten.

Dettingen, den 7. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) Bekanntmachung.

Der dießjährige I. Roßmarkt wird

Dienstag den 26.,

die Schranne an ebendemselben,
und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 27. dieses Monats

zu hiesiger Stadt abgehalten.

Dettingen, den 5. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

3. (c) **Bekanntmachung.**

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 2. d. Mts., die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und zu dem Publikum betreffend, wurde ausgesprochen, daß es nicht in der Willkühr der Bräuer und Wirthe liege, ob sie Verträge und Verabredungen in Bezug auf die Bierabnahme eingehen, oder ob sie diese Verträge und Verabredungen anzeigen, protokolliren und bestättigen lassen wollen; vielmehr sind Bräuer und Wirthe verpflichtet, die fraglichen Verträge und Verabredungen innerhalb der gesetzlich bestimmten Zeit, somit an Michaelis jeden Jahres, und auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise der Bestättigung der zuständigen Polizeibehörde zu unterstellen, was zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 15. Dezember 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird der gerichtliche Verkauf des Strauß'schen Hauses Nr. 32. zu Polsingen hiermit beschlossen, und wird zur gerichtlichen Abschätzung und Versteigerung dieses Hauses auf

Donnerstag den 28. Januar 1847,

Nachmittags 1 Uhr,

im Hußel'schen Wirthshause zu Polsingen Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes verfahren wird, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Heidenheim, den 8. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

(Hausverkauf.) Mein an dem Postgarten dahier gelegenes Wohnhaus sammt dem dazu gehörenden sehr nutzbaren Wurzgarten, Hofraum und doppelten Schweinstall, wird aus freier Hand zum Verkaufe ausgeboten. Das Haus enthält: drei heizbare Stuben, drei Kammern, drei Küchen, zwei große Dachböden und einen Stall für 3 Stück Vieh. Das Ganze ist in gutem Stande und können 500 fl. darauf stehen bleiben. — Oettingen, am 23. Dezember 1846.

Johann Fall, Zimmermann.

Eine noch ganz neue, schöne und vollständige Landwehr-Offiziers-Uniform ist billig zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Es werden 400 oder 800 Gulden gegen doppelte Versicherung aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Danksagung.

Für die, unserm in dem Herrn entschlafenen Gatten, Vater, Schwiegervater und Schwager,

Johann Matthäus Stolz,

gewesenen Besitzer der Faulenmühle,

während seiner Krankheit bewiesene Theilnahme, sowie für die so zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zur Ruhestätte, sagen wir allen Freunden und Bekannten des Entschlafenen unsern ergebensten Dank und empfehlen ihn Ihrem Andenken, uns aber Ihrem Wohlwollen.

Oettingen, den 2. Januar 1847.

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die während der Krankheit meiner für mich und die Meinigen viel zu früh dahingeschiedenen Gattin so herzlich bewiesene Theilnahme, sowie für die zahlreiche Begleitung ihrer Leiche zur Grabesruhe, sagen wir den innigsten, herzlichsten Dank mit dem Wunsche, der Allgütige möchte Sie Alle vor solchen Trauerfällen bis zur höchsten Stufe gnädig verschonen.

Oettingen, am 7. Januar 1847.

Georg Ballenberger

und sämmtliche Hinterbliebenen.

Bei Unterzeichnetem sind Samen schöner Gartenblumen, die Prise 3 kr. zu haben; 20 Prisen 1 fl. — Auch perenirende, hier zu Land ausdauernde Blumen-Wurzeln werden auf's Frühjahr im gleichen Preis das Stück abgegeben.

Oettingen, den 2. Januar 1847.

Bieringer,
Lit. A. Nro. 39 wohnhaft.

Die fünfte Gewinn-Verloosung

der Großherzoglich Badischen

20 Thaler- oder 35 Gulden-Loose

des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens, worin die nachfolgenden Gewinne enthalten sind, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000,

2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 Gulden u. s. w., findet planmäßig am

28. Februar 1847 zu Carlsruhe statt.

☞ Nieten giebt es hierbei keine, sondern jede Einlage wird sammt Zinsen vom Staate dadurch gedeckt, daß ein jedes Loos mindestens den kleinsten Treffer von 24 Thaler oder 42 Gulden gewinnen muß.

Durch das unterzeichnete Handlungshaus sind jederzeit Original=Loose hierzu zu beziehen. — Plane und etwa gewünscht werdende Auskunft gratis. — Briefe und Gelder zu frankiren. —

J. Rachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

NB. Auch kaufen wir Original=Loose jederzeit und nach jeder Ziehung gegen eine höchst unbedeutende Provision wieder zurück. [6. b.]

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 3. Januar: Johann Georg Wilhelm, Sohn des Georg Christoph Linse, Bürgers und Metzgermeisters dahier. Prot.

Den 4. Januar: Anna Rosine Amalie Maria, Tochter des Herrn Ludwig Anton Heinrich Hubel, Hof= und Stadt=Apothekers dahier. Prot.

Den 6. Januar: Friedrich Wilhelm, unehelich. Prot.

Gestorbene.

Den 30. Dezember: Wilhelm Friedrich Albrecht Heinrich Camerer, Scribent in dem hiesigen königlichen Rentamte, Sohn des T. Herrn Archivars Ludwig Camerer dahier, 18 J. 8 M. 4 T. alt, an der Lungensucht. Prot.

Den 31. Dezember: Johann Matthäus Stolz, Bürger und Privatier dahier, früher Besitzer der Faulenmühle bei Munningen, 66 Jahre 4 M. 13 T. alt, an Entkräftung. Prot.

Den 4. Januar: Juliane Wilhelmine, Ehefrau des Nagelschmiedmeisters und Magistratsrathes Herrn Georg Ballenberger dahier, 32 J. 10 M. 16 T. alt, an der Lungensucht. Prot.

Den 4. Januar: Maria Margaretha, unehelich, 10 Monate 13 Tage alt, am Gefraisch. Prot.

Den 6. Januar: Maria Josepha Beck, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Webermeisters Paul Beck, 77 Jahre alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Fremden=Anzeige vom 26. Dezember 1846 bis 2. Januar 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Advokat Nusser von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Salmstein von da, Kraft von Dinkelsbühl, Miller von Frankfurt, Kempter von Lindau, Schreiner von Stuttgart, Munz von Kempten, Gutmann von Würzburg, Zoller von Gmünd,

Greiner von Heilbronn, Knoll v. Schwabach. Hr. Steinmetz Stadler v. Eichstädt. Die Herren Handelsleute: Greiner und Miller von Göppingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Meier von Harburg, Schachenmeier von Augsburg, Vögel von da. Hr. Forstgehilfe Fröhlich von Heidenheim. Hr. Musiker Breitenfelder und Consorten von Karlsbad. Die Herren Handelsleute: Körber von Neustadt, Neumann von Deggingen, Schneider von Schneidheim, Gutmann v. Hürben. Hr. Oekonom Zeilmann von Mannheim.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	. . . .	7 L.	— Q.
3 kr. —	. . . .	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . . 4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . . 2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . . 1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . . — Pf.	5 L. 2 2/3 Q.	

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	13 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	11 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	24 bis 25 kr.
Butter das Pfund	20 bis 21 kr.
Eier 2 — 3 Stuck	4 kr.
Hennen das Stuck	12 bis 16 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar.	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück 1 fl. 12 kr.	bis 1 fl. 40 kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 5. Jan. 1847.	Kern . .	—	4	4	4	—	28	—	27	42	27	24
	Waizen .	22	30	52	36	16	27	45	26	45	25	45
	Roggen .	7	—	7	5	2	22	45	21	52	21	—
	Gerste .	—	17	17	17	—	17	12	16	18	15	24
	Haber .	2	42	44	42	2	7	54	7	36	7	18

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 18. Dez.

	fl.	kr.
Waizen . . .	26	10
Kern	27	55
Roggen . . .	21	49
Gerste	16	57
Haber	8	7

Donauwörth, am 23. Dez.

	fl.	kr.
Waizen	26	22
Kern	26	50
Roggen	21	—
Gerste	15	28
Haber	7	10

Nördlingen, am 24. Dez.

	fl.	kr.
Kern	28	2
Waizen	26	57
Roggen	22	35
Gerste	16	16
Haber	7	32

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 3. Samstag, den 16. Januar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

2 (a) **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Sabine Stadelmann von Lehmingen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und hat deshalb den bittlichen Antrag gestellt, Behufs der Berichtigung der Schulden ihr bisher besessenes Anwesen, bestehend aus:

1.) einem Söldenhaus, Haus-Nr. 12, nebst Nebengebäude, Hofraum und ganzem Gemeinderechte.

An Gemeindetheilen:

a) in der Steuergemeinde Lehmingen:

2.) 5 Dezimalen Wurzgarten,
3.) 7 " Krautgarten,
4.) 9 " Triebtheil,
5.) 90 " obere Viehwaidtheil,
6.) 57 " mittlere Viehwaidtheil,
7.) 66 " untere Viehwaidtheil,
8.) 36 " Stutwiese,
9.) 13 " Weihertheil,
10.) 27 " Röthacker;

b) in der Steuergemeinde Niederhofen:

11.) 73 Dezimalen Saueracker,
12.) 1 Tagwerk 36 Dezimalen lange Gewand;

c) in der Steuergemeinde Hainsfarth:

13.) 65 Dezimalen Acker am Mittelweg;

d) in der Steuergemeinde Auhausen:

14.) 60 Dezimalen Sauerlehacker,

öffentlich zu verkaufen.

Zum Verkauf desselben steht Termin auf
Freitag den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,
im Roth'schen Wirthshause zu Lehmingen an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 9. Januar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Montag den 1. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, werden im Keller'schen Wirthshause zu Hochaltingen nachstehende Grundstücke des Wirthes Andreas Keller dortselbst:

1.) 118 Dezimalen Haagacker,
2.) 123 „ hinter den Gärten,
3.) 59 „ im Storren,
4.) 89 „ hinter der Schloßmauer,
5.) 91 „ dortselbst,
6.) 32 „ Gehrenacker,
7.) 44 „ Gassenacker am Brühl,
8.) 146 „ Brühlwiese,
9.) 119 „ Girgertacker,
10.) 29 „ Wiese dortselbst,

öffentlich unter amtlicher Leitung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Oettingen, den 8. Januar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Da sich der Pferdehändler Jakob Lauchheimer von Kleinnördlingen zahlungsunfähig erklärt hat, so wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens desselben in vim executionis, bestehend:

aus einem 3/4tel-Hause, in welchem
a) eine Wohnstube,
b) zwei Kammern,
c) eine Stallung, welche jedoch mit Michael Kreisle zu Kleinnördlingen gemeinschaftlich ist, und
d) eine Holzkammer

sich befinden, und welche Realität auf 300 fl. gewerthet ist, Termin auf
Donnerstag den 4. Februar 1847,
Vormittags 9 — 12 Uhr,
am Gerichtssitze angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Oettingen, den 31. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Zur Bezahlung der I. Steuer-Hälfte pro 1846/47 und der an Martini 1816 verfallenen und noch im Rückstand sich befindenden Grundgefälle, werden für die Stadt **Oettingen** folgende Termine anberaumt:

Litr. A. Montag den 8. Februar,
" B. Dienstag den 9. " und
" C. Mittwoch den 10. " c.

Die Zahlung hat pünktlich an diesen Terminen in guten, gangbaren und undurchlöcherten Münzen zu erfolgen, wobei man wiederholt bemerkt, daß preußisches Geld und Frankenthaler nicht angenommen werden.

Säumige haben die Absendung eines Mahnboten nach Ablauf dieser Termine sich selbst zuzuschreiben.

Oettingen, am 21. Januar 1847.

Königliches Rentamt.
Erb.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Bei dem bevorstehenden Lichtmeßziel wird die Vorlage der Dienstbotenbücher der neu eintretenden oder aus dem Dienste gehenden Knechte und Mägde wiederholt in Erinnerung gebracht, und werden die Dienstherrschaften im Falle der unterlassenen desfallsigen Anweisung ihrer Dienstuntergebenen in eine Strafe von 30 kr. genommen. — Oettingen, den 18. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 12. Januar: Helene Margaretha, Tochter des Martin Wüst, Bürgers und Schuhmachermeisters dahier. Prot.

Den 17. Januar: Maria Sabine, Tochter des Christian Benzenbauer, Bauers zu Hainsfarth. Prot.

Den 17. Januar: Maria Josepha, Tochter des bürgerl. Beisitzers und Maurergesellen Christoph Müller. Kath.

Gestorbene.

Den 15. Januar: Johann Jakob, Kind des Michael Stahl, Bauers zu Hainsfarth, 17 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Fremden-Anzeige vom 9. bis 16. Januar 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Bach, Schlegel und Fischer von Augsburg, Stoller von Memmingen, Meßner und Fischer von Regensburg, Kirchner von Köln,

Wiedemann von Nördlingen, Döderlein von Würzburg, Filler von Speyer, Foller von Frankfurt, Folser von Mainz. Die HH. Bierbräuer: Stolz von Heilsbronn, Michler von Ansbach. Die HH. Handelsleute: Geret und Schneider v. Ansbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schwarz von Nürnberg, Wildenauer von da, Burger von da, Müller von Schwabach. Hr. Hdlsm. Stark von Ansbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	7 L.	— Q.
3 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	— L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	— L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	13 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	10 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Butter das Pfund	16 bis 20 kr.
Eier 2 — 3 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	17 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 40 kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 19. Jan. 1847.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	11	25	36	34	2	27	30	26	33	25	36
	Roggen	—	5	5	3	2	23	42	23	21	23	—
	Gerste	—	19	19	19	—	17	36	17	24	17	12
	Haber	2	43	45	40	5	8	—	7	33	7	6

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 15. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 13. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 16. Jan.	fl.	kr.
Waizen	25	53	Waizen	26	24	Kern	28	12
Kern	27	54	Kern	26	25	Waizen	26	54
Roggen	21	25	Roggen	21	21	Roggen	22	17
Gerste	17	7	Gerste	15	48	Gerste	17	25
Haber	8	2	Haber	7	22	Haber	7	43

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 4.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben vermöge hoher Entschließung vom 12. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatiewohnung in Schwabach eine Sammlung von Haus zu Haus bei sämmtlichen katholischen Gemeinde-Angehörigen stattfinden dürfe.

Die hiesigen katholischen Gemeinde-Angehörigen werden daher angegangen, zu diesem edlen Zwecke nach Kräften beizusteuern, und ihre milden Beiträge an den mit der Einsammlung beschäftigten Polizeidiener Wucherer zu verabreichen.

Oettingen, den 21. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Es wurde ein Schlüssel gefunden und auf der Polizei hinterlegt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben dortselbst in Empfang nehmen.

Oettingen, den 21. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (c)

Bekanntmachung.

Der dießjährige I. Roßmarkt wird

Dienstag den 26.,

die Schranne an ebendemselben,
und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 27. dieses Monats

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 5. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Von dem Stadtmagistrate Wemding werden auf

Montag den 8. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhaussaale zu Wemding

Schäffel		Metzen		Vierling		
4	Schäffel	5	Metzen	2	Vierling	Waizen und Kern,
32	"	2	"	—	"	Roggen,
33	"	—	"	—	"	Dinkel,
46	"	3	"	—	"	Gerste,
62	"	1	"	—	"	Haber

öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber, welche die Früchte auf dem spitälischen Getreidkasten vorher einsehen können, zu dieser Versteigerung eingeladen.

Wemding, den 19. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Ritter, Bürgermeister.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Die zahlreiche Beiwohnung von Seite so vieler verehrlichen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Bekannten bei dem Leichenbegräbniß unseres geliebten Vaters, des in Gott selig entschlafenen

Georg Werner,

hat uns die tröstende Ueberzeugung von der allgemeinen Theilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste verschafft. — Durch diese dem Verblichenen und uns geschenkte Aufmerksamkeit fühlen wir uns tief gerührt und verpflichtet, Ihnen unsern innigsten Dank hiermit auszusprechen. — Wir empfehlen den Vorstorbenen Ihrem frommen Andenken, uns aber fernerem Wohlwollen.

Oettingen, den 18. Januar 1847.

Die beiden Söhne:

Konrad und **Christian Werner.**

(Hausverkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein auf dem Entengraben gelegenes Haus Litr. C. Nro. 81. aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe besteht aus 2 Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 1 Keller, 1 großen Boden, 1 Stall, 1 Schweinstall, Hofraum und Garten. — Kaufsliebhaber wollen sich wenden an

Oettingen, den 14. Januar 1847.

Johann Schmidt, Maurergeselle.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 5. Mittwoch, den 27. Januar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

5. (a) Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Georg Wurm von Wechingen werden nachstehende Grundstücke desselben, und zwar:

a) 90 Dezimalen Acker in der Sulz,
b) 30 " " hinter'm Dorf,
c) 44 " " in der durchgehenden Gwand,
d) 83 " " im Nördlinger Weg,
e) 188 " " in der Höllbell,
f) 74 " " im Pföfflinger Weg,
g) 41 " " hinter'm Dietweg,
h) 44 " " in der Kürz,
i) 63 " " im Letten,
k) 83 " " in der Straßgwand,
l) 55 " " allda,
m) 67 " " Bruckfeldacker,
n) 28 " " auf dem Sand im Holzweg,
o) 38 " " im Bruckfeld,
p) 72 " " allda,
q) 53 " " allda,
r) 82 " " beim Eichholz,
s) 38 " " auf der Krauke,
t) 34 " " Bruckkrautgarten,
u) 38 " " in der Geiwitzen,
v) 66 " Wiese auf der Grünhelde,

Mittwoch den 10. Februar d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Wechingen verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 23. Januar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Sabine Stadelmann von Lehmingen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und hat deshalb den bittlichen Antrag gestellt, Behufs der Berichtigung der Schulden ihr bisher besessenes Anwesen, bestehend aus:

1.) einem Söldenhaus, Haus-Nr. 12, nebst Nebengebäude, Hofraum und ganzem Gemeinderechte.

An Gemeindetheilen:

a) in der Steuergemeinde Lehmingen:

2.) 5 Dezimalen Wurzgarten,
3.) 7 " Krautgarten,
4.) 9 " Triebtheil,
5.) 90 " obere Viehwaidtheil,
6.) 57 " mittlere Viehwaidtheil,
7.) 66 " untere Viehwaidtheil,
8.) 36 " Stutwiese,
9.) 13 " Weihertheil,
10.) 27 " Röthacker;

b) in der Steuergemeinde Niederhofen:

11.) 73 Dezimalen Saueracker,
12.) 1 Tagwerk 36 Dezimalen lange Gewand;

c) in der Steuergemeinde Hainsfarth:

13.) 65 Dezimalen Acker am Mittelweg;

d) in der Steuergemeinde Auhausen:

14.) 60 Dezimalen Sauerlehacker,

öffentlich zu verkaufen.

Zum Verkauf desselben steht Termin auf

Freitag den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Roth'schen Wirthshause zu Lehmingen an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 9. Januar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Montag den 1. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, werden im Keller'schen Wirthshause zu Hochaltingen nachstehende Grundstücke des Wirthes Andreas Keller dortselbst:

1)	118	Dezimalen	Haagacker,
2.)	123	"	hinter den Gärten,
3.)	59	"	im Storren,
4.)	89	"	hinter der Schloßmauer,
5.)	91	"	dortselbst,
6.)	32	"	Gehrenacker,
7.)	44	"	Gassenacker am Brühl,
8.)	146	"	Brühlwiese,
9.)	119	"	Girgertacker,
10.)	29	"	Wiese dortselbst,

öffentlich unter amtlicher Leitung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Oettingen, den 8. Januar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Motiven und auf speziellen Antrag des Söldners Michael Huber von Holzkirchen werden dessen sämmtliche Realitäten, bestehend in einer Sölde mit Zugehör zu Dorf und Feld,

— Tgw.	72	Dez.	Acker	auf der Sulz hinab,	Pl.-Nr.	195.
— "	81	"	"	im Sulzfeld,	"	253.
— "	79	"	"	in der Sauwühl,	"	224a u.b.
— "	62	"	"	im Sulzfeld,	"	292.
1 "	19	"	"	in der Vögelesgwand,	"	428.
1 "	45	"	"	im Grabenfeld oder Röthlesanwander,	"	621.
— "	64	"	"	in der Dorngwand,	"	717.
— "	70	"	"	im Waidenhuft,	"	661.
1 "	17	"	"	im Sausack,	"	401.
— "	83	"	"	im Bruckfeld,	"	1314.
— "	72	"	"	auf'm Sand oder Kösinger,	"	1326.
— "	19	"	"	ein altes Gemeindsbeet,	"	1338.
— "	91	"	Wiese	auf der Unterwiese oder Steigwiese,	"	743.
— "	72	"	"	auf der Unterwiese,	"	974.
1 "	16	"	"	auf der obern Wiese,	"	1108.
1 "	38	"	"	auf der obern Wiese,	"	1070.
— "	89	"	"	in der Wurzelwiese,	"	1452.
2 "	40	"	"	im Weilerholz; dann		

die Hälfte an

6 Tgw.	28	Dez.	Waldung	im Kösinger Bruckfeld,	"	1982.

ferner

— Tgw.	64	Dez.	Acker	in der Breitegerten oder Sulz,	"	208.
— "	45	"	"	im Eiben,	"	207.
— "	69	"	"	im Schneele,	"	556.
— "	70	"	"	allda,	"	555.

1	„ 76 „	„ auf der Höhe,		=	209.
—	„ 93 „	„ und			
—	„ 62 „	„ im Unterfeld,		=	853 u. 861.

Montag den 1. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Käferlischen Wirthshause zu Holzkirchen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen an obigem Termine bekannt gegeben werden.

Wallerstein, den 22. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird das Söldenhaus nebst Zugehör des Uhrmachers Christian Scheerer von **Deiningen** in vim executionis verkauft.

Dasselbe ist auf 450 fl. taxirt, und die Baulichkeiten sind um 400 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Termin zum gerichtlichen Verkaufe wird auf
Dienstag den 16. Februar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Deffner'schen Wirthshause zu Deiningen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein, den 21. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Fremden-Anzeige vom 16. bis 23. Januar 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Frau v. d. Thann mit 2 Herren Söhnen von Nürnberg. Hr. Baukondukteur Dimmler von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Butters von Stuttgart, Horn von Bamberg, Kahrer von Lüttich, Mößler von Heilbronn, Gloßel von Nürnberg, Müller von Marktsteft, Burger von Marktbreit, Korner von Gmünd, Steeger von Kempten, Gleicher von Ansbach. Die Herren Handelsleute: Greller, Miller und Schiller von Ulm, Meier von Weissenburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schober von Stuttgart, Beck von Schwabach, Deubler von Ansbach, Neumann von Deggingen, Höchstädter von da, Stein v. Berolzheim. Hr. Oekonom Deibler von Maihingen.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 6. Samstag, den 30. Januar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Georg Wurm von Wechingen werden nachstehende Grundstücke desselben, und zwar:

a) 90 | Dezimalen Acker in der Sulz,
b) 30 " " hinter'm Dorf,
c) 44 " " in der durchgehenden Gwand,
d) 83 " " im Nördlinger Weg,
e) 188 " " in der Höllbell,
f) 74 " " im Pföfflinger Weg,
g) 41 " " hinter'm Dietweg,
h) 44 " " in der Kürz,
i) 63 " " im Letten,
k) 83 " " in der Straßgwand,
l) 55 " " allda,
m) 67 " " Bruckfeldacker,
n) 28 " " auf dem Sand im Holzweg,
o) 38 " " im Bruckfeld,
p) 72 " " allda,
q) 53 " " allda,
r) 82 " " beim Eichholz,
s) 38 " " auf der Krauke,
t) 34 " " Bruckkrautgarten,
u) 38 " " in der Geiwitzen,
v) 66 " Wiese auf der Grünhelde,

Mittwoch den 10. Februar d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Wechingen verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 23. Januar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Zur Bezahlung der I. Steuer-Hälfte pro 1846/47 und der an Martini 1846 verfallenen und noch im Rückstand sich befindenden Grundgefälle, werden für die Stadt Oettingen folgende Termine anberaumt:

Litr. A. Montag den 8. Februar,
" B. Dienstag den 9. " und
" C. Mittwoch den 10. " c.

Die Zahlung hat pünktlich an diesen Terminen in gutem, gangbaren und undurchlöcherten Münzen zu erfolgen, wobei man wiederholt bemerkt, daß preußisches Geld und Frankenthaler nicht angenommen werden.

Säumige haben die Absendung eines Mahnboten nach Ablauf dieser Termine sich selbst zuzuschreiben.

Oettingen, am 21. Januar 1847.

Königliches Rentamt.

Erb.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Der dießjährige II. Roßmarkt wird
Fastnacht-Dienstag den 16.,
die Schranne an ebendemselben, und
der Hornviehmarkt
Mittwoch den 17. Februar d. Js.
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient. — Oettingen, den 29. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Bei dem bevorstehenden Lichtmeßziel wird die Vorlage der Dienstbotenbücher der neu eintretenden oder aus dem Dienste gehenden Knechte und Mägde wiederholt in Erinnerung gebracht, und werden die Dienstherrschaften im Falle der unterlassenen deßfallsigen Anweisung ihrer Dienstuntergebenen in eine Strafe von 30 kr. genommen. — Oettingen, den 18. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Dieser Tage wurde wieder ein Schlüssel gefunden und auf dem Polizeibüreau hinterlegt.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben hierorts in Empfang nehmen.

Oettingen, den 28. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf dem in dieser Woche abgehaltenen Viktualienmarkte ist ein Regenschirm stehen geblieben und auf dem Magistratsbüreau hinterlegt worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben hierorts in Empfang nehmen.

Oettingen, den 28. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Dem Vernehmen nach wird die Familie Trahndorff, welche in Nördlingen mehrere dramatische Abendunterhaltungen mit so allgemeinem Beifall gegeben, auch hier einige Gastvorstellungen geben. Da diese Künstlerfamilie mit Grund und Recht verdient, von den gewöhnlichen reisenden Schauspielerinen unterschieden zu werden, indem dieselbe von Jedermann als höchst solid und rechtschaffen anerkannt und geachtet wird, und ihre Vorstellungen alle Anerkennung und alles Lob verdienen; so halten wir es für unsere Pflicht, jeden Kunstfreund auf die Leistungen dieses schwesterlichen Künstler-Kleeblattes aufmerksam zu machen mit dem Wunsche, daß diese jeder Theilnahme und Auszeichnung so höchst würdige Familie auch hier die Anerkennung und freundliche Aufnahme finden möge, die derselben an andern Orten zu Theil geworden. Mehrere Kunstfreunde.

Mit magistratischer Erlaubniß.

Die gehorsamst Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einen hohen Adel und ein resp. kunstliebendes Publikum zu 3 dramatischen Abendunterhaltungen ganz gehorsamst einzuladen.

Sonntag den 31. Januar: Erste Vorstellung. (Das Nähere besagt der Zettel.)

Um zahlreichen gütigen Besuch bittet hochachtungsvollst

Bertha Trahndorff.

Masken-Anzüge, sowohl für Herren als Damen, nach den richtigsten Costümen, bin ich gegen billige Vergütung auszuleihen erbötig, welche in meiner Wohnung, Manggasse C. Nro. 9, zur gefälligen Auswahl bereit liegen.

Wittwe Trahndorff aus München.

Nachstehende Tabellen, als: Geburts-, Trauungs- und Sterbregister; Listen der Impfpflichtigen (für die k. Pfarrämter; Einnahmen- und Ausgaben-Tabellen zu Gemeinde- und Stiftungsrechnungen; Fremdenbücher, Aufenthaltskarten ꝛc. sind um billige Preise zu haben in der Brandel'schen Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 19. Januar: Johann Christian Karl, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Georg Conrad Hörner dahier. Prot.

Den 21. Januar: Maria Anna Theresia, unehelich. Kath.

Den 21. Januar: Friedrich Karl Melchior, Sohn des Bürgers und Güterbesitzers Johann Peter Wilhelm dahier. Prot.

Den 25. Januar: Karl Friedrich, Sohn des Bürgers und Nagelschmiedmeisters Heinrich Meier dahier. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein . 3 L. 1 Q.
2 kr. Kipf . . . . 6 L. 2 Q.
3 kr. — . . . . 9 L. 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . . 4 Pf. — L. — Q.
— 12 kr. Laib . . . 2 Pf. — L. — Q.
— 6 kr. Laib . . . 1 Pf. — L. — Q.
— 1 kr. Laib . . . — Pf. 5 L. 1 1/3 Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl 14 kr. 2 pf.
— — — Mittelmehl 11 kr. — pf.
— — — Nachmehl 7 kr. 1 pf.
— — — Roggenmehl 12 kr. — pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . . 9 kr. 2 pf.
1 — Rindfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch . . . . . 7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch . . . . . — kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . . 12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . . 22 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund . 23 bis 24 kr.
Butter das Pfund . . . . 16 bis 20 kr.
Eier 2 — 3 Stück . . . . 4 kr.
Hennen das Stück . . . . 18 bis 24 kr.
Hühner das Paar . . . . 18 bis 24 kr.
Enten das Paar . . . . . 30 bis 40 kr.
Gänse das Stück 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 40 kr.
Tauben das Paar . . . . 6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . . 3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 26. Jan. 1847.	Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	2	20	22	21	1	28	45	28	15	27	45
	Roggen .	2	10	12	8	4	23	42	23	21	23	—
	Gerste .	—	11	11	11	—	17	24	17	12	17	—
	Haber .	5	20	25	25	—	8	6	7	37	7	9

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 22. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 20. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 23. Jan.	fl.	kr.
Waizen	26	6	Waizen	26	28	Kern	27	57
Kern	27	39	Kern	26	36	Waizen	27	11
Roggen	21	37	Roggen	21	53	Roggen	23	3
Gerste	17	25	Gerste	16	2	Gerste	17	5
Haber	8	4	Haber	7	16	Haber	7	51

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs = Wittwe: M. A. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 6.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den motivirten Antrag des Platzwirths Joseph Mayr von Deiningen wird unter gerichtlicher Leitung dessen Besitzthum, bestehend in
einem Haus nebst besonders gebauten Stadel, einer realen Zapfenwirthschaft nebst einer Branntweinbrennerei, sodann
88 Dezimalen Wiese in der Nahen, Pl.-Nr. 1689 1/2,
32 " Acker daselbst, Pl.-Nr. 1689 1/4,
3/8 Morgen Acker in der andern Gwand, p. 1246, Pl.-Nr. 2278,
1/2 Tagwerk Wiese auf der Dürrwiese, Pl.-Nr. 517, und
1/4 Morgen Acker im hohen Feld,
Mittwoch den 3. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr,
im Deffner'schen Wirthshause zu Deiningen dem öffentlichen Verkauf unterstellt.
Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Wallerstein, den 25. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

---

2. (b)

Bekanntmachung.

Aus erheblichen Motiven und auf speziellen Antrag des Söldners Michael Huber von Holzkirchen werden dessen sämmtliche Realitäten, bestehend in
einer Sölde mit Zugehör zu Dorf und Feld,

Tgw.	Dez.			Pl.-Nr.
—	72	Dez. Acker	auf der Sulz hinab,	195.
— "	81	" "	im Sulzfeld,	253.
— "	79	" "	in der Sauwühl,	224a u. b.
— "	62	" "	im Sulzfeld,	292.
1 "	19	" "	in der Vögelesgwand,	428.
1 "	45	" "	im Grabenfeld oder Röthlesanwander,	621.
— "	64	" "	in der Dorngwand,	717.
— "	70	" "	im Waidenhuft,	661.
1 "	17	" "	im Sausack,	404.
— "	83	" "	im Bruckfeld,	1314.
— "	72	" "	auf'm Sand oder Kösinger,	1326.
— "	19	" "	ein altes Gemeindsbeet,	1338.
— "	91	" Wiese	auf der Unterwiese oder Steigwiese,	743.
— "	72	" "	auf der Unterwiese,	974.
1 "	16	" "	auf der obern Wiese,	1108.
1 "	38	" "	auf der obern Wiese,	1070.
— "	89	" "	in der Wurzelwiese,	1452.
2 "	40	" "	im Weilerholz; dann	

die Hälfte an

6 Tgw. 28 Dez. Waldung im Kösinger Bruckfeld,			1982.
ferner			
— Tgw. 64 Dez. Acker in der Breitegerten oder Sulz,			208.
— „ 45 „ „ im Eiben,			207.
— „ 69 „ „ im Schneele,			556.
— „ 70 „ „ allda,			555.
1 „ 76 „ „ auf der Höhe,			209.
— „ 93 „ „ und			
— „ 62 „ „ im Unterfeld,			853 u. 861.

Montag den 1. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Käferlischen Wirthshause zu Holzkirchen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen an obigem Termine bekannt gegeben werden.

Wallerstein, den 22. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Der Mensch. Der Mensch lebt, um zu sterben; aber so Mancher stirbt — ohne gelebt zu haben! — Man lebt nur ein Mal, d'rum muß man das Leben genießen! lautet der Wahlspruch so vieler Menschen, und eben deshalb — weil sie das so viel genießen — leben sie so wenig! — Alle Menschen besitzen die Gabe zu sprechen; aber nicht alle — können reden! — Der Mensch ist ein chemisches Produkt; darum nennt man sein Streben — eine Auflösung! — Mancher Mensch ist schon vor seinem Tode — abgelebter Mensch! — Es liegt in dem Starrsinn manches Menschen eine bittere Ironie, daß er erst, wenn er sich schon halb nah dem Tode fühlt, — nach einem Arzte sendet! — Der liebende Mensch nennt die Geliebte seinen Himmel, und das mit Recht, denn häufig ist er in der Liebe — wie aus den Wolken gefallen! — Man nennt die älteren Menschen die gesetzten Leute, und nicht mit Unrecht, denn nur der ältere Mensch sieht sich vom Schicksal gröblich angesetzt, während der junge Mensch, so schlimm es ihm auch gehen mag, doch immer auf's Neue hofft! — Der poetische Mensch schafft sich schon hienieden seine eigene Welt, er weiß sich Alles als eine süße Erinnerung an manch theuren Verlust zu deuten; so sieht er in den funkelnden Sternen die Augen seiner verlornen Liebsten, im Fächeln Zephirs fühlt er ihres Odems sanftes Wehen, im geheimnißvollen Blätterrauschen dünkts ihn wie das einst so selige Küssetauschen ꝛc.; solch süße Träumereien hegt aber weder der reiche noch der arme Mensch! — Der Reiche findet für derlei Verlust, statt in fantastischen Bildern, wieder in der Wirklichkeit neuen Ersatz, und der Arme weiht der verlornen Liebe blos eine stille Thräne! — Der Mensch lebt, bekanntermaßen, seine vier Jahreszeiten, wie die Natur! — Diese heißen beim Menschen: das Kindes- und Jünglings-, das Mannes- und Greisenalter! —

(Schluß folgt.)





Wochen=Blatt für das Fürstenthum Oettingen=Spielberg.

№ 7. Samstag, den 6. Februar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Der Schäfer Michael Bauer von Dornstadt berauscht sich fast täglich durch übermäßigen Genuß von Bier und Branntwein, und es wird dieses Laster durch die Gastwirthe auch dadurch begünstigt und unterstützt, daß sie demselben soviel an Getränken aller Art verabreichen, als er nur trinken will und bezahlen kann.

Es ergeht daher an sämmtliche Schenk- und Gastwirthe des Amtsbezirkes die Aufforderung, dem Schäfer Michael Bauer, welcher ohnedieß in traurigen Vermögensumständen sich befindet und eine Frau nebst noch ganz kleinen Kindern zu ernähren hat, höchstens eine Maas Bier oder ein Gläschen Branntwein einzuschenken resp. zu verabreichen, widrigenfalls gegen diejenigen Gast- und Schenkwirthe, welche auf diese Aufforderung nicht achten sollten, nach vorhergegangener Untersuchung eine Strafe von 1 bis 15 fl. verfügt werden wird.

Hiernach haben sich nun die betreffenden Wirthe genau zu achten und vor Schaden und Strafe zu hüten.

Oettingen, am 3. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Georg Wurm von Wechingen werden nachstehende Grundstücke desselben, und zwar:

a) 90 Dezimalen Acker in der Sulz,
b) 30 " " hinter'm Dorf,
c) 44 " " in der durchgehenden Gwand,
d) 83 " " im Nördlinger Weg,
e) 188 " " in der Höllbell,

f) 74 Dezimalen Acker im Pföfflinger Weg,
g) 41 " " hinter'm Dietweg,
h) 44 " " in der Kürz,
i) 63 " " im Letten,
k) 83 " " in der Straßgwand,
l) 55 " " allda,
m) 67 " " Bruckfeldacker,
n) 28 " " auf dem Sand im Holzweg,
o) 38 " " im Bruckfeld,
p) 72 " " allda,
q) 53 " " allda,
r) 82 " " beim Eichholz,
s) 38 " " auf der Krauke,
t) 34 " " Bruckkrautgarten,
u) 38 " " in der Geiwitzen,
v) 66 " Wiese auf der Grünhelde,

Mittwoch den 10. Februar d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Wechingen verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 23. Januar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

2. (a) Bekanntmachung.

(Verordnungen über den Carneval betreffend.)

1.) Das Maskengehen ist erst am Sonntag den 14. d. Mts., dann den darauffolgenden Montag und Dienstag, und zwar an den ersten zwei Tagen nur zur Nachtszeit erlaubt.

2.) Jede einzelne Maske, welche zur Nachtszeit ohne leuchtende Laterne auf der Strasse erscheint, wird, wenn sie nicht schon in einer mit einer leuchtenden Laterne versehenen Gesellschaft sich befindet, ohne weiters angehalten und zur Strafe gezogen.

3.) Den Masken ist das Tragen von Waffen verboten.

4.) Jede maskirte Person ist verbunden, wenn die Polizeiwache es zu verlangen veranlaßt ist, ihre Maske abzunehmen und sich ihr zu erkennen zu geben.

5.) Masken, welche außer der oben bestimmten Zeit öffentlich sich zeigen, wie nicht minder alle unanständigen, unsittlichen oder Schrecken verursachenden Masken, werden ohne weiters entfernt; verdächtige, einsam in Winkeln, oder auf Unfug betretene, angehalten und nach Umständen arretirt. — Eben so wenig dürfen Masken durch unbescheidenes Eindringen in Häuser und Wohnungen zu Beschwerden Anlaß geben. Dagegen dürfen auch

6.) Masken nicht geneckt, ungestümm verfolgt oder beleidiget werden; weßhalb Jedermann, besonders aber den schulpflichtigen Mädchen und zuchtlosen Knaben der

Werk- und Sonntags-Schulen mit dem Eintritt der Dunkelheit der Aufenthalt auf den Strassen und öffentlichen Tanzbelustigungsorten unter Androhung verhältnißmäßiger Arreststrafe oder körperlicher Züchtigung strengstens verboten wird. Da ferner durch Einwirkung von Seiten der häuslichen Erziehung sehr viel geschehen kann, um gute Sitte und Ordnung unter der heranwachsenden Jugend zu befördern, so erwartet der Magistrat, überzeugt von der Ordnungsliebe der hiesigen Bürger, daß sie von dem Betragen ihrer Kinder und Lehrlinge auch außer dem Hause Kenntniß nehmen, und ungebührlichen Handlungen derselben durch Lehre und Zucht entgegen wirken werden.

Die Polizeidiener sind zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und zur Beachtung dieser Vorschriften angewiesen, und zwar um so mehr, als in der That gerade solche Gelegenheiten zu einem Unfuge benützt werden.

Oettingen, den 4. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Im nachstehenden Abdruck wird das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 28. v. Mts., den Sommerbiersatz für das Jahr 1847 betreffend, zur Wissenschaft und Darnachachtung veröffentlicht, mit dem Bemerken, daß der Preis der Maas braunen Sommerbieres, einschlüssig des Lokalpfennigs und des Schenkpreises von 2 Pfennigen, für den Stadtbezirk Oettingen auf

6 Kreuzer 2 Pfennige

zu stehen komme.

Hierbei sieht man sich aus Umständen auch zugleich veranlaßt, das Publikum hierauf aufmerksam zu machen, daß die Wirthe gehalten seyen, das den Gästen gebührende volle Maas einzuschenken.

Oettingen, den 1. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Abdruck.

An sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Sommerbiersatz für das Jahr 1847 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des Gesetzes vom 23. Mai v. J., die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend, wird auf dem Grunde der erhobenen Gersten- und Hopfenpreise angeordnet, was folgt:

I. Der Preis der Maas braunen Sommerbiers vom Ganter aus wird für die durch das Ausschreiben vom 28. Dezember v. Js. (Kreisblatt 1846, S. 1197) bekannt gegebenen Distrikte:

für den ersten Distrikt: auf fünf Kreuzer drei Pfennige,
für den zweiten Distrikt: auf sechs Kreuzer,
für den dritten Distrikt: auf sechs Kreuzer einen Pfennig festgesetzt.

II. Bei der Verleitgebung durch Wirthe wird der Schenkpreis durch den Beischlag von zwei Pfennigen zum Gantersatze gebildet.

Die Brauer als solche, und insbesondere in den Sommerkellern, haben jedoch das Bier zufolge des Gesetzes vom 23. Mai v. J. um den Ganterpreis abzugeben.

III. Der Lokal-Malzaufschlag ist, wo ein solcher besteht, und bezüglich des Augsburger Bieres gemäß der Ausschreibung vom 8. November 1844 (Kr.-Int.-Bl. 1844, S. 976) allenthalben, zu den festgestellten Biersätzen beizuschlagen.

IV. Soferne sich die Satzberechnung hienach auf ungerade Pfennige stellt, so ist gemäß §. 7. des Gesetzes vom 23. Mai v. Js. für die erste Hälfte der Zeit, sohin vom 1. Mai bis zum 24. Juli einschlüssig, der Biersatz um einen Pfennig hinauf, und für die zweite Hälfte, von Jakobi an, um einen Pfennig herabzusetzen.

V. Die Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden haben den Biersatz hienach unverzüglich an die Gemeinden und die Betheiligten zu verkünden, und in allen Schenk-Lokalitäten den Anschlag vor dem 1. Mai, als dem gesetzlichen Anfangs-Termine des Sommerbiersatzes, vollziehen zu lassen

VI. Bei der Eröffnung des Biersatzes sind die Brauer auf die tarifmäßige Ausführung ausdrücklich hinzuweisen, und es ist auf das schärfste darüber zu wachen, daß nur gutes und nahrhaftes Getränke verleitgegeben werde.

Die Thätigkeit der Ortspolizeibehörden ist deßfalls nicht nur nach Maaßgabe des lith. Ausschreibens vom 29. Jänner 1837 Nro. 11,290 fortwährend zu controliren, sondern die Distriktspolizeibehörden haben sich auch durch häufige Nachsichtspflege von der Verleitgebung pfennigvergeltlichen Bieres zu versichern, weshalb insbesondere die von dem Amtssitze abgeordneten land- und herrschaftsgerichtlichen Commissionen stets von dem Zustande des Bieres Kenntniß zu nehmen, und im Falle nicht entsprechenden Befundes, unter Versiegelung der beanstandeten Vorräthe, die Vornahme förmlicher Untersuchung schleunigst zu veranlassen haben.

Die unterfertigte Stelle wird den Vollzug dieser Anordnungen durch Einforderung der einschlägigen Akten überwachen.

VII. Bezüglich der Art des Vollzuges der Untersuchung wird unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 17. Oktober 1832 (Kr.-Int.-Bl. 1832, S. 1173—1178) in Erinnerung gebracht:

1.) Der etwaige Mangel des in der Regel zu vergleichenden Musterbieres ist jederzeit amtlich zu beglaubigen; (Ministerial-Entschl. vom 6. Dez. 1813, Döll. V.-S. Bd. XIV. §. 395. S. 1214.)

2.) bei der Auswahl vollkommen unbetheiligter Sachverständiger (Minist.-E. vom 4. Juni 1826, Döll. V.-S. Bd. XIV. §. 362. S. 1186, lith. Ausschr. vom 13. Juni 1826 Nro. 4154.) ist mit aller Umsicht zu verfahren.

3.) Die Merkmale des geprüften Bieres sind von denselben auf vorgängige Verpflichtung jederzeit nach allen Beziehungen, in Gegenwart des Brauers oder des Wirthes vollständig zu Protokoll zu geben;

4.) von dem Polizeibeamten ist die Vergleichung mit dem Musterbiere, in dessen Ermangelung mit den Eigenschaften eines guten Bieres, gleichfalls vorzunehmen;

5.) die Betheiligten haben keinen Anspruch darauf, daß die Bierkieser ihr Gutachten nach Art. 8. und 11. lit. a. der allerh. Verordn. vom 25. April 1811

in ihrer Gegenwart abgeben und der obrigkeitliche Befund über die Wahrheit und Gründlichkeit der Angaben ausgesprochen werde. Vielmehr ist

6.) nur das Ergebniß, jedoch unverzüglich den betheiligten Wirthen und Brauern vollständig zu eröffnen und in ihrem Beiseyn die etwa verhängte Beschlagnahme mit der erforderlichen Vor- und Umsicht zu vollziehen.

Hienach haben sich die Distrikts-Polizeibehörden genauest zu achten und sämmtliche Lokal-Polizeibehörden geeignet anzuweisen.

Augsburg, den 28. Jänner 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

---

3. (b) Bekanntmachung.

Der dießjährige II. Roßmarkt wird
Fastnacht-Dienstag den 16.,
die Schranne an ebendemselben, und
der Hornviehmarkt
Mittwoch den 17. Februar d. Js.
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient. — Dettingen, den 29. Januar 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

---

4. (a) Bekanntmachung.

Der diesjährige Mathias-Jahrmarkt wird
Sonntag den 28. dieses Monats,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag den 2ten,
und der Hornviehmarkt
Mittwoch den 3. März
in hiesiger Stadt abgehalten.

Dettingen, den 4. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der Söldner Lorenz Bösenegger von Klosterzimmern hat die Absicht, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben und geltend zu machen haben, die Aufforderung, innerhalb 30 Tagen sich um so bestimmter hierorts zu melden, als außerdem nach

Ablauf dieses Termins dem Lorenz Bösenegger der Reisepaß ohne Anstand ausgehändiget werden wird.

Wallerstein, den 1. Februar 1817.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Der Wagnermeister Xaver Sorg in Birkhausen beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche, welche an denselben noch gemacht werden wollen, sind innerhalb 30 Tagen, von heute an, um so bestimmter dahier anzumelden, als außerdem nach Ablauf dieses Anmeldungs-Termines der Reisepaß ohne Anstand dem gedachten Sorg ausgeantwortet werden wird.

Wallerstein, den 29. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

2. (a) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. Jänner 1847 Nro. 1002. und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Abgebote

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die für Errichtung eines Lagerplatzes auf dem Bleichgute bei Oettingen erforderlichen Arbeiten:

für Herstellung der Lagerschupfe, veranschlagt zu . .	196 fl.	38 kr.
für Herstellung der Umzäunung des Lagerplatzes, veranschl. zu	283 fl.	21 kr.
für Herstellung einer offenen Bretterhütte, veranschlagt zu .	199 fl.	57 kr.
für Planirung und Beschotterung der Wege des Lagerplatzes, veranschlagt zu	280 fl.	21 kr.
im Ganzen zu	960 fl.	20 kr.

Die Bedingnisse und der Detail-Kostenanschlag nebst den erforderlichen Zeichnungen liegen vom 20. Februar l. Js. an bei der unterfertigten Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissionsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 27. Februar 1847, Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, oder der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg übergeben seyn, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Beschluß den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Nördlingen, am 2. Februar 1847.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Maier, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Im Jägerhause zu Dornstadt ist ein viersitziger grüner Schlitten nebst zwei Rollriemen billig zu verkaufen.

Ein ganz neuer Webstuhl und doppeltes Geschirr von der niedrigsten bis zur höchsten Nummer, so wie zwei gute Kraut-Hobel sind sehr billig zu verkaufen bei
Friedrich Volk, Webermeister.

Masken-Anzüge, sowohl für Herren als Damen, nach den richtigsten Costümen, bin ich gegen billige Vergütung auszuleihen erbötig, welche in meiner Wohnung, Manggasse C. Nro. 9, zur gefälligen Auswahl bereit liegen.
Wittwe Trahndorff aus München.

Nachstehende Tabellen, als: Geburts-, Trauungs- und Sterbregister; Listen der Impfpflichtigen (für die k. Pfarrämter); Einnahmen- und Ausgaben-Tabellen zu Gemeinde- und Stiftungsrechnungen; Fremdenbücher, Aufenthaltskarten rc. sind um billige Preise zu haben in der Brandel'schen Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 1. Februar: Xaver Zimmerer, neu angehender bürgerlicher Beisitzer, mit Jungfrau Maria Anna Eberhard von Hainsfarth. Kath.

Geborene.

Den 30. Januar: Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des Georg Michael Abel, Güterbesitzers dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 29. Januar: Jakob Gall, Bürger und Posamentirer, Wittwer, 81 Jahre alt, am Schleimschlag. Kath.

Den 30. Januar: Anna Margaretha, nachgelassene Wittwe des verstorbenen bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Michael Fischer dahier, 68 Jahre 7 M. 18 Tage alt, am Blutbrechen und Abzehrung. Prot.

Den 3. Februar: Sophia Catharina, Ehefrau des Conrad Hörner jun., Bürgers und Metzgermeisters dahier, 28 Jahre 3 Monate 15 Tage alt, an Entzündung und Brand im Unterleibe. Prot.

Fremden-Anzeige vom 23. bis 31. Januar 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Schneller von Paris, Beteler von Frankfurt, Hauser von Augsburg, Jäger von da, Marcher von Würzburg, Haas von da, Voller von München, Kleiber von Mainz, Stadler von Nürnberg, Strober von da, Kleidt von Heilbronn, Eisenloher von Stuttgart, Gebrüder Hörner von Gmünd. Hr. Junker Lohner von Ansbach. Hr. Bierbräuer Hoffmann von Augsburg. Hr. Metzgermeister Ehrentreich von Donauwörth. Die Herren Handelsleute: Meier u. Fischer von Ansbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Bierbräuer Hofmann von Augsburg. Hr. Kaufm. Scheidig von Fürth. Die Herren Handelsleute: Hager v. Crailsheim, Leiner von da, Gutmann von da, Polak von da, Neumann von Deggingen, Stein von Berolzheim.

Fastenbretzen werden gebacken, I. Woche: Friedrich Hoffmeister.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	14 kr.	1 pf.
—	—	—	Mittelmehl	10 kr.	3 pf.
—	—	—	Nachmehl	7 kr.	1 pf.
—	—	—	Roggenmehl	11 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 bis 24 kr.
Butter das Pfund	16 bis 20 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 40 kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 3. Febr. 1847.	Kern	—	2	2	1	1	26	30	—	—	—	—
	Waizen	1	48	49	40	9	29	—	27	45	26	30
	Roggen	4	19	23	20	3	23	30	22	45	22	—
	Gerste	—	15	15	15	—	18	20	18	2	17	45
	Haber	—	33	33	33	—	8	12	7	45	7	18

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 29. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 27. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 30. Jan.	fl.	kr.
Waizen	26	47	Waizen	26	39	Kern	28	23
Kern	28	1	Kern	26	52	Waizen	27	38
Roggen	22	1	Roggen	22	2	Roggen	22	54
Gerste	18	11	Gerste	16	23	Gerste	17	32
Haber	8	13	Haber	7	30	Haber	7	51

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 8. Samstag, den 13. Februar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Auf den bittlichen Antrag des Metzgermeisters Kaspar Hörner sen. dahier werden aus motivirten Gründen nachstehende Grundstücke desselben:

1.)	1	Tagwerk	66	Dezimal.	Niederholzacker,
2.)	1	"	39	"	Zieglersekacker,
3.)	2	"	—	"	Gährenacker in Siegenhöfen,
4.)	1	"	41	"	Acker hinter dem Baumgarten,
5.)	3	"	27	"	" im Kelterfeld am Grimmgraben,
6.)	1	"	23	"	" in der Bohmetswiese,
7.)	3	"	66	"	" und Wiese im Klingele,
8.)	4	"	14	"	" " " im Kelterfeld,
9.)	2	"	37	"	Wiese im untern Mühlbach,
10.)	3	"	76	"	" im untern Nittinger See,
11.)	3	"	50	"	" allda,

am Montag den 1. März d. J., Vormittags 11 bis 12 Uhr, am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 12. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Da bei der unterm 4. d. Mts. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des Michael Stahl'schen Anwesens der Schätzungswerth nicht erzielt werden konnte, so wird zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Commission auf

Freitag den 26. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

in loco Hainsfarth anberaumt, und es sind besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dieses Anwesen besteht in den in der Ausschreibung vom 19. Dezember v. J. speziell benannten Realitäten, mit Ausnahme des Ackers Pl.-Nr. 1441 ad 1 Tagwerk 23 Dezimalen beim Kreuzle.

Oettingen, den 5. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Zehntholden zu Oettingen haben ihre für 1846 schuldigen Dinkel- und Haber-Zehntgetraidter am

Donnerstag den 18. Februar d. J.

zum Königlichen Rentamt dahier abzuliefern, wenn es die Mittel der Zehntholden nach dem Maaße der gehabten wirklichen Erndte erlauben. Gegentheils werden die Beträge nach dem Normalpreis berechnet, und zur Zahlung derselben besondere Termine ausgeschrieben.

Oettingen, am 10. Februar 1847.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 24. v. M., die periodische Revision der Gewerbsteuer betreffend (Kr.-Int.-Blatt 1847, Nr. 8.), wird im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung der Betheiligten veröffentlicht.

Oettingen, den 12. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Abdruck.

(Die periodische Revision der Gewerbsteuer.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs ist mit Rücksicht auf Abschnitt III. §. 12. des Landtagsabschiedes vom 23. Mai v. Js. eine periodische Revision der Gewerbsteuer im Laufe des Jahres 1847 vorzunehmen.

Die vorzunehmende Gewerbsteuer-Revision soll nach einem zum Vollzuge des erwähnten allerhöchsten Befehles erlassenen Finanzministerial-Rescripte vom 9. v. M. Nr. 20017 für jetzt, da ohnehin eine Revision des Gewerbsteuergesetzes vom 15. April 1814 auf dem verfassungsmäßigen Wege durch Bearbeitung eines den Ständen des Reiches bei ihrer nächsten Versammlung vorzulegenden Gesetz-Entwurfes vorbereitet wird, auf die Beseitigung der dringenden Beschwerden hinsichtlich der Belegung der einzelnen Gewerbe beschränkt werden.

Eine allgemeine Gewerbsteuer-Revision findet mithin nicht statt, vielmehr hat sich die gegenwärtige Revision nur auf diejenigen Gewerbsgattungen und auf diejenigen Steuergemeinden zu erstrecken, aus welchen Beschwerden erhoben werden, und es sollen diese Beschwerden nach der in dem erwähnten höchsten Finanz-Ministerialrescripte ertheilten Anordnung, da eine Verminderung der bisherigen Gesammtsteuer einer Innung sich nicht ergeben darf, durch gütliche Umlage auf die übrigen Gewerbsberechtigten der betreffenden Innung beseitiget werden.

Diejenigen Gewerbsberechtigten, welche sich durch die bestehende Steueranlage beschwert erachten, werden daher hiedurch aufgefordert, ihre Beschwerden innerhalb sechs Wochen bei der zuständigen Distriktspolizeibehörde mündlich (zu Protokoll) oder schriftlich anzubringen, um sodann die Ertheilung der angemessenen Gewerbsteuer-Moderation auf dem bemerkten Wege durch die bezeichneten Behörden einleiten zu können.

Es wird hiebei darauf aufmerksam gemacht, daß der zur Anbringung der Gewerbsteuer-Reklamationen vorgeschriebene sechswöchentliche Termin genau einzuhalten sei, indem die nach Ablauf dieses Termines einkommenden Reklamationen unberücksichtiget bleiben müßten.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden sind zur Aufnahme der anzumeldenden Reklamationen geeignet angewiesen worden. Nach erfolgter Vorlage der hierüber gepflogenen Verhandlungen werden die zur Ausführung oder Bescheidung der angemeldeten Beschwerden erforderlichen Verfügungen erlassen werden.

Augsburg, den 24. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

v. Kopf, Direktor. v. Gimmi, coll.

Bekanntmachung.

Zur Erinnerung der am 16. Februar 1824 hochgefeierten 25jährigen allerhöchsten Regierungs-Jubiläumsfeier Seiner Majestät des höchstseligen Königs Maximilian, wird auch heuer wieder die gnädigst bewilligte Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterhaltung des Krankenhauses stattfinden.

Die hiesigen Einwohner werden daher angegangen, ihre bisherigen Beiträge zu diesem so wohlthätigen Zwecke nicht zu versagen und solche an den mit der Einhebung beschäftigten Polizeidiener Bucherer zu verabreichen.

Hierbei wird zur Widerlegung der in neuerer Zeit sich verbreiteten irrigen Meinung: „daß in der That denjenigen im gemeinschaftlichen Leprosenhause mit Bewilligung sich aufhaltenden Individuen Unterstützungen von diesen gesammelten Gaben zufließen", bemerkt, daß diese Sammlung einzig und allein ihrem bestimmten Zwecke zugewendet wird, wovon man sich durch Einsicht der Rechnungen Ueberzeugung verschaffen kann.

Oettingen, den 13. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. **Gröninger, Stadtschreiber.**

Bekanntmachung.

In der Conkurssache des Kaufmanns Joseph Gast von Wallerstein wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Wohnhause mit radizirter Wirthschaftsgerechtigkeit, Str.-B. p. 1823,

Dienstag den 9. März 1847, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64, dann der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein, den 9. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. Jänner 1847 Nro. 1002. und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Abgebote

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die für Errichtung eines Lagerplatzes auf dem Bleichgute bei Oettingen erforderlichen Arbeiten:

für Herstellung der Lagerschupfe, veranschlagt zu . .	196 fl.	38 kr.
für Herstellung der Umzäunung des Lagerplatzes, veranschl. zu	283 fl.	21 kr.
für Herstellung einer offenen Bretterhütte, veranschlagt zu .	199 fl.	57 kr.
für Planirung und Beschotterung der Wege des Lagerplatzes, veranschlagt zu	280 fl.	24 kr.
im Ganzen zu	960 fl.	20 kr.

Die Bedingnisse und der Detail-Kostenanschlag nebst den erforderlichen Zeichnungen liegen vom 20. Februar l. Js. an bei der unterfertigten Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissionsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 27. Februar 1847, Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion, oder der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg übergeben seyn, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Beschluß den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Nördlingen, am 2. Februar 1847.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Maier, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Die allseitige Theilnahme unserer schätzbaren hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunde, welche sich während der schmerzvollen Krankheit unserer geliebten, unvergeßlichen Gattin, Tochter, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin, der in Gottes Willen ergebenen, selig entschlafenen

Sophia Katharina Hörner, gebornen Meyer,

so wie durch die zahlreiche gütige Begleitung ihrer Leiche zur letzten Ruhestätte, auf eine für uns so tröstende Weise zu erkennen gab, verpflichtet uns, Ihnen Allen, Verehrteste! hiefür den innigst gefühltesten Dank mit dem herzlichsten Wunsche darzubringen, die allwaltende Vorsehung wolle Sie recht lange vor ähnlichen schmerzlichen Trennungen gnädig bewahren, und verbinden damit die Bitte um Erhaltung Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Oettingen, den 9. Februar 1847.

Die Hinterbliebenen.

Künftigen **Sonntag** den 14ten d. Mts. findet bei dem Unterzeichneten Tanzmusik statt, wozu höflichst einladet:

G. Prechter, zur goldenen Gans.

Am kommenden Fastnachts-**Montag**, Abends 6 Uhr anfangend, wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet:

J. Krazer,
Gastgeber zum goldenen Karpfen.

(Einladung.) Kommenden Fastnachts-**Dienstag** den 16. Februar wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet:

Fr. Niemann, zum weißen Roß.

Danksagung.

Für die während der langwierigen und schmerzhaften Krankheit unserer seligen Schwester und Base

Margaretha Barbara Hörner

so vielseitig an den Tag gelegte herzliche Theilnahme, so wie für die zahlreiche Begleitung derselben zu ihrer Ruhestätte, fühlen wir uns verpflichtet, den gerührtesten Dank mit dem Wunsche auszusprechen, daß der Allerhöchste Alle vor einer so schmerzlichen Krankheit behüten wolle.

Zu fernerem Wohlwollen empfehlen sich

Oettingen, den 10. Februar 1847.

Die Hinterbliebenen.

Im Jägerhause zu Dornstadt ist ein viersitziger grüner Schlitten nebst zwei Rollriemen billig zu verkaufen.

Bei der Fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Hospitalstiftung Oettingen werden 1400 fl. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und gegen vierprozentige Verzinsung, entweder theilweise oder im Ganzen ausgeliehen. Allenfallsige Kapitalsbewerbungen sind bei der Hospitalverwaltung in Oettingen binnen 4 Wochen anzubringen.

Mobiliar-Feuerversicheranstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftabschluß für 1846.

Netto-Versicherkapital Ende 1845 fl. 139'005,591. 30 kr.
Netto-Zugang in 1846 . fl. 15'830,126. 45 kr.

Laufendes Netto-Versicherkapital Ende 1846 . .	fl. 154'835,718. 15 kr.
Gesammteinnahme in 1846	fl. 524,290. 17 kr.
Brandschaden in 1846 gezahlt	fl. 228,817. 6 kr.

Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen fl. 955,036. 52 kr.

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmeu und der bereits erworbenen Rückversicherhaftung:

1.)	Zurückzustellendes für die über 1846 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 154'835,718. 15 kr., dann für noch angemeldete Brandschaden von fl. 8,000; . . .	fl. 155,123. 16 kr.
2.)	Reservefond neben 1. (in 1846 um fl. 33,000 erhöht)	fl. 201,500. — kr.
3.)	Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt	fl. 3'000,000. — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehn aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ortes erschreckend neu beleuchtet. —

Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

Oettingen, den 11. Februar 1847.

Sebastian Gänßler, Agent.

Ein ganz neuer Webstuhl und doppeltes Geschirr von der niedrigsten bis zur höchsten Nummer ist sehr billig zu verkaufen bei Fr. Volk, Webermeister.

Eine schöne große Waschmange von Eichenholz ist billig zu verkaufen; bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Vor meiner in kurzer Frist erfolgenden Abreise nach Amerika ergeht hierdurch an alle diejenigen, welche allenfalls rechtliche Ansprüche an mich erheben zu können glauben, die öffentliche Aufforderung, dieselben binnen 14 Tagen bei mir geltend zu machen, da auf spätere Anmeldungen eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Zugleich werden diejenigen, welche an mich noch Zahlungen zu leisten haben, erinnert, dieselben bei Vermeidung gerichtlicher Klage in Bälde zu berichtigen.

Oettingen, den 12. Februar 1847.

Friedrich Wolf, Webermeister.

Die fünfte Gewinn-Verloosung

der Großherzoglich Badischen

20 Thaler- oder 35 Gulden-Loose

des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens, worin die nachfolgenden Gewinne enthalten sind, nämlich: 14mal **50000** Gulden, 54mal **40000**, 12mal **35000**, 23mal **15000**, 2mal **12000**, 55mal **10000**, 40mal **5000**, 2mal **4900**, 58mal **4000**, 366mal **2000**, 1944mal **1000**, 1770mal **250** Gulden u. s. w., findet planmäßig am

28. Februar 1847 zu Carlsruhe statt.

☞ Nieten giebt es hierbei keine, sondern jede Einlage wird sammt Zinsen vom Staate dadurch gedeckt, daß ein jedes Loos mindestens den kleinsten Treffer von **24** Thaler oder **42** Gulden gewinnen muß.

Durch das unterzeichnete Handlungshaus sind jederzeit Original-Loose hierzu zu beziehen. — Plane und etwa gewünscht werdende Auskunft gratis. — Briefe und Gelder zu frankiren. —

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

NB. Auch kaufen wir Original-Loose jederzeit und nach jeder Ziehung gegen eine höchst unbedeutende Provision wieder zurück. [6. f.]

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den **10.** Februar: Johann Melchior Karl, Sohn des Bürgers und Webermeisters Adam Schallenmüller dahier. Prot.

Gestorbene.

Den **7.** Februar: Margaretha Barbara, des verstorbenen Bürgers und Gastwirths zur Ente, Johann Georg Hörner dahier, nachgelassene Tochter, **66** Jahre, **7** Monate und **4** Tage alt, an der Abzehrung. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Hellmuth von Hamburg, Stölzle von Eibenstock, Wittmann von Bielefeld, Graßer von Würzburg, Stiller von Marktbreit, Schuller von Leipzig, Stürzer von Gmünd.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Apotheker Thenn v. Augsburg. Hr. Kfm. Gutmann v. da. Hr. Bierbräuer Beer v. da. Die HH. Handelsleute: Gebrüder Hoffmann v. Frankenthal, Geßner von Hanau, Lehmann von Altenmuhr, Brenner von Hohenaschau, Winter von Ansbach, Weilmann von Hürben.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2/3 Quint,
und werden gebacken:
2. Woche: Joseph Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	4 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	2 Pf.	— L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	1 Pf.	— L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	5 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.			Schönmehl	14 kr.	3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
—	—	—	Nachmehl	7 kr.	2 pf.
—	—	—	Roggenmehl	12 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	9 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	24 bis 26 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis	— fl. — kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 10. Febr. 1847.	Kern . .	—	4	4	4	—	28	6	27	54	27	42
	Waizen .	9	33	42	41	1	29	15	28	31	27	48
	Roggen .	3	5	8	8	—	25	—	24	30	24	—
	Gerste .	—	19	19	15	4	18	30	18	7	17	45
	Haber .	—	28	28	28	—	8	36	8	6	7	36

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 5. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth, am 3. Febr.	fl.	kr.	Nördlingen, am 6. Febr.	fl.	kr.
Waizen . . .	27	31	Waizen	27	14	Kern	28	44
Kern	28	35	Kern	27	30	Waizen	27	53
Roggen . . .	22	29	Roggen	22	20	Roggen	23	16
Gerste	18	6	Gerste	16	47	Gerste	17	57
Haber	8	16	Haber	7	45	Haber	8	7

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 9. Samstag, den 20. Februar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am nächstkommenden Dienstage, den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden von der unterfertigten Stelle

16 Hirsch- und
23 Thierdecken, dann
10 Fuchsbälge und
eine Parthie Hirschstangen,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, dann vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 18. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Forstdirektion.
Zöller.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Auf den bittlichen Antrag des Metzgermeisters Kaspar Hörner sen. dahier werden aus motivirten Gründen nachstehende Grundstücke desselben:

1.)	1	Tagwerk	66	Dezimal.	Niederholzacker,
2.)	1	„	89	„	Zieglersbeckacker,
3.)	2	„	—	„	Gährenacker in Siegenhofen,
4.)	1	„	41	„	Acker hinter dem Baumgarten,
5.)	3	„	27	„	„ im Kelterfeld am Grimmgraben,
6)	1	„	23	„	„ in der Bohmetswiese,
7.)	3	„	66	„	„ und Wiese im Klingele,
8.)	4	„	14	„	„ „ „ im Kelterfeld,
9.)	2	„	37	„	Wiese im untern Mühlbach,
10.)	3	„	76	„	„ im untern Rittinger See,
11.)	3	„	50	„	„ allda,

am Montag den 1. März d. J., Vormittags 11 bis 12 Uhr, am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 12. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Da bei der unterm 4. d. Mts. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des Michael Stahl'schen Anwesens der Schätzungswerth nicht erzielt werden konnte, so wird zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Commission auf

Freitag den 26. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

in loco Hainsfarth anberaumt, und es sind besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dieses Anwesen besteht in den in der Ausschreibung vom 19. Dezember v. J. speziell benannten Realitäten, mit Ausnahme des Ackers Pl.-Nr. 1441 ad 1 Tagwerk 23 Dezimalen beim Kreuzle.

Oettingen, den 5. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Der Schäfer Michael Bauer von Dornstadt berauscht sich fast täglich durch übermäßigen Genuß von Bier und Branntwein, und es wird dieses Laster durch die Gastwirthe auch dadurch begünstigt und unterstützt, daß sie demselben soviel an Getränken aller Art verabreichen, als er nur trinken will und bezahlen kann.

Es ergeht daher an sämmtliche Schenk- und Gastwirthe des Amtsbezirkes die Aufforderung, dem Schäfer Michael Bauer, welcher ohnedieß in traurigen Vermögensumständen sich befindet und eine Frau nebst noch ganz kleinen Kindern zu ernähren hat, höchstens eine Maas Bier oder ein Gläschen Branntwein einzuschenken resp. zu verabreichen, widrigenfalls gegen diejenigen Gast- und Schenkwirthe, welche auf diese Aufforderung nicht achten sollten, nach vorhergegangener Untersuchung eine Strafe von 1 bis 15 fl. verfügt werden wird.

Hiernach haben sich nun die betreffenden Wirthe genau zu achten und vor Schaden und Strafe zu hüten.

Oettingen, am 3. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Nachdem der Magistrat der Stadt Oettingen unterm 7. Januar d. Js. beschlossen hat, daß die städtische Schießstätte ihrem ursprünglichen Zwecke wieder vollkommen zurückgegeben werden soll, so wird vorläufig folgende Anordnung erlassen:

1.) Von jetzt an darf daselbst keinerlei Material mehr aufgelagert werden, und die gegenwärtig noch dort befindlichen verschiedenen Gegenstände sind von ihren Eigenthümern längstens bis zum 1. April l. J. zu entfernen.

2.) Die Bewaidung des Schießwasens ist zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande ferner mehr gestattet.

3.) Die Beschädigung des besagten Platzes, der dort befindlichen Bäume und des angrenzenden Flußufers ist strengstens verboten.

Dettingen, den 18. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Es wurde ein Schlüssel gefunden und auf dem Polizei-Bureau hinterlegt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben hierorts in Empfang nehmen.

Dettingen, den 18. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 2. d. Mts. sammt dem höchsten Ministerial-Rescripte vom 15. v. Mts. und dem dazu gehörigen Verzeichnisse, die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen betreffend (Kr.-Int.-Bl. Nr. 12.), wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung im nachstehenden Abdrucke veröffentlicht.

Dettingen, den 17. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Abdruck.

(Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hohe Entschließung des k. Ministeriums des Innern in rubrizirtem Betreffe vom 15. v. Mts. wird nebst Beilage im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht; auch ist für deren Aufnahme in die Lokalblätter Sorge zu tragen.

Sollte ein oder der andere der in dem Verzeichnisse vorgetragenen Verstorbenen in dem Regierungsbezirke heimathberechtigt gewesen seyn, so wird hierüber innerhalb sechs Wochen Anzeige gewärtigt. — Fehlanzeigen sind erlassen.

Augsburg, den 2. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. **Richard, coll.**

Abschrift. Nro. 39086. Ad Num. 12968.

Ministerium des Innern.

Bei dem unterfertigten k. Ministerium hinterliegen viele Todtenscheine für im Auslande verstorbene angeblich bayerische Unterthanen, von denen mehrere einzelnen Regierungen behufs der Ermittlung der Angehörigkeit, jedoch ohne Erfolg, zugefertigt waren. Nachdem diese Ermittlungen, sowohl für die Relikten von erheblichen Interesse sind, als auch auf Verlassenschafts- und Erbschaftsverhandlungen wesentlichen Einfluß üben, so hat das unterfertigte k. Ministerium die Personalverhältnisse der verstorbenen Personen nach dem anliegenden Verzeichnisse genauest zusammenstellen lassen, soweit dieß aus den vorliegenden Todtenscheinen möglich war, und ertheilt den Kreisregierungen hiemit den Auftrag, über die Ausmittelung der Angehörigkeit der dort vorgetragenen verstorbenen Personen die sachdienlichsten Erhebungen anzuordnen, und in dieser Beziehung nicht blos an die betreffenden Polizeibehörden, sondern auch und hauptsächlich an die einschlägigen k. Pfarrämter, unter Veröffentlichung dieses Verzeichnisses durch das Kreis-Intelligenzblatt, die erforderlichen Weisungen zu erlassen, und auf den Fall, daß die Angehörigkeit der einen oder der andern von den verstorbenen Personen außer Zweifel gestellt seyn wird, hierüber Anzeige an das unterfertigte k. Ministerium zu erstatten, damit die Todtenscheine hinausgegeben werden können. Die kön. Regierung hat die Polizeibehörden insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß die Geburts- und Heimatsorte nach den vorliegenden Todtenscheinen mitunter unrichtig angegeben seyn dürften, daß diese Unrichtigkeiten, insbesondere bei den in Frankreich oder in französischen Diensten gestorbenen Personen in den undeutlichen Handschriften und Legitimationen und vorzüglich in der Aussprache ihren Grund haben dürften, und daher hauptsächlich den Rubriken über die Familien- und Taufnamen der Verstorbenen und ihrer Eltern, sowie des Alters (soweit letzteres nicht aus dem unter dem Striche vorgetragenen Tage der Geburt mit Gewißheit entnommen werden kann) die möglichst annähernden Anhaltspunkte liefern dürften.

München, den 15. Jänner 1847.

(Das Verzeichniß folgt.)

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Mathias-Jahrmarkt wird

Sonntag den 28. dieses Monats,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 2ten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 3. März

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 4. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 25. Oktober v. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für die im Monate August v. Js. durch Hochwasser am schwersten beschädigten und zugleich der Hilfe am meisten bedürftigen Einwohner im Landgerichtsbezirke Berchtesgaden, dann für die in gleicher Weise beschädigten vier Familien zu Fuchsloch, königl. Landgerichts Schongau, eine Hauskollekte vorgenommen werde.

Der gefühlvolle, theilnehmende Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner hat sich, so oft es die Unterstützung unglücklicher Mitbürger galt, bei jeder Gelegenheit auf das Glänzendste bewährt, und da die obengenannten Einwohner in der That einen großen Schaden erlitten haben, so werden die Bewohner Oettingens hiermit angegangen, zu diesem edlen Zwecke nach Kräften beizusteuern und diese ihre milden Beiträge an den mit der Einsammlung beschäftigten Polizeidiener Wucherer zu verabreichen. — Oettingen, den 18. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf den motivirten Antrag des Oekonomen Georg Wiedenmann von Wallerstein werden in der hiesigen Gerichtskanzlei nachstehende Grundstücke desselben:

1	Tagw.	87	Dezim.	Acker im Hangarten, Pl.-Nr. 1432 1/2,
—	"	95	"	Wiese, die Riegelwiese, Pl.-Nr. 2470,
—	"	19	"	" im Hangarten, Pl.-Nr. 1432 b,
—	"	69	"	Acker auf der Höh, Pl.-Nr. 1292 1/2,
—	"	69	"	" in der verlornen Gwand, Pl.-Nr. 587,
—	"	44	"	" allda, Pl.-Nr. 587 1/2,
—	"	92	"	Wiese die Hinterwiese, Pl.-Nr. 973,
1	"	9	"	Acker auf der Höh, Pl.-Nr. 1507,
—	"	72	"	" in der kurzen Gwand, Pl.-Nr. 1387,
—	"	75	"	" allda, Pl.-Nr. 1388,
—	"	33	"	" in der verlornen Gwand, Pl.-Nr. 586,
—	"	42	"	" in der Weiheregerten, Pl.-Nr. 526,
2	"	36	"	Wiese die obere Wies, Pl.-Nr. 933,
—	"	64	"	Acker in der verlornen Gwand, Pl.-Nr. 574,
—	"	72	"	" auf der Lach, Pl.-Nr. 1202,
—	"	69	"	" auf der Höh, Pl.-Nr. 1377,
—	"	86	"	" im Munzinger Weg, Pl.-Nr. 912,
—	"	68	"	Wiese die Riegelwiese, Pl.-Nr. 2458,
—	"	76	"	Acker auf der Leimgrube, Pl.-Nr. 511,
1	"	29	"	" am Hennengarten, Pl.-Nr. 662,
1	"	84	"	Wiese auf der Weiheregert, Pl.-Nr. 667,
—	"	81	"	Acker im Fladenlauf, Pl.-Nr. 562,

1	Tgw.	41	Dez.	Acker auf'm Hangarten, Pl.-Nr. 1429,
—	„	79	„	„ in der Jaxtheimer Gwand, Pl.-Nr. 536,
—	„	60	„	„ in der Taubenwette, Pl.-Nr. 539,
2	„	45	„	„ auf'm Espen, Pl.-Nr. 1185 a, und
—	„	18	„	Wiese allda, Pl.-Nr. 1185 b,
—	„	60	„	Acker im Zwing, Pl.-Nr. 1047, dann
1	„	98	„	„ auf der Höh, Pl.-Nr. 1349,

Donnerstag den 25 l. M., Vormittags 9 Uhr,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Wallerstein, den 13. Februar 1817.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Von der Fürstlichen Hospitalstiftung Oettingen werden gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und gegen vierprozentige Verzinsung 1400 fl., entweder theilweise oder im Ganzen, ausgeliehen — Allenfallsige Kapitalsbewerbungen sind längstens bis 13. März 1817 bei der Hospitalverwaltung in Oettingen anzubringen, und können nach Verfluß obigen Termins nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Eigenthümer verfallener Pfandscheine werden erinnert, die Umschreibung derselben längstens bis zum 5. März d. J. zu besorgen, indem eine spätere Umschreibung oder Auslösung nicht mehr gestattet, sondern mit dem legalen Verkaufe der verfallenen Pfänder vorgefahren werden müßte.

Oettingen, den 18. Februar 1817.

Königl. priv. Franz Braun'sche Pfand- und Leihanstalt.

Protokolle über die Vornahme der Visitation: 1.) der Bäckerläden, 2.) des braunen und weißen Biers, 3.) der Metzgerbanken, 4.) der Spezerei- und Kramläden, sind in der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen zu haben.

Sailer's Fastenbetrachtungen (Stationenbüchlein), geh. 12 kr., sowie Kalender jeder Gattung sind noch zu haben in der

Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Zum Abonnement auf den Jahrgang 1817 des Oettingen'schen Wochenblattes für den billigen Jahres-Abonnementpreis von 1 fl. 12 kr., wird das hiesige und auswärtige verehrliche Publikum ergebenst eingeladen, bemerkend, daß den Neueintretenden die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert werden.

Brandel'sche Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 13. Februar: Anna Maria Margaretha, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Johann Maximilian Schön dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 12. Februar: Joseph Gram, Bürger und Schneidermeister, 38 Jahre und 10 Monate alt, an der Auszehrung. Kath.

Den 16. Februar: Johann Joseph, Sohn des Bürgers und Fuhrmannes Michael Ambabo, 6 Monate alt, am Gefraisch. Kath.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Oberaufschlagamts-Controleur Sedlmaier von Augsburg. Hr. Forstwart Conradi von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Fischer von Frankfurt, Sebold von Schweinfurt, Lippe von Heilbronn, Böhrer von Dettelbach, Stirner von Nürnberg, Hiller von Gmünd, Walser von Stuttgart, Miller von Augsburg. Mad. Lechner von Nürnberg. Hr. Instrumentenmacher Müller v. Neuburg. Die HH. Handelsleute: Kriller, Solger und Meier von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Mad. Meyer, Geometerswittwe von München. Hr. Kfm. Both von Cassel. Die HH. Bräuer: Hürber von Langenburg, Schreinet von Wisseth. Hr. Stöber, Zinngießer von Wassertrüdingen. Die HH. Handelsleute: Boos von Aalen, Neumann von Deggingen, Hasenmüller von Herrmannshausen, Meyer von Roth a. S., Fleischmann von Appetshofen.

Der Mensch. (Schluß.) Die Kindheit wäre aber auch füglich die goldene Zeit des Menschen zu nennen, denn sorglos wiegt ihn ein frommes Mutterlied in sanften Schlummer, aus dem er des Morgens dann eben so sorglos und unbekümmert um das Loos seiner Zukunft erwacht! — Dem Menschen fliegen in dieser goldnen Zeit noch — so zu sagen — „die gebratenen Tauben von selbst in den Mund!" — Das Jünglingsalter hingegen ist die papierne Zeit des Menschen, denn nur auf den Papieren (seinen Zeugnissen) beruht in dieser Zeitperiode die Gründung seines künftigen Glückes! — Das menschliche Herz hat drei Uebergänge: in der Liebe ist es poetisch schwärmend, im Ehestand prosaisch lärmend, und oft im Wittwerstande sich dramatisch härmend, d. h. theatralisch nur mit seinem Schmerz! — Das Mannesalter ist des Menschen eiserne Zeit, denn er braucht da sein Herz in dem bunten Schicksalswechsel, und besonders, wenn es den Bund der Ehe geschlossen, mit einer wahrhaft eisernen Geduld und Ausdauer zu stählen! — Im Greisenalter hält der Mensch die Mitte zwischen der goldnen und papiernen Zeitperiode seines Lebens, weil er da theils wieder zum Kinde wird, theils auch die Ernte seiner jahrelang eifrigen Aussaat genießt, und seine lieben Verwandten schon sehnsuchtsvoll auf den Nachlaß seiner Papiere (i. e. Actien, Coupons, Obligationen und Schuldscheine) spekuliren! — Wenn der arme Mensch stirbt, bezeichnet ein schlichtes Kreuz, als Sinnbild seiner irdischen Drangsale, seine Ruhestätte; der Reiche hingegen hat auf dem Grabe ein prunkendes Steingebilde, um noch im Tode damit zu prahlen, — im Leben ein steinreicher und oft auch ein steinharter Mann gewesen zu seyn! — Bei so manchem Menschen bestimmt erst der Zufall seine Bestimmung,

und er muß dann oft einer andern Richtung folgen, als jener, die ihm die rechte zu seinem vorgesteckten Ziele schien; das menschliche Leben gleicht daher einem Lottospiele, das Schicksal mischt die Loose, die dann der Zufall blind vertheilt; Gefühl und Geist sind die Haupttreffer, Reichthum und Schönheit ohne Geist, Reichthum ohne Gefühl sind nichts als — leere Nieten! —

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2/3 Quint,
und werden gebacken:
3. Woche: Anton Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib.	3 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	24 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	28 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	4 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	15 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	13 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 16. Febr. 1847.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	1	13	14	14	—	30	36	29	48	29	—
	Roggen	—	8	8	6	2	27	—	26	42	26	24
	Gerste	4	6	10	10	—	18	45	18	34	18	24
	Haber	—	8	8	8	—	9	39	8	34	7	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 12. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth, am 10. Febr.	fl.	kr.	Nördlingen, am 13. Febr.	fl.	kr.
Waizen	28	33	Waizen	28	43	Kern	30	12
Kern	29	44	Kern	28	28	Waizen	29	40
Roggen	23	12	Roggen	23	30	Roggen	24	46
Gerste	18	38	Gerste	17	26	Gerste	18	21
Haber	8	45	Haber	7	45	Haber	8	31

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.



№ 10. Samstag, den 27. Februar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verzeichniß

aller jener Beiträge, welche durch veranstaltete Haus-Collekte bei den Katholiken im Amtsbezirke zur Erbauung einer katholischen Kirche und einer Curatie-Wohnung in Schwabach eingegangen sind:

	Ort	fl.	kr.
1.)	Breitenlohe	—	27
2.)	Dornstadt	—	48
3.)	Ehingen	1	27
4.)	Fremdingen	2	55
5.)	Hausen	2	18
6.)	Hainsfarth	3	57
7.)	Herblingen	1	16
8.)	Hochaltingen	1	45
9.)	Megesheim	12	—
10.)	Munningen	1	22
11.)	Niederhofen	—	49
12.)	Nittingen	—	33
13.)	Stadt Oettingen	6	6
14.)	Schopflohe	—	55
15.)	Schwörsheim	1	26
16.)	Utzwingen	1	56
	Summa	40	—

Oettingen, den 22 Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Der Söldner Andreas Mörle von Wechingen und der noch ledige Schneidermeister Michael Deuter von da sind gesonnen, in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Wer daher an die benannten Personen aus irgend einem Titel Forderungen machen zu können glaubt, hat solche binnen 8 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Sign. Oettingen, den 26. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Herrmann.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Da die Bräuer und Wirthe aus der Stadt und dem Landbezirke innerhalb des vorgeschriebenen gesetzlichen Termines ihre Verträge bei der unterzeichneten Distriktspolizeibehörde nicht vorgelegt haben, so wird zu diesem Ende noch ein unerstrecklicher Termin bis letzten März d. J. festgestellt, in welchem die Bräuer und Wirthe ihre Verträge hierorts zur Protokollirung bei Strafe von 10 Reichs-Thalern vorzulegen haben.

Hiernach haben sich dieselben strengstens zu achten und vor Strafe zu hüten.

Oettingen, den 23. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Auf den bittlichen Antrag des Metzgermeisters Kaspar Hörner sen. dahier werden aus motivirten Gründen nachstehende Grundstücke desselben:

1.)	1	Tagwerk	66	Dezimal.	Niederholzacker,
2.)	1	"	39	"	Zieglerseckacker,
3.)	2	"	—	"	Gährenacker in Siegenhofen,
4.)	1	"	41	"	Acker hinter dem Baumgarten,
5.)	3	"	27	"	" im Kelterfeld am Grimmgraben,
6.)	1	"	23	"	" in der Bohmetswiese,
7.)	3	"	66	"	" und Wiese im Klingele,
8.)	4	"	14	"	" " " im Kelterfeld,
9.)	2	"	37	"	Wiese im untern Mühlbach,
10.)	3	"	76	"	" im untern Nittinger See,
11.)	3	"	50	"	" allda,

am Montag den 1. März d. J., Vormittags 11 bis 12 Uhr, am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 12. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der diesjährige sogenannte Mittefasten-Roßmarkt wird

Dienstag den 16ten,

die Schranne und der Schweinmarkt an ebendemselben,
und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 17. März d. J.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen, den 25. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das Aufdingen der niedern städtischen Bediensteten, unter dem Namen sogenanntes „Hirtendingen" hergebrachtermassen bekannt, wird für das heurige Jahr am

Donnerstag den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause vorgenommen.

Diejenigen Individuen, welche zu irgend einer Dienstannahme der Hirten Lust tragen, wollen sich in der Zwischenzeit hierorts melden, und am obigen Aufdingtage auch selbst persönlich erscheinen.

Hiesige Viehzüchter, welche besondere Anträge hiezu zu stellen gesonnen sind, haben dies bis längstens 9. März d. J. zu bewerkstelligen.

Oettingen, den 25. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird die Söldenbehausung des Schneidermeisters David Dischinger zu Deiningen nebst Zugehör, Nro. 21. p. 834, dann Gemeindetheil mit 1 Tagwerk 19 Dezimalen Acker, Wiese und Krautgarten, zusammen auf 950 fl. gerichtlich gewerthet,

Dienstag den 9. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Deiningen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des Hypotheken-Objektes mit Rücksicht auf § 64 des Hypotheken-Gesetzes, und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein, den 19. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene.

Den 22. Februar: Johann Christian, Sohn des Bürgers und Zeuchmachermeisters Johann Sommer dahier, 1 Monat 22 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den 22. Februar: Joseph Karl Anton, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Zimmergesellen Martin Stimpfle, 14 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Den 24. Februar: Franz Xaver Müller, Bürger und Büttnermeister, 79 J. alt, an Altersschwäche. Kath.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Apotheker Miller von Vaihingen. Die Herren Kaufleute: Leuchs von Marktbreit, Fritz von Augsburg, Hiller von da, Stahl von Schweinfurt, Krögler von Würzburg, Geret von Ulm, Grotter v. Gmünd, Härtel von Stuttgart, Bolser von Heilbronn, Sporer von Hanau. Die Herren Handelsleute: Groll u. Miller von Ulm, Schmidt und Zoller von Reutlingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Dr. Seidel von Augsburg. Hr. Kfm. Weiß v. Schweinfurt. Die HH. Handelsleute: Pfleiner von Weissenburg, Gutmann v. Bechhofen, Meier v. Lauchheim, Haag von Crailsheim. Die HH. Oekonomen: Haag von Ansbach, Deibler von Maihingen.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken:

4. Woche: Joseph Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	3 Pf.	24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	28 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	30 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	15 kr.	2 pf.
— — — Mittelmehl	11 kr.	3 pf.
— — — Nachmehl	7 kr.	3 pf.
— — — Roggenmehl	13 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Butter das Pfund	20 bis 21 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	24 bis 26 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 24. Febr. 1847.	Kern	—	2	2	2	—	31	—	—	—	—	—
	Waizen	—	78	78	77	1	31	—	30	—	29	—
	Roggen	2	26	28	21	7	26	48	25	24	24	—
	Gerste	—	37	37	25	12	19	48	19	6	18	24
	Haber	—	60	60	40	20	9	6	8	50	8	34

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 19. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth, am 17. Febr.	fl.	kr.	Nördlingen, am 20. Febr.	fl.	kr.
Waizen	29	39	Waizen	29	57	Kern	31	11
Kern	30	24	Kern	29	58	Waizen	30	47
Roggen	23	1	Roggen	24	6	Roggen	25	18
Gerste	18	55	Gerste	18	4	Gerste	18	46
Haber	8	40	Haber	8	9	Haber	8	19

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 10.

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate liegen 200 Gulden gegen vierprozentige Verzinsung und gesetzliche Sicherheit zur täglichen Ausleihung bereit.

Oettingen, den 25. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Beachtenswerthe Empfehlung.

Von unsern nicht nur in fast allen Ländern Europa's, sondern auch bereits in den vereinigten Staaten von Nordamerika und in Mexiko rühmlichst bekannten, von den Münchener, Berliner und anderen Sanitätsbehörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 36 kr., stärkere 54 kr. und ganz starke 1 fl. 45 kr., gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen,
„Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren,
„Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen,
„Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsrose und andere Entzündungen,

hält Herr **Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,** stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Beleg für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen.

Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau.

Zeugniß.

Die von Euer Wohlgeboren erhaltenen, 2 1/2 Monate hintereinander an mir selbst angewandten 3 Mayer'schen Rheumatismus-Ableiter haben von einem Uebel mich befreit, welches in Folge eines Falles im Kriege 1813 entstanden, aber seit 1830 mit so heftig wüthenden, zuckenden Schmerzen verbunden gewesen ist, daß ich jeden Winter, und selbst im Sommer beim Witterungswechsel, Tag und Nacht unsäglich viel zu leiden gehabt, mir und den Meinigen jede Lebensfreude gestört, eine große Menge Arzneien erfolglos gebraucht, und auch nach 5 Badereisen immer nur geringe und vorübergehende Erleichterung gefunden habe.

Von diesem Uebel bin ich, nachdem ich vor 2 1/2 Monaten aus Verzweiflung zu den Mayer'schen Rheumatismus-Ableitern meine Zuflucht genommen, nunmehr, wenn auch nicht ganz und immer, so doch in dem Grade befreit, daß ich die nur selten und äußerst geringen Empfindungen desselben mein ganzes Leben hindurch gern erdulden, dieser Amulets mich unausgesetzt bedienen, und die Stunde segnen will, in der ich zu deren Anwendung meine Zuflucht genommen habe — Dies bescheinige ich gern der Wahrheit gemäß, mit dem Anheimstellen des beliebigsten Gebrauches dieser Zeilen.

Grünberg, im Februar 1847.

Dr. Steuer, Königl. Kreis-Physikus.

Danksagung. Mit Gottes Hilfe von einer gefährlichen Krankheit nunmehr wieder genesen, erachte ich es für eine angenehme und theure Pflicht, den verehrten und hochgeschätzten Einwohnern hiesiger Stadt für die mir bei diesem Anlaß erwiesene große Theilnahme und die so zahlreichen Erkundigungen andurch meinen herzlichsten Dank zu erstatten.

Oettingen, den 26. Februar 1847.

Franz Braun,
Bürgermeister und Leihanstaltbesitzer.

Wir zeigen hierdurch an, daß wir unser Geschäft, bisher bestanden unter der Firma: „Gebrüder Frohmann", von heute an getheilt und von nun an ein jeder von uns ein eigenes Geschäft, unter eigener Firma, auf hiesigem Platze errichtet haben. — Indem wir für das uns bisher in so vollem Maase geschenkte Zutrauen höflichst danken, empfehlen wir uns fernerem Wohlwollen ergebenst.

Oettingen, den 25. Februar 1847.

Bisher:
Gebrüder Frohmann, jetzt:
Amson Frohmann.
A. J. Frohmann.

In Bezugnahme auf obige Anzeige, empfehle ich mein best assortirtes **Tuch- und Modewaarenlager** mit der Zusicherung, daß ich, wie bisher, auch ferner mir es angelegen seyn lassen werde, meine verehrlichen Abnehmer reellst und billigst zu bedienen, und bemerke, daß ich nach wie vor mein Geschäft in meinem Laden betreibe.

Amson Frohmann.

Auf obige Anzeige mich beziehend, bemerke ich ergebenst, daß ich, bis ich nächstens einen offenen Laden beziehe, mein Geschäft in meiner jetzigen Behausung betreibe.

Mein **Tuch- und Modewaarenlager**, reich assortirt, empfehle ich unter Zusicherung billigster Bedienung.

Nächsten Mathias-Jahrmarkt verkaufe ich auf einem Marktstand vor dem Gasthof zur Krone.

A. J. Frohmann.

Das warme Blut, ein Hülfsmittel gegen die Schwindsucht.

Herr Doktor Braun von Fürth meldet, daß er einem seiner Brüder, der schon in einem hohen Grade von der Schwindsucht befallen war und nur noch einige Monate zu leben hatte, den Gebrauch dieses Mittels angerathen hätte.

Der Kranke begab sich jeden Tag in das Schlachthaus, wo er ein Glas Kalbsblut trank. — Man ließ dieses Blut, im Augenblick, als man das Thier schlachtete, in ein Sieb rinnen und der Kranke trank hierauf das Blut gleich, ohne dasselbe kalt werden zu lassen. Unter dem Einfluß dieses so einfachen, aber zugleich eckelhaften Heilmittels ließ die Krankheit nach, voranzuschreiten; es trat immer mehr Besserung ein. — Herr Braun meldet, daß seitdem 10 Jahre verflossen sind und sein Bruder, der sich verheirathet hat, Vater eines ganz gesunden Kindes ist.

(Extrahirt aus der „Didaskalia" 1842, Nro. 70.)

Wochen-Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 11. Samstag, den 6. März 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (a) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag des Söldners Friedrich Zimmerer von Ehingen werden nachstehende Besitzungen desselben, und zwar:

	Tagwerk	Dezimal.	
1.)	ein Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Garten und ganzes Gemeinde-Recht,		
2.)	— Tagwerk	82 Dezimal.	der obere Luckenacker,
3.)	— "	71 "	der untere "
4.)	— "	75 "	der Gründacker,
5.)	1 "	40 "	der Lehmgrubenacker,
6.)	— "	80 "	der Wannenthalacker,
7.)	— "	59 "	der Färberacker,
8.)	1 "	12 "	Egglesacker,
9.)	— "	46 "	Kohlglattenacker,
10.)	— "	76 "	Paintwiese,
11.)	— "	86 "	untere Seewiese,
12.)	— "	82 "	Zwergbachacker,
13.)	— "	93 "	die obere Seewiese,
14.)	— "	78 "	Luckenacker,
15.)	1 "	26 "	Beutensteigacker und
16.)	1 "	27 "	Erzwassenacker,

am Donnerstag den 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 2. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der sämmtlichen Cultus-Stiftungen der Stadt Oettingen, für das Verwaltungs-Jahr 1845/46.

Vortrag der effektiven Einnahmen.

Tit.		Betrag fl.	Betrag kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre: Aktivkassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	178	18 4/8
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:		
	1.) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, und zwar:		
	a) An Zinsen aus Aktivkapitalien	914	36 1/8
	b) An Ertrag aus Realitäten	—	—
	c) An Ertrag aus Dominikal-Renten und Rechten .	35	57 2/8
	2.) An Sustentationsbeiträgen	541	52 4/8
	3.) An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen .	1	12
	4.) An Umlagen . . .	—	—
	5.) An aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	505	7 2/8
	6.) An heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen .	1106	2/8
	7.) An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten . . .	—	—
	8.) An Legaten u. Fundirungs-Zuflüssen . . .	145	—
	Summa	3428	3 7/8

Vortrag der effektiven Ausgaben.

Tit.		Betrag fl.	Betrag kr.
I.	Auf den Bestand der Vorjahre: Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten . .	—	43
II.	Ausgaben des laufenden Jahrs:		
	1.) Auf die Verwaltung:		
	a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals .	38	47
	b) Regiebedürfnisse .	8	21 1/2
	c) Staats- und Communal-Auflagen . .	5	20 5/8
	2.) Auf den Stiftungszweck .	1345	38 6/8
	3.) Auf Schuldentilgung .	36	48
	Auf Verzinsung . .	12	—
	4.) Auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen . .	76	32
	5.) An hingeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Vorschüssen . . .	1573	18 4/8
	Summa	3097	29 3/8

Abschluß.

	fl.	kr.
Einnahmen . .	3428 fl.	3 7/8 kr.
Ausgaben . .	3097 fl.	29 3/8 kr.
Aktivbestand	330 fl.	34 4/8 kr.

Vermögen.

	fl.	kr.
a) Rentirendes	31,068 fl.	42 4/8 kr.
b) Nichtrentirendes	25,369 fl.	50 4/8 kr.
Summa	56,438 fl.	33 kr.

Schulden.

	fl.	kr.
a) Verzinsliche	48 fl.	48 kr.
b) Unverzinsliche	6960 fl.	5 kr.
Summa	7008 fl.	53 kr.

Abgleichung.

	fl.	kr.
Vermögen . .	56,438 fl.	33 kr.
Schulden . .	7,008 fl.	53 kr.
Reiner Vermögensstand	49,429 fl.	40 kr.

Oettingen, den 24. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Es wurde eine Kette gefunden und auf dem Polizei-Bureau hinterlegt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe dortselbst in Empfang nehmen.

Oettingen, den 5. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige sogenannte Mittefasten-Roßmarkt wird

Dienstag den 16ten,

die Schranne und der Schweinmarkt an ebendemselben,
und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 17. März d. J.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen, den 25. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 26 Februar: Maria Creszentia, Tochter des Bauern Joseph Witzinger zu Nittingen. Kath.

Den 27. Februar: Friedrich Otto, Sohn des Georg Burger, Bürgers und Tuchscheerermeisters dahier. Prot.

Den 27. Februar: Maria Theresia, Tochter des Bürgers und Schlossermeisters Franz Anton Bühr. Kath.

Den 27. Februar: Johann Michael, Sohn des Johann Leonhard Bauer, Söldners zu Haid. Prot.

Gestorbene.

Den 2. März: Anna Maria, hinterbliebene Ehefrau des verstorbenen Taglöhners Martin Reichert von Hainsfarth, 59 Jahre alt, am Schleimschlag mit Lungenlähmung. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. v. Schmidt, Gutsbesitzer von München. Hr. Dr. Lacher von Wemding. Die Herren Kaufleute: Gutmann von Paris, Gretel von Elberfeld, Siller von Augsburg, Knorr von Würzburg, Frey von Biberach, Kuhn von Marktbreit, Kleiber von Nürnberg, Steeger von Frankfurt, Miller von Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gillmann v. Memmingen, Sieber von Bregenz, Oser von Lichtenau, Abel mit Frau von Gotha, Heinrich von München. Hr. Rabbiner Gunzenhäuser v. Binswangen. Hr. Bräuer Schreiner v. Wisseth. Hr. Bräumeister Hau v. München. Die HH. Hdlsl.: Steeger v Gundelfingen, Bühler v Binswangen.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken:

5. Woche: Konrad Beck.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr.	Semmel oder Laiblein	3 L. — Q.
2 kr.	Kipf	6 L. — Q.
3 kr.	—	9 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	3 Pf.	24 L. — Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	28 L. — Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	30 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	15 kr. 3 pf.
— — — Mittelmehl	12 kr. — pf.
— — — Nachmehl	8 kr. — pf.
— — — Roggenmehl	12 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	9 kr. 2 pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Butter das Pfund	20 bis 21 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 1/2 bis 4 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 2. März 1847.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	1	27	28	28	—	31	45	30	30	29	15
	Roggen	7	12	19	7	12	25	30	24	45	24	—
	Gerste	12	17	29	29	—	19	30	19	7	18	45
	Haber	20	28	48	33	15	9	9	8	45	8	21

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 26. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth, am 24. Febr.	fl.	kr.	Nördlingen, am 27. Febr.	fl.	kr.
Waizen	30	7	Waizen	29	46	Kern	30	46
Kern	30	27	Kern	29	31	Waizen	30	39
Roggen	22	54	Roggen	23	24	Roggen	24	17
Gerste	18	53	Gerste	18	—	Gerste	19	7
Haber	8	39	Haber	8	18	Haber	8	3

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

Aus der Nachlaßmasse des Söldners Joseph Faußner von Birkhausen werden folgende Grundstücke:

a)	— Tgw.	77	Dez.	Acker	auf dem Weiher oder auf dem Graben, Pl.-Nr. 1433 und 1433 1/2,
b)	— „	49	„	„	auf der Froschlach, Pl.-Nr. 773,
c)	— „	71	„	„	allda, Pl.-Nr. 1322 1/2,
d)	— „	27	„	„	und
		50	„	Wiese	auf der Oberwies, Pl.-Nr. 1186 und 1185,
e)	— „	85	„	Acker	auf der Espen, Pl.-Nr. 693,
f)	— „	33	„	„	auf der Hobelwies, Pl.-Nr. 468,
g)	— „	81	„	„	am Dietweg, Pl.-Nr. 1328,
h)	1 „	12	„	„	über der Lach, Pl.-Nr. 1556,
i)	— „	99	„	„	bei der Gänstränk, Pl.-Nr. 242 a b,
k)	1 „	43	„	„	in den Breiten, Pl.-Nr. 853,
l)	1 „	23	„	Wiese	im äußern Ried oder Sand, Pl.-Nr. 1623,
m)	1 „	44	„	Acker	im Gallenfeld, Pl.-Nr. 3410,
n)	— „	48	„	„	auf der Lach, Pl.-Nr. 1672,

dann mehrere Hausgeräthschaften und Baumannsfahrnisse

Freitag den 12. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,

in Birkhausen unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Currentgläubiger des Joseph Faußner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Wallerstein, den 27. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Von der Fürstlichen Hospitalstiftung Oettingen werden gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und gegen vierprozentige Verzinsung 1400 fl., entweder theilweise oder im Ganzen, ausgeliehen. — Allenfallsige Kapitalsbewerbungen sind längstens bis 13. März 1847 bei der Hospitalverwaltung in Oettingen anzubringen, und können nach Verfluß obigen Termins nicht mehr berücksichtigt werden.

Am Montag den 8. d. Mts., Früh 8 Uhr, werden in dem Leihhause dahier die verfallenen Pfänder an die Meistbietenden verkauft, und bemerkt, daß die erkauften Gegenstände von den Käufern binnen 8 Tagen, von dem Verkaufstage an, an den Taxator Bettmann, welcher mit der Empfangnahme und Bescheinigung der Gelder beauftragt ist — eingezahlt werden müßen.

Oettingen, den 5. März 1847.

Königl. priv. Franz Braun'sche Pfand- und Leihanstalt.

Bekanntmachung für Auswanderer.

Im Interesse und zum Schutze der Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, habe ich mich entschlossen, Vollmacht in Betreff der Auswanderung nach den genannten Staaten zu übernehmen, welche auch von Königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, mittelst Rescriptes vom 21. v. Mts. genehmiget worden ist.

Ich bin also, mit gesetzlicher Ermächtigung versehen, allen jenen Auswanderern, die sich an mich wenden, ihre Ueberfahrt nach Nordamerika auf das Sicherste und Billigste zu besorgen und denselben durch Erfahrung erprobte Rathschläge, so wie Aufschlüsse über die Verhältnisse von diesem Lande und der dortigen Reisekosten zu geben; ich bin aber auch bereit, die Auswanderungslustigen vor jeder unüberlegten Verlassung des heimathlichen Bodens zu warnen.

Oettingen, den 5. März 1847. **Franz Braun,**
Kaufmann und Leihanstaltbesitzer.

Kommenden Montag den 8. März, Vormittags 11 Uhr, wird aus dem Ehinger Stiftungswalde im Rauh'schen Wirthshause nachstehendes Holzmaterial öffentlich versteigert, nämlich:

80 Klafter Fichten-Brennholz,
9 Fichten- und 2 Eichen-Blöcke, dann
14 Abtheilungen Stöcke und
14 Haufen Wellenholz.

Ehingen, den 5. März 1847.

Die gemeinschaftliche Heiligenpflege.

Bei Tobias Ruttmann, wohnhaft am Schloßbuck, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus einer Stube mit Alkoven, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc., zu vermiethen, welche täglich eingesehen und bezogen werden kann.

Sendungen neuer Artikel für gegenwärtige Saison sind in reicher Auswahl bei mir schon angekommen. **Amson Frohmann.**

Eine zehntfreie Wiese in der Lehminger Flur, Mühlwiese genannt, 1 Tagwerk nach alter Messerei enthaltend, ist auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten, worüber die Redaktion d. Bl. nähere Auskunft giebt.

Eine große und mannichfache Auswahl von Gebetbüchern, welche sich vorzüglich zu Communikantengeschenken eignen, sind sowohl gebunden als ungebunden zu sehr billigen Preisen in der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen zu haben.

Zur Fertigung von Beicht- und Communionzetteln empfiehlt sich die
Brandel'sche Buchdruckerei.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Der schnelle Franzose, oder neuentdeckter Schlüssel, vermittelst dessen man ohne Hilfe eines Lehrers, auf eine sehr leicht faßliche, bequeme und sichere Art die französische Sprache in ungewöhnlich kurzer Zeit lesen, verstehen und sprechen lernt. 30 kr.
Tugend-Bündniß christlicher Jünglinge und Jungfrauen. 6 kr.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 12. Samstag, den 13. März 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die von den Einwohnern der Stadt Oettingen, den diesseitigen und benachbarten Gemeinden bei dem am gestrigen Tage im Orte Hainsfarth entstandenen Brande so thätige und entsprechende Hilfe, wodurch der Weiterverbreitung des Feuers Einhalt geschah, wird hiermit öffentlich der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Oettingen, den 8. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag der Söldner Fischer'schen Eheleute in Auhausen werden die Besitzungen derselben, und zwar:

1.) ein Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum,
2.) 7 Dezimalen Baum- und Wurzgarten,
3.) 6 „ Krautgarten,
4.) 1 Tagwerk 35 Dezimal. Bergacker im Hinterfeld,
5.) 1 „ 5 „ obere Grott,
6.) 1 „ 39 „ Deutenbuck,
7.) — „ 20 „ Polnischpreußentheil,
8.) 1 „ 58 „ Erlwies.

I.) Gemeindetheile.

a) Äcker:

9.) 18 Dezimalen Achtheil,
10.) 49 „ oberer Autheil,
11.) 20 „ unterer Autheil;

b) Wiesen

12.) 53 " Riedtheil,
13.) 49 " desgleichen,
14.) 51 " unterer Antheil.

II.) Eigene Grundstücke:

15.) 96 Dezimalen oberer Lettenacker,
16.) 61 " unterer Lettenacker,
17.) 55 " desgleichen,
18.) 65 " Putzäckerlein und
19.) 1 Tagwerk 13 Dezimalen Kehrwiese,

am 30. März c., Vormittags 11 Uhr,

im Beck'schen Wirthshause öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 6 März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag des Söldners Friedrich Zimmerer von Ehingen werden nachstehende Besitzungen desselben, und zwar:

1.) ein Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Garten und ganzes Gemeinde-Recht,

2.)	—	Tagwerk	82	Dezimal.	der obere Luckenacker,
3.)	—	"	71	"	der untere "
4.)	—	"	75	"	der Gründacker,
5.)	1	"	40	"	der Lehmgrubenacker,
6.)	—	"	80	"	der Wannenthalacker,
7.)	—	"	59	"	der Färberacker,
8.)	1	"	12	"	Egglesacker,
9.)	—	"	46	"	Kohlglattenacker,
10.)	—	"	76	"	Paintwiese,
11.)	—	"	86	"	untere Seewiese,
12.)	—	"	82	"	Zwergbachacker,
13.)	—	"	93	"	die obere Seewiese,
14.)	—	"	78	"	Luckenacker,
15.)	1	"	26	"	Beutensteigacker und
16.)	1	"	27	"	Erzwassenacker,

am Donnerstag den 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 2. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Xaver Schlecht werden nachstehende Grundstücke desselben:

1.)	1	Tagwerk	54	Dezimal.	Acker	in der Bändelheck,
2.)	2	"	66	"	"	im Kühtreiber,
3.)	2	"	21	"	"	allda,
4.)	1	"	92	"	"	im Niederholz,
5.)	1	"	31	"	"	auf'm Berg,
6.)	2	"	53	"	"	in der Krebslach,
7.)	2	"	2	"	"	auf der Kohnoderin,
8.)	1	"	28	"	Wiese	auf der Au,
9.)	—	"	67	"	"	im Steinerbach,
10.)	1	"	91	"	"	auf'm Nehle, hinterm Baumgarten,
11.)	1	"	35	"	"	im obern Nittinger See,

am Mittwoch den 24. d. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, am 12. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Zur Aufdingung des städtischen Gemeindeschäfers hat man auf
Donnerstag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr,
wiederholt Termin auf dem Rathhause anberaumt.

Hierum lusttragende Individuen haben sich in der Zwischenzeit hierorts zu melden und am Aufdingtage selbst persönlich zu erscheinen, wobei zugleich bemerkt wird, daß angemessene Caution gestellt werden müße.

Oettingen, den 12. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige sogenannte Mittefasten-Roßmarkt wird
Dienstag den 16ten,
die Schranne und der Schweinmarkt an ebendemselben,
und der Hornviehmarkt
Mittwoch den 17. März d. J.
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen, den 25. Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Summarische Uebersicht
über die Rechnungs-Ergebnisse der unter magistratischer Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Oettingen, für das Verwaltungs-Jahr 1845/46.

Vortrag der effektiven Einnahmen.

Tit.	Betrag fl.	Betrag kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre: Aktivkassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	1896	55 3/8
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:		
1.) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, und zwar:		
a) An Zinsen aus Aktivkapitalien . . .	1091	42 5/8
b) An Ertrag aus Realitäten	35	18
c) An Ertrag aus Dominikal-Renten und Rechten .	1	—
2.) An Sustentationsbeiträgen	752	12 4/8
3.) An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen .	103	49
4.) An Umlagen .	—	—
5.) An aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	—	—
6.) An heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen .	1150	—
7.) An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	—	—
8.) An Legaten u. Fundirungs-Zuflüssen . . .	—	—
Summa	5030	57 4/8

Vortrag der effektiven Ausgaben.

Tit.	Betrag fl.	Betrag kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten . .	4	7/8
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:		
1.) Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals .	23	33
b) Regiebedürfnisse .	21	20 2/8
c) Staats- und Communal-Auflagen . .	3	22 4/8
2.) Auf den Stiftungszweck .	1224	1 1/2
3.) Auf Schuldentilgung .	—	—
Auf Verzinsung .	—	—
4.) Auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen .	390	4 3/8
5.) An hingeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Vorschüssen . . .	1666	21
6.) Auf Abgang u. Nachlässe	500	—
Summa	3832	43 4/8

Abschluß.

Einnahmen . .	5030 fl.	57 4/8 kr.
Ausgaben . .	3832 fl.	43 4/8 kr.
Ueberschuß	1198 fl.	14 kr.

Vermögen.

a) Rentirendes	33,572 fl.	23 1/4 kr.
b) Nichtrentirendes	4,215 fl.	40 2/8 kr.
Summa	37,788 fl.	3 1/2 kr.

Schulden.

a) Verzinsliche	— fl.	— kr.
b) Unverzinsliche	— fl.	— kr.
Summa	— fl.	— kr.

Abgleichung.

Vermögen . .	37,788 fl.	3 1/2 kr.
Schulden . .	— fl.	— kr.
Aktivbestand	37,788 fl.	3 1/2 kr.

Oettingen, den 10. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Gartenbesitzer werden hiermit aufgefordert, das Abraupen an Bäumen und Hecken vornehmen zu lassen, und dafür zu wachen, daß die Raupennester durch Untergraben oder Verbrennen vertilgt werden.

Nach Umfluß von vier Wochen wird gegen die säumigen Gartenbesitzer die längst angeordnete Geldstrafe eintreten und das Abraupen auf ihre Kosten vorgenommen werden.

Oettingen, den 12. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Es wurde ein Geldbeutelein mit etwas Geld gefunden und auf dem Polizei-Bureau hinterlegt.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe binnen vier Wochen in Empfang nehmen, widrigenfalls es dem Finder ausgehändiget wird.

Oettingen, den 9. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus der Verlassenschaft der Wittwe Anna Maria Bretzger von Baldingen wird

Donnerstag den 18. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr anfangend,

die Mobiliarschaft der Defunktin, und Nachmittags 2 Uhr: eine Kuh, die Getraide-, Heu- und Stroh-Vorräthe derselben, so wie deren Wohnhaus und übrigen Realitäten, bestehend aus

78 Dezimalen Acker, nunmehr Wiese, Pl.-Nr. 211 a u. b,
3 „ Hopfengarten, Pl.-Nr. 130,
1 Tagw. 17 „ Acker auf'm Bach, Pl.-Nr. 640 a und
4 „ Wiese, Pl.-Nr. 640 b,
36 „ Acker am Gemeindegwand, Pl.-Nr. 1391,
45 „ „ allda, Pl.-Nr. 1391 1/2,
1 Tagw. 49 „ „ in der mittlen Lach, Pl.-Nr. 1140,

beim Grubenwirth Johann Georg Schweyer in Baldingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 9. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Der Platzwirth Joseph Mayr von Deiningen beabsichtiget, mit seiner Ehefrau und seiner Tochter nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben oder seine Angehörigen sind am
Dienstag den 23. März l. J., Vormittags 9 Uhr,
dahier bei Vermeidung des Nachtheils der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinigen.

Wallerstein, den 9. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Es werden im Einzeln- oder Gesammtverkaufe beiläufig 80 Morgen Gründe, dann eine Brau- und Branntweinbrennerei mit Sommerkeller und Oekonomie-Gebäuden mit beiläufig 20 Morgen Gründe, sämmtlich in Kleinerdlingen gelegen,
Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr,
im Baudenbacher'schen Wirthshause zu Kleinerdlingen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Den 8. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyschlag.

Bekanntmachung.

Am 18. d. Mts., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden auf dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Rittergute Steinhard bei Oettingen die Naturalvorräthe aus dem letzten Erntejahr, bestehend in

6 1/2 Schäffel Waizen,
23 " Korn,
21 " Dinkel,
12 " Gerste und
52 " Haber,

an den Meistbietenden, im Falle unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung, versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 5. März 1847.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Steinle.

Danksagung.

Für die menschenfreundliche Herbeieilung zu dem am Sonntage den 7. d. M. dahier ausgebrochenen Brande, wird hiermit im Namen der ganzen Gemeinde Hainsfarth — allen denjenigen, die aus der Nachbarschaft so liebevoll thätige Hilfe geleistet, insbesondere den hohen, verehrten Behörden und den edeln Bewohnern der Stadt Oettingen, der gehorsamst ergebenste Dank ausgedrückt, mit dem Wunsche, daß Sie die göttliche Vorsehung stets vor ähnlichen, Schrecken erregenden Ereignissen und allem Unglücke bewahren wolle.

Hainsfarth, den 9. März 1847.

Die Gemeindeverwaltung.

Meyer.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung für Auswanderer.

Im Interesse und zum Schutze der Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, habe ich mich entschlossen, Vollmacht in Betreff der Auswanderung nach den genannten Staaten zu übernehmen, welche auch von Königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, mittelst Rescriptes vom 21. v. Mts. genehmiget worden ist.

Ich bin also, mit gesetzlicher Ermächtigung versehen, allen jenen Auswanderern, die sich an mich wenden, ihre Ueberfahrt nach Nordamerika auf das Sicherste und Billigste zu besorgen und denselben durch Erfahrung erprobte Rathschläge, so wie Aufschlüsse über die Verhältnisse von diesem Lande und der dortigen Reisekosten zu geben; ich bin aber auch bereit, die Auswanderungslustigen vor jeder unüberlegten Verlassung des heimathlichen Bodens zu warnen.

Oettingen, den 5. März 1817. **Franz Braun,**
Kaufmann und Leihanstaltbesitzer.

Unterzeichneter bringt hierdurch zur ergebensten Anzeige, daß alle für seine Walkmühle bestimmten Gegenstände in Oettingen bei Herrn Ludwig Baumann, wohnhaft nächst der goldenen Sonne, zur Weiterbeförderung übergeben und auch daselbst wieder abgeholt werden können. — Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

Wassertrüdingen, den 9. März 1817.
A. Schiede, Walkmühlbesitzer.

Eine Auswahl neuer Lesebücher ist so eben wieder angekommen in der
Brandel'schen Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 6. März: Maria Theresia Franziska, Tochter des Bürgers und Gastwirths zum goldenen Engel, Herrn Leonhard Müller. Kath.

Den 6. März: Johann Michael, Sohn des Johann Leonhard Höhenberger, Bauern zu Hainsfarth. Prot.

Den 8. März: Catharina Elisabetha, Tochter des Johann Kaspar Meier, Bürgers und Essigfabrikanten dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 6. März: Maria Wilhelmine, Tochter des bürgerl. Beisitzers und Taglöhners Jakob Renner, 10 J. 11 M. alt, an der Luftröhrenentzündung. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Graf v. Pestalozzi Excell. von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Plank von Augsburg, Stoller v. Nürnberg, Kroll v. da, Strobel v. Heilbronn, Brückner von Mainstockheim, Meyer v. Regensburg, Fischer v. Amberg, Miller v. Würzburg, Krüger von Frankfurt. Die HH. Handelsleute: Fischer, Lechner und Meyer von Nürnberg, Knoll, Mohler u. Grimm von Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Saller von Mainstockheim, Griesmeyer von Neukirch, Bucher von München, Sonthofer von Kempten. Hr. Bierbräuer Schmied von da. Die HH. Handelsleute: Christ v. Bechhofen, Hager v. Crailsheim, Strobel v. da, Gutmann von da, Leiner von Bechhofen, Kopp von Mauren, Oser von Lichtenau, Hillmann von Herrieden.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken:

6. Woche: Anton Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	6 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	9 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	3 Pf.	24 L. — Q.
— 12 kr. Laib	. . . .	1 Pf.	28 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. . . .	— Pf.	30 L. — Q.
— 1 kr. Laib	. . . .	— Pf.	5 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	15 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	12 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	8 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	12 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	9 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	25 bis 27 kr.
Butter das Pfund	20 bis 21 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis	— fl. — kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	4 bis 4 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen,	Kern . .	—	8	8	2	6	30	—	—	—	—	—
den	Waizen .	—	64	64	56	8	31	45	30	22	29	—
10. März	Roggen .	12	18	30	18	12	25	36	24	48	24	—
1847.	Gerste .	—	34	34	34	—	20	20	19	50	19	20
	Haber .	15	56	71	64	7	9	—	8	30	8	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 5. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 3. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 6. März.	fl.	kr.
Waizen . . .	29	39	Waizen	30	25	Kern	30	40
Kern	31	9	Kern	29	47	Waizen	30	—
Roggen . . .	23	22	Roggen	24	5	Roggen	24	7
Gerste	19	23	Gerste	18	22	Gerste	19	40
Haber	9	6	Haber	8	23	Haber	8	38

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 13. Mittwoch, den 17. März **1847.**

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Da die Bräuer und Wirthe aus der Stadt und dem Landbezirke innerhalb des vorgeschriebenen gesetzlichen Termines ihre Verträge bei der unterzeichneten Distriktspolizeibehörde nicht vorgelegt haben, so wird zu diesem Ende noch ein unerstrecklicher Termin bis letzten März d. J. festgestellt, in welchem die Bräuer und Wirthe ihre Verträge hierorts zur Protokollirung bei Strafe von **10** Reichs-Thalern vorzulegen haben.

Hiernach haben sich dieselben strengstens zu achten und vor Strafe zu hüten.

Oettingen, den 23. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Xaver Schlecht werden nachstehende Grundstücke desselben:

1.)	1	Tagwerk	54	Dezimal,	Acker in der Bändelheck,
2.)	2	=	66	=	= im Kühtreiber,
3)	2	=	21	=	= allda,
4)	1	=	92	=	= im Niederholz,
5.)	1	=	31	=	= auf'm Berg,
6)	2	=	53	=	= in der Krebslach,
7.)	2	=	2	=	= auf der Kohnoderin,
8)	1	=	28	=	Wiese auf der Au,
9.)	—	=	67	=	= im Steinerbach,
10.)	1	=	91	=	= auf'm Rehle, hinterm Baumgarten,
11.)	1	=	35	=	= im obern Rittinger See,

am Mittwoch den 24. d. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, am 12. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag des Söldners Friedrich Zimmerer von Ehingen werden nachstehende Besitzungen desselben, und zwar:

1.) ein Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Garten und ganzes Gemeinde-Recht,

2.)	—	Tagwerk	82	Dezimal.	der obere Luckenacker,
3.)	—	"	71	"	der untere "
4.)	—	"	75	"	der Grünbacker,
5.)	1	"	40	"	der Lehmgrubenacker,
6.)	—	"	80	"	der Wannenthalacker,
7.)	—	"	59	"	der Färberacker,
8.)	1	"	12	"	Egglesacker,
9.)	—	"	46	"	Kohlglattenacker,
10.)	—	"	76	"	Paintwiese,
11.)	—	"	86	"	untere Seewiese,
12.)	—	"	82	"	Zwergbachacker,
13.)	—	"	93	"	die obere Seewiese,
14.)	—	"	78	"	Luckenacker,
15.)	1	"	26	"	Beutensteigacker und
16.)	1	"	27	"	Erzwassenacker,

am Donnerstag den 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 2. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Es wurde ein Schlüssel gefunden und im Polizei-Bureau hinterlegt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben hierorts in Empfang nehmen.

Oettingen, den 12. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus triftigen Motiven verkauft der Söldner Michael Kamm von Dürrenzimmern unter gerichtlicher Leitung sein halbes Söldenanwesen, Haus Nro. 23 b. zu Dürrenzimmern, dann

81 Dezimal. Acker in der obern Holtingerin, Pl.-Nr. 1225 1/2 a und
9 " Wiese allda, Pl.-Nr. 1225 1/2 b,
85 " Acker in der Siebeleswiese, Pl.-Nr. 473,
84 " " über'm Bühl, Pl.-Nr. 666,
65 " Wiese zu Unteresch, Pl.-Nr. 439.

Zum Verkaufe dieses Anwesens und dessen Zubehörung steht Termin auf

Montag den 22. l. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Dürrenzimmern an, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 11. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Bekanntmachung.

Aus der Verlassenschaft der Wittwe Anna Maria Bretzger von Baldingen wird

Donnerstag den 18. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr anfangend,

die Mobiliarschaft der Defunktin, und Nachmittags 2 Uhr: eine Kuh, die Getraide-, Heu- und Stroh-Vorräthe derselben, so wie deren Wohnhaus und übrigen Realitäten, bestehend aus

78 Dezimalen Acker, nunmehr Wiese, Pl.-Nr. 211 a u. b,
3 " Hopfengarten, Pl.-Nr. 130,
1 Tagw. 17 " Acker auf'm Bach, Pl.-Nr. 640 a und
4 " Wiese, Pl.-Nr. 640 b,
36 " Acker am Gemeindegwand, Pl.-Nr. 1391,
45 " " allda, Pl.-Nr. 1391 1/2,
1 Tagw. 49 " " in der mittlen Lach, Pl.-Nr. 1140,

beim Grubenwirth Johann Georg Schweyer in Baldingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 9. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

---

2. (a)

Strichs-Patent.

Auf freiwilligen Antrag des Johann Nepomuk Lechner, Besitzers des Hefenhofs bei Hainsfarth, werden

1.) dessen dortiges Hofgut, im Gesammtumfange zu 132 Tagw. 47 Dezim. Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Gärten, Aecker, Wiesen, Weidenschaften, Weiher und Waldungen;

2.) 7 Tagwerk 28 Dezimalen walzende Grundstücke auf Hainsfarther- und
3.) — „ 56 „ dergleichen auf Mögesheimer Flur,

am Dienstag den 23. März d. J.,

Mittags 1 Uhr,

im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt.

Heidenheim, den 12. März 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Es werden im Einzeln- oder Gesammtverkaufe beiläufig 80 Morgen Gründe, dann eine Brau- und Branntweinbrennerei mit Sommerkeller und Oekonomie-Gebäuden mit beiläufig 20 Morgen Gründe, sämmtlich in Kleinerdlingen gelegen,

Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Baudenbacher'schen Wirthshause zu Kleinerdlingen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Den 8. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyschlag.

Privat - Anzeigen.

(Versteigerung.) Am künftigen Mittwoch, den 21. d. Mts, Vormittags 8 Uhr, verkauft der Webermeister Friedrich Volk auf dem Entengraben dahier im Wege einer öffentlichen Versteigerung: verschiedene Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kästen, Sessel, Tische und sonstiges Schreinwerk; sodann mehrere Ellenwaaren, bestehend in Bett- und Hosenzeugen rc. rc., Webstühle, Webgeschirre und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, wozu Käufer höflichst eingeladen werden. — Oettingen, den 16. März 1847.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Dem Gemeindevorsteher zu Mögesheim ist ein Schäferhund zugelaufen, welcher von dem Eigenthümer gegen Ersatz der Auslagen dortselbst abgeholt werden kann

---

Unterzeichneter bringt hierdurch zur ergebensten Anzeige, daß alle für seine Walkmühle bestimmten Gegenstände in Oettingen bei Herrn Ludwig Baumann, wohnhaft nächst der goldenen Sonne, zur Weiterbeförderung übergeben und auch daselbst wieder abgeholt werden können. — Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

Wassertrüdingen, den 9. März 1847.

X. Schiebe, Walkmühlbesitzer.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 14. Samstag, den 20. März 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (a) Bekanntmachung.

Aus triftigen Gründen verkauft der Bräuer und Gastwirth Anton Förg zu Ehingen sein besitzendes halbes Feldlehen, bestehend aus 24 Tagw. 92 Dez. Äcker und Wiesen, unter gerichtlicher Leitung.

Zum Verkauf desselben wird Termin auf

Miltwoch den 21. April, Vormittags 11 Uhr,

im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen anberaumt und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 18. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) Bekanntmachung.

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Xaver Schlecht werden nachstehende Grundstücke desselben:

1.)	1	Tagwerk	54	Dezimal	Äcker in der Bändelheck,
2.)	2	"	66	"	" im Kühtreiber,
3)	2	"	21	"	" allda,
4)	1	"	92	"	" im Niederholz,
5.)	1	"	31	"	" auf'm Berg,
6)	2	"	53	"	" in der Krebslach,
7.)	2	"	2	"	" auf der Kohnoderin,
8)	1	"	28	"	Wiese auf der Au,
9)	—	"	67	"	" im Steinerbach,
10.)	1	"	91	"	" auf'm Rehle, hinterm Baumgarten,
11.)	1	"	35	"	" im obern Nittinger See,

am Mittwoch den 24. d. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, am 12. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Anna Sabine Stadelmann von Lehmingen ist gesonnen, mit ihren 3 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher an dieselbe aus irgend einem Titel Forderungen machen zu können glaubt, hat solche binnen 8 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Oettingen, den 18. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag der Söldner Fischer'schen Eheleute in Auhausen werden die Besitzungen derselben, und zwar:

1.) ein Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum,
2.) 7 Dezimalen Baum- und Wurzgarten,
3.) 6 " Krautgarten,
4.) 1 Tagwerk 35 Dezimal. Bergacker im Hinterfeld,
5.) 1 " 5 " obere Grott,
6.) 1 " 39 " Deutenbuck,
7.) — " 20 " Polnischpreußentheil,
8.) 1 " 58 " Erlwies.

I.) Gemeindetheile.

a) Äcker:

9.) 18 Dezimalen Achtheil,
10.) 49 " oberer Autheil,
11.) 20 " unterer Autheil;

b) Wiesen

12.) 53 " Riedtheil,
13.) 49 " desgleichen,
14.) 51 " unterer Autheil.

II.) Eigene Grundstücke:

15.) 96 Dezimalen oberer Lettenacker,
16.) 61 " unterer Lettenacker,
17.) 55 " desgleichen,
18.) 65 " Putzäckerlein und
19.) 1 Tagwerk 13 Dezimalen Kehrwiese,

am 30. März c., Vormittags 11 Uhr,
im Beck'schen Wirthshause öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 6. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zur Umschreibung der vertauschten Krautbeete ist Termin auf
Dienstag den 23. d. Mts., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,
auf dem Polizeibureau angesetzt, wozu die Betheiligten hiermit vorgeladen werden.

Ebenso werden diejenigen Bewohner, welche ein Haus acquirirt haben, ohne im Besitze eines solchen gewesen zu seyn, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf ein Gemeinde-Krautbeet an dem obengenannten Termine hierorts geltend zu machen.

Oettingen, den 16. März 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da durch das Feld-Consortium demnächst eine Begehung der Grenz- und Flur-Markung vorgenommen werden wird, so werden sämmtliche Besitzer von Grundstücken in hiesiger Flur aufgefordert, die Grenz- und Mark-Steine, welche mit Erde bedeckt sind, zum Behufe des besseren Auffindens, aufzudecken und dadurch sichtbar zu machen.

Oettingen, den 18. März 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Regierungs-Entschließung sind zur Deckung des approximativ ermittelten Bedarfes vorläufig von jedem Hundert des Brandversicherungs-Kapitals folgende Assekuranz-Beiträge pro 1845/46, und zwar in der

I. Klasse	12 kr. 3 hl.	III. Klasse	15 kr. 1 hl.
II. „	13 kr. 6 hl.	IV. „	16 kr. 4 hl.

zu leisten.

Die Beitragspflichtigen werden daher angewiesen, ihre betreffenden Beiträge an den hiezu bestimmten Tagen, nämlich
Montag den 29. und Dienstag den 30. d. Mts.,
jedesmal von Früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,
in guten kassenmäßigen Münzen in der Rathhauskanzlei unfehlbar zu berichtigen.

Diejenigen Pflichtigen, welche ihre Schuldigkeiten an den hiezu bestimmten Zahlungstagen nicht abführen, werden als Restanten behandelt und haben die Ab-

sendung eines Mahnboten gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr von 4 kr. unnachsichtlich zu gewärtigen.

Dettingen, den 18. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da noch ein Nachtwächtersdienst, so wie der Dienst eines Schwein-, Pferd- und Kraut-Hirten zu vergeben ist, so wird hiezu anderweit Termin auf

Freitag den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt und zur Bewerbung hierum aufgefordert, wobei bemerkt wird, daß nur auf gut beleumundete Individuen Rücksicht genommen werden könne.

Dettingen, den 19. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen wird auf gestellten Antrag des Bauern Johann Caspar Hahn von Löpsingen dessen halbe Feldhube, bestehend in 22 3/8 Morgen Äcker und Wiesen alten Maaßes,

Dienstag den 23. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Löpsingen unter gerichtlicher Leitung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 15. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Ziegelei Maihingen wird am

Montag den 12. April d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

im herrschaftlichen Bräuhause zu Maihingen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wallerstein, den 16. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt.

Böhm.

---

2. (b) Strichs-Patent.

Auf freiwilligen Antrag des Johann Nepomuk Lechner, Besitzers des Hefenhofs bei Hainsfarth, werden

1.) dessen dortiges Hofgut, im Gesammtumfange zu 132 Tagw. 47 Dezim. Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Gärten, Aecker, Wiesen, Weidenschaften, Weiher und Waldungen;

2.) 7 Tagwerk 28 Dezimalen walzende Grundstücke auf Hainsfarther- und
3.) — „ 56 „ dergleichen auf Mögesheimer Flur,

am Dienstag den 23. März d. J.,

Mittags 1 Uhr,

im Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt.

Heidenheim, den 12. März 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Es werden im Einzeln- oder Gesammtverkaufe beiläufig 80 Morgen Gründe, dann eine Brau- und Branntweinbrennerei mit Sommerkeller und Oekonomie-Gebäuden mit beiläufig 20 Morgen Gründe, sämmtlich in Kleinerdlingen gelegen,

Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Baudenbacher'schen Wirthshause zu Kleinerdlingen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Den 8. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyschlag.

Privat-Anzeigen.

(Versteigerung.) In der Försterwohnung zu Dornstadt werden am 29. März d. J., Morgens 8 Uhr, verschiedene ältere Meubles und Hausgeräthschaften, ein noch ganz gut erhaltener und ein älterer Sattel, zwei Reitzäume, mehrere Zentner Heu rc. öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen, den 19. März 1847.

Bettmann, Gerichtstaxator.

(Versteigerung.) Am künftigen Mittwoch, den 24. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, verkauft der Webermeister Friedrich Volk auf dem Entengraben dahier im Wege einer öffentlichen Versteigerung: verschiedene Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kästen, Sessel, Tische und sonstiges Schreinwerk; sodann mehrere Ellenwaaren, bestehend in Bett- und Hosenzeugen rc. rc., Webstühle, Webgeschirre und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, wozu Käufer höflichst eingeladen werden. — Oettingen, den 16. März 1847.

Bettmann, Gerichtstaxator.

(Bleich-Empfehlung.) Für die rühmlichst bekannte **Wassertrüdinger Naturbleiche** übernahm der Unterzeichnete auch für heuriges Jahr die Besorgung der Bleichgegenstände, und empfiehlt sich daher zu sehr vielen Aufträgen bestens.

Oettingen, den 18. März 1847.

G. J. Liebermeister.

Beachtenswerthe Empfehlung.

Von unsern nicht nur in fast allen Ländern Europa's, sondern auch bereits in den vereinigten Staaten von Nordamerika und in Mexiko rühmlichst bekannten, von den Münchener, Berliner und anderen Sanitätsbehörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern

á Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung **36** kr., stärkere **54** kr. und ganz starke **1** fl. **45** kr., gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen,
„Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren,
„Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen,
„Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsrose und andere Entzündungen,

hält Herr **Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,** stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Beleg für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen.

Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau.

Zeugniß.

Den Prüfungen der neuesten Zeit ist es vorbehalten geblieben, den innern Zusammenhang des menschlichen Organismus mit dem tellurischen deutlich zu erkennen und das Influiren des letztern auf den erstern durch sinnlich wahrnehmbare Erscheinungen zu beweisen; besonders haben alle jene Stoffe, welche in hohem Grade Electricität oder Magnetismus besitzen, einen entschiedenen Einfluß auf das Wohlbefinden des Menschen, weshalb man auch vielfach Electricität sowohl wie Magnetismus als Heilmittel versucht, ganz besonders aber gegen rheumatische Leiden, und zwar mit dem günstigsten Erfolge. Da nun aber die Anwendung dieser beiden Agentien durch die bisher bekannten Maschinen und Apperate oft sehr beschwerlich und die Anschaffung derselben höchst kostbar ist, so hat man mehrfach versucht, Vorrichtungen zu treffen, welche durch die Einfachheit ihrer Costruktion minder kostspielig und durch die Zusammenstellung bestimmter Stoffe fortwährend im Stande sind, eine der Electricität und dem Magnetismus verwandte Wirkung auszuüben; so haben auch die Herren Wilhelm Mayer & Comp. hierselbst, nach langen und angestrengten Bemühungen, einen s. g. **Rheumatismus-Ableiter** konstruirt, der aus harzigen und metallischen Stoffen — den beiden Hauptträgern von Electricität und Magnetismus — zusammengesetzt ist und daher wohl im Stande seyn dürfte, wegen fortwährender Ausströmung jener eigenthümlichen Naturkräfte, in den geeigneten Krankheitsfällen: **Rheumatismus** und **Nervenleiden,** Linderung zu verschaffen. Mehrere Kranke, welche einige Zeit jene Ableiter getragen, versicherten mich, Minderung ihrer Leiden erlangt zu haben, und räumen diesem Mittel schon um deßhalb vor vielen andern einen Vorzug ein, weil seine Anwendung durchaus nicht belästigt.

Breslau, den 21. Februar 1847.

(L. S.) Dr. **Bürkner,**
prakt. Arzt, oper. Wundarzt und Geburtshelfer.

Im Pfarrhofe zu Alerheim wird Roggen-, Dinkel- und Waizen-Stroh verkauft.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich neben meinem Geschäfte auch das Walken jeder Gattung Wollenwaaren übernommen habe, welche jede Woche bei Herrn Cramer, Besitzer der Aumühle, gewalkt werden, und nach Umfluß von 8 Tagen bei mir wieder in Empfang genommen werden können.

Zu zahlreichen geehrten Aufträgen empfiehlt sich

M. Graf, Zeuchmachermeister.

Das halbe Haus Litr. B. Nro. 91. nebst Stadel und einem 4 Dezimalen haltenden Wurzgärtchen, in der mittlen Vorstadt dahier gelegen und besonders zum Oekonomie-Betrieb geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Es können auch Oekonomie-Utensilien dazu gegeben werden. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Am Dienstag den 23. März, Nachmittags 1 Uhr, werden im Hefenhofe 5 Kühe, 5 zweijährige und 3 einjährige Stiere öffentlich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 7. März: Caroline Louise Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Rothgerbermeisters Christian Steinle dahier. Prot.

Den 12. März: Gottfried, Sohn des Gottfried Rummel, Unterthanen zu Haid. Prot.

Den 17. März: Christian Wilhelm Theodor, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Benzenbauer dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 11. März: Maria Franziska, unehelich, 11 Wochen alt, am Gefraisch. Kath.

Den 14. März: Christoph Schöppler, gewesener Bürger und Bäckermeister, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Den 14. März: Christoph Wilhelm, Bürger und Schneidermeister dahier, 62 J. 2 M. 20 T. alt, an Gicht und Abzehrung. Prot.

Den 16. März: Johanna Lißmann, ledig, im obern Seelhaus, 76 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Eisenbahnbau-Commissär Thuse von Braunschweig. Hr. Geometer Neubauer von Nördlingen. Hr. Schreiber, k. Veterinärarzt von München. Die HH. Kaufleute: Humpel von Nürnberg, Moch von Deggingen, Vogel und Frommel von Augsburg, Miller von Heilbronn, Wolfer von Gmünd, Bithinger von Ulm, Grotel von München, Seitz von Schweinfurt, Hartenstein von Kannstadt, Keller von Frankfurt, Knorr von Leipzig. Die HH. Bierbräuer: Rohner von Schwabach, Kleber von München. Die HH. Hdlsl.: Fischer und Mahler von Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Apotheker Thenn von Ornbau. Die Herren Kaufleute: Steinhart von Nürnberg, Sandon von da, Soda von da, Weinmüller von Aichach, Blümlein von München, Wimmer von da, Seiler von Leipzig. Die HH. Handelsleute: Müller von Gundelfingen, Müller von Germersheim.

Zwei Fastenbretzen für 1 Kreuzer müssen wiegen: 2 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken:
7. Woche: Konrad Beck.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L. — Q.
2 kr. Kipf	6 L. — Q.
3 kr. —	9 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf. — L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf. — L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf. — L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf. 5 L. 1 1/3 Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	15 kr. 3 pf.
— — — Mittelmehl	12 kr. — pf.
— — — Nachmehl	8 kr. — pf.
— — — Roggenmehl	12 kr. 2 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	— kr. — pf.
1 — Schaffleisch	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	25 bis 27 kr.
Butter das Pfund	19 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 16. März 1847.	Kern	6	1	7	3	4	31	—	30	45	30	30
	Waizen	8	40	48	44	4	31	30	30	45	30	—
	Roggen	12	4	16	11	5	26	—	24	30	23	—
	Gerste	—	20	20	20	—	20	30	19	30	18	30
	Haber	7	44	51	31	20	9	24	8	57	8	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 12. März.	fl.	kr.	Donauworth, am 10. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 13. März.	fl.	kr.
Waizen	29	31	Waizen	30	11	Kern	31	11
Kern	31	47	Kern	29	50	Waizen	31	15
Roggen	23	27	Roggen	24	15	Roggen	24	15
Gerste	19	10	Gerste	18	27	Gerste	20	19
Haber	9	6	Haber	8	41	Haber	8	46

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs = Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 15. Samstag, den 27. März 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der freiwilligen Beiträge von den Gemeinden der unterzeichneten Distrikts-Polizei-Behörde zur Unterstützung für die durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichts-Bezirken Berchtesgaden und Schongau.

		fl.	kr.
1.)	Aufhausen	2 fl.	56 kr.
2.)	Dornstadt	1 „	2 „
3.)	Ebingen	2 „	55 „
4.)	Erlbach	— „	32 „
5.)	Fremdingen	4 „	26 „
6.)	Hausen	1 „	44 „
7.)	Hainsfarth	5 „	9 „
8.)	Herblingen hat keinen Beitrag geleistet.		
9.)	Heuberg	1 „	42 „
10.)	Hochaltingen	— „	52 „
11.)	Lehmingen	2 „	8 „
12.)	Lochenbach	— „	15 „
13.)	Megesheim	3 fl.	23 kr.
14.)	Munningen	2 „	32 „
15.)	Niederhofen	— „	31 „
16.)	Nittingen	— „	59 „
17.)	Oettingen	6 „	48 „
18.)	Schopflohe	1 „	28 „
19.)	Schwörsheim	2 „	48 „
20.)	Utzwingen hat keinen Beitrag oder eine Gabe geleistet.		
21.)	Wechingen	3 „	47 „
	Summa	45 fl.	57 kr.

Oettingen, den 22. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 14. März 1847 wurde den Fuhrleuten Johann Loy von Oettingen und Genossen bis auf weiteres gnädigst gestattet, bei den Frachtfuhren von Oettingen gegen Gunzenhausen den für den hintern Sandbuck erforderlichen Vorspann auch für den vordern Sandbuck zu

verwenden und denselben in der Stadt Oettingen zu nehmen, wobei sich jedoch von selbst verstehe, daß ein solcher weder auf dem Wege von Gunzenhausen nach Oettingen für den vordern, noch von Pfeßlingen aus für den hintern Sandbuck genommen werden könne und dürfe.

Diese ausnahmsweise Begünstigung wird nach §. 15 Abschnitt 3. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen, den 24. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der bürgerliche Beisitzer Georg Aufhammer dahier ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher an denselben aus irgend einem Titel Forderungen machen zu können glaubt, hat solche binnen 8 Tagen um so gewisser hierorts vorzubringen, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Oettingen, den 20. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Aus triftigen Gründen verkauft der Bräuer und Gastwirth Anton Förg zu Ehingen sein besitzendes halbes Feldlehen, bestehend aus 24 Tagw. 92 Dez. Äcker und Wiesen, unter gerichtlicher Leitung.

Zum Verkauf desselben wird Termin auf

Mittwoch den 21. April, Vormittags 11 Uhr,

im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen anberaumt und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 18. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag der Söldner Fischer'schen Eheleute in Auhausen werden die Besitzungen derselben, und zwar:

1.) ein Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum,
2.) 7 Dezimalen Baum- und Wurzgarten,
3.) 6 „ Krautgarten,
4.) 1 Tagwerk 35 Dezimal. Bergacker im Hinterfeld,
5.) 1 „ 5 „ obere Grott,
6.) 1 „ 39 „ Deutenbuck,
7.) — „ 20 „ Polnischpreußentheil,
8.) 1 „ 58 „ Erlwies,

I.) Gemeindetheile.

a) Äcker:

9.) 18 Dezimalen Achtheil,
10.) 49 " oberer Antheil,
11.) 20 " unterer Antheil;

b) Wiesen

12.) 53 " Riedtheil,
13.) 49 " desgleichen,
14.) 51 " unterer Antheil.

II.) Eigene Grundstücke

15.) 96 Dezimalen oberer Lettenacker,
16.) 61 " unterer Lettenacker,
17.) 55 " desgleichen,
18.) 65 " Putzäckerlein und
19.) 1 Tagwerk 13 Dezimalen Kehrwiese,

am 30. März c., Vormittags 11 Uhr,

im Beck'schen Wirthshause öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 6. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Joseph Bühlmeier von Niederhofen werden nachstehende Besitzungen desselben:

1) ein Wohnhaus mit Nebengebäude und 9 Tagwerk 39 Dezimalen Äcker, Wiesen und Holz;
2.) ein halbes Pfarrlehen, 25 Morgen 6 Dez. Äcker und Wiesen haltend;
3) Gemeindetheile vom Jahre 1813, 1 Morgen 44 Dez. haltend;

an eigenen Grundstücken:

4.) — Tagwerk 22 Dezimal. mittlere Gwandacker,
5) — " 51 " Steidigacker,
6.) 1 " 38 " Fleckenacker,
7.) — " 33 " Dorfelacker,
8.) — " 92 " Steidigwiese,
9.) — " 28 " Färschwell,
10.) — " 83 " Röthacker,
11) — " 68 " Alenacker,
12.) — " 28 " Schwarzfeldäckerlein,
13.) 1 " 19 " Fleckenacker,
14.) — " 70 " Hochwegacker,
15.) — " 50 " hinterer Luckenacker,
16.) — " 86 " Bohneggetenwiese,
17.) — " 90 " Brunnenwiese,

18.) 1 Tagwerk 72 Dezimal. Leimweg- oder Schranzacker,
19.) — " 93 " allda,
20.) — " 34 " Fuchsenacker,
21.) — " 52 " Fuchsenwiese,
22.) 1 " — " im Steidig,
23.) 1/2 " — " im Pfaffenfeld,

am Montag den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Nagel'schen Wirthshause zu Niederhofen öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, am 23. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Da die Bräuer und Wirthe aus der Stadt und dem Landbezirke innerhalb des vorgeschriebenen gesetzlichen Termines ihre Verträge bei der unterzeichneten Distriktspolizeibehörde nicht vorgelegt haben, so wird zu diesem Ende noch ein unerstrecklicher Termin bis letzten März d. J. festgestellt, in welchem die Bräuer und Wirthe ihre Verträge hierorts zur Protokollirung bei Strafe von 10 Reichs-Thalern vorzulegen haben.

Hiernach haben sich dieselben strengstens zu achten und vor Strafe zu hüten.

Oettingen, den 23. Februar 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen verkauft der Schreinermeister Johann Zellinger von Munningen sein Anwesen, bestehend aus:

1.) einem halben Wohnhause, Nro. 49, halber Scheuer, Schwein-Stall, Hofraum, 19 Dez. Garten und halbem Gemeinderechte,
2.) 97 Dezimalen Seelsacker,
3.) 82 " Mittelendacker,
4.) 108 " Eckenacker,
5.) 122 " obere Mäderwiese,
6.) 59 " Lachacker,
7.) 66 " Kaiserstraßenacker und
8.) 54 " Bergacker

unter amtlicher Leitung, und es steht zum öffentlichen Verkauf desselben auf Dienstag den 20. April, Vormittag 11 Uhr, im Schneller'schen Wirthshause Termin an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 26. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Regierungs-Entschließung sind zur Deckung des approximativ ermittelten Bedarfes vorläufig von jedem Hundert des Brandversicherungs-Kapitals folgende Assekuranz-Beiträge pro 1845/46, und zwar in der

I. Klasse . .	12 kr. 3 hl.	III. Klasse . .	15 kr. 1 hl.
II. „ . .	13 kr. 6 hl.	IV. „ . .	16 kr. 4 hl.

zu leisten.

Die Beitragspflichtigen werden daher angewiesen, ihre betreffenden Beiträge an den hiezu bestimmten Tagen, nämlich

Montag den 29. und Dienstag den 30. d. Mts.,

jedesmal von Früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

in guten kassenmäßigen Münzen in der Rathhauskanzlei unfehlbar zu berichtigen.

Diejenigen Pflichtigen, welche ihre Schuldigkeiten an den hiezu bestimmten Zahlungstagen nicht abführen, werden als Restanten behandelt und haben die Absendung eines Mahnboten gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr von 4 kr. unnachsichtlich zu gewärtigen. — Oettingen, den 18. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Subhastations-Patent.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird die halbe Söldenbehausung des Johann Wurm zu Löpsingen sammt Gärtchen und Gemeinderecht

Dienstag den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

im Oeffner'schen Wirthshause zu Löpsingen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein, den 21. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich hoher Curatelgenehmigung werden die Arbeiten an dem dahier bedeutend zu reparirenden Armenhause öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Hafner-Meister werden daher hiermit eingeladen, sich am

Dienstag den 30. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

im Roth'schen Wirthshause dahier zur Verakkordirung einzufinden, woselbst dann auch der Kostenvoranschlag eingesehen und die weitern Bedingungen vernommen werden können.

Lehmingen, den 22. März 1847.

Die Gemeindeverwaltung.

Fackler, Gemeindevorsteher.

Privat - Anzeigen.

150 fl. sind aus der Fürstlichen Wittwenkasse hinzuleihen. Nähere Auskunft deshalb ertheilt der Kassier:

Kammer-Sekretär Beyer.

Von dem rühmlichst bekannten Rigaer-russischen Lein-Saamen vorzüglichster Qualität, so wie Luzerner Klee-Saamen empfiehlt zur geneigten Abnahme zu den billigsten Preisen:

Johann Conrad Fischer.

Bleich-Empfehlung.

Für die rühmlichst bekannte

Wassertrüdinger Naturbleiche

übernahm der Unterzeichnete auch für heuriges Jahr die Besorgung der Bleich-Gegenstände, und empfiehlt sich daher zu sehr vielen Aufträgen bestens.

Oettingen, den 18. März 1847.

G. J. Liebermeister.

(Versteigerung.) Am Dienstag, den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, verkauft Georg Aufhammer, vis-à-vis dem fürstlichen Hospital dahier, im Wege einer öffentlichen Versteigerung gegen sofortige Bezahlung: Bettstatten, Kleider- und Commod-Kästen, Tische, Sessel und sonstiges Schreinwerk, alles im besten Zustande; sodann Porzellain, Küchengeräthe, Getreidsäcke, Krautfässer, einige Kleidungsstücke und noch viele nützliche Gegenstände, wozu Käufer höflichst eingeladen werden. — Oettingen, den 26. März 1817.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Ich beehre mich, hierdurch anzuzeigen, daß ich nun meinen Laden im Hause meines Schwiegervaters, Herrn M. H. Fuchs, neben dem Gasthof zum Ochsen, eröffnet habe und von heute an mein

Tuch-, Mode- & Galanteriewaaren-Geschäft

dahier ausübe.

Mittelst neuer Einkäufe habe ich mein Lager, gegenwärtiger Jahreszeit entsprechend, vervollständigt, und es bestehet dasselbe hauptsächlich in feinen Tüchern, Boukskeen, Watterbrouv, Cassinet, Gilletzeuchen, Mouselin d'lains, Ternaux, Thybets, Orleans, Paramatlas, Ghinghams, Polkas, Poil de chevres, Pers, Seitenzeuchen, weißen Waaren, Barchent, Bettzeuchen, Halsbinden, Sacktüchern, so wie überhaupt in allen einschlägigen Artikeln.

Indem ich mich zum zahlreichen Besuche hiermit höflichst empfehle, gebe ich die Versicherung, daß ich es mir stets zur Pflicht mache, Jedermann reellst und billigst zu bedienen und zeichne hochachtungsvoll

Oettingen, den 26. März 1847.

A. J. Frohmann.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich neben meinem Geschäfte auch das Walken jeder Gattung Wollenwaaren übernommen habe, welche jede Woche bei Herrn Cramer, Besitzer der Aumühle, gewalkt werden, und nach Umfluß von 8 Tagen bei mir wieder in Empfang genommen werden können.

Zu zahlreichen geehrten Aufträgen empfiehlt sich

M. Graf, Zeuchmachermeister.

Unterzeichneter bringt hierdurch zur ergebensten Anzeige, daß alle für seine Walkmühle bestimmten Gegenstände in Oettingen bei Herrn Ludwig Baumann, wohnhaft nächst der goldenen Sonne, zur Weiterbeförderung übergeben und auch daselbst wieder abgeholt werden können. — Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

Wassertrüdingen, den 9. März 1817.

A. Schiede, Walkmühlbesitzer.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 20. März: Maximilian Konrad Eugen, Sohn des Bürgers und Kaminkehrermeisters Thomas Bonzano. Kath.

Gestorbene.

Den 18. März: Kaspar Dauser, Bürger und vormaliger Lohnkutscher, 81 J. alt, an Altersschwäche. Kath.

Den 22. März: Johann Adam Bittner, Bürger und Schuhmachermeister, ein Wittwer, 80 J. 11 M. 14 T. alt, an Altersschwäche. Prot.

Den 22. März: Johann Sebastian, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Kaspar Dietrich, 4 Jahre und 5 Monate alt, an der Scrophelsucht. Kath.

Den 23. März: Wilhelmine Babette, Tochter des verstorbenen Bürgers und Pfragners Wilhelm Schwegler dahier, 1 Jahr 2 Monate 12 Tage alt, an der Scrophelsucht. Prot.

Den 24. März: Anna, Tochter des Bürgers und Zeuchmachermeisters, auch Hochzeitladers und Leichenbitters, Joseph Müller, 10 M. alt, am Gefraisch. Kath.

Den 25. März: Johann Thomas Benzenbauer, Bürger und Bäckermeister dahier, ein Wittwer, 81 J. 11 M. 11 T. alt, an Altersschwäche und Schleimschlag. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Veterinärarzt Schreiber mit Frau von München. Hr. Commissär Hoffmann von Ulm. Hr. Spediteur Kauffmann von da. Die Herren Kaufleute: Killer von Leipzig, Lazar von Bremen, Stiller von Gmünd, Mörzbach von Baiersdorf, Glaß von Stuttgart, Kriller von Biberach, Gorlzach von Hütten. Hr. Böringer und Hr. Klein, Musiker v. Nürnberg. Hr. Johannes, Kammermusikus von Oehringen. Die HH. Bierbräuer: Stemmer von Schwabach, Schmidt von Neumarkt, Gerstmaier von Binswangen, Fleischer v. Crailsheim, Semmelmeier v. Mähringen, Filser von München. Die HH. Metzgermeister: Schäble u. Schmidt v. München.

Die HH. Handelsleute: Feuerstein von Crailsheim, Körner u. Fißser v. Nürnberg. Die HH. Oekonomen: Karrer, Meyer, Schmidt, Froscher, Waßer u. Boller von Binswangen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schober v. Stuttgart, Schwarz v. Nürnberg, Schmid von Ulm. Hr. Bierbräuer Beck von Ansbach. Die Herren Handelsleute: Deffner von Harburg, Maier von Lauchheim, Bühler von Kleinerdlingen, Korhammer von Nördlingen, Steiner von Berolzheim

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	— L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	— L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	15 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	12 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	— kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	26 bis 27 kr.
Schweinschmalz das Pfund	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	20 bis 23 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	4 bis 4 1/2 kr

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 24. März 1847.	Kern	4	8	12	10	2	31	—	30	33	30	6
	Waizen	4	83	87	60	27	31	—	30	—	29	—
	Roggen	5	23	28	19	9	25	18	24	27	23	36
	Gerste	—	28	28	21	7	19	48	18	54	18	—
	Haber	20	70	90	76	14	9	—	8	39	8	18

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 12. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 17. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 20. März.	fl.	kr.
Waizen	29	31	Waizen	29	53	Kern	31	4
Kern	31	47	Kern	29	32	Waizen	30	53
Roggen	23	27	Roggen	23	53	Roggen	24	22
Gerste	19	10	Gerste	18	47	Gerste	19	—
Haber	9	6	Haber	8	41	Haber	8	42

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.





Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 16. Samstag, den 3. April 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b). **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Joseph Bühlmeier von Niederhofen werden nachstehende Besitzungen desselben:

1.) ein Wohnhaus mit Nebengebäude und 9 Tagwerk 39 Dezimalen Äcker, Wiesen und Holz;

2.) ein halbes Pfarrlehen, 25 Morgen 6 Dez. Äcker und Wiesen haltend;

3.) Gemeindetheile vom Jahre 1813, 1 Morgen 44 Dez. haltend;

an eigenen Grundstücken:

	Tagwerk	Dezimal.	
4.)	—	22	mittlere Gwandacker,
5.)	—	51	Steidigacker,
6.)	1	38	Fleckenacker,
7.)	—	33	Dörfelacker,
8.)	—	92	Steidigwiese,
9.)	—	28	Fürschwell,
10.)	—	83	Röthacker,
11.)	—	68	Alenacker,
12.)	—	28	Schwarzfelbäckerlein,
13.)	1	19	Fleckenacker,
14.)	—	70	Hochwegacker,
15.)	—	50	hinterer Luckenacker,
16.)	—	86	Bohneggetenwiese,
17.)	—	90	Brunnenwiese,
18.)	1	72	Leimweg- oder Schranzacker,
19.)	—	96	allda,
20.)	—	34	Fuchsenacker,
21.)	—	52	Fuchsenwiese,

22.) 1 Tagwerk — Dezimal. im Steidig,
23.) 1/2 „ — „ im Pfaffenfeld,

am Montag den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Nagel'schen Wirthshause zu Niederhofen öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, am 23. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen verkauft der Schreinermeister Johann Zellinger von Munningen sein Anwesen, bestehend aus:

1.) einem halben Wohnhause, Nro. 49, halber Scheuer, Schweinstall, Hofraum, 19 Dez. Garten und halbem Gemeinderechte,
2.) 97 Dezimalen Seelesacker,
3.) 82 „ Mittelendacker,
4.) 108 „ Eckenacker,
5.) 122 „ obere Mäderwiese,
6.) 59 „ Lachacker,
7.) 66 „ Kaierstraßenacker und
8.) 54 „ Bergacker

unter amtlicher Leitung, und es steht zum öffentlichen Verkauf desselben auf

Dienstag den 20. April, Vormittag 11 Uhr,

im Schneller'schen Wirthshause Termin an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 26. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Aus triftigen Gründen verkauft der Bräuer und Gastwirth Anton Förg zu Ehingen sein besitzendes halbes Feldlehen, bestehend aus 24 Tagw. 92 Dez. Äcker und Wiesen, unter gerichtlicher Leitung.

Zum Verkauf desselben wird Termin auf

Mittwoch den 21. April, Vormittags 11 Uhr,

im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen anberaumt und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 18. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge Einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht:

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen, den 1. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 1. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Balthasar Haußner von Dürrenzimmern werden von dessen Anwesen folgende Grundstücke, nämlich:

55 Dezimalen Acker im Loch, Pl.-Nr. 256,
73 „ „ in der Dürrwies, Pl.-Nr. 831 a und b,
23 „ „ in den Waidenäckern, Pl.-Nr. 929,
92 „ „ in der langen Gwand, Pl.-Nr. 1300,
1 Tagw. 65 Dez. Acker und Wiese in der Lach, Pl.-Nr. 1148 a und b,

unter gerichtlicher Leitung

Dienstag den 13. April 1847, Nachmittags 2 Uhr,

in Dürrenzimmern öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 27. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der am 9. d. Mts abgehaltenen Tagsfahrt zur Feilbietung des Anwesens des Joseph Gast von Wallerstein kein Angebot erfolgte, so wird dasselbe nunmehr auf gestellten Antrag nach den §§. 98—102. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und wird zu dem Ende Termin auf

Freitag den 30. April 1847, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Wallerstein, den 27. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Die Realitäten des Franz Scherupp von Maihingen, welche bestehen: in einem Wohnhaus mit Stadel, Hofraum, Garten, Gemeindetheile;

Tagwerk		Dez.	
1	Tagwerk	15	Dez. Acker auf der Breitwies, Pl.-Nr. 2021,
—	„	47	„ „ daselbst, Pl.-Nr. 2054 a,
—	„	44	„ Wiese daselbst, Pl.-Nr. 2022 b,
—	„	5	„ „ ebendaselbst, Pl.-Nr. 2055,
—	„	92	„ „ auf'm Doppler, Pl.-Nr. 1820,
1	„	22	„ Acker und Wiese hinter'm Ettle, Pl.-Nr. 588 a u. b,
—	„	74	„ „ „ „ auf der Breitwiese, Pl.-Nr. 2054 1/2 a b,
1	„	65	„ „ im Eichbach, Pl.-Nr. 898,
1	„	19	„ „ in den Blicken, Pl.-Nr. 1638,
1	„	61	„ „ in der Lach, Pl.-Nr. 1842,
1	„	71	„ „ in der Steinstraß, Pl.-Nr. 485,
—	„	46	„ „ im Kümmichbuck, Pl.-Nr. 1680 1/2,
—	„	44	„ „ im Birkhauser Lächle, Pl.-Nr. 894 a,
—	„	36	„ Wiese allda, Pl.-Nr. 894 b,
—	„	31	„ „ im Arbach, Pl.-Nr. 695,
—	„	99	„ Acker in den Gründen, Pl.-Nr. 895,
—	„	66	„ „ im Kümmichbuck, Pl.-Nr. 1682,
1	„	14	„ „ im Osterfeld, Pl.-Nr. 985 und 990,
1	„	16	„ „ am Judenweg, Pl.-Nr. 880,
1	„	72	„ Wiese am Arbach, Pl.-Nr. 117 und 1125 1/2,
—	„	62	„ „ auf'm Brühl, Pl.-Nr. 1455 a b,
—	„	70	„ Acker und Wiese im Lerchenek, Pl.-Nr. 1119 a b,
2	„	80	„ „ in der Barden, Pl.-Nr. 1237 1/2,
1	„	39	„ „ in der Oedlach, Pl.-Nr. 2219,

werden unter gerichtlicher Leitung

Montag den 12. April, Nachmittags 3 Uhr,

im Huber'schen Wirthshause zu Maihingen an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 30. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die während der langwierigen Krankheit unseres selig entschlafenen theuren, unvergeßlichen Vaters, Bruders, Schwieger- und Großvaters:

Johann Thomas Benzenbauer,

Bürgers und Bäckermeisters,

so vielseitig kundgegebene herzliche Theilnahme, so wie für die zahlreiche Begleitung desselben zu seiner Ruhestätte, fühlen wir uns verpflichtet, sowohl den hiesigen, wie auch den auswärtigen geehrten schätzbaren Verwandten und Freunden unsern innigsten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß der Allmächtige Alle vor ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren möge.

Zugleich empfehlen wir uns ferneter Freundschaft und Gewogenheit.

Oettingen, den 1. April 1847.

Die Hinterbliebenen.

Unterzeichneter übernahm, wie in frühern Jahren, auch heuriges Jahr die Spedition für die rühmlich bekannte Waizendorfer Bleiche, und empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen.

Oettingen, den 2. April 1847. Ehregott Martin.

(Versteigerung.) Am Dienstag, den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, verkauft Georg Aufhammer, vis-á-vis dem fürstlichen Hospital dahier, im Wege einer öffentlichen Versteigerung gegen sofortige Bezahlung: Bettstatten, Kleider- und Commod-Kästen, Tische, Sessel und sonstiges Schreinwerk, alles im besten Zustande; sodann Porzellain, Küchengeräthe, Getreidsäcke, Krautfässer, einige Kleidungsstücke und noch viele nützliche Gegenstände, wozu Käufer höflichst eingeladen werden. — Oettingen, den 26. März 1847.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Bleich-Empfehlung.

Einem verehrten Oettinger und auswärtigen Publikum erlaube ich mir, auch für dieses Jahr meine auf's Beste eingerichtete Naturbleiche zu empfehlen, mit der Versicherung, alle mir anvertraut werdenden Gegenstände pünktlichst zu besorgen.

Die Ablage ist im Guthmann'schen Bäckerhause am Marktplatze in Oettingen.

Heidenheim, den 30. März 1847.

J. Ch. Stahl, Bleicher.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

von **Vierzehn Millionen Gulden**, ist eingetheilt in **400,000** Stück Loosen, ein jedes á **20** Thaler oder **35** Gulden, rückzahlbar laut Gesetz vom **21.** Februar **1845**, unter Zuziehung von **3 1/2** Proz. Zinsen, durch Anhäufung des Kapitals und der Zinsen, mittelst **400,000** Gewinne, die zusammen **30** Millionen **261,495** Gulden betragen und wie folgt eingetheilt sind in: **14** Gewinne á fl. **50,000**, **54** á **40,000**, **12** á **35,000**, **23** á **15,000**, **2** á **12,000**, **55** á **10,000**, **40** á **5000**, **2** á **4900**, **58** á **4000**, **366** á **2000**, **1944** á **1000**, **1770** á **250** u. s. w.

Die Vertheilung der Gewinne findet mittelst **160** Ziehungen zu Carlsruhe statt, und zwar unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden.

Die nächste Ziehung ist am 31. Mai 1847.

Diese Staats-Lotterie ist ohne Nieten, denn ein jedes Loos spielt in allen Ziehungen so lange mit, bis es herauskommt, und muß, wenn es keinen größeren Treffer erlangt, wenigstens fl. **42** und je länger es liegen bleibt je mehr gewinnen. Es kann daher hierin jedes Capital mit eben so viel Sicherheit und Garantie, als auch mit Aussicht und Anspruch auf große Gewinnste angelegt werden, ohne daß je irgend ein Verlust zu befürchten wäre.

Durch das unterzeichnete Bankhaus sind jederzeit Original-Loose zu beziehen, und werden solche nach einer jeden Ziehung auch wieder von uns zurückgekauft. — Plane und jede gewünscht werdende Auskunft gratis.

Briefe, so wie Sendungen von Geld, Cassascheinen, Banknoten &c. zu frankiren. Die Listen werden nach der Ziehung prompt zugesandt. Auch über das Schicksal von anderen Staats-Lotterie-Loosen wird auf Verlangen unentgeldliche Auskunft durch uns ertheilt.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Solide Geschäftsleute, die sich mit dem in allen Staaten erlaubten Verkauf dieser Loose befassen wollen, belieben sich deßfalls an uns zu wenden.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den **27.** März: Maria Johanna, Tochter des Bürgers und Gastwirths Herrn Georg Scheble. Kath.

Gestorbene.

Den **27.** März: Gottfried, Sohn des Bauern Gottfried Rummel in Haid, **15** Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den **28.** März: Maria Christine Bauer, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Güterbesitzers Johann Georg Bauer dahier, **83** Jahre **11** Monate **1** Tag alt, an Altersschwäche. Prot.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Vollständiges christkatholisches Gebetbuch von J. M. Hauber. 23ste Auflage. Gebunden in gepreßtes Leder, mit Goldschnitt 1 fl. 51 kr.

Der Katholik in seiner Kirche, oder vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, im genauen Zusammenhange mit den kath. Glaubens- und Sittenlehren. Herausgegeben von Dr. Th. Wiser. 4te Aufl. Mit 1 Stahlst. Gebunden in gepreßtes Leder, mit Goldschnitt 2 fl. 24 kr.

R. P. Goffine's katholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, nebst Erklärung der wichtigsten Kirchengebräuche. Zwei Theile. Schön gebunden 1 fl. 45 kr.

Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Gebetbuch für katholische Christen von A. C. Bauer. 1 fl. 24 kr.

Des heiligen Augustinus vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Prachtausgabe. 1 fl. 24 kr.

Des heiligen Alphons Maria von Liguori Besuchungen des allerheiligsten Altars-Sakramentes. Neueste Ausgabe. 45 kr.

Tugendbündniß christlicher Jünglinge und Jungfrauen. 6 kr.

Dr. C. Mahir's Handbuch für bayerische Staatsbürger, oder das Unentbehrlichste aus der gesammten Gesetzgebung und Administration des Königreichs Bayern. Ein Rathgeber für alle Stände. Unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung umgearbeitet und vielfach vermehrt von Dr. L. Mayersohn. 1 fl. 12 kr.

Otto Friedrich Rammler's Universal-Briefsteller, oder Musterbuch zur Abfassung aller in den allgemeinen unb freundschaftlichen Lebensverhältnissen, sowie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Dokumente und Aufsätze. 1 fl. 21 kr.

Briefsteller für die weibliche Jugend während und nach der Schulzeit. 1 fl. 48 kr.

Neuestes Augsburgisches Kochbuch, 1026 Speisezubereitungen enthaltend. 1 fl. 30 kr.

Ablaßbüchlein zur heilsamen Jubiläumsfeier in der Diöcese Augsburg; nebst Unterricht über den von Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius IX. verliehenen allgemeinen Jubelablaß. 6 kr.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. v. Forster mit Familie von Augsburg. Hr Ober-Ingenieur Lehritter und Hr. Beyschlag v. Nördlingen. Hr. Pfarrer Eber v. Unterschenbach. Hr. Pfr. Kroler von Hesselbach. Hr. Apotheker Kolb von München. Hr. Veterinärarzt Schreiber mit Frau von Amberg. Hr. Optikus Dessauer von Stuttgart. Hr. Pharmazeut Eber und Hr. Jörgius von Wassertrüdingen. Hr. Candidat Schuster von Amberg. Hr. Obertaxator Sub mit Frau von München. Die HH. Kaufl.: Schwarz und Lorenz von Lindau, Stoll und Schleich von Nürnberg, Bindmann von Leipzig, Wiedemann von Frankfurt, Frell von Großlangenheim, Schmaler

von Basel, Stauch von Stuttgart, Schwarz von Harburg, Bolster von Gmünd. Die HH. Tuchfabr.: Schwarz von Holm, Retter von Ansbach. Die HH. Holzl.: Fischer und Gereth von Ansbach, Stolz und Meyer von Nürnberg, Mösch und Krapf von Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die HH. Stud.: Müller, Rudolph und Keutle von Augsburg, Heimmer von Kempten, Lutz v. Schleißheim, Stähle von Weiltingen, Seßler v. Büchingen, Witzinger von Memmingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L. — Q.
2 kr. Kipf	6 L. — Q.
3 kr. —	9 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	3 Pf. 24 L. — Q.
— 12 kr. Laib . . .	1 Pf. 28 L. — Q.
— 6 kr. Laib . . .	— Pf. 30 L. — Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf. 5 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	16 kr. — pf.
—	—	—	Mittelmehl	12 kr. — pf.
—	—	—	Nachmehl	8 kr. — pf.
—	—	—	Roggenmehl	12 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Schaffleisch	— kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	26 bis 27 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	26 bis 28 kr.
Butter das Pfund	20 bis 23 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	4 bis 4 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 31. März 1847.	Kern .	2	2	4	2	2	31	6	30	57	30	48
	Waizen .	27	25	52	45	7	32	—	31	10	30	20
	Roggen .	9	7	16	13	3	23	—	25	—	24	—
	Gerste .	6	20	26	26	—	20	48	20	16	19	45
	Haber .	14	75	89	89	—	9	18	8	52	8	27

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 26. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 24. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 27. März.	fl.	kr.
Waizen . . .	31	19	Waizen	30	26	Kern	31	29
Kern	31	55	Kern	29	53	Waizen	31	34
Roggen . . .	23	55	Roggen	23	47	Roggen	25	6
Gerste	19	31	Gerste	18	9	Gerste	19	57
Haber	9	18	Haber	8	40	Haber	8	54

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 17. Samstag, den 10. April 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Joseph Bühlmeier von Niederhofen werden nachstehende Besitzungen desselben:

1.) ein Wohnhaus mit Nebengebäude und 9 Tagwerk 39 Dezimalen Äcker, Wiesen und Holz;

2.) ein halbes Pfarrlehen, 25 Morgen 6 Dez. Äcker und Wiesen haltend;

3.) Gemeindetheile vom Jahre 1813, 1 Morgen 41 Dez. haltend;

an eigenen Grundstücken:

4.)	—	Tagwerk	22	Dezimal.	mittlere Gwandacker,
5.)	—	"	51	"	Steidigäcker,
6.)	1	"	38	"	Fleckenacker,
7.)	—	"	33	"	Dörfelacker,
8.)	—	"	92	"	Steidigwiese,
9.)	—	"	28	"	Fürschwell,
10.)	—	"	83	"	Röthacker,
11.)	—	"	68	"	Alenacker,
12.)	—	"	28	"	Schwarzfeldäckerlein,
13.)	1	"	19	"	Fleckenacker,
14.)	—	"	70	"	Hochwegacker,
15.)	—	"	50	"	hinterer Luckenacker,
16.)	—	"	86	"	Bohneggetenwiese,
17.)	—	"	90	"	Brunnenwiese,
18.)	1	"	72	"	Leimweg- oder Schranzacker,
19.)	—	"	96	"	allda,
20.)	—	"	34	"	Fuchsenacker,
21.)	—	"	52	"	Fuchsenwiese,

22.) 1 Tagwerk — Dezimal, im Steidig,
23.) 1/2 " — " im Pfaffenfeld,

am Montag den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Nagel'schen Wirthshause zu Niederhofen öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, am 23. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen verkauft der Schreinermeister Johann Zellinger von Munningen sein Anwesen, bestehend aus:

1.) einem halben Wohnhause, Nro. 49, halber Scheuer, Schweinstall, Hofraum, 19 Dez. Garten und halbem Gemeinderechte,
2.) 97 Dezimalen Seelesacker,
3.) 82 " Mittelenbacker,
4.) 108 " Eckenacker,
5.) 122 " obere Mäderwiese,
6.) 59 " Lachacker,
7.) 66 " Kaierstraßenacker und
8.) 54 " Bergacker

unter amtlicher Leitung, und es steht zum öffentlichen Verkauf desselben auf

Dienstag den 20. April, Vormittag 11 Uhr,

im Schneller'schen Wirthshause Termin an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 26. März 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der ledige Webermeister Georg Michael Vogt von Auhausen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher an denselben aus irgend einem Titel Forderungen machen zu können glaubt, hat solche binnen 8 Tagen um so gewisser hierorts anzubringen, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Oettingen, den 8. April 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit wird mit dem Bemerken untersagt, daß alle Tauben, welche während dieser Zeit auf den Feldern angetroffen werden, von den Güterbesitzern gefangen, oder auf eine andere gesetzliche Art unschädlich gemacht werden dürfen.

Oettingen den 6. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der am 9. d. Mts. abgehaltenen Tagsfahrt zur Feilbietung des Anwesens des Joseph Gast von Wallerstein kein Angebot erfolgte, so wird dasselbe nunmehr auf gestellten Antrag nach den §§. 98—102. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und wird zu dem Ende Termin auf

Freitag den 30. April 1847, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Wallerstein, den 27. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Die Realitäten des Joseph Zwerger von Maihingen, bestehend in:

einer halber Sölden-Behausung und Stadel mit Garten, Gemeindsgerechtigkeit und sonstiger Zugehör Haus-Nro. 64.

29 Dezimalen Acker im Saubrunnen, Pl.-Nr. 1238.
58 „ Wiese, die Judenwiese, Pl.-Nr. 1674.
17 „ allda, Pl.-Nr. 1695.
87 „ Acker im Weilerhof, Pl.-Nr. 914.
87 „ „ im Osterfeld oder obern Gwandt, Pl.-Nr. 881.
79 „ „ in der untern Oedlach, Pl.-Nr. 2210.
58 „ „ im hintern Feld, Pl.-Nr. 253.
44 „ „ im Birkhauser Weg, Pl.-Nr. 626.
47 „ Wiese im Töschle, Pl.-Nr. 639.
80 „ Acker und Wiese allda, Pl.-Nr. 657a b.
69 „ „ im Eichbach, Pl.-Nr. 982.
96 „ „ in der Oedlach, Pl.-Nr. 2226.
66 „ „ auf'm untern Doppler, Pl.-Nr. 1831.
84 „ Wiese, die Hüttwiese, Pl.-Nr. 613a b.
99 „ Acker beim Schranken, Pl.-Nr. 1006.
79 „ „ im langen Fürst, Pl.-Nr. 1012. (Dürrenzimmerer Flur.)
56 „ Acker in der Oedlach, Pl.-Nr. 1965 1/2.

55 Dezim. Acker in der Pfaffenhauserlach, Pl.-Nr. 1827.
werden unter gerichtlicher Leitung am
Dienstag den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr
in der fürstlichen Bräuerei zu Maihingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 31. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Bekanntmachung.
(Die Beherbergung fremder Eisenbahnbau-Arbeiter betreffend.)

Die unterfertigte königliche Eisenbahnbau-Behörde sieht sich durch mehrere in jüngster Zeit vorgekommene Fälle von Herbergs-Verweigerungen in Betreff der beim Eisenbahnbau Beschäftigung suchenden fremden Arbeiter veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß nach den bestehenden polizeilichen Vorschriften jeder fremde Arbeiter nur dann seine — bei der Distriktspolizei-Behörde deponirte polizeiliche Legitimation vorschriftsmäßig visirt zurück erhält, wenn er ein Zeugniß des Ortsvorstehers seines letzten Herbergs-Orrtes darüber vorlegt, daß er an den Herbergsvater nichts mehr schulde, daß ferner nach neuester Anordnung der königlichen Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg gegen Akkord Unternehmer, welche ihren Arbeitern den verdienten Arbeitslohn entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig ausbezahlen, im Interesse der betheiligten Taglöhner und der Bauten von Seiten der königlichen Bauverwaltung geeignet eingeschritten werden wird, und daß es endlich in Betreff der bei den Regiebauten beschäftigten Arbeitern, welche in der Regel an jedem Samstage oder Montage auf dem Bauplatze ausbezahlt werden, jedem Herbergsvater freistehe, vor oder während der Ausbezahlung seine etwaige Forderung an einzelne oder mehrere Arbeiter bei dem Bauführer anzumelden, von welchem dann die gehörige Rücksicht auf Befriedigung desselben genommen werden wird.

Nördlingen am 9. April 1847.

Königliche Eisenbahnbau-Section Nördlingen.
Maier, Sections-Ingenieur.

c. Gotthard.

Privat-Anzeigen.

Bei der fürstlichen Hospital-Stiftung Oettingen sind 1100 fl. im Ganzen oder theilweise gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Auskunft ertheilt Rentbeamter Thoma.

Ganz frischer Luzerner und Inlands-Kleesaamen ist zu haben bei
Miller an der Brücke.

Bekanntmachung. Knaben, die im nächsten Herbst in die lateinische Schule eintreten sollen, welche jeden Unbefähigten zurückweisen wird, finden in meiner lateinischen Vorschule passende Vorbereitung.
Oettingen, am 9. April 1847. Dr. Richter.

Das Eintreffen einer großen und reichhaltigen Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Sommerartikel bringen zur ergebensten Anzeige

Gebrüder Flesch.

Münchener und Aachener
Mobiliar - Feuer - Versicherungs - Gesellschaft

Sanktionirt durch des Königs von Bayern Majestät.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. März d. J. abgelegten Rechnung des Jahres 1846:

Kapitalgarantie 5,250,000 fl.
Einjährige Reserve . . . . 1,754,182 fl. 48 kr.
Versicherungs - Kapital 911 Mill. 270,633 fl. — kr.

Die ausführlichen Aufschlüsse liegen bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft für Jedermann bereit.

Nördlingen den 1. April 1847.

August Schnizlein.

(Versteigerung.) Der Metzgermeister Jakob Fischer in der Manggasse dahier verkauft im Wege einer öffentlichen Versteigerung gegen sofortige Bezahlung am nächstkommenden Mittwoch den 14. d. Mts. Mittags 1 Uhr einen gerichteten Wagen, Egge, Pflug, Karren, Futterstuhl, Ketten, Heugabeln und sonstige Oekonomie-Geräthschaften, sowie eine Parthie Dung und mehr andere Gegenstände, wozu Käufer höflich eingeladen werden.

Oettingen den 9. April 1847.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Bleich - Empfehlung.

Einem verehrten Oettinger und auswärtigen Publikum erlaube ich mir auch

für dieses Jahr meine aufs Beste eingerichtete Natur-Bleiche zu empfehlen mit der Versicherung, alle mir anvertraut werdenden Gegenstände pünktlichst zu besorgen.

Die Ablage ist bei Herrn Wilhelm Joseph, Schuhmachermeister in Oettingen.

Heidenheim den 7. April 1817.

Conrad Küstner, Bleicher.

Bleich-Empfehlung.

Einem verehrten Oettinger und auswärtigen Publikum erlaube ich mir, auch für dieses Jahr meine auf's Beste eingerichtete Naturbleiche zu empfehlen, mit der Versicherung, alle mir anvertraut werdenden Gegenstände pünktlichst zu besorgen.

Die Ablage ist im Guthmann'schen Bäckerhause am Marktplatze in Oettingen.

Heidenheim, den 30. März 1847.

J. Ch. Stahl, Bleicher.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

von **Vierzehn Millionen Gulden**, ist eingetheilt in

400,000 Stück Loosen, ein jedes à **20** Thaler oder **35** Gulden,

rückzahlbar laut Gesetz vom 21. Februar 1845, unter Zuziehung von 3 1/2 Proz. Zinsen, durch Anhäufung des Kapitals und der Zinsen, mittelst 400,000 Gewinne, die zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragen und wie folgt eingetheilt sind in: 14 Gewinne à fl. 50,000, 51 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 366 à 2000, 1944 à 1000, 1770 à 250 u. s. w.

Die Vertheilung der Gewinne findet mittelst 160 Ziehungen zu Carlsruhe statt, und zwar unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden.

Die nächste Ziehung ist am 31. Mai 1847.

Diese Staats-Lotterie ist ohne Nieten, denn ein jedes Loos spielt in allen Ziehungen so lange mit, bis es herauskommt, und muß, wenn es keinen größeren Treffer erlangt, wenigstens fl. 42 und je länger es liegen bleibt je mehr gewinnen. Es kann daher hierin jedes Capital mit eben so viel Sicherheit und Garantie, als auch mit Aussicht und Anspruch auf große Gewinnste angelegt werden, ohne daß je irgend ein Verlust zu befürchten wäre.

Durch das unterzeichnete Bankhaus sind jederzeit Original-Loose zu beziehen, und werden solche nach einer jeden Ziehung auch wieder von uns zurückgekauft. — Plane und jede gewünscht werdende Auskunft gratis.

Briefe, so wie Sendungen von Geld, Cassascheinen, Banknoten ꝛc. zu frankiren. Die Listen werden nach der Ziehung prompt zugesandt. Auch über das Schicksal

von anderen Staats-Lotterie-Loosen wird auf Verlangen unentgeldliche Auskunft durch uns ertheilt.

J. Rachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Solide Geschäftsleute, die sich mit dem in allen Staaten erlaubten Verkauf dieser Loose befassen wollen, belieben sich deßfalls an uns zu wenden.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 4. April: Maria Christina, unehelich, von Hainsfarth. Prot.

Gestorbene.

Den 4. April: Christian Wilhelm Theodor, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Benzenbauer dahier, 18 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den 8. April: Johann Friedrich, Sohn des Schuhmachermeisters Georg Wiedemann von Hainsfarth, 5 Monat 21 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Ablaßbüchlein
zur heilsamen
Jubiläums-Feier
in der
Diöcese Augsburg.
Preis: 3 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Otto Friedrich Rammler's Universal-Briefsteller, oder Musterbuch zur Abfassung aller in den allgemeinen und freundschaftlichen Lebensverhältnissen, sowie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Dokumente und Aufsätze. 1 fl. 21 kr.

Briefsteller für die weibliche Jugend während und nach der Schulzeit. 1 fl. 48 kr.

Neuestes Augsburgisches Kochbuch, 1026 Speisezubereitungen enthaltend. 1 fl. 30 kr.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Hellmuth, k. Assessor v. Nürnberg. Händel, Obergeometer von München. Geyer, cand. theol. v. Erlangen. Meyer, Studiosus v. Harburg.

v. Groetz, Studiosus v. Grettingen. Die Herren Kaufleute: Bilger v. Frankfurt. Killer u. Peter v. Würzburg. Klinger v. Mainz. Welser v. Stuttgart. Meißner v. Fürth. Sproll v. Warnberg. Stoller v. Ansbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gutmann v. Augsburg. Stellwag u. Gumpert von München. HH. Schreiner, Bierbräuer v. Wiesent. Kratzer, Müller v. Mering. Pfeiffer, Handelsmann v. Hürben. Nuffert, Handelsmann v. München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	3 L. — Q.	
2 kr. Kipf	.	6 L. — Q.	
3 kr. —	.	9 L. — Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	3 Pf.	16 L. — Q.
— 12 kr. Laib	. . .	1 Pf.	24 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. . .	— Pf.	28 L. — Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf.	4 L. 2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	17 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	12 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	8 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	13 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbsfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	26 bis 28 kr.
Schweinschmalz das Pfund	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	23 bis 24 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	16 bis 24 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	4 bis 4 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 7. April 1847.	Kern	2	5	7	7	—	33	45	33	15	32	45
	Waizen	7	29	36	36	—	33	45	33	4	32	24
	Roggen	3	15	18	18	—	28	—	26	30	25	—
	Gerste	—	16	16	16	—	22	—	21	24	20	48
	Haber	—	80	80	76	4	9	54	9	19	8	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 26. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 31. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 3. April.	fl.	kr.
Waizen	31	19	Waizen	31	56	Kern	33	1
Kern	31	55	Kern	30	56	Waizen	33	—
Roggen	23	55	Roggen	24	40	Roggen	25	42
Gerste	19	31	Gerste	18	52	Gerste	21	17
Haber	9	18	Haber	8	48	Haber	9	3

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen=   Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen = Spielberg.

№ 18. Samstag, den 17. April 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung eines völlig gerichteten Fuhrwagens wird Commission auf

Mittwoch den 21. dieß Monats
Nachmittags 3 Uhr

im Hofe des hiesigen k. Rentamts anberaumt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß dieser Wagen auf 100 fl. geschätzt sey und sofortige Bezahlung zu erfolgen habe.

Oettingen, den 13. April 1847.

Fürstliches Stadt= und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Georgiziel werden die Dienstherrschaften erinnert, bei dem sich ergebenden Ein= und Austritt ihrer Dienstboten dieselben zur Vorlage ihrer Dienstbücher bei der unterfertigten Lokalpolizei=Behörde anzuweisen.

Die Vorlage dieser Dienstbücher hat längstens innerhalb 3 Tagen nach dem Dienstwechsel zu geschehen, widrigenfalls mit Strafen gegen die Ungehorsamen um so mehr eingeschritten werden müßte, als im Nichtbefolgungsfalle das Dienstboten-Verzeichniß in der gehörigen Ordnung nicht geführt werden kann.

Oettingen den 14. April 1847.

Stadt=Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Summarische Uebersicht
über die
wesentlichen Ergebnisse
der
Stadt-Commun- und Schulden-Tilgungs-Rechnung zu Oettingen
pro 1845/46.

Vortrag der effektiven Einnahmen:	a) Stadtgemeinde-Rechnung fl.	kr.	hl.	b) Schuldentilgungsrechnung fl.	kr.	hl.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:						
Aktivkassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	90	24	4	—	—	—
II. Einnahmen des laufenden Jahres:						
1. Aus dem rentirenden Communal-Vermögen						
a) An Kapitalszinsen	—	—	—	—	—	—
b) Aus dem Ertrag der Realitäten	1925	18	—	—	—	—
c) „ Rechten und Gemeindegewerben	198	42	4	—	—	—
2. An besonderen Abgaben	796	30	—	—	—	—
3. „ Sustentationsbeiträgen	25	9	—	—	—	—
4. Aus der Verwaltung						
a) Des Gemeinde- und Stiftungswesens	—	—	—	—	—	—
b) Der Polizey	2841	54	—	—	—	—
5. An indirekten Gemeindeauflagen und zwar:						
a) Von Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzöllen:						
der Pflasterzoll-Ertrag	795	10	—	—	—	—
b) Von Aufschlägen:						
aa) vom Malz	2535	8	1	2535	8	1
bb) „ Fleisch	760	—	—	—	—	—
cc) „ Getraid oder Mehl	660	—	—	—	—	—
6. An direkten Gemeinde-Umlagen	—	—	—	—	—	—
7. „ Erlös veräußerter Vermögenstheile und Obereigenthumsablösungen	—	—	—	—	—	—
8. „ heimbezahlten Activ-Kapitalien und zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	1113	5	—	—	—	—
9. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Passiv-Vorschüssen	—	—	—			
10. An zufälligen Einnahmen	436	59	4			
Summa	12,178	40	5	2535	8	1

Vortrag der effektiven Ausgaben:

	Stadtgemeinderechnung fl.	kr.	hl.
I. Auf den Bestand der Vorjahre:			
Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	—
II. Ausgaben des laufenden Jahres:			
1. Auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahmen	341	48	3
2. „ Passivreichnisse, Staats-Auflagen, Kreis-Distrikts- und Lokal-Konkurrenzen	271	39	3
3. „ Prozeß- und Exekutionskosten	21	44	—
4. „ die Verwaltung und Polizey:			
a) Besoldungen	1654	—	—
b) Pensionen	85	20	—
c) Regie	565	27	4
5. Auf Gemeinde-Anstalten	4962	25	—
6. „ Bauten, und zwar:			
a) Unterhalt der Gebäude	211	3	—
b) Neubauten	—	—	—
7. Auf Leistungen an andere Kassen	189	37	4
8. „ Schuldentilgung	3687	27	5
„ Verzinsung	13	38	2
9. „ Ankauf von Realitäten und Rechten	—	—	—
10. „ Ablösung von Gemeinde-Lasten	—	—	—
11. „ ausgeliehene Aktiv-Kapitalien und geleistete Vorschüsse	126	4	—
Summa	12,130	8	5

Abschluß.

Einnahmen . . . . 12,178 fl. 40 kr. 5 hl.
Ausgaben . . . . . 12,130 fl. 8 kr. 5 hl.

Ueberschuß . . . 48 fl. 32 kr. — hl.

Vermögen:

a) Rentirendes . . . 16,636 fl. 32 kr. 4 hl.
b) Nichtrentirendes 7799 fl. 18 kr. 6 hl.

Summa . . 24,435 fl. 51 kr. 2 hl.

Schulden:

a) Verzinsliche . . . 13,106 fl. 45 kr. 2 hl.
b) Unverzinsliche . . . 13,672 fl. 39 kr. — hl.

Summa . . . 26,779 fl. 24 kr. 2 hl.

Abgleichung.

Vermögen . . . 24,435 fl. 51 kr. 2 hl.
Schulden . . . 26,779 fl. 24 kr. 2 hl.

Passivstand . . . . 2343 fl. 33 kr. — hl.

Deitingen den 31. März 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei der katholischen Almosenpflege Oettingen sind 5 bis 600 fl. gegen stiftungsmäßige Sicherheit täglich auszuleihen.

Oettingen, den 15. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In dem II. Quartal 1846/47 wurden hierorts polizeilich abgestraft:

8 Individuen wegen unterlassenen Anhängens eines Rollzeugs an die Pferde;
4 " " übermäßigen Peitschenknallens;
2 " " Außerachtlassung der Vorschrift, das Vieh an Ketten zur Tränke zu führen;
1 Individuum wegen Fahrlässigkeit mit Feuer;
1 " " unerlaubten Aufenthaltgebens;
1 " " Straßenfrevels durch Anhängen der Pferde hinten an den Wagen;
6 Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde;
8 " " zu leicht gewichtigen Brodes;
6 " " Uebertretung der Marktordnung;
4 " " verbotswidrigen Schießens in der Neujahrsnacht;
5 " " Verleitgebens zu geringhaltigen Winterbraunbieres;
2 " " Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Radfelgenbreite;
4 " " Verunreinigung der Straße;
1 Individuum wegen Entheiligung der Sonntagsfeier;
1 " " Uebertretung der Fleischbeschau-Ordnung;
1 " " " " Schrannenordnung;
1 " " unberechtigten Getraidehandels;
2 Individuen wegen Trunkenheit;
3 " " Erzessen;
1 Individuum wegen unanständigen Betragens in der Christenlehre;
1 " " Mißhandlung;
1 " " Beschimpfung;
2 Individuen wegen Ankaufs gestohlener Gegenstände;
3 " " Diebstahls geringen Grades;
16 " " Bettel und Vagirens;

Von denen weiters angebrachten 24 Klagen wurden 21 wirklich vermittelt, 3 aber an die zuständigen Gerichte verwiesen.

Oettingen am 8. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Walburgis-Jahrmarkt wird

Sonntag den 2.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 4.

und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 5. Mai dieß Jahrs

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen den 12. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber

Bekanntmachung.

Viehmärkte zu Wassertrüdingen betreffend.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der hiesigen Stadt des Jahres **vier Viehmärkte,** und zwar, der erste: 14 Tage nach Mitfasten; der zweite: 8 Tage vor Walburgis; der dritte: 4 Wochen nach Jakobi, und der vierte: 14 Tage nach Simon-Judä abgehalten werden dürfen.

Der Walburgis-Viehmarkt wird am Donnerstag den 22. d. Mts. gehalten. Das betheiligte Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt und zum Besuche desselben hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen am 9. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Steingruber.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Allen jenen edlen Menschenfreunden aus den benachbarten Gemeinden, insbesondere dem Hochfürstlich Oetting'schen Amtspersonal, und dem verehrlichen Königl. Landgerichtspersonal Heidenheim, welche bei dem am vergangenen Sonntage den 11. d. Mts. stattgehabten Brandunglücke dahier schnell zur Hülfe herbeigeeilt waren und durch ihre unausgesetzte Thätigkeit beitrugen, der Gewalt des Feuers Einhalt zu thun und weitere Verbreitung zu hindern, wird hiemit öffentlich der gebührende Dank gezollt, mit dem Wunsche: Gott wolle sie vor ähnlichen Heimsuchungen bewahren.

Steinhardt den 12. April 1847.

Gemeinde-Verwaltung:

Mayer, Gemeindepfleger.

Unter das hiesige Stadt- und Herrschaftsgericht werden 1800 fl. bei sehr guter Versicherung auf erste Hypothek zu erheben gesucht.
Vom wem? ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß er die von Herrn Magistratsrath Clos erkaufte

reale Spezerei-Waaren-Handlung

ausübe, und empfiehlt sich in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln und hofft durch billige Preise, reelle und zuvorkommende Bedienung das Vertrauen seiner geehrten Abnehmer in jeder Beziehung sich zu erwerben.

Oettingen den 16. April 1847.

Benedikt Springer.

Versteigerung.

Montag den 19. und Dienstag den 20. d. Mts. je Vormittags 9 Uhr werden von Unterzeichnetem gegen 95 Morgen Aecker, Wiesen und Holz an die Meistbietenden öffentlich versteigert, bei welcher Gelegenheit auch die Bedingungen hierüber bekannt gegeben werden.

Adam Völklein.

Ergebenst Unterzeichneter ladet hiemit ein sehr geehrtes Publikum zum zahlreichen Besuche seines **ganz neu sortirten Waarenlagers** höflichst ein.

Strick- und Nähgarne werden bei einer etwas größern Abnahme zu sehr billigen Preisen verkauft. Noch findet man dießmal bei mir eine reiche geschmackvolle Auswahl in Spitzen, französischen und andern feinen Stickereien in Chemisetten, Streifen und Taschentüchern u. s. w.

Jonas Schwab.

Versteigerung.

In der Behausung des verstorbenen Bürgers und Büttnermeisters Xaver

Müller in der obern Vorstadt wird am Donnerstag den 22. April verschiedenes Hausgeräth, ein Bett, etwas Weißzeug, Mannskleider, verschiedener zur Büttnerei gehöriger Handwerkszeug, auch etwas Werkholz an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufslustige höflichst einladet

Magdalena Müller, Wittwe.

---

8. (a) Guter ächter Luzerner Kleesaamen ist zu haben bei

Margaretha Schwegler.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Ablaßbüchlein

zur heilsamen

Jubiläums-Feier

in der

Diöcese Augsburg.

Preis: 3 kr.

Ferner sind daselbst zu haben:

Halbjährige Schul-Tabellen, was den Titl. Herrn Lehrern zur gefälligen Abnahme bekannt gemacht wird.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 13. April: Friedrich Baumgärtner, neu aufgenommener Bürger und Pfragner, mit der Wittwe Margaretha Schwegler dahier. Prot.

Geborene.

Den 3. April: Luise Auguste Sophie, Tochter des Aloys Carl Ludwig Beyer, Bürgers und Zimmermalers dahier. Prot.

Den 6. April: Friedrich Hugo, Sohn des Herrn Ludwig Auer, Bürgers, Conditors und Kaufmanns, wie auch Magistratsrathes und Landwehr-Hauptmannes dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 11. April: Julius, unehelich von Hainsfarth. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Widhalm, königl. Baukondukteur von Donauwörth. Friedrich, Professor v. Ansbach. Röhm, Baupraktikant v. München. Die Herren Kaufleute:

Lehner v. Augsburg. Keller v. Fürth. Hirsfeld v. Frankfurt a. M. Koller von Basel. Held v. Hanau. Pfister v. Marktbreit. Knoll v. Würzburg. Bartl von Nürnberg. Herr Ulmer, k. Gränzaufseher v. Lindau.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Obermaier v. Heidenheim. Pfeiffer v. Schweinfurt. Plattenstein u. Pappenheimer v. Fulda. Die Herren Handelsleute: Ritz v. Ellwangen. Völklein v. Mannheim u. Steinhart v. Ingolstadt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	2 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	5 L.	— Q.
3 kr. —	7 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	3 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	1 Pf.	20 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	— Pf.	26 L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	4 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	18 kr.	3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	14 kr.	1 pf.
—	—	—	Nachmehl	9 kr.	2 pf.
—	—	—	Roggenmehl	14 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	26 bis 28 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	22 bis 24 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	4 bis 4 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 14. April 1847.	Kern . .	—	4	4	4	—	36	30	36	15	36	—
	Waizen .	—	32	32	31	1	38	24	37	3	35	42
	Roggen .	—	35	35	29	6	29	30	27	52	26	15
	Gerste .	—	22	22	20	2	23	—	22	45	22	30
	Haber .	4	99	103	90	13	10	—	9	22	8	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 9. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 7. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 10. April.	fl.	kr.
Waizen . . .	35	50	Waizen	34	31	Kern	34	49
Kern	35	36	Kern	33	31	Waizen	34	47
Roggen . . .	26	—	Roggen	26	7	Roggen	27	46
Gerste	20	1	Gerste	19	55	Gerste	21	52
Haber	9	53	Haber	9	4	Haber	9	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen- Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 19. Samstag, den 24. April 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (a) **Bekanntmachung.**

Nachstehende Besitzungen des Söldners Joseph Ziegelmüller zu Megesheim, bestehend in einem halben Söldenhaus mit angebautem Städelein, Gärtlein, Hofraithe und halber alter Gemeindegerechtigkeit, dann ein freieigener, 61 Dezim. haltender Acker, Gemeindetheil von 1808, Haidtheil genannt, werden am

Mittwoch den 12. Mai c. Vormittags 9 Uhr.

am Sitze des Gerichts in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen am 22. April 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Da für den, unterm 13. d. Mts. öffentlich ausgeschriebenen, gerichteten und für einen Lohnfuhrwerker geeigneten Fuhrwagen ein annehmbares Angebot nicht gestellt worden ist, so wird zur zweitmaligen Versteigerung desselben neuerdings Commission auf **Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Hofe des k. Rentamtes anberaumt, und allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß dieser Wagen um 75 fl. ausgeboten und bei solventen Käufern ein sechswöchentlicher Zahlungstermin bewilligt werde.

Oettingen den 22. April 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

8. (a) **Bekanntmachung.**

In Uebereinstimmung mit der k. protestantischen Distrikts-Schulen-Inspetion Oettingen werden zur Hauptvisitation der protestantischen deutschen Schulen in der Stadt Oettingen nachstehende Tage bestimmt:

I. untere Schule mit den Feiertagsschülern

Montag den 17. Mai c. früh 8 Uhr;

II. obere deutsche Schule mit den Feiertagsschülerinnen

Montag den 17. Mai c. Nachmittags 2 Uhr;

III. Waisenhausschule mit der Feiertagsschule

Dienstag den 18. Mai c. früh 8 Uhr und

IV. israelitische Schule mit der Feiertagsschule

am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr.

Eltern, Vormünder, Kinder- und Schulfreunde werden hiezu in das bereits schon bekannte Lokal eingeladen, und der sehnlichste Wunsch ausgesprochen, daß eine große Theilnahme an dieser wichtigen und feierlichen Handlung umsomehr kund gegeben werde, da auch heuer wieder eine Preisvertheilung an die würdigsten Schüler und Schülerinnen stattfindet.

Oettingen den 18. April 1847.

Das fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen als Distrikts-Polizeibehörde.
Bauer, Justizrath.

Die k. protestantische Distrikts-Schulen-Inspektion Oettingen.
Siebenkees, Dekan, Stadtpfarrer und Distriktsschulen-Inspektor.

---

8. (b) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Walburgis-Jahrmarkt wird

Sonntag den 2.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 4.

und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 5. Mai dieß Jahrs

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen den 12. April 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister.
Gröninger, Stadtschreiber.

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der
sämmtlichen Unterrichts-Stiftungen der Stadt Oettingen
für das Verwaltungsjahr 1845/46.

Vortrag der effektiven Einnahmen:

	Betrag: fl.	kr.	hl.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:			
Aktivkassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	312	7	3
II. Einnahmen des laufenden Jahres:			
1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen:			
a) An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	367	6	—
b) „ Ertrag aus Realitäten	11	—	—
c) „ „ „ Dominikalrenten und Rechten	229	22	—
2. An Sustentationsbeiträgen	663	12	—
3. „ außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	262	49	—
4. „ Umlagen	—	—	—
5. „ aufgenommenen Passiv-Kapitalien	—	—	—
6. „ zurückbezahlten Kapitalien	—	—	—
7. „ Erlös aus verkauften Realitäten	—	—	—
8. „ Legaten und Fundirungs-Zuflüssen	—	—	—
Summa	1845	36	3

Vortrag der effektiven Ausgaben:

	Betrag: fl.	kr.	hl.
I. Auf den Bestand der Vorjahre:			
Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	25	—	—
II. Ausgaben des laufenden Jahres:			
1. Auf die Verwaltung:			
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals	2	42	—
b) Regie-Bedürfnisse	2	50	4
c) Staats- und Communalauflagen	—	—	—
2. Auf den Stiftungszweck	1486	5	—
3. „ Schuldentilgung und Prozeßkosten	—	—	—
4. „ Sustentations-Beiträge an andere Kassen	—	—	—
5. „ hingeliehene Aktiv-Kapitalien und geleistete Vorschüsse	25	—	—
Summa	1541	37	4

Abschluß.

Einnahmen . . . . 1841 fl. 36 kr. 3 hl.
Ausgaben . . . . . 1541 fl. 37 kr. 4 hl.

Ueberschuß . . . 303 fl. 58 kr. 7 hl.

Vermögen:

a) Rentirendes . . . 11,965 fl. — kr. — hl.
b) Nichtrentirendes 662 fl. 28 kr. 7 hl.

Summa . . 12,627 fl. 28 kr. 7 hl.

Schulden:

a) Verzinsliche . . . . — fl. — kr. — hl.
b) Unverzinsliche . . . 878 fl. — kr. — hl.

Summa . . . . 878 fl. — kr. — hl.

Abgleichung.

Vermögen . . . 12,627 fl. 28 kr. 7 hl.
Schulden . . . 878 fl. — kr. — hl.

Reiner Vermögensstand . . . . 11,749 fl. 28 kr. 7 hl.

Oettingen den 14. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

8. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom **15. April 1847 Nro. 6312.** und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 25. May 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Den Bedarf an kleingeschlagenen Steinen und an reinem Flußsande zum Unterbau der Bahn in den Arbeitsloosen

Nro. I.	zwischen den Profilen Nro. 175 und Nro. 200	von	Hoppingen bis Großsorheim,
„ II.	„ „ „ „ 200 „ „ 224	„	Großsorheim bis Möttingen,
„ III.	„ „ „ „ 224 „ „ 261	„	Möttingen bis Nördlingen,
„ IV.	„ „ „ „ 261 „ „ 293	„	Nördlingen bis Löpsingen,

im Bezirke der mitunterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Section, welcher Bedarf veranschlagt ist, wie folgt, nämlich:

Für das Loos	An kleingeschlagenen Steinen.	Die Schachtruthe von 100 Cubikf.		im Geldbetrage von		An reinem Flußsand	Die Schachtruthe von 100 Cubikf.		Im Geldbetrage von	
	Schachtrth.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schachtrth.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nro. I.	1722	7	15	12,483	28	3443	5	30	18,940	27
„ II.	3269	6	—	19,624	28	1635	6	30	10,624	31
„ III.	4988	6	—	29,924	52	2495	7	15	18,079	37
„ IV.	4945	7	15	35,853	25	2472	7	15	17,926	42

Bedingnißheft und Kostenanschläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes der obigen 4 Loose getrennt längstens

bis 24. Mai 1847 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 23. Mai 1847 Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. 2., 4., 5., 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1841 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 19. April 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbausektion Nördlingen.
Maier, Sections-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Viehmärkte zu Wassertrüdingen betreffend.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der hiesigen Stadt des Jahres **vier Viehmärkte**, und zwar, der erste: 14 Tage nach Mitfasten; der zweite: 8 Tage vor Walburgis; der dritte: 4 Wochen nach Jakobi, und der vierte: 14 Tage nach Simon-Judä abgehalten werden dürfen.

Der Walburgis-Viehmarkt wird am Donnerstag den 22. d. Mts. gehalten. Das betheiligte Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt und zum Besuche desselben hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen am 9. April 1847.

Stadt-Magistrat.
Steingruber.

Privat-Anzeigen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Manggasse gelegenes Anwesen, be-

stehend aus einem zweistöckigten Hause mit daran erbautem Stadel nebst großem Hofraum — zum Oekonomiegebäude geeignet — aus freier Hand zu verkaufen.

Oettingen am 16. April 1847.

Jakob Fischer.

---

3. (6) Guter ächter Luzerner Kleesaamen ist zu haben bei

Margaretha Schwegler.

Versteigerung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die im letztern Wochenblatte angekündigte Versteigerung von 95 Morgen Aecker, Wiesen und Holz in kleinen Theilen am Montag den 26. und Dienstag den 27. April jedesmal Vormittags 9 Uhr abgehalten und obige Gründe an den Meistbietenden öffentlich vergeben. Käufer sind mit dem Bemerken höflich eingeladen, daß die Zusammenkunft auf dem Heffenhof geschieht, wo auch die Bedingungen bekannt gegeben werden.

Adam Bölklein.

Bleich-Empfehlung.

Einem verehrten Oettinger und auswärtigen Publikum erlaube ich mir, auch für dieses Jahr meine auf's Beste eingerichtete Naturbleiche zu empfehlen, mit der Versicherung, alle mir anvertraut werdenden Gegenstände pünktlichst zu besorgen.

Die Ablage ist im Guthmann'schen Bäckerhause am Marktplatze in Oettingen.

Heidenheim den 30. März 1847.

J. Ch. Stahl, Bleicher.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

von **Vierzehn Millionen Gulden**, ist eingetheilt in

400,000 Stück Loosen, ein jedes á **20** Thaler oder **35** Gulden,

rückzahlbar laut Gesetz vom 21. Februar 1845, unter Zuziehung von 3 1/2 Proz. Zinsen, durch Anhäufung des Kapitals und der Zinsen, mittelst 400,000 Gewinne, die zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragen und wie folgt eingetheilt sind in: 14 Gewinne á fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 á 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 á 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 366 à 2000, 1944 à 1000, 1770 à 250 u. s. w.

Die Vertheilung der Gewinne findet mittelst 160 Ziehungen zu Carlsruhe statt, und zwar unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden.

Die nächste Ziehung ist am 31. Mai 1847.

Diese Staats-Lotterie ist ohne Nieten, denn ein jedes Loos spielt in allen Ziehungen so lange mit, bis es herauskommt, und muß, wenn es keinen größeren Treffer erlangt, wenigstens fl. 42 und je länger es liegen bleibt je mehr gewinnen. Es kann daher hierin jedes Capital mit eben so viel Sicherheit und Garantie, als auch mit Aussicht und Anspruch auf große Gewinnste angelegt werden, ohne daß je irgend ein Verlust zu befürchten wäre.

Durch das unterzeichnete Bankhaus sind jederzeit Original-Loose zu beziehen, und werden solche nach einer jeden Ziehung auch wieder von uns zurückgekauft. — Plane und jede gewünscht werdende Auskunft gratis.

Briefe, so wie Sendungen von Geld, Cassascheinen, Banknoten ꝛc. zu frankiren. Die Listen werden nach der Ziehung prompt zugesandt. Auch über das Schicksal von anderen Staats-Lotterie-Loosen wird auf Verlangen unentgeldliche Auskunft durch uns ertheilt.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Solide Geschäftsleute, die sich mit dem in allen Staaten erlaubten Verkauf dieser Loose befassen wollen, belieben sich deßfalls an uns zu wenden.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Ablaßbüchlein
zur heilsamen
Jubiläums-Feier
in der
Diöcese Augsburg.
Preis: 3 kr.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene.

Den 22. April: Johanna Margaretha, hinterbliebene Tochter des verstorbenen Bürgers und Buchbindermeisters Johann Georg Beck dahier, 17 J. 5 M. 21 T. alt, an der Luftröhrenschwindsucht.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: v. Neumann, k. Gendarmerie-Hauptmann v. Augsburg. Kellner, Professor von Aschaffenburg. Schmidt, Pfarrer von Hiessingen. Kroller, Pfarrer v. Bischofsheim. Engelhardt, Revierförster v. Windsheim. Fischer, Kroller und Mayer, sämmtl. Studenten v. Würzburg. Die HH. Kfl.: Moster Schaffer u. Winter v. Nürnberg. Strauch v. Augsburg. Frey u. Kopp v. Stuttgart. Er-

dinger v. Nürnberg. Wölfinger v. Elberfeld. Kirscher v. Heilbronn. Die HH. Hndlsl.: Sporer, Grim u. Mayr v. Schwabach. Gensfeld u. Kleiber v. Würzburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Probfeld v. Hildesheim. Sauerwald v. Grohbach. Lehmann v. Burghaßlach. Reichert u. Blank v. München. Mentenbach u. Göppel v. Koblenz. Die HH. Hndlsl.: Bärwald v. Bamberg. Bischofsheimer und Wertheimer v. Gönningen. Brank v. Ansbach. Gutmann v. Pechhofen. Stud. Pfeiffer v. Ansbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	2 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	4 L.	2 Q.
3 kr. —	6 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	3 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	24 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	4 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	22 kr.	— pf.
— — — Mittelmehl	16 kr.	2 pf.
— — — Nachmehl	11 kr.	— pf.
— — — Roggenmehl	16 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	27 bis 28 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	23 bis 24 kr.
Eier 6 — 7 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	5 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 21. April 1847.	Kern	—	2	2	2	—	40	—	—	—	—	—
	Waizen	1	55	5[illegible]	40	16	45	—	43	30	42	—
	Roggen	6	36	42	33	9	35	30	32	45	30	—
	Gerste	2	20	22	20	2	28	—	26	52	25	45
	Haber	13	84	97	84	13	10	24	9	27	8	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 16. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 14. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 17. April.	fl.	kr.
Waizen	39	44	Waizen	39	11	Kern	41	21
Kern	39	42	Kern	37	41	Waizen	41	46
Roggen	29	59	Roggen	29	5	Roggen	34	38
Gerste	23	11	Gerste	22	16	Gerste	25	28
Haber	9	50	Haber	9	23	Haber	9	42

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 20. Samstag, den 1. Mai 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) **Bekanntmachung.**

In Uebereinstimmung mit der k. protestantischen Distrikts-Schulen-Inspetion Oettingen werden zur Hauptvisitation der protestantischen deutschen Schulen in der Stadt Oettingen nachstehende Tage bestimmt:

I. untere Schule mit den Feiertagsschülern
Montag den 17. Mai c. früh 8 Uhr;

II. obere deutsche Schule mit den Feiertagsschülerinnen
Montag den 17. Mai c. Nachmittags 2 Uhr;

III. Waisenhausschule mit der Feiertagsschule
Dienstag den 18. Mai c. früh 8 Uhr und

IV. israelitische Schule mit der Feiertagsschule
am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr.

Eltern, Vormünder, Kinder- und Schulfreunde werden hiezu in das bereits schon bekannte Lokal eingeladen, und der sehnlichste Wunsch ausgesprochen, daß eine große Theilnahme an dieser wichtigen und feierlichen Handlung umsomehr kund gegeben werde, da auch heuer wieder eine **Preisvertheilung** an die würdigsten Schüler und Schülerinnen stattfindet.

Oettingen den 18. April 1847.

Das fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen als Distrikts-Polizeibehörde.

Baur, Justizrath.

Die k. protestantische Distrikts-Schulen-Inspektion Oettingen.

Elebenkees, Dekan, Stadtpfarrer und Distriktsschulen-Inspektor.

3 (b) **Bekanntmachung.**

Nachstehende Besitzungen des Söldners Joseph Ziegelmüller zu Megesheim, bestehend in einem halben Söldenhaus mit angebautem Städelein, Gärtlein, Hofraithe und halber alter Gemeindegerechtigkeit, dann ein freieigener, 61 Dezim. haltender Acker, Gemeindetheil von 1808, Haidtheil genannt, werden am

Mittwoch den 12. Mai c. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Gerichts in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen am 22. April 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Erbauung einer protestantischen Kirche in der Filial-Gemeinde Eichstädt eine Hauskollekte bei sämmtlichen protestantischen Gemeinde-Angehörigen stattfinden dürfe.

Die hiesigen protestantischen Gemeinde-Angehörigen werden daher angegangen, zu diesem edlen Zwecke nach Kräften beizusteuern und diese ihre milden Beiträge an den mit der Einsammlung beschäftigten Polizeidiener Wucherer zu verabreichen.

Oettingen, den 29. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Durch die anhaltenden hohen Preise aller Lebensbedürfnisse sieht man sich veranlaßt, die bereits unterm 28. Oktober v. Js. erlassene Bekanntmachung, die Viktualien-Polizei betreffend, dem Publikum wiederholt nachstehend mit dem Bemerken zu veröffentlichen, daß der Magistrat nichts verabsäumt, um das Publikum für die gesteigerten Preise durch die Güte der Lebensmittel zu entschädigen.

Oettingen, den 29. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

(Die Viktualien-Polizei betreffend.)

Die gegenwärtigen Umstände gebieten den Polizeibehörden, die Viktualienpolizei auf das Strengste zu vollziehen, und haben solche hiezu auch durch vorliegende Verordnungen der Oberbehörden die gemessenste Weisung erhalten. Wenn nun gleich

zu diesem Behufe angeordnet ist, daß die Viktualien-Visitationen so oft, als nur immer es geschehen kann, vorgenommen werden, so ist es doch unmöglich, durch dergleichen periodische Visitationen allen Contravenienten zu begegnen, da eine ununterbrochene und fortdauernde Ueberwachung eines jeden einzelnen Verkäufers von Viktualien nicht stattfinden kann. Die Polizeibehörde fordert daher hiermit das gesammte Publikum zur Mitwirkung auf, und ersucht Jeden, welcher irgend eine Uebertretung dieser Art in Bezug auf Brod, Bier, Fleisch, Mehl und andere Viktualien wahrzunehmen glaubt, ihr sobald als möglich hievon Kenntniß und Nachricht zu geben, lediglich damit sie dadurch Veranlassung erhalte, alsbald die erforderliche Visitation vornehmen zu lassen.

Sehr gerne würde es die Polizeibehörde sehen, wenn sie in ihrem aufrichtigen Bestreben der Fürsorge für gute Lebensmittel von den Einwohnern der Stadt unterstützt wird, und da durch solche Nachrichtsertheilungen nur das allgemeine Beste gefördert und die Polizeibehörde aufmerksam gemacht werden soll, wo die Gelegenheit gegeben sei, ihr Amt zum Wohle des Ganzen vollziehen zu können; so wird jedem Nachrichtsertheiler strenge Verschweigung seines Namens hiermit zugesichert.

Dettingen, den 28. Oktober 1846.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die Vorräthe von Kartoffeln in hiesiger Stadt sind für Nahrung und Aussaat kaum hinreichend.

Da es aber dennoch in jüngster Zeit vorkommt, daß hiesige Einwohner in der hiesigen Stadt und deren Flurmarkung Kartoffeln aufkaufen, um diese in das Ausland zu verführen, so wird hiermit bekannt gemacht:

daß jeder derartige Aufkauf dahier verboten ist, und daß Uebertreter dieses Verbotes Confiskation der Kartoffeln und nachdrückliche Geld- oder Arreststrafe zu gewärtigen habe.

Dettingen, den 29. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nachstehende feldpolizeiliche Verordnungen werden wiederholt zur Darnachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) Das unbefugte Ueberfahren der angebauten und unangebauten Grundstücke;

2) das verbotswidrige Grasen, sowohl rücksichtlich der Orte, als auch der Tagszeiten;

3) das Aehrenlesen und Stupfeln, so lange die Grundstücke von den Feldfrüchten nicht geleert sind;

4) das verbotswidrige Behüten der geschlossenen und bebauten Felder;
5) die Beschädigung der Wege, Gräben und sonstiger Vorrichtungen;
6) das Grasen in Feldern und Feldwegen vor 7 Uhr Morgens, dann zwischen 11 und 12 Uhr und nach 7 Uhr Abends, so wie der Gebrauch von Säcken zum Grasheimtragen, ist bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten.

Bei Uebertretungen der betreffenden Anordnungen haften die Dienstherrschaften für ihre Untergebenen.

Oettingen, den 30. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Zimmergesellen Nikolaus Lämmermair von Hausen werden dessen hieher gerichtsbare Realitäten, und zwar:

1 Tagwerk 16 Dezimalen von 2 Tagwerk 32 Dezimalen Wiese, die Edlerwiese, Pl.-Nr. 186,
1 Tagwerk 8 Dezimalen Acker, der Hofwiesacker, Pl.-Nr. 1143,
1 Tagwerk Acker, der Wiesfeldacker, Pl.-Nr. 718, und
72 Dezimalen Acker und Wiese neben dem Mühlacker, Pl.-Nr. 173 a b,

Mittwoch den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein, den 27. April 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

---

8. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 15. April 1847 Nro. 6312. und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 25. May 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Den Bedarf an kleingeschlagenen Steinen und an reinem Flußsande zum Unterbau der Bahn in den Arbeitsloosen

Nro. I. zwischen den Profilen Nro. 175 und Nro. 200 von Hoppingen bis Großsorheim,
" II. " " " " 200 " " 224 " Großsorheim bis Möttingen,
" III. " " " " 224 " " 261 " Möttingen bis Nördlingen,
" IV. " " " " 261 " " 293 " Nördlingen bis Löpsingen,

im Bezirke der mitunterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Section, welcher Bedarf veranschlagt ist, wie folgt, nämlich:

Für das Loos	An kleingeschlagenen Steinen.	Die Schachtruthe von 100 Cubikf.		im Geldbetrage von		An reinem Flußsand	Die Schachtruthe von 100 Cubikf.		Im Geldbetrage von	
	Schachtrth.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schachtrth.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nro. I.	1722	7	15	12,483	28	3443	5	30	18,940	27
„ II.	3269	6	—	19,624	28	1635	6	30	10,624	31
„ III.	4988	6	—	29,924	52	2495	7	15	18,079	37
„ IV.	4945	7	15	35,853	25	2472	7	15	17,926	42

Bedingnißheft und Kostenanschläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes der obigen 4 Loose getrennt längstens

bis 24. Mai 1847 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 23. Mai 1847 Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. 2., 4., 5., 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 19. April 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbausektion Nördlingen.
Maier, Sections-Ingenieur.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 4. Juni 1847, Vormittags 10 bis 12 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause beiläufig 97 Stück Landwehr-Feuergewehre, welche sich vorzüglich zum Verschmieden eignen, in Partieen oder im Ganzen, an die Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 22. April 1847.

Die Oekonomiekommission des Königl. Landwehrbataillons.
Schenck, Hauptmann.

Privat - Anzeigen.

Fischschmalz-Glanzwichse

in großen Schachteln à 2 kr. ist bei mir angekommen.

Abraham Goldschmidt.

Familienverhältnisse wegen soll das Stahl'sche Anwesen bedingnißweise dem Verkaufe im Wege schriftlicher Angebote aus freier Hand ausgesetzt werden. Die Bedingnisse werden an Besitz- und Zahlungsfähige auf Verlangen kund gegeben. Freie Angebote werden bis zum 1. Juni l. J. angenommen. Die Zustimmung wird sich vorbehalten. — Oettingen, den 30. April 1847.

Die Stahl'schen Relicten.

Danksagung.

Die liebevolle und herzliche Theilnahme, welche sich sowohl während der Krankheit, als auch bei dem am 24. v. M. stattgehabten Leichenbegängnisse unserer in der Blüthe ihres Lebens allzufrüh dahingeschiedenen, innig geliebten Tochter

Johanna Margaretha

aus allen Ständen kundgegeben hat, verpflichtet uns zum tiefgerührtesten Dank mit dem Wunsche, daß Gott Sie Alle vor ähnlichen Trauer-Ereignissen für immer bewahren möge, und empfehlen uns zu fernerer Wohlgewogenheit und Freundschaft. — Oettingen, am 1. Mai 1847.

Die tiefbetrübten Eltern:
Wilhelm Beyhl.
Margaretha Beyhl.

(Versteigerung.) Der Seifensiedermeister Xaver Förg in der Ledergasse dahier verkauft im Wege einer öffentlichen Versteigerung am nächsten Mittwoch den 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr: 1 runden Tisch, 1 Comodkasten, 4 Sessel von Kirschbaumholz, ganz neu, 1 Weißzeugkasten und mehreres Schreinwerk, so wie Weißzeug und noch verschiedene Gegenstände, wozu Käufer höflich eingeladen werden.

Oettingen, den 30. April 1847.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Vorzügliches Brodmehl, von 1/8 Centner aufwärts, ist in der Fürfällmühle zu haben.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Manggasse gelegenes Anwesen, bestehend aus einem zweistöckigten Hause mit daran erbautem Stadel nebst großem Hofraum — zum Oekonomiebetriebe geeignet — aus freier Hand zu verkaufen.

Oettingen am 16. April 1847.

Jakob Fischer.

3. (c) Guter ächter Luzerner Kleesaamen ist zu haben bei

Margaretha Schwegler.

Wer Wäsche auszubleichen wünscht, der beliebe solche in der Schleifmühle dahier abzugeben.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 24. April: Wilhelmine Maria Katharina, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Zimmergesellen Johannes Fall. Kath.

Den 25. April: Johann Andreas, Sohn des Michael Kunder, Bauern in Hainsfarth. Prot.

Den 28. April: Christine, Tochter des Friedrich Oesterle, Söldners in Hainsfarth. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Liedel mit Familie u. Sartori, Geometer v. München; Sandner, Inspektor von da; Arnd, Pfarrer von Dambach; Steger, Pfarrer v. Reutlingen; Ammon, Stud. von Erlangen; Meyer, Stud. von Ansbach; Scherer, Federbusch-Fabrikant von München. Die HH. Kaufleute: Dener von Schweinfurt, Fritz von

Augsburg, Roder von Leipzig, Kleiber von Nürnberg, Stern von Marktbreit. Die HH. Handelsleute: Klober, Miller und Steiner von Ulm; Moser, Zwirner und Leidler von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die HH. Kaufleute: Krauß von Altenstadt, Seiler von Leipzig, Simon von Fürth, Moosmann von Würzburg. Mademois. Brunner v. Herrieden. Hr. Eberhard, Stud. von München. Die HH. Handelsleute: Oser von Lichtenau, Gebele von Bregenz, Altmann von Fürth, Neumann von Deggingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	2 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	4 L.	2 Q.
3 kr. —	6 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	2 Pf.	28 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	14 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	23 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	3 L.	3 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	21 kr.	1 pf.
— — — Mittelmehl	16 kr.	— pf.
— — — Nachmehl	10 kr.	3 pf.
— — — Roggenmehl	17 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	27 bis 28 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	22 bis 24 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	5 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 28. April 1847.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	12	48	60	26	34	44	—	42	15	41	30
	Roggen	9	17	26	26	—	35	30	34	15	33	—
	Gerste	2	21	23	16	7	28	—	27	4	26	9
	Haber	13	59	72	69	3	10	30	9	30	8	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 23. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 21. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 24. April.	fl.	kr.
Waizen	39	10	Waizen	41	22	Kern	41	14
Kern	40	57	Kern	40	19	Waizen	41	50
Roggen	32	40	Roggen	34	33	Roggen	34	31
Gerste	23	31	Gerste	24	23	Gerste	26	21
Haber	9	38	Haber	10	5	Haber	9	41

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen- Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 21. Samstag, den 8. Mai 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (a) Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Joseph Huggenberger von Munningen werden nachstehende Grundstücke desselben, und zwar:

1.) 3 Tagwerk 23 Dezimal. Acker und Wiese auf der obern Wiese;
2.) 1 „ 40 „ Acker auf der Kaierstraße;
3.) 1 „ 26 „ Acker im untern Feld beim rothen Kreuz;
4.) 1 „ 5 „ Acker in der Wörthgwand;

am Mittwoch den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Thum'schen Wirthshause zu Munningen unter amtlicher Leitung verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 1. Mai 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Bauer.

3. (c) Bekanntmachung.

Nachstehende Besitzungen des Söldners Joseph Ziegelmüller zu Megesheim, bestehend in einem halben Söldenhaus mit angebautem Städelein, Gärtlein, Hofraithe und halber alter Gemeindegerechtigkeit, dann ein freieigener, 61 Dezim. haltender Acker, Gemeindetheil von 1808, Haidtheil genannt, werden am

Mittwoch den 12. Mai c. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Gerichts in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen am 22. April 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Leonhard Regele von Wachfeld werden nachstehende Grundstücke desselben:

I. in der Steuergemeinde Auhausen:

a) 51 Dezimalen Acker, der Oettinger Straßacker;
b) 19 „ Auhauser Wegacker;
c) 2 Tagwerk 26 Dezimalen, an die Oettinger Straß stoßend;
d) 1 „ 16 „ Egerten;

II. in der Steuergemeinde Hainsfarth:

e) 68 Dezimalen Lachacker;

am Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Beck'schen Wirthshause zu Auhausen öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 4. Mai 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Da die Einimpfung der Kuh- oder Schutzpocken erfahrungsmäßig nur auf ohngefähr 15 Jahre vor den Menschenblattern schützt, so wird die Wiederimpfung, als allein sicheres Schutzmittel, andurch dringend anempfohlen; dieselbe kann dahier jeden Mittwoch Mittags 1 Uhr bis Ende nächsten Monats in der Wohnung des Unterzeichneten, auf dem Lande aber bei der Impfkontrolle der Kinder gemacht werden. — Oettingen, den 4. Mai 1847.

Fürstliches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Durch die anhaltenden hohen Preise aller Lebensbedürfnisse sieht man sich veranlaßt, die bereits unterm 28. Oktober v. Js. erlassene Bekanntmachung, die Viktualien-Polizei betreffend, dem Publikum wiederholt nachstehend mit dem Bemerken zu veröffentlichen, daß der Magistrat nichts verabsäumt, um das Publikum für die gesteigerten Preise durch die Güte der Lebensmittel zu entschädigen.

Oettingen, den 29. April 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

(Die Viktualien-Polizei betreffend.)

Die gegenwärtigen Umstände gebieten den Polizeibehörden, die Viktualienpolizei auf das Strengste zu vollziehen, und haben solche hiezu auch durch vorliegende Verordnungen der Oberbehörden die gemessenste Weisung erhalten. Wenn nun gleich

zu diesem Behufe angeordnet ist, daß die Viktualien-Visitationen so oft, als nur immer es geschehen kann, vorgenommen werden, so ist es doch unmöglich, durch dergleichen periodische Visitationen allen Contravenienten zu begegnen, da eine ununterbrochene und fortdauernde Ueberwachung eines jeden einzelnen Verkäufers von Viktualien nicht stattfinden kann. Die Polizeibehörde fordert daher hiermit das gesammte Publikum zur Mitwirkung auf, und ersucht Jeden, welcher irgend eine Uebertretung dieser Art in Bezug auf Brod, Bier, Fleisch, Mehl und andere Viktualien wahrzunehmen glaubt, ihr sobald als möglich hievon Kenntniß und Nachricht zu geben, lediglich damit sie dadurch Veranlassung erhalte, alsbald die erforderliche Visitation vornehmen zu lassen.

Sehr gerne würde es die Polizeibehörde sehen, wenn sie in ihrem aufrichtigen Bestreben der Fürsorge für gute Lebensmittel von den Einwohnern der Stadt unterstützt wird, und da durch solche Nachrichtsertheilungen nur das allgemeine Beste gefördert und die Polizeibehörde aufmerksam gemacht werden soll, wo die Gelegenheit gegeben sei, ihr Amt zum Wohle des Ganzen vollziehen zu können; so wird jedem Nachrichtsertheiler strenge Verschweigung seines Namens hiermit zugesichert.

Oettingen, den 28. Oktober 1816.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die Bierbräuer und Schenkwirthe der Stadt Oettingen haben sich freiwillig herbeigelassen, die Maas tarifmäßigen braunen Sommerbiers vorläufig für den Monat Mai zu 6 Kreuzer auszuschenken.

Oettingen, den 3. Mai 1817.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

(Die Abgabe von Roggenbrod um abgeminderte Preise an die minderbemittelten Einwohner in hiesiger Stadt betreffend.)

Nachdem der Magistrat im Einverständnisse mit den Kollegien der Gemeinde-Bevollmächtigten und des Armenpflegschaftsrathes den Beschluß gefaßt hat, daß in Folge der harten, theueren Zeiten an die minderbemittelten Einwohner dahier reines Roggenbrod um abgeminderte Preise abgegeben werden soll, hiezu auch die Genehmigung der hohen Regierung erlangt wurde und nunmehr die Vorarbeiten so weit gediehen sind, daß mit der wirklichen Abgabe begonnen werden kann, so wird denjenigen hiesigen Einwohnern, welche sich bei den Herren Distriktsvorstehern zum Brod-Empfang um abgeminderte Preise haben einzeichnen lassen, zur Darnachachtung

eröffnet, daß bereits heute mit der Abgabe von Brode um geminderte Preise der Anfang gemacht wurde, und daß vorläufig jeden Tag, Sonn- und Feiertag nicht ausgenommen, Vormittag von 10 bis 12 Uhr damit fortgefahren werden wird.

Jeder in die Aufnahmsliste zum Empfang von Brod um abgeminderte Preise Eingetragene empfängt einen Schein, der das Weitere besagt und der jedesmal vor der Brodabgabe vorgezeigt werden muß. — Wer mit dieser Unterstützung Mißbrauch treibt, das empfangene Brod um höhere Preise wieder verkauft oder vertauscht, wird, vorbehaltlich besonderer polizeilicher Bestrafung, unnachsichtlich aus dem Verzeichnisse gestrichen, und jeder weitere Brodbezug hört auf.

Für jene hiesigen Einwohner, welche erst in den letzten Tagen um Theilnahme an gegenwärtiger Unterstützung nachgesucht haben, diene zur Beruhigung, daß sich der Magistrat bereits mit den nöthigen Vorarbeiten beschäftiget, um auch noch den dießfallsigen Gesuchen nach Thunlichkeit entsprechende Würdigung zuzuwenden.

Oettingen, den 7. Mai 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In der Pfarrer Hach'schen Nachlaßsache wird zur Versteigerung des Mobiliar-Nachlasses, bestehend in Weißzeug, Betten, Meubles, einigen Gold- und Silber-Waaren und verschiedenen Hausgeräthen, auf

Mittwoch den 12. Mai c., Vormittags 9 Uhr,

im Pfarrhause zu Gnotzheim Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur gegen Baarzahlung in kassenmäßiger Münze abgegeben wird, und daß die übrigen Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Heidenheim, den 3. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

---

3. (c)

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 15. April 1847 Nro. 6312. und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 25. May 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Den Bedarf an kleingeschlagenen Steinen und an reinem Flußsande zum Unterbau der Bahn in den Arbeitsloosen

Nro. I. zwischen den Profilen Nro. 175 und Nro. 200 von Hoppingen bis Großsorheim,
„ II. „ „ „ „ 200 „ „ 224 „ Großsorheim bis Möttingen,
„ III. „ „ „ „ 224 „ „ 261 „ Möttingen bis Nördlingen,
„ IV. „ „ „ „ 261 „ „ 295 „ Nördlingen bis Löpsingen,

im Bezirke der mitunterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Section, welcher Bedarf veranschlagt ist, wie folgt, nämlich:

Für das Loos	An kleingeschlagenen Steinen.	Die Schachtruthe von 100 Cubikf.		im Geldbetrage von		An reinem Flußsand	Die Schachtruthe von 100 Cubikf.		Im Geldbetrage von	
	Schachtrth.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schachtrth.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nro. I.	1722	7	15	12,483	28	3443	5	30	18,940	27
„ II.	3269	6	—	19,624	28	1635	6	30	10,624	31
„ III.	4988	6	—	29,924	52	2495	7	15	18,079	37
„ IV.	4945	7	15	35,853	25	2472	7	15	17,926	42

Bedingnißheft und Kostenanschläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes der obigen 4 Loose getrennt längstens

bis 24. Mai 1847 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 23. Mai 1847 Abends 6 Uhr

bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. 2., 4., 5., 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 19. April 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbausektion Nördlingen.
Maier, Sections-Ingenieur.

---

2. (b) **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 4. Juni 1847, Vormittags 10 bis 12 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause beiläufig 97 Stück Landwehr-Feuergewehre, welche sich vorzüglich zum Verschmieden eignen, in Partieen oder im Ganzen, an die Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 22. April 1847.

Die Oekonomiekommission des Königl. Landwehrbataillons.
Schenck, Hauptmann.

Privat = Anzeigen.

Eine viersitzige braune Kalesche mit Koffer rc. wird am Mittwoch den 12. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Hofe des Fürstlichen Schlosses dahier an den Meistbietenden versteigert.

Familienverhältnisse wegen soll das Stahl'sche Anwesen bedingnißweise dem Verkaufe im Wege schriftlicher Angebote aus freier Hand ausgesetzt werden. Die Bedingnisse werden an Besitz= und Zahlungsfähige auf Verlangen kund gegeben. Freie Angebote werden bis zum 1. Juni l. J. angenommen. Die Zustimmung wird sich vorbehalten. — Oettingen, den 30. April 1847.

Die Stahl'schen Relicten.

Das Haus des verstorbenen Hofdrechslermeisters Meyer dahier, Litr. B. Nro. 45, wird hiemit zum Verkaufe angeboten. Dasselbe besteht in 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Boden, einem Keller und kleinem Höflein; auch steht ein vollständiger Drechsler=Handwerkszeug zum Verkaufe feil.

Das Nähere ist zu erfahren bei

Oettingen, am 7. Mai 1847. Meßner Fischer.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Manggasse gelegenes Anwesen, bestehend aus einem zweistöckigten Hause mit daran erbautem Stadel nebst großem Hofraum — zum Oekonomiebetriebe geeignet — aus freier Hand zu verkaufen.

Oettingen am 16. April 1847. Jakob Fischer.

Das halbe Wohnhaus Litr. C. Nro. 20. in der Manggasse, aus einer Stube, Kammer, Küche, halbem Boden und Stall bestehend, wird aus freier Hand zu verkaufen gesucht. Näheres bei der Eigenthümerin M. Schübel.

Auf dem hiesigen Eisenbahnbau=Lagerplatze werden am Freitag den 21. Mai, Nachmittags 1 Uhr, 20 Stämme überzählige Rostpfähle an die Meistbietenden verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 7. Mai 1847. Die Lieferanten: Meyer.

Wer Wäsche auszubleichen wünscht, der beliebe solche in der Schleifmühle dahier abzugeben.

Das

Großherzoglich Badische Staats=Eisenbahn = Lotterie=Anlehen

von **Vierzehn Millionen Gulden**, ist eingetheilt in

400,000 Stück Loosen, ein jedes à **20** Thaler oder **35** Gulden,

rückzahlbar laut Gesetz vom 21. Februar 1845, unter Zuziehung von 3 1/2 Proz. Zinsen, durch Anhäufung des Kapitals und der Zinsen, mittelst 400,000 Gewinne, die zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragen und wie folgt eingetheilt sind

in: 14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 366 à 2000, 1944 à 1000, 1770 à 250 u. s. w.

Die Vertheilung der Gewinne findet mittelst 160 Ziehungen zu Carlsruhe statt, und zwar unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden.

Die nächste Ziehung ist am 31. Mai 1847.

Diese Staats-Lotterie ist ohne Nieten, denn ein jedes Loos spielt in allen Ziehungen so lange mit, bis es herauskommt, und muß, wenn es keinen größeren Treffer erlangt, wenigstens fl. 42 und je länger es liegen bleibt je mehr gewinnen. Es kann daher hierin jedes Capital mit eben so viel Sicherheit und Garantie, als auch mit Aussicht und Anspruch auf große Gewinnste angelegt werden, ohne daß je irgend ein Verlust zu befürchten wäre.

Durch das unterzeichnete Bankhaus sind jederzeit Original-Loose zu beziehen, und werden solche nach einer jeden Ziehung auch wieder von uns zurückgekauft. — Plane und jede gewünscht werdende Auskunft gratis.

Briefe, so wie Sendungen von Geld, Cassascheinen, Banknoten rc. zu frankiren. Die Listen werden nach der Ziehung prompt zugesandt. Auch über das Schicksal von anderen Staats-Lotterie-Loosen wird auf Verlangen unentgeldliche Auskunft durch uns ertheilt.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Solide Geschäftsleute, die sich mit dem in allen Staaten erlaubten Verkauf dieser Loose befassen wollen, belieben sich deßfalls an uns zu wenden.

Eine aus Holz erbaute, mit Platten gedeckte Remise, in zwei Abtheilungen zu verschließen und zu Stallungen geeignet, ist billig zu verkaufen; die Redaktion gibt hievon nähere Auskunft.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 28. April: Maria Walburga, Tochter des Bauern Sebastian Dietrich in Siegenhofen. Kath.

Den 28. April: Karl Ludwig, unehelich. Kath.

Den 2. Mai: Adolph Gustav, Sohn des Johann Jakob Schallenmüller, Bürgers und Friseurs dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 3. Mai: Johann Georg Wilhelm, Sohn des Christoph Linse, Bürgers und Metzgermeisters dahier, 17 Wochen alt, am Steckfluß. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Frhr. v. Komplez von Dresden; Widhalm, Baukondukteur von Donauwörth; Neubauer, Geometer von Nördlingen; Stabstrompeter Hager mit

Familie von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Hörner von Nürnberg, Seeberger von da, Zedwitz von Heidenheim, Demke von Iserlohe, Hilser von Würzburg, Meier von Frankfurt, Rheinecke von Augsburg, Jenisch von Marktbreit.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die HH. Kaufleute: Wiß von Frankfurt, Heinrich von Fürth, Schweetz von München, Weiler von Aalen, Altmann von Fürth. Die Herren Handelsleute: Bischoff von Ansbach, Hein von Bechhofen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	2 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	4 L.	2 Q.
3 kr. —	6 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	2 Pf.	28 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	14 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	23 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	3 L.	3 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	22 kr.	— pf.
— — — Mittelmehl	16 kr.	2 pf.
— — — Nachmehl	11 kr.	— pf.
— — — Roggenmehl	17 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	29 bis 30 kr.
Butter das Pfund	24 bis 25 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	5 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 4. Mai 1847.	Kern	—	2	2	2	—	41	—	40	30	40	—
	Waizen	34	12	46	25	21	44	36	43	18	42	—
	Roggen	—	14	14	12	2	35	—	34	—	33	—
	Gerste	7	14	21	17	4	28	15	27	47	27	20
	Haber	2	16	18	18	—	12	—	10	54	9	48

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 30. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 28. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 1. Mai.	fl.	kr.
Waizen	40	9	Waizen	40	40	Kern	41	39
Kern	41	13	Kern	39	2	Waizen	41	41
Roggen	35	7	Roggen	34	34	Roggen	35	4
Gerste	24	18	Gerste	24	44	Gerste	27	11
Haber	10	1	Haber	9	56	Haber	10	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 22. Samstag, den 15. Mai 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (b) Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Joseph Huggenberger von Munningen werden nachstehende Grundstücke desselben, und zwar:

1.) 3 Tagwerk 23 Dezimal. Acker und Wiese auf der obern Wiese;
2.) 1. " 40 " Acker auf der Kaierstraße;
3.) 1 " 26 " Acker im untern Feld beim rothen Kreuz;
4.) 1 " 5 " Acker in der Wörthgwand;

am Mittwoch den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Thum'schen Wirthshause zu Munningen unter amtlicher Leitung verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 1. Mai 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (b) Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Leonhard Regele von Wachfeld werden nachstehende Grundstücke desselben:

I. in der Steuergemeinde Auhausen:

a) 51 Dezimalen Acker, der Oettinger Straßacker;
b) 19 " Auhauser Wegacker;
c) 2 Tagwerk 26 Dezimalen, an die Oettinger Straß stoßend;
d) 1 " 16 " Egerten;

II. in der Steuergemeinde Hainsfarth:

e) 68 Dezimalen Lachacker;

am Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Beck'schen Wirthshause zu Auhausen öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 4. Mai 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 2. d. Mts., so wie die allerhöchsten Verordnungen vom 11. November 1815 und 23. Oktober 1816, den Getreidhandel betreffend, werden nachstehend wiederholt zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht. — Oettingen, den 10. Mai 1817.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Abdruck.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Getreidhandel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des K. Ministeriums des Innern vom 20 v. M. werden die sämmtlichen Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg wiederholt und nachdrücklichst angewiesen, bei Vermeidung ernstlicher disciplinärer Einschreitung im Unterlassungsfalle, die bestehenden Bestimmungen über den Getreidehandel, insbesondere der allerhöchsten Verordnungen vom 11. Novbr. 1815 und 23. Okt. 1816 (Kr.-Int.-Bl. von 1816 Nr. 75.) auf das kräftigste zu handhaben und bei sich ergebenen Uebertretungen derselben wegen verbotswidriger Getreideausfuhr oder unerlaubten Getreideaufkaufes und Zwischenhandels, insbesondere von unansässigen, hiezu nicht berechtigten Personen schleunigst mit aller polizeilichen Schärfe einzuschreiten.

Die oben allegirten allerhöchsten Verordnungen sind zur Warnung vor deren Uebertretung wiederholt in sämmtlichen Gemeinden zu verkünden, und, insoferne es noch nicht geschehen seyn sollte, in allen Schrannenlokalitäten öffentlich anzuschlagen.

Die Distriktspolizeibehörden haben von dem Vollzuge vorhergehender Bestimmung sich gehörig zu überzeugen. — Augsburg, den 2. Mai 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm, coll.

Königlich Allerhöchste Verordnungen, den Getreidehandel betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns durch die steigende Theuerung des Getreides bewogen, in landesväterlicher Vorsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen die in den

Verordnungen vom 30. Jänner 1813 und 8. September 1817 bezüglich des Getreide-Handels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29. Dezember 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1. Kein Getreide darf über die Gränze des Königreiches ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidemarkte feilgeboten und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hierzu von einer Polizei- oder Zollbehörde oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher, von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeldlich auszustellenden Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getreides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2. Ausnahmsweise ist solchen Produzenten, welche auf unchaussirten Wegen drei Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannen-Platze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst gebautes Getreide in's Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätiget wird.

Auch diese Zeugnisse sind unentgeldlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getreides genau anzugeben.

Die Giltigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an, beschränkt.

§. 3. Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen, auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Confiskation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiskation des erlegten Kaufspreises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizei-Arreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

§. 4. Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arrest-Strafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§ 5 Die ausgesprochenen Confiskations- und Geldstrafen verfallen der Armen-Kasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6. Es ist darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel mit Getreide nur

durch ansässige Personen betrieben, daß die Getreidebesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getreidfuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft, — dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getreidvorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder anderen Gewerbsleuten nicht überboten, und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen, sofern dabei Getreide auf unerlaubte Weise eingekauft und verkauft worden ist, den in den §§. 3 bis 5 gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Außer diesem Falle ist gegen die Contravenienten mit Polizeiarreststrafen bis zu 14 Tagen einzuschreiten, insoweit nicht die Handlung zur strafgerichtlichen Cognition sich eignet.

§. 8. Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 11. November 1845.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg.
Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.
Der General-Sekretär: Fr. v. Kobell.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns bei der steigenden Theuerung des Getreides in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen bewogen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§. 1. Die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 11. November v. J. über den Ankauf von Getreide zur Ausfuhr in das Ausland sollen allenthalben neuerdings verkündet und mit aller Strenge vollzogen werden.

Den Polizei- und Zollbehörden wird demgemäß bei schwerer Verantwortlichkeit wiederholt untersagt, Getreide über die Grenzen in das Ausland führen zu lassen, wenn nicht die vorschriftsmäßigen Zeugnisse darüber beigebracht sind, daß das zur Ausfuhr bestimmte Getreide von einer ansässigen Person und auf einer inländischen Schranne eingekauft worden ist, oder daß die in dem §. 2. der erwähnten Verordnung bezeichneten Verhältnisse bestehen.

§. 2. Jeder Getreidehändler oder Unterhändler hat sich von nun an mit einem Zeugnisse der Distriktspolizeibehörde seines ordentlichen Wohnortes zu versehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigung vorgeschriebene Erforderniß der Ansässigkeit auf das Genaueste nachweiset.

Wer sich mit dem Ankaufe von Getreide zum Wiederverkaufe ohne den Besitz eines solchen Zeugnisses befaßt, soll mit einer Geldbuße von 25 bis 100 fl. oder mit Arrest von 8 Tagen bis zu 4 Wochen beahndet werden.

§. 3. In Ansehung des verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Bestimmungen der unterm 13. Juni 1817 (Reg.-Bl. S. 587 ff) ergangenen Verordnung.

§. 4. Wer Getreide oder Kartoffeln kauft und sich dabei den Rücktritt von dem Kauf gegen Zurücklassung einer bei dem Kaufabschlusse erlegten Prämie oder Darangeldes, oder gegen Bezahlung einer Conventionalstrafe oder einer Preisdifferenz vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11. November 1845 §§. 3 bis 5. festgesetzten Strafen. Mit gleicher Strafe ist in solchen Fällen gegen den Verkäufer einzuschreiten

§. 5. Wer durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen, durch Anbietung höherer Preise, als die Verkäufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende: diese gar nicht, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt, oder zu einem höheren, als dem zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden Preise zu verkaufen, oder wer durch Scheinverträge, durch Ansagen falscher Preise bei den Schrannenprotokollen oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides oder der Kartoffeln zu bewirken sucht, soll nach §. 7. der Verordnung vom 11. November v. J. bestraft werden.

§. 6. Gegenwärtige, für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheines geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 23. Oktober 1846.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim. Graf v. Bray, Staatsrath.
Frhr. v. Schrenk, Staatsrath. Frhr. v. Hertling, Generallieutenant.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär.
An dessen Statt: der Ministerialrath v. Zwehl.

Privat-Anzeigen.

Familienverhältnisse wegen soll das Stahl'sche Anwesen bedingnißweise dem Verkaufe im Wege schriftlicher Angebote aus freier Hand ausgesetzt werden. Die Bedingnisse werden an Besitz- und Zahlungsfähige auf Verlangen kund gegeben. Freie Angebote werden bis zum 1. Juni l. J. angenommen. Die Zustimmung wird sich vorbehalten. — Oettingen, den 30. April 1847.

Die Stahl'schen Relicten.

Das Haus des verstorbenen Hofdrechslermeisters Meyer dahier, Litr. B. Nro. 45, wird hiemit zum Verkaufe angeboten. Dasselbe besteht in 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Boden, einem Keller und kleinem Höflein; auch steht ein vollständiger Drechsler-Handwerkszeug zum Verkaufe feil.

Das Nähere ist zu erfahren bei

Oettingen, am 7. Mai 1847. Meßner Fischer.

(Bleich-Empfehlung.) Hinsichtlich unserer **reinen Naturbleiche** auf Leinwand, Leinengewebe und Gespinnste, welche seit vielen Jahren des besten Erfolges sich bewährte und mit Wahrheit jeder Familie anempfohlen werden darf, bringen wir beim Beginne der Bleichzeit zur ergebensten Anzeige, daß wir zur Erleichterung der Benützung unserer Naturbleiche für Oettingen und die Umgegend Herrn Joseph Regensburger, Wattenfabrikant in Oettingen, zur Annahme der Bleichgegenstände, sowie zu deren Wiederbesorgung beauftragt haben. Ebenso haben wir die Bleichpreise möglichst billigst gestellt und empfehlen uns ergebenst.

Klaucke'sche Natur-Weißbleiche in Augsburg.

In Bezugnahme auf obige Anzeige, nehme ich für die Klaucke'sche Natur-Weißbleiche in Augsburg alle Gegenstände zur Besorgung an, und können dieselben gegen Rückgabe des Bleichscheines bei mir wieder in Empfang genommen werden.

Joseph Regensburger, Wattenfabrikant in Oettingen.

(Versteigerung.) Der vormalige Wirth zu Polsingen, Wilh. Hörnlein, hält in seiner Wohnung, neben der Grünbaumwirthschaft dahier, am nächsten Mittwoch den 19. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, eine Versteigerung, worin verschiedenes Schreinzeug, Porzellain, kupferne Gegenstände, Schnitzstuhl, Hopfenhauen, Locheisen, Beile, Sägen, mehrere Oekonomie- und Küchengeräthschaften, Kraut- und andere Fässer, Schäffer, Backtrog, 2 Brechen und noch viel Anderes gegen sofortige Bezahlung verkauft und wozu Käufer höflich eingeladen werden.

Oettingen, den 14. Mai 1847.

Bettmann, Gerichts-Taxator.

Auf dem hiesigen Eisenbahnbau-Lagerplatze werden am Freitag den 21. Mai, Nachmittags 1 Uhr, 20 Stämme überzählige Rostpfähle an die Meistbietenden verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 7. Mai 1847. Die Lieferanten: Meyer.

Das

Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

von **Vierzehn Millionen Gulden,** ist eingetheilt in

400,000 Stück Loosen, ein jedes à **20** Thaler oder **35** Gulden,

rückzahlbar laut Gesetz vom 21. Februar 1845, unter Zuziehung von 3 1/2 Proz. Zinsen, durch Anhäufung des Kapitals und der Zinsen, mittelst 400,000 Gewinne, die zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragen und wie folgt eingetheilt sind in: 14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 366 à 2000, 1944 à 1000, 1770 à 250 u. s. w.

Die Vertheilung der Gewinne findet mittelst 160 Ziehungen zu Carlsruhe statt, und zwar unter Aufsicht und Leitung der öffentlichen Behörden.

Die nächste Ziehung ist am 31. Mai 1847.

Diese Staats-Lotterie ist ohne Nieten, denn ein jedes Loos spielt in allen Ziehungen so lange mit, bis es herauskommt, und muß, wenn es keinen größeren Treffer erlangt, wenigstens fl. 42 und je länger es liegen bleibt je mehr gewinnen. Es kann daher hierin jedes Capital mit eben so viel Sicherheit und Garantie, als auch mit Aussicht und Anspruch auf große Gewinnste angelegt werden, ohne daß je irgend ein Verlust zu befürchten wäre.

Durch das unterzeichnete Bankhaus sind jederzeit Original-Loose zu beziehen, und werden solche nach einer jeden Ziehung auch wieder von uns zurückgekauft. — Plane und jede gewünscht werdende Auskunft gratis.

Briefe, so wie Sendungen von Geld, Cassascheinen, Banknoten ꝛc. zu frankiren. Die Listen werden nach der Ziehung prompt zugesandt. Auch über das Schicksal von anderen Staats-Lotterie-Loosen wird auf Verlangen unentgeldliche Auskunft durch uns ertheilt.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Solide Geschäftsleute, die sich mit dem in allen Staaten erlaubten Verkauf dieser Loose befassen wollen, belieben sich deßfalls an uns zu wenden.

In der Fürfällmühle ist sehr gutes Brodmehl, der Viertel-Centner oder ein starker bayerischer Metzen zu 3 fl. 41 kr., zu haben.

Eine aus Holz erbaute, mit Platten gedeckte Remise, in zwei Abtheilungen zu verschließen und zu Stallungen geeignet, ist billig zu verkaufen; die Redaktion gibt hievon nähere Auskunft.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 11. Mai: Joseph Schneider, neuangehender bürgerlicher Beisitzer dahier, mit Jungfrau Creszentia Miehlich von Schwörsheim. Kath.

Geborene.

Den 5. Mai: Johanna Margaretha, unehelich. Prot.

Den 10. Mai: Andreas Theodor Eugen, Sohn des T. Herrn Theodor Friedrich Karrer, Seniors und zweiten Pfarrers bei St. Jakob dahier. Prot.

Den 12. Mai: Joseph Aloys, unehelich. Kath.

Gestorbene.

Den 7. Mai: Anna Maria, Tochter des Johann Georg Späth, Taglöhners in Hainsfarth, 1 J. 1 M. alt, an Gichtern. Prot.

Den 11. Mai: Max Konrad Eugen, Sohn des Bürgers und Kaminkehrermeisters Thomas Bonzano, 7 Wochen alt, am Gefraisch. Kath.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Frhr. v. Kinzer von Leipzig; Dr. Kreitmair von Nürnberg; Rath Hilger von Würzburg; Stabstrompeter Hager von Ansbach. Die Herren

Kaufleute: Volger von Regensburg, Joner von Stuttgart, Stengel von Nürnberg, Wolfer von Gmünd, Stiegler von Frankfurt. Die Herren Handelsleute: Zorner und Klein von Weißenburg, Knoll, Fischer und Stadler von Regensburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Pfarrer Müller von Gunzenhausen. Die Herren Kaufleute: Hein von München, Weiler von da, Sichs von Bamberg, Scheidig von Fürth, Heilm von Würzburg. Mademois. Meyer von Ansbach. Hr. Kreßmaier, Hdlsm. v. München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	2 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	5 L.	— Q.
3 kr. —	7 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	3 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	24 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	4 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	19 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	14 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	9 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	16 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 31 kr.
Butter das Pfund	27 bis 28 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 5 kr.

Schrannen-Anzeigen.

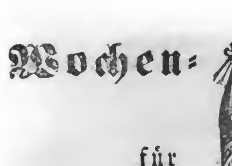
Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 12. Mai 1847.	Kern	—	3	3	3	—	40	—	38	—	36	—
	Waizen	21	60	81	43	38	41	15	38	37	36	—
	Roggen	2	27	29	27	2	34	30	33	15	32	—
	Gerste	4	50	54	20	34	27	—	26	—	25	—
	Haber	—	119	119	97	22	11	45	10	45	9	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 7. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 5. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 8. Mai.	fl.	kr.
Waizen	39	31	Waizen	40	13	Kern	41	35
Kern	40	47	Kern	39	13	Waizen	40	25
Roggen	34	24	Roggen	36	4	Roggen	35	—
Gerste	24	46	Gerste	25	50	Gerste	27	—
Haber	10	16	Haber	10	9	Haber	10	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-Blatt





für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 23. Samstag, den 22. Mai 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte wird ein Baumaufseher für nachbezeichneten Distrikt, und zwar

a) von Oettingen bis Wachfeld,
b) von der Rosenstraße bei Hainsfarth nach Megesheim,
c) von der Straße von Oettingen nach Auhausen und
d) von Oettingen bis Mörsbronn,

wofür derselbe gegen Bezahlung der Kosten für Bäume und Stangen eine jährliche Belohnung von 33 fl. erhält, auch demselben für die Aufsicht jener Bäume auf der Straße bei Mörsbronn, welche das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein mit Bäumen zu besetzen hat, eine jährliche Remuneration vom gedachtem fürstlichen Hause Wallerstein mit 5 fl. ausbezahlt werde, gesucht.

Diejenigen, welche hiezu die erforderlichen Kenntnisse besitzen, haben sich binnen 8 Tagen bei unterzeichnetem Gerichte zu melden und über die erforderlichen pomologischen Kenntnisse auszuweisen.

Oettingen, den 17. Mai 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Leonhard Regele von Wachfeld werden nachstehende Grundstücke desselben:

I. in der Steuergemeinde Auhausen:

a) 51 Dezimalen Acker, der Oettinger Straßacker;
b) 19 „ Auhäuser Wegacker;
c) 2 Tagwerk 26 Dezimalen, an die Oettinger Straß stoßend;
d) 1 „ 16 „ Egerten;

II. in der Steuergemeinde Hainsfarth:

e) 88 Dezimalen Lachacker;

am Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Beck'schen Wirthshause zu Auhausen öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 4. Mai 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Privat-Anzeigen.

(Einladung.) Sonntag den 23. d. Mts., Nachmittags 4 1/2 Uhr anfangend, ist gutbesetzte **Blechmusik** im Garten und bei ungünstiger Witterung im Garten-Salon des Unterzeichneten, wozu derselbe ergebenst einladet.

Prechter, Gastwirth zur goldenen Gans.

(Einladung.) Der Unterzeichnete ladet zu der am Montag den 24. d. M. Nachmittags von 4 1/2 Uhr an auf dem hiesigen Sommerkeller stattfindenden **Blechmusik** ergebenst ein. X. Linsenmeyer.

(Versteigerung.) Der Schreinermeister Conrad Schneider in Hainsfarth verkauft im Wege einer öffentlichen Versteigerung gegen sofortige Bezahlung am nächstkommenden Donnerstag den 27. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr: Betten, Weißzeug, Spiegel, eine Schwarzwälder (Viertelstunden-) Uhr, Zinn, Kupfer, Messing, Kleider- und Commod-Kästen, große und kleine Bettstellen, Sessel, Tische und sonstiges Schreinwerk, alles ganz neu, Porzellain, Küchengeräthschaften und noch viele nützliche Gegenstände, so wie einen vollständig eingerichteten Tischlerhandwerkszeug im besten Zustande, eine Partie Nußbaum-Fourniers und sonstige Holzarten, wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen, den 20. Mai 1847.

Bettmann, Gerichts-Taxator.

(Warnung.) Die Eigenthümer der Wasserstrecke von Auhausen bis zur Faulenmühle finden sich nothwendig veranlaßt, all und jedes Fischen — auf welche Art es nur immer geschehen mag — gänzlich zu verbieten.

Die k. Gendarmerie hat den geziemenden Auftrag erhalten, jeden bei dieser Beschäftigung Betroffenen zur gerichtlichen Anzeige zu bringen, wovon ihr die eine Hälfte der Gebühren und die andere den Eigenthümern zufällt.

Unter das hiesige Stadt- und Herrschaftsgericht werden 1000 fl. auf feste Versicherung ohne Zwischenhändler zu erheben gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Beachtenswerthe Empfehlung.

Von unsern nicht nur in fast allen Ländern Europa's, sondern auch bereits in den vereinigten Staaten von Nordamerika und in Mexiko rühmlichst bekannten, von den Münchener, Berliner und anderen Sanitätsbehörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 36 kr., stärkere 54 kr. und

ganz starke 1 fl. 45 kr., gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen,
„Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren,
„Brust-, Rucken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen,
„Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsrose und andere Entzündungen"

hält Herr **Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,** stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Beleg für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen.

Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau.

Attest.

Bei meiner neulichen Anwesenheit nahm ich für meine seit Jahren leidende Frau von Ihren einen Rheumatismus-Ableiter mit. Derselbe hat sich zu unserer Freude so bewährt, daß ich Sie ersuche, für beikommenden 1 Thlr. mir mit erster Post einen großen Rheumatismus-Ableiter für meine arme Frau zu schicken. Sie leidet seit 4—5 Jahren an gichtischen Schmerzen in mehreren Theilen des Körpers. Auf meinen Rath wandte sie jenen gekauften kleinen Ableiter auf der schmerzhaften Stelle in der linken Seite über der Hüfte nach der Brust zu, an, ein Schmerz, der sich schon seit dem Frühsommer festgesetzt hatte. Der Schmerz war besonders gegen Abend so heftig, daß er stechend und anhaltend sie zwang, die Kleidungsstücke zu öffnen. Dennoch zeigte sich derselbe auch noch während der Nacht. Zu unserer Verwunderung und Freude zog nach 4tägigem Gebrauch des Ableiters der Schmerz unter die linke Achselhöhle, war aber so anderer Art geworden, daß wir ein Geschwür im Entstehen glaubten. Wir irrten: als auch dort der böse Gast mit dem Ableiter verfolgt wurde, wich er ganz, so, daß meine Frau seit mehr denn einer Woche dort ganz frei von Schmerzen ist. Nun wollen wir einen andern schon 2 Jahre alten Feind in der rechten Hüfte der Leidenden mit der eben erbetenen größeren Waffe angreifen. Gern gestatten wir, daß Sie jeden Gebrauch von dieser der vollsten Wahrheit entsprechenden Mittheilung zum Heil ähnlicher Leidenden machen. — Achtungsvollst Ihr ergebenster

Sponholz, Pfarrer in Rülow.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 18. Mai: Johann Sebastian Müller, neuangehender Wirth und Oekonom zu Nittingen, mit Jungfrau Maria Theresia Schmid von da. Kath.

Gestorbene.

Den 15. Mai: Michael Kollwitz, bürgerlicher Beisitzer und Taglöhner, 73 Jahre 6 Monate 8 Tage alt, an der Abzehrung. Prot.

Den 20. Mai: Xaver Meyer, gewesener Polizeidiener, 73 Jahre alt, an Lungen-Eiterung und Lähmung. Kath.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Lutz, k. Appellations-Ger.-Assessor von München; Kraussold,

Pfarrer von da; Meyer, Apotheker von da. Die Herren Kaufleute: Büttner von Stuttgart, Knorr von Nürnberg, Kohn von Hürben, Groll von Basel, Mößler von München, Wilser von da, Goller von Heilbronn, Keller von Nürnberg. Die Herren Handelsleute: Frey, Müller und Schmid von Nürnberg, Fischer, Stoller und Miller von Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gutmann von Augsburg, Himmer von Bopfingen, Weinrich von Leipzig, Strehlein von Ansbach, Bernheimer von Deggingen. Hr. Fabrikant Weiß von Gunzenhausen. Hr. Lehrer Gruber von Hemmeberg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	2 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	5 L.	— Q.
3 kr. —	7 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	2 Pf.	28 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	14 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	23 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	3 L.	3 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	18 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	14 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	9 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	17 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttarirte.

Rindschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	29 bis 30 kr.
Butter das Pfund	27 bis 28 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 4 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 19. Mai 1847.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	38	35	73	49	24	38	30	37	—	35	30
	Roggen	2	11	13	12	1	35	15	34	22	33	30
	Gerste	34	22	56	30	26	25	—	23	—	21	—
	Haber	22	78	100	58	42	9	54	9	27	9	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 14. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 12. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 15. Mai.	fl.	kr.
Waizen	39	52	Waizen	39	43	Kern	39	3
Kern	40	28	Kern	38	10	Waizen	37	53
Roggen	33	16	Roggen	33	39	Roggen	32	5
Gerste	24	33	Gerste	25	17	Gerste	24	8
Haber	10	11	Haber	10	20	Haber	9	12

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.



№ 24. Samstag, den 29. Mai 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Zahlung der schuldigen Normalpreise für die für 1846 nicht eingedienten Zehntgetreider aus dem Flur Oettingen, dann dergleichen mit einigen Gülten aus auswärtigen-Fluren, werden den Zehntholden zu Oettingen Termine, und zwar für Haus-Nummern

sub Lit. A: am Freitag den 4. Juni,
" " B: am Samstag den 5. Juni,
" " C: am Montag den 7. Juni c.

gegeben, welche richtig einzuhalten sind.

Der Amtsbote ist beauftragt, Jedem seine Geldbeträge besonders bekannt zu machen.

Oettingen, am 26. Mai 1847.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Bei der eingetretenen trockenen Jahreszeit wird erinnert, die Straßen täglich zweimal, Früh 7 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, mit frischem Wasser zu begießen. Diejenigen Hauseigenthümer, welche diese bestehende Anordnung außer Acht lassen, haben das erstemal geeignete Mahnung, und im Wiederholungsfalle strafende Einschreitungen zu gewärtigen.

Oettingen, den 28. Mai 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung allenfallsigen Unglückes und zur Erhaltung der Sittlichkeit darf in der Wörnitz nur an den polizeilich genau untersuchten, gefahrlos befundenen, mit Kennzeichen bezeichneten Stellen, nämlich von Männern auf dem Mühlhals ober der Stadtmühle, von Jünglingen aber unterhalb der Mühlespe gebadet werden.

Der in dem Bleichgarten befindliche Badeplatz ist keineswegs für Jedermann zugänglich, indem nur einer abonnirten Gesellschaft der Zutritt gestattet ist. — Das Baden an andern, als den bezeichneten Orten, ist bei Strafe verboten.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zur Badejahreszeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihr die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Schein-Todten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

Oettingen, den 28. Mai 1817.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nachstehendes hohes Regierungs-Ausschreiben vom 16. d. Mts.: „die Auswanderungen nach Amerika, zunächst den Schiffsrheder Karl Delrue in Dünkirchen betreffend" (Kreis-Int.-Bl. Nr. 39.), wird zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit veröffentlichet.

Oettingen, den 26. Mai 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Abdruck.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Auswanderungen nach Amerika, hier zunächst den Schiffsrheder Karl Delrue in Dünkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schiffsrheder Karl Delrue & Comp. in Dünkirchen hat in öffentlichen Blättern und in brieflichen, namentlich an Bürgermeister und Gemeindevorsteher gerichteten, denselben mit der Post übersendeten Zuschriften, unter anlockender Darstellung der Verhältnisse der Auswanderer nach Amerika, zur Vermittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten, insbesondere nach Brasilien, sich erboten und ersucht, sich hierwegen unmittelbar an ihn zu wenden.

Da jedoch dieser Schiffsrheder zum Abschlusse von Ueberfahrtsgelegenheiten nach Amerika von dem kön. Ministerium des Innern weder autorisirt ist, noch genehmigte Agenten in Bayern aufgestellt hat, sohin die durch denselben vermittelten Ueberfahrtsverträge nach Ansicht der h. Ministerial-Entschließung vom 14. Juli v. J. (Kr.-Blatt S. 731) von den diesseitigen Behörden als giltig nicht anerkannt werden können: so wird vor dem Eingehen derartiger Verträge mit dem genannten

Schiffsrheder um so mehr gewarnt, als auch nach neuern Briefen Ausgewanderter die von Karl Delrue so lockend dargestellten Verhältnisse für Auswanderer nach Amerika sich nicht bestätiget und vor unüberlegter, von reichlichen Mitteln nicht unterstützter Auswanderung, unter Schilderung des traurigen, die Auswanderer erwartenden Looses wiederholt gewarnt wird.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, gegenwärtiges Ausschreiben in allen Gemeinden bekannt machen zu lassen, den von Karl Delrue ausgestellten Ueberfahrtsverträgen bei Instruktion und Bescheidung von Auswanderungsgesuchen die Anerkennung zu versagen, und gegen etwaige Unteragenten oder sonstige zur Auswanderung verleitende Individuen nachdrücklichst einzuschreiten.

Augsburg, den 16. Mai 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm, coll.

Bekanntmachung.

Es wurde ein Schlüssel gefunden und im Polizei-Bureau deponirt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben hierorts in Empfang nehmen.

Oettingen, den 26. Mai 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Mein schwimmendes Badehaus steht von jetzt an zur Benützung bereit; das einzelne Bad kostet 6 kr., das Abonnement für eine Person beträgt auf 1 Monat 45 kr., auf 2 Monate 1 fl. 15 kr., auf die ganze Badezeit 1 fl. 30 kr.

Oettingen, den 29. Mai 1847.

Dr. Horlacher.

(Versteigerung.) Die Verlassenschaftsgegenstände des verstorbenen Schuhmachermeisters Bittner, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Weißzeug, Kästen und sonstigen Hausgeräthschaften, werden in der Wohnung des Schuhmachermeisters Adam Bittner dahier am nächsten Mittwoch den 2. Juni d. J, Vormittags 9 Uhr, gegen sofortige Bezahlung verkauft, und wozu Käufer höflich eingeladen werden. — Oettingen, den 28. Mai 1847.

Bettmann, Gerichts-Taxator.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:
Andachtsbüchlein zur Feier des Fronleichnamsfestes. 3 kr.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Baron v. Kromberg von Leipzig; Rechtskonsulent v. Kreitmaier von Nürnberg; Oberlieutenant v. Gerstner von München; Lieutenant v. Falkenhausen

von Ansbach; Ober-Ingenieur Peuschl von Nürnberg; Baukondukteur Wollmuth von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Danser von St. Gallen, Huber von Nürnberg, Stadler von da, Miller von Würzburg. Die HH. Hdlsl.: Mößler, Filser und Knoller von Nürnberg, Schmidt, Schwarz und Fischer von Biberach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Bischoff von Stuttgart, Kunz von Fischbach, Kleiner von München, Pfeiffer von Uffenheim, Greger von Bamberg. Hr. Gruber, Lehrer von Hennenbach. Hr. Wimmer, Forstpraktikant von Würzburg. Hr. Handelsm. Wirth von Ansbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	2 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	5 L.	2 Q.
3 kr. —	8 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	3 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib . . .	1 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib . . .	— Pf.	24 L.	— Q.
— 1 kr. Laib . . .	— Pf.	4 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	17 kr.	3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	13 kr.	2 pf.
—	—	—	Nachmehl	9 kr.	— pf.
—	—	—	Roggenmehl	16 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	26 bis 28 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	25 bis 27 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . .	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 26. Mai 1847.	Kern . .	—	4	4	1	3	36	—	—	—	—	—
	Waizen .	24	48	72	62	10	36	—	34	30	33	—
	Roggen .	1	22	23	20	3	34	—	33	15	32	30
	Gerste .	26	8	34	34	—	26	—	23	54	21	48
	Haber .	42	43	85	74	11	10	—	8	37	7	15

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 21. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 19. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 22. Mai.	fl.	kr.
Waizen	39	7	Waizen	38	39	Kern	39	1
Kern	39	30	Kern	37	23	Waizen	38	31
Roggen	32	11	Roggen	32	12	Roggen	31	55
Gerste	24	13	Gerste	22	47	Gerste	22	1
Haber	9	44	Haber	9	58	Haber	9	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.



Wochen- Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 25. Samstag, den 5. Juni 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verzeichniß

derjenigen Beiträge, welche die protestantischen Einwohner des Amtsbezirkes zur Herstellung einer protestantischen Kirche in Eichstädt geleistet haben und so ergiebig ausgefallen sind.

		fl.	kr.
1)	Stadt Oettingen	40	35
2)	Auhausen	9	15
3)	Dornstadt	1	4
4)	Ehingen	3	—
5)	Erlbach	1	2
6)	Fremdingen	—	57
7)	Hainsfarth	4	35
8)	Heuberg	3	16
9)	Lehmingen	8	19
10)	Munningen	1	45
11)	Schopfloch	2	39
12)	Schwörsheim	4	18
13)	Wechingen	13	—
	Summa	88	45

Oettingen den 31. Mai 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

In dem Universalkonkurse über das Vermögen des Joseph Gast von Wallerstein wird das unterm 27. d. Mts. gefällte Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 12. Juni d. J. an diesseitige Gerichtstafel affigirt.

Wallerstein den 27. Mai 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Mit distriktspolizeilicher Bewilligung.

Die Schweizer

Gicht- oder Rheumatismus-Sohlen

sind durch eine Harzmasse chemisch präparirt, so daß sie jede ungesunde Ausdünstung der Erde von den Füßen abhalten. — Man legt diese ungemein weichen Haar-Sohlen in den Strumpf an die Fußsohlen, um jeden schädlichen Eindruck der Witterung zu hindern und hierdurch allen Krankheiten entgegen zu kommen. Da das Harz durch feine Ausdünstung eine unreine Schweißmasse vom Körper sortirt, so sind sie bei Schnupfen, Kopf- und Zahnschmerz, Husten, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Gicht u. s. w. besonders zu empfehlen, wie wir es durch die ärztlichen Zeugnisse der Herren:

Prof. Dr. Hornung in Salzburg,
Medicinalr. Dr. Graf in München,
Obermed.-R. D. Schelling in Stuttgart,
Prof. Chelius in Heidelberg,
Hofmed. Dr. Stegmeyer daselbst,
Medicinalr. Dr. Miller in Wiesbaden,
Hofr. Dr. Schilling in Bamberg,
Prof. Dr. Dietz in Nürnberg,
Obermed.-R. Dr. Frenger in Koburg,
Reg.- u. Med.-Rath Dr. Marc daselbst,
Prof. Dr. Martin in Jena,
Medicinalr. Dr. Bezold in Ansbach,
Dr. Kaiser daselbst,
Dr. Schwarz in Rothenburg,
Dr. Eichhorn, G.-Arzt in Gunzenhausen,
Rath u. G.-A. Dr. Horlacher in Oettingen

genugsam erweisen können.

Wenn man drei Paar zum Wechseln nimmt, so hat man die richtige Wechsel-Zahl. Die Sohlen sind so dünn, daß sie in den engsten Damenschuhen zu benützen sind.

Dieses **Sohlen-Lager** haben wir Unterzeichnete der Handlung des

Herrn Jonas Schwab in Oettingen

einzig und allein übertragen, und denselben ermächtigt, sie zum Fabrikpreise à 52 1/2 kr. pr. Paar abzugeben.

Frankfurt an der Oder. **Rothe & Comp.**

Zu deren gefälliger Abnahme empfiehlt sich höflichst

Jonas Schwab.

Auf der Fürfällmühle ist auch Schönmehl der 1st Cent. à 1 fl. 50 kr. zu haben.

Literarische Anzeige.

In der Braudel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Heilige Stunden.

Ein Gebet- und Erbauungsbuch für Katholiken jedes Standes.

8. 30 Bogen stark mit Stahlstich. Preis broschirt 1 fl. 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 30. Mai. Johanna Carolina, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Maurergesellen Conrad Kohle. Kath.

Getraute.

Den 1. Juni. Johann Christian Werner, neu aufgenommener Bürger und Bäckermeister dahier mit Jungfrau Anna Elisabetha Gutmann von hier. Prot.

Gestorbene.

Den 28. Mai. Theresia Schmid, ledige Tochter des verstorbenen ehem. Krankenwärters Schmid im Siechhause, 48 J. alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 29. Mai. Joseph Gall, Bürgers- und Posamentiererssohn, 47 J. 8 M. alt, beim Baden in der Wörnitz verunglückt. Kath.

Den 29. Mai. Maria Elisabetha, Ehefrau des Bürgers und Bäckermeisters Georg Friedrich Schmidt dahier, 63 J. 10 M. 24 T. alt, an der Brustwassersucht. Prot.

Den 1. Juni. Karl August, Söhnlein des Herrn Schullehrers Gottfried Käpple in Hainsfarth, 10 M. 9 T. alt, an Abzehrung. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen.

Die HH.: Baron v. Welden von Augsburg. v. Folges v. Dresden. Frau v. Harrels mit Familie v. London. Die HH. Kfl. Schmidt u. Keller v. Stuttgart Kling aus Norwegen. Kroller v. Straßburg. Maler v. Gmündt. Fabricius v. Kitzingen. Miller v. Würzburg. Schleich v. Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans.

Die HH.: Kahr. k. Reg.-Assessor nebst Frau Gemahlin v. Augsburg. Böck, Rechtsprakt. v. Nürnberg. Dietrich, Forstpraktikant v. Rohrbach. Die HH. Kfl.

Belzer und Klein v. Augsburg. Lehmann v. Hürben. Groeter u. Bengel v. München. Hofmann, Instrumentenmacher, Senne, Handelom. Böckler, Bräuer, sämmtl. v. Augsburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		3 L. — Q.	
2 kr. Kipf		6 L. — Q.	
3 kr. —		9 L. — Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	3 Pf.	4 L. — Q.	
— 12 kr. Laib	1 Pf.	18 L. — Q.	
— 6 kr. Laib	— Pf.	25 L. — Q.	
— 1 kr. Laib	— Pf.	4 L. — Q.	

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	10 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	12 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	15 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	28 bis 29 kr.
Schweinschmalz das Pfund	29 bis 30 kr.
Butter das Pfund	25 bis 27 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	30 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 2. Juni 1847.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	10	60	70	47	23	33	15	31	37	30	—
	Roggen	3	46	49	18	31	33	30	31	30	29	30
	Gerste	—	36	36	19	17	22	12	21	42	21	12
	Haber	12	57	69	48	21	9	30	8	57	8	24

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 21. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 26. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 29. Mai.	fl.	kr.
Waizen	39	7	Waizen	39	1	Kern	35	59
Kern	39	30	Kern	37	35	Waizen	33	48
Roggen	32	11	Roggen	33	55	Roggen	31	54
Gerste	24	13	Gerste	23	30	Gerste	22	21
Haber	9	44	Haber	9	36	Haber	8	54

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 26. Samstag, den 12 Juni 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (a) Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des der Josepha Dandanella von Hainsfarth gehörigen Grundstückes, Pl.-Nr. 2253, ein Tagwerk 2 Dez. im Distelried, steht auf

Freitag den 25ten d. Mts. Vormittags zwischen 11—12 Uhr

am Gerichtssitze Commission an und es werden hiezu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 97 bis 100 der Prozeßnovelle von 1837 erfolge.

Oettingen am 1. Juni 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zum Behufe der richtigen Herstellung der Liste über die im Jahre 1826 gebornen nunmehr konscriptionspflichtigen Jünglinge im Stadtbezirke Oettingen werden jene konscriptionspflichtigen Jünglinge, welche nicht in hiesiger Stadt oder in Siegenhofen geboren sind, wohl aber inzwischen durch Uebersiedelung oder irgend eine andere Art derselbst Heimathsrechte erworben haben, oder deren Eltern hiermit aufgefordert, sich zum Zwecke der gehörigen Eintragung in die Liste binnen längstens 12 Tagen bei Vermeidung geeigneter Maßnahme hierorts zu melden.

Oettingen den 5. Juni 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der Beifuhr verschiedener Pfleg- und anderer Hölzer an den Wenigstnehmenden ist Termin auf

Montag den 14. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Magistrats-Bureau angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oettingen den 7. Juni 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Dem Bierbrauer und Gastwirth Joseph Jörg dahier wurde die Genehmigung ertheilt, die Maas tarifmäßigen braunen Sommerbiers vorläufig für die Monate Juni und Juli zu 6 kr. auszuschenken zu dürfen.

Oettingen den 10. Juni 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei den hierortigen Wohlthätigkeits-Stiftungen können täglich 1500 bis 1800 fl. entweder im Ganzen oder theilweise gegen 4procentige Verzinsung und stiftungsmäßige Sicherheit ausgeliehen werden.

Deßfallsige Kapital-Bewerber haben sich mit ihren Gesuchen an den unterfertigten Stadtmagistrat zu wenden.

Oettingen den 10. Juni 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. May 1847 Nro. 13,040 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 5. July 1847
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I. Arbeitsloos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nro. 0 bei Auhausen und Nro. 48 bei Kroettenbach auf 24,717 Fuß Länge enthaltend:

Die Erdarbeiten der Bahn, veranschlagt zu	70,502 fl. 55 kr.
Die Kunstbauten, jedoch der Fundirung derselben und der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu . .	50,130 fl. 2 kr.
Die Verlegung der Oettinger-Wassertrüdinger Distrikts-Straße, veranschlagt zu	5661 fl. 13 kr.
Die Vollendung der Weg-Uebergänge, veranschlagt zu	6221 fl. 23 kr.
Gesammtbetrag . .	132,515 fl. 33 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juny 1847 an

im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 4. July 1847 Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 3. July 1847 Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdigen am 3. Juny 1847.

Gunzenhausen, am 3. Juny 1847.

Königliches Landgericht. Funk.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Hepp, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Wir fühlen uns verpflichtet, allen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten, welche ihre gütige Theilnahme sowohl während der lange andauernden Krankheit, als bei der Leichenbegleitung unserer innigstgeliebten Gattin, Tochter und Schwester

Frau Margaretha Jeanette Clos

so zahlreich bethätigten, hiemit den verbindlichsten, tiefgefühltesten Dank abzustatten, und empfehlen uns Ihrer ferneren Freundschaft.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Oettingen den 10. Juni 1847.

1200 fl. sind gegen doppelte Versicherung zu 4 pCt. auszuleihen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ausverkauf

eines Commissions-Lagers in Bukskings (ganz Wollen)

Preis fl. 1. pr. Elle.

Verkaufslokal bei F. S. Sternauer aus Fürth zur Messe im Hause der Frau Eisenhändlers-Wtb. Voltz in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 7. Juni. Margaretha, Tochter des Martin Maurer, Schuhmachermeisters in Hainsfarth. Prot.

Gestorbene.

Den 4. Juni. Joseph Karl, unehelich, 5 M. 17 T. alt, an der Abzehrung. Prot.

Den 6. Juni. Frau Margaretha Jeanette, Ehegattin des Herrn Chorregenten bei St. Sebastian, Johann Clos dahier, 32 J. 3 M. 24 T. alt, an der Luftröhrenschwindsucht. Prot.

Wegen Mangel an Raum folgt die Fremden-Anzeige im nächsten Blatte nachträglich.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	. .	8 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	6 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	9 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . . 3 Pf.	20 L. — Q.
— 12 kr. Laib	. . . 1 Pf.	26 L. — Q.
— 6 kr. Laib	. . . — Pf.	29 L. — Q.
— 1 kr. Laib	. . . — Pf.	5 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16	bayerisch.	Metz.	Schönmehl	15 kr. 3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	12 kr. — pf.
—	—	—	Nachmehl	8 kr. — pf.
—	—	—	Roggenmehl	13 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	11 kr. — pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 —	Schaffleisch	— kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	26 bis 28 kr
Schweinschmalz das Pfund .	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	20 bis 24 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	12 bis 15 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . .	2 1/2 bis 4 kr.

Schrannen-Anzeigen.

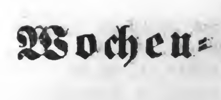
Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 9. Juni 1847.	Kern . .	6	—	[illegible]	6	—	30	—	29	45	29	30
	Waizen .	22	25	47	43	4	33	45	30	37	27	30
	Roggen .	28	7	35	22	13	27	45	26	52	26	—
	Gerste .	13	8	21	16	5	21	30	20	21	19	12
	Haber .	28	25	53	42	11	9	—	8	45	8	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 4 Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 2. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 5. Juni	fl.	kr.
Waizen . . .	29	23	Waizen	33	56	Kern	29	46
Kern	30	56	Kern	31	33	Waizen	27	1
Roggen . . .	23	17	Roggen	25	31	Roggen	23	50
Gerste	21	56	Gerste	21	45	Gerste	19	1
Haber	9	10	Haber	9	5	Haber	8	14

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.



№ 27. Samstag, den 19. Juni **1847.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Dem Zimmergesellen Aloys Bösel von Hainsfarth und dem königl. Gendarmen Kolmberger dahier wurden unter belobender Anerkennung für die rasche und thätige Hilfeleistung bei dem am 7. d. Mts. in der Frühe zu Hainsfarth entstandenen Brande auf die deshalb erstattete berichtliche Anzeige von **Seiner Durchlaucht unserm gnädigsten Fürsten und Herrn** eine Gratifikation und zwar für Jeden 2 Kronenthaler gnädigst bewilliget und zugleich befohlen, daß diese rühmliche Handlungsweise beider Personen im hiesigen Wochenblatte bekannt gemacht und bezüglich des königl. Gendarmen Kolmberger das königl. Compagnie-Commando hievon benachrichtiget werden solle.

Indem man nun diesen höchsten Auftrag vollzieht, wird diese rühmliche Handlungsweise zur Aneiferung für Andere hiemit veröffentlicht.

Oettingen den 14. Juni 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Melber Johann Peter Riedel ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche aus irgend einem Titel an denselben etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 8 Tagen um so gewisser zu liquidiren und geltend zu machen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Oettingen den 17. Juni 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

2. (b) **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung des der Josepha Dandanella von Hainsfarth gehörigen Grundstückes, Pl.-Nr. 2253, ein Tagwerk 2 Dez. im Distelried, steht auf

Freitag den 25ten d. Mts. Vormittags zwischen 11—12 Uhr

am Gerichtssitze Commission an und es werden hiezu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 97 bis 100 der Prozeßnovelle von 1837 erfolge.

Oettingen am 1. Juni 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Michael Hertle von Schwörsheim wird

am Montag den 28. d. Mts. Vormittags 11 Uhr
im Holzheuischen Wirthshause zu Schwörsheim

ein Ausbruch aus dem 1/4tl Maierhofgute des Obigen und zwar:

1) in der Schwörsheimer Flur 19 Tagw. 98 Dezim.
2) „ „ Lauber Flur . . — „ 97 „
3) „ „ Wechinger Flur . — „ 32 „

zusammen . . . . 21 Tagw. 27 Dezim. Aecker und Wiesen

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 14. Juni 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Der Metzgermeister Hirsch Großmeyer dahier hat sich freiwillig erklärt, das Pfund gutes Rindfleisch für 9 kr. zu verkaufen, was dem hiesigen Publikum hiermit eröffnet wird.

Oettingen den 16. Juni 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nachstehende allerhöchste Verordnung d. d. 13. Juni 1817, den Verkauf des

Getreides auf dem Halm betreffend, wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, dem etwaige Zuwiderhandlungen zur Kenntniß kommen sollten, diese sofort hieher zur Anzeige zu bringen habe.

Oettingen, den 27. Mai 1817.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Verordnung.

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidhandels betreffend (Reggs.-Blatt 1813, St. VII. S. 153 — 157), ausdrücklich erneuert.

Indem Wir Unsere Regierungen und sämmtliche Polizeibehörden damit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden Wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes nachfolgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I. Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreide ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II. Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1. Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungs-Recht, ein Vor- oder Einstands-Recht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht;
2. Wer Getreid, bevor solches geerntet und ausgedroschen ist, oder andere Feld-Früchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissem Maße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;
3. Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Ernte;
4. Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III. Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-, Zehent- und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen

von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rück-Ersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV. Alle Verordnungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. V. Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittelpreisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- oder Anlehenssummen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen den Armenfonds, mit Vorbehalt von 2/3 für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI. Käufer, Darleiher und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Art. VII. Einer Arreststrafe von 8—14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25—100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse ertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII. Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art. IX. In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselben allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werde.

München den 13. Juni 1817.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg, Fürst Wrede, Feldmarschall, Graf v. Triva, Graf v. Rechberg, Graf v. Thürheim, Frhr. v. Lerchenfeld, Graf v. Töring, Präsident des Staatsrathes.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs.
Egid v. Kobell,
General-Sekretär des k. Staatsrathes.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. May 1847 Nro. 13,040 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 5. July 1847
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I. Arbeitsloos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nro. 0 bei Auhausen und Nro. 48 bei Kroettenbach auf 24,717 Fuß Länge enthaltend:

Die Erdarbeiten der Bahn, veranschlagt zu	70,502 fl. 55 kr.
Die Kunstbauten, jedoch der Fundirung derselben und der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu . .	50,130 fl. 2 kr.
Die Verlegung der Oettinger-Wassertrüdinger Distrikts-Straße, veranschlagt zu	5661 fl. 13 kr.
Die Vollendung der Weg-Uebergänge, veranschlagt zu	6221 fl. 23 kr.
Gesammtbetrag . .	132,515 fl. 33 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juny 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 4. July 1847 Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 3. July 1847 Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdigen am 3. Juny 1847.

Gunzenhausen, am 3. Juny 1847.

Königliches Landgericht.
Funck.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sektions-Ingenieur.
coll. Geymann.

Privat = Anzeigen.

Aus Fürstlicher Wittwenkasse können 325 fl. täglich hingeliehen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt.

Kammer = Sekretär Beyer.

Dettingen den 14. Juni 1847.

Der Unterzeichnete warnt Jedermann, keinem Eisenbahnbau-Arbeiter auf seinen Namen etwas zu borgen.

Götz, Ingenieur = Praktikant.

Danksagung.

Für die unserer, in dem Herrn entschlafenen Base

Jungfrau Jakobine Einmann,

während ihrer Krankheit bewiesene Theilnahme, so wie für die so zahlreiche Begleitung ihrer irdischen Hülle zur Ruhestätte, sagen wir allen Bekannten und Gönnern der Verstorbenen unsern ergebensten Dank, und empfehlen sie Ihrem Andenken, uns aber Ihrem ferneren Wohlwollen.

Dettingen und Schaffhausen den 17. Juni 1847.

Jakob Rocke
und sämmtliche Verwandten.

(Versteigerung.) Der Melbermeister Peter Riedel dahier verkauft im Wege einer öffentliche Versteigerung am nächstkommenden

Dienstag den 22. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

gegen sofortige Bezahlung Betten, Weißzeug, Küchengeräthe, Kleiderkästen, Bettstellen, Tische, Stühle, Mehl- und Getreidsäcke, sowie eine vollständige zur Melberei gehörige Einrichtung, einen gut erhaltenen Kühwagen, Pflug, Futterstuhl, Dung- und Eländerkarren, Ketten und sonstige Oekonomie-Gegenstände, ein Kinderwägele, eine Grenadier = Uniform zur Landwehr, sechs Hennen nebst vielem Andern, wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Dettingen den 18. Juni 1847.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 12. Juni. Anna Charlotte Maria, Tochter des Peter Sommer, Bürgers und Zeuchmachermeisters dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 14. Juni. Jakobine Einmann, des weiland Johannes Einmann, B. und Müllermeisters zu Saarbrück in Rheinpreußen nachgelassene Tochter, 38 J. 3 M. 24 T. alt, an Brustkrampf und Schleimschlag. Mennonitin.

Den 16. Juni. Maria Anna Linsenmeyer, Ehefrau des Bürgers und Seifensiedermeisters Martin Linsenmayer, 40 Jahr 2 Monat alt, an Kindbett-Wahnsinn. Kath.

Literarische Anzeige.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Eine große Auswahl von Büchern,

welche sich ihres trefflichen Inhaltes und der Wohlfeilheit wegen zu Preisgeschenken eignen würden, und deshalb den Titl. Herrn Pfarrern zur gefälligen Abnahme hiemit bestens empfohlen werden.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die HH.. Prälat v. Hauber mit Dienersch. v. Augsburg. v. Gröninger, Ministerialsekretär v. München. v. Stiller, Priv. v. Dresden Baumiller, Skrib. v. Lindau. Die H. Kaufl: Kraft v. Dinkelsbühl. Schlief v. Ulm. Kragler von Darmstadt. Frank u. Stelzer v. Stuttgart. Graßer v. Fürth. Fleischmann von Marktbreit. Zöller u. Hörner v. Gmündt. Hiller v. Frankfurth. Pfeiffer und Raum mit Familie v. Nürnberg. Gugenheimer v. München. Strecker v. Bamberg. Ferners die Herren: Baron von Grofeld mit Familie v. Dresden. Schmitt, Pfarrer v. Erlbach. Steger mit Frau, Pfarrer v. Nürnberg. Kroner, Pfarrer v. Brechtlingen. Die HH. Kfl. Leuchs v. Marktbreit. Felser v. Ulm. Fink v. Reutlingen. Fuchs v. Regensburg. Kellers v. Bremen. Scherer v. Bamberg. Miller v. Mrkt. Steft. Kres v. Würzburg. Fries v. Nürnberg. Hiller v. Aalen. Zoller von Frankfurt. Meßler v. Bayreuth. Merz v. Reutlingen. Bach mit Frau u. Stolz, Manufakt. v. Augsburg. Kraft v. Dinkelsbühl. Rößler, Lehrer v. Schorndorf. Rupprecht mit Sohn, Metzgermstr. v. München. Schmidt, Hdlsm. v. Spalt. Groner, Löner u. Biller, Hdlsl. v. Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Herr Dollmann, Sekretär v. Ansbach. Die H. Kaufl.: Oser v. Lichtenau. Berger v. Nürnberg. Voit v. Bamberg. Seiner v. Würzburg. Holstein v. Oberschwaningen. Heinrich v. Kitzingen. Christ v. Bechhofen. Altmann v. Fürth. Streng v. Lausanne. Krum v. Eßlingen. Schreiner v. Wisset. Ferners die HH.

Schuler, Landgerichtsthierarzt v. Höchstädt. Kresch, Kfm. v. Leipzig. Weiden, Kfm. v. Bamberg. Meyer, Hndlsm. v. Ebermergen. Schaber, Kfm. v. Stuttgart. Pausinger, Kfm. v. Nürnberg. Reinhart, Hndlsm. v. Fürth. Hemmer, Kfm. v. Würzburg. Mündlein, Kfm. v. Frankfurt. Frau Meyer v. München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	2 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	5 L.	22 Q.
3 kr. —	8 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	3 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	26 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	29 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	4 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16	bayerisch.	Metz.	Schönmehl	17 kr.	3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	13 kr.	2 pf.
—	—	—	Nachmehl	9 kr.	— pf.
—	—	—	Roggenmehl	15 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch		11 kr.	— pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	2 pf.
1 —	Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 —	Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	19 bis 21 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 24 kr.
Hühner das Paar	40 bis 48 kr.
Enten das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 4 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 16. Juni 1847.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	41	485	52[illegible]	[illegible]	7	36	—	34	30	33	—
	Roggen	14[illegible]	235	37[illegible]	28[illegible]	9	31	30	29	45	28	—
	Gerste	65	20	26[illegible]	26[illegible]	—	23	—	22	30	22	—
	Haber	11	48	[illegible]	56[illegible]	3	9	12	8	51	8	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 4. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 9. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 12. Juni.	fl.	kr.
Waizen	29	23	Waizen	33	48	Kern	33	34
Kern	30	56	Kern	32	38	Waizen	32	52
Roggen	23	17	Roggen	28	9	Roggen	30	44
Gerste	21	56	Gerste	21	41	Gerste	22	5
Haber	9	10	Haber	9	23	Haber	8	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.



№ 28. Samstag, den 26. Juni 1847.

Oettingen, am 23. Juni 1847.

Ihre Durchlaucht, die Fürstin und Frau Georgine zu Oettingen-Oettingen und **Oettingen-Spielberg**, geb. Gräfin von Königsegg-Aulendorf, wurde am verwichenen Montage den 21. dieß Monats, von einem Erbprinzen glücklich entbunden, welcher in der heiligen Taufe die Namen

Franz Albrecht Johann Aloys Rotger,

erhalten hat.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. (b) Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Michael Hertle von Schwörsheim wird

am Montag den 28. d. Mts. Vormittags 11 Uhr
im Holzheuischen Wirthshause zu Schwörsheim

ein Ausbruch aus dem 1/4tl Maierhofgute des Obigen und zwar:

1) in der Schwörsheimer Flur 19 Tagw. 98 Dezim.
2) „ „ Lauber Flur . . — „ 97 „
3) „ „ Wechinger Flur . — „ 32 „

zusammen . . . . 21 Tagw. 27 Dezim: Aecker und Wiesen

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 14 Juni 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. May 1847 Nro. 13,040 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 5. July 1847
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I. Arbeitsloos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nro. 0 bei Auhausen und Nro. 48 bei Kroettenbach auf 24,717 Fuß Länge enthaltend:

Die Erdarbeiten der Bahn, veranschlagt zu	70,502 fl.	55 kr.
Die Kunstbauten, jedoch der Fundirung derselben und der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu . .	50,130 fl.	2 kr.
Die Verlegung der Oettinger-Wassertrüdinger Distrikts-Straße, veranschlagt zu	5661 fl.	13 kr.
Die Vollendung der Weg-Uebergänge, veranschlagt zu	6221 fl.	23 kr.
Gesammtbetrag . .	132,515 fl.	33 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juny 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 4. July 1847 Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 3. July 1847 Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdigen am 3. Juny 1847.

Gunzenhausen, am 3. Juny 1847.

Königliches Landgericht. — Funck.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sektions-Ingenieur.
coll. Geymann.

Privat = Anzeigen.

Original= oder 35 fl.=Loose à 38 fl., so wie auch Certifikate à 1 fl. 30 kr., zum Großherzoglich Badischen Eisenbahn=Lotterie=Anlehen sind zu haben bei
Ehregott Martin in Oettingen.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er, da sein ältester Sohn, welcher schon seit 20 Jahren in auswärtigen Handlungen servirte, zurückgekehrt, und sich der weitern Fuhrung seines Geschäftes unterzogen, dasselbe in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, sowohl in Spezerei= als Farbwaaren, Tabak und Cigarren aufs beste assortirt und durch seinen jüngern Sohn auch das Wachsziehergeschäft in ausgedehnter Weise fortgeführt werden wird.

Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung erlaube ich mir noch weiters anzuzeigen, daß bei mir fortwährend guter Essig von vorzüglicher Güte pr. Maas zu 3 und 4 kr. zu haben ist.

Oettingen den 25. Juni 1847.

J. Martin Krazer.

Staats=Eisenbahn=Lotterie=Anleihe des Großherzogthums Baden,

vertheilt in 400,000 Stück „20 Thaler= oder 35 Gulden=Loosen", deren Kapital unter Zuziehung der Zinsen à 3 1/2 pCt. vom Jahr 1845 an, laut Gesetz vom 21. Februar 1845 durch nachfolgende 400000 Gewinne, mittelst vierteljähriger Verloosungen zurückbezahlt wird, nämlich: 14mal 50000, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w., zusammen 30 Mill. 2611495 Gulden betragend.

Die nächste Gewinn=Verloosung ist am 31. August 1847

und da jedes Loos unbedingt einen der obigen Treffer gewinnen muß, deren kleinster 42 Gulden oder 24 Thaler ist, so ist mit Recht zu behaupten, daß keine solidere und vortheilhaftere Capital=Anlage gemacht werden kann.

Original=Loose, billigst coursmäßig, sind bei dem unterzeichneten Bankhaus jeder Zeit zu beziehen.

Plane und jede Auskunft, so wie s. Z. Ziehungslisten gratis.

Auch übertragen wir den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich deshalb an uns zu wenden belieben.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Da wir auch nach der Ziehung die Loose wieder zurückkaufen, so braucht, wer von dieser Erleichterung Gebrauch machen will, als Differenz blos 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. pr. Cour. für jedes Loos an uns eingesandt zu werden.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 18. Juni. Maria Johanna, Tochter des Albrecht Strauß, Bürgers und Güterbesitzers dahier. Prot.

Den 19. Juni. Anna Catharina, Tochter des Johann Michael Bög, Bauern in Bettendorf. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Tarirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	2 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	. . . .	5 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . .	8 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	3 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	24 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	4 L.	— Q.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	18 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	13 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	16 kr.	2 pf.

Fleisch = Taxen.

½ Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.	— pf.
½ — Rindfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttarirte.

Rindschmalz das Pfund	22 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 24 kr.
Hühner das Paar	36 bis 40 kr.
Enten das Paar	40 bis 48 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	8 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 1/2 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 23. Juni 1847.	Kern	—	6	6	6	—	35	30	34	15	33	—
	Waizen	4	46	50	40	10	37	24	35	12	33	—
	Roggen	10	19	29	27	2	35	—	33	30	32	—
	Gerste	—	13	13	13	—	26	—	25	—	24	—
	Haber	9	53	62	47	15	9	30	8	45	8	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 18. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 16. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 19. Juni.	fl.	kr.
Waizen	36	21	Waizen	37	53	Kern	36	41
Kern	37	48	Kern	35	40	Waizen	34	53
Roggen	27	38	Roggen	33	42	Roggen	31	1
Gerste	23	5	Gerste	23	40	Gerste	23	16
Haber	9	35	Haber	9	33	Haber	9	1

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen- Blatt für das



Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 29. Samstag, den 3. Juli **1847.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Vorladung.

Die Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen haben die pro 1846/47 verfallene II. Steuerhälfte sammt den noch rückständigen Grundgefällen an den hier anberaumten Terminen in guten gangbaren undurchlöcherten Münzen zu entrichten, wobei man bemerkt, daß Frankenthaler und preußisches Geld nicht angenommen werden.

Litr. A. am Montag den 12. Juli c.
„ B. „ Donnerstag „ 15. „
„ C. „ Freitag „ 16. „

Säumige haben sogleich nach Ablauf dieser Termine Mahnung zu gewärtigen.

Oettingen am 30. Juni 1847.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Nachdem sich in jüngster Zeit das Gerücht verbreitete, als sey das Posthalter und Bierbrauer Krazer'sche braune Sommerbier dahier, mit der Gesundheit nachtheiligen Substanzen vermengt, so wurde dessen braunes Sommerbier einer sorgfältigen polizeilichen und chemischen Untersuchung unterworfen. Diese Untersuchung hat erwähntes Bier für durchaus frei von schädlichen Beimischungen und als ein sehr reines und kräftiges Lagerbier anerkannt.

Indem dieß Ergebniß zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich etwaige Weiterverbreiter böswilliger und fälschlicher Gerüchte, bezüglich der sie treffenden strengen Strafe aufmerksam gemacht.

Oettingen den 2. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Jakobi-Jahrmarkt wird Sonntag den 25., die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 27. und der Hornviehmarkt Mittwoch den 28. d. Mts. in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen den 1. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juny 1847 Nro. 13,087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. July 1847

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Gegenstände im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nro. 315 und 353 in einer Länge von 19,000 Fuß zwischen Pfäfflingen und Mittingen, dann

die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann

des Sandes zu letzteren, und zwar:

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Haupt-Accordarbeiten:				
die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu	29585	42		
die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081	22		
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710	21		
Summa der Abth. A.			41377	25
B. Lieferung des Steinmaterials zum Haupt-Accord:				
zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857	40		
zu Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10392	12		
Summa der Abth. B.			21249	52
C. Lieferung von Unterbau-Material:				
Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu	36204	—		
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu	20600	—		
Summa der Abth. C.			56804	—
daher für die 3 Abtheilungen zusammen			119431	17

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abthei-

lungen A, B und C verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes, als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kosten-Anschläge liegen vom 3. July 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 17. July 1847 Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 17. July 1847 Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 25. Juny 1847.

Königliches Landgericht Nördlingen.	K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Schulz, Landrichter.	Maier, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er, da sein ältester Sohn, welcher schon seit 20 Jahren in auswärtigen Handlungen servirte, zurückgekehrt, und sich der weitern Führung seines Geschäftes unterzogen, dasselbe in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, sowohl in Spezerei- als Farbwaaren, Tabak und Cigarren aufs beste assortirt und durch seinen jüngern Sohn auch das Wachsziehergeschäft in ausgedehnter Weise fortgeführt werden wird.

Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung erlaube ich mir noch weiters anzuzeigen, daß bei mir fortwährend guter Essig von vorzüglicher Güte pr. Maas zu 3 und 4 kr. zu haben ist.

Oettingen den 25. Juni 1847. J. Martin Krazer.

Auf erste Hypothek werden 500 fl. zu erheben gesucht. — Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Die Zinngießers-Wittwe X. Gast ist Willens, ihr Viertel-Wohnhaus Lit. A. Nro. 24 auf dem Marktplatze gelegen, am kommenden Donnerstage den 8. d. M. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden aus freier Hand zu versteigern, und ladet Liebhaber höflichst ein.

Ein Quantum altes Eisen, guter Qualität, hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen. Frau Gehm, Oberstl.-Wtb. v. Würzburg. Die HH.: Dr. Gehm, Regim.-Arzt v. München. Pichler mit Fam., Professor v. Aachen. Filler, Kfm. v. Stuttgart. Mohr und Kraft v. Dinkelsbühl. Steger v. Würzburg. Siller v. Reichenbach. Filler v. Landsberg. Vogtherr v. Berlin. Burger v. Kleinheubach. Meßler v. Heilsbronn. Zieger v. Feuchtwang. Die H. Hndlsl. Schmidt, Soller u. Seiler v. Heilsbronn. Miller, Gerber u. Zoller v. Ellingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans. Die H. Kfl. Mack v. Stutgart. Stark v. Ansbach. Scheiter v. Fünfsperg. Heinhaber v. Ingolstadt. Neumann v. Deckingen. Deubler v. Aalen. Berger v. Nürnberg. Lorenz, Förch u. Mailänder v. München. Haffmann, Bräuer v. Augsburg. Minderlein v. Würzburg. Geuber, Kfm. v. Pleinfeld. Wölflein v. München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	2 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	5 L.	2 Q.
3 kr. —	8 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	2 Pf.	28 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	14 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	23 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	3 L.	3 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	18 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	14 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	9 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	17 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	20 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	19 bis 24 kr.
Hühner das Paar	36 bis 40 kr.
Enten das Paar	40 bis 48 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 30. Juni 1847.	Kern	—	3	3	1	2	38	30	—	—	—	—
	Waizen	10	62	72	55	17	37	45	36	22	35	—
	Roggen	2	26	28	23	5	36	—	35	—	34	—
	Gerste	—	14	14	12	2	28	—	26	52	25	45
	Haber	15	50	65	50	15	9	24	8	54	8	24

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 25. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 23. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 26. Juni.	fl.	kr.
Waizen	37	2	Waizen	36	27	Kern	38	8
Kern	39	34	Kern	35	42	Waizen	36	50
Roggen	31	40	Roggen	30	53	Roggen	32	44
Gerste	24	27	Gerste	22	32	Gerste	25	2
Haber	9	40	Haber	9	21	Haber	9	11

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.




Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 30. Samstag, den 10. Juli 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vorladung.

Die Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen haben die pro 1846/47 verfallene II. Steuerhälfte sammt den noch rückständigen Grundgefällen an den hier anberaumten Terminen in guten gangbaren undurchlöcherten Münzen zu entrichten, wobei man bemerkt, daß Frankenthaler und preußisches Geld nicht angenommen werden.

Litr. A. am Montag den 12. Juli c.
" B. " Donnerstag " 15. "
" C. " Freitag " 16. "

Säumige haben sogleich nach Ablauf dieser Termine Mahnung zu gewärtigen.
Oettingen am 30. Juni 1847.

Königliches Rentamt.
Erb.

Ediktal-Ladung.

Gegen die Leonhard und Barbara Wiedemann'schen Eheleute in Firnheim wird hiemit der allgemeine Conkurs eröffnet und es werden die Ediktstage in folgender Weise festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen
Montag der 26. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 16. August d. J. und

3) Zur Abgabe der Re- und Duplik
Montag der 13. September d. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden daher bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Nach erfolgter Liquidation wird am ersten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, weßwegen die Gläubiger auch hierauf vorbereitet seyn müßen und ihre Erklärungen um so bestimmter abzugeben haben, als sie außerdem den mit der Mehrzahl der mit Ihnen gleich bevorzugten Gläubiger getroffenen Bestimmungen beistimmend würden erachtet werden.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte an das Conkursgericht abzuliefern.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktiomasse in 585 fl. bestehe und die vorläufig angezeigten Schulden 914 fl. betragen.

Mönchsroth am 25. Juni 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge Einer höchsten Entschließung des Königl Staatsministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht.

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung ins Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen den 9. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.
Brau Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 25., pag 199) wird hiemit wegen Gesuchen um

Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen den 9. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der Magistrat hat mit den Gemeindebevollmächtigten beschlossen, daß für die an die königl. Eisenbahnbau-Commission abgetretenen gemeindlichen Grundstücke wieder neue Gründe theils Acker- theils Wiesenland angekauft werden sollen. Wer nun gesonnen ist, derartige Gründe zu verkaufen, wird eingeladen, sein Angebot längstens bis zum 31. July d. J. auf dem Rathhause schriftlich einzureichen, dabei aber zu bemerken:

1) den Flächeninhalt,
2) die Bonitätsklasse,
3) die darauf haftende Lasten,
4) den letzten Kaufspreis und
5) die gegenwärtige Forderung.

Mündliche Anträge so wie übermäßige Forderung finden keine Berücksichtigung. Dagegen werden die angekauften Grundstücke nach erfolgter Curatelgenehmigung sofort baar bezahlt.

Oettingen den 9. July 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der Magistrat hat die Verschließbarmachung sämmtlicher Brunnenstuben, der städtischen sowohl als der privaten, angeordnet und die deßfalls nöthigen Schmied-Arbeiten sollen an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Zu diesem Ende wird Termin auf

Samstag den 17. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt und hiezu die betreffenden Gewerbsleute eingeladen.

Oettingen den 9. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Jakobi-Jahrmarkt wird Sonntag den 25., die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 27. und der Hornviehmarkt Mittwoch den 28. d. Mts. in hiesiger Stadt abgehalten.

Dettingen den 1. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juny 1847 Nro. 13,087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. July 1847

Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Gegenstände im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nro. 315 und 353 in einer Länge von 19,000 Fuß zwischen Pfäfflingen und Nittingen, dann

die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann

des Sandes zu letzteren, und zwar:

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Haupt-Accordarbeiten:				
die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu	29585	42		
die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081	22		
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710	21		
Summa der Abth. A.			41377	25
B. Lieferung des Steinmaterials zum Haupt-Accord:				
zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857	40		
zu Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10392	12		
Summa der Abth. B.			21249	52
C. Lieferung von Unterbau-Material:				
Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu	36204	—		
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu	20600	—		
Summa der Abth. C.			56804	—
daher für die 3 Abtheilungen zusammen			119431	17

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A, B und C verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes, als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kosten-Anschläge liegen vom 3. July 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 17. July 1847 Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 17. July 1847 Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 25. Juny 1847.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Bei der Fürstlichen Hospital-Verwaltung Oettingen sind 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Auskunft ertheilt Rentbeamter Thoma.

Ein zu 4 Procent verzinsliches und mehr als hinlängliche Sicherheit darbietendes Kapital von 1000 bis 2000 fl. zur I. Stelle kann mittelst Cession gegen Bezahlung der Valuta eingelöst werden. — Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Es werden 1500 und 2500 fl. auf ganz feste Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Uebrige ist bei der Redaktion dieses Blattes in Erfahrung zu bringen.

Ein Quantum altes Eisen, guter Qualität, hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

An ein sehr verehrungswürdiges hiesiges als auch auswärtiges Publikum erlaubt sich die unterzeichnete Redaktion auf das Abonnement der bereits begonnenen zweiten Hälfte des Jahrgangs 1817 vom **Wochenblatte für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg** ihre ergebenste Einladung zu machen und da dasselbe Blatt einer zahlreichen Verbreitung sich bis jetzt erfreut, zu Inserationen aller Art aufs freundlichste zu empfehlen.

Die Redaktion des Oettinger Wochenblattes.

Zur „Augsburger Abendzeitung" werden einige Mitleser gesucht. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er, da sein ältester Sohn, welcher schon seit 20 Jahren in auswärtigen Handlungen servirte, zurückgekehrt, und sich der weitern Führung seines Geschäftes unterzogen, dasselbe in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, sowohl in Spezerei- als Färbwaaren, Tabak und Cigarren aufs beste assortirt und durch seinen jüngern Sohn auch das Wachsziehergeschäft in ausgedehnter Weise fortgeführt werden wird.

Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung erlaube ich mir noch weiters anzuzeigen, daß bei mir fortwährend guter Essig von vorzüglicher Güte pr. Maas zu 3 und 4 kr. zu haben ist.

Oettingen den 25. Juni 1847. J. Martin Krazer.

Auf erste Hypothek werden 500 fl. zu erheben gesucht. — Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anleihe des Großherzogthums Baden,

vertheilt in 400,000 Stück „20 Thaler- oder 35 Gulden-Loosen", deren Kapital unter Zuziehung der Zinsen à 31/2 pCt. vom Jahr 1845 an, laut Gesetz vom 21. Februar 1845 durch nachfolgende 400000 Gewinne, mittelst vierteljähriger Verloosungen zurückbezahlt wird, nämlich: 14mal 50000, 51mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1911mal 1000, 1270mal 250 u. s. w., zusammen 30 Mill. 2611195 Gulden betragend.

Die nächste Gewinn-Verloosung ist am 31. August 1847

und da jedes Loos unbedingt einen der obigen Treffer gewinnen muß, deren kleinster 42 Gulden oder 24 Thaler ist, so ist mit Recht zu behaupten, daß keine solidere und vortheilhaftere Capital-Anlage gemacht werden kann.

Original-Loose, billigst coursmäßig, sind bei dem unterzeichneten Bankhaus jeder Zeit zu beziehen.

Plane und jede Auskunft, so wie s. Z. Ziehungslisten gratis.

Auch übertragen wir den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich deshalb an uns zu wenden belieben.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Da wir auch nach der Ziehung die Loose wieder zurückkaufen, so braucht, wer von dieser Erleichterung Gebrauch machen will, als Differenz blos 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. pr. Cour. für jedes Loos an uns eingesandt zu werden.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 6. Juli. Maria Anna Walburga, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Ziegelknechts Xaver Zimmerer. Kath.

Getraute.

Den 6. Juli. Bernhard Meyerle von Schwenningen, neuangehender Bürger und Büttnermeister dahier, mit Jungfrau Maria Anna Meyer von Munningen. Kath.

Gestorbene.

Den 24. Juni. Maria Theresia, Tochter des Bürgers und Seifensiedermeisters Martin Linsenmeyer, 4 Wochen alt, an Schwäche. Kath.

Den 6. Juli. Marie Eleonore, Ehefrau des Bürgers und Strumpfwirkermeisters Heinrich Huber dahier, 47 J. 8 M. 17 T. alt, an der Abzehrung. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Emil Ritter von Horstig-d'Haubigny, Ingenieur-Praktikant von Donauwörth. v. Moslin mit Familie v. Werthheim. v. Spierl mit Familie von Dresden. Freiherr v. Merklein von Wien. Pfeiffer, Commissär v. Nürnberg. Die H. Kfl.: Kraft v. Dinkelsbühl. Gutbrodt v. Augsburg. Rüger v. Leipzig. Nerrer v. Hanau. Schmalz v. Lahr. Groner v. Nürnberg. Forschel u. Horner von Gmündt. Die H. Hndlsl.: Mosner, Keller u. Hörner v. Schorndorf. Miller, Groll u. Sale v. Göppingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Herr Lieutenant Münch u. Herr Heinlein, Kfm. v. Ansbach. Meyer, Kfm. v. Harburg. Madame Gruber v. Ansbach. Mad. Baumann v. Graben. Die H. Hndlsl.: Tag u. Neumann v. Deggingen. H. Oekonom Mathes v. Ansbach. H. Schmiedmeister Bergel v. Laibach. H. Schmiedmeister Hermann v. Merkendorf.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	2 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	5 L.	— Q.
3 kr. —	7 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	3 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	— Pf.	24 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	4 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	18 kr.	2 pf.
—	—	Mittelmehl	14 kr.	— pf.
—	—	Nachmehl	9 kr.	1 pf.
—	—	Roggenmehl	16 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	11 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch . . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . . .	21 bis 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	30 bis 32 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	40 bis 48 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Ruben 100 Stück	24—30 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	2 1/2 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 7. Juli 1847.	Kern . .	2	2	4	1	3	36	30	—	—	—	—
	Waizen .	17	44	61	49	12	38	—	36	45	35	30
	Roggen . .	5	38	43	38	5	34	30	33	15	32	—
	Gerste . .	2	15	20	14	6	24	30	24	15	24	—
	Haber .	15	35	50	45	5	9	40	9	17	8	54

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 25. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 30. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 3. Juli.	fl.	kr.
Waizen	37	2	Waizen	41	17	Kern	38	1
Kern	39	34	Kern	39	53	Waizen	36	—
Roggen	31	40	Roggen	33	39	Roggen	35	1
Gerste	24	27	Gerste	24	30	Gerste	24	34
Haber	9	40	Haber	9	41	Haber	9	20

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 31. Samstag, den 17. Juli 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

„Getreid-Abgabe zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs betrffd.“

Die von der königl. Regierung Kammer der Finanzen zu Augsburg untern 6. dieß an sämmtliche königl. Rentämter ergangene Entschließung in rubrizirte Betreff wird durch das hiesige Wochenblatt veröffentlicht.

Oettingen den 15. Juli 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizei-Behörde.

Baur, Justizrath. Heinlein.

Abdruck.

Nro. 15,231.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vorgekommen ist, daß die sich allmählich vermindernden Zufuhren auf den Getreideschrannen zur Befriedigung des örtlichen Consumtionsbedarfs nicht vollkommen hinreichen, so werden sämmtliche königl. Rentämter, welche sich dermal noch im Besitze eines größern oder geringern Fruchtvorrathes aus der laufenden Naturalrenten-Verwaltung befinden, hiemit autorisirt, und resp. angewiesen, im Laufe der nächst kommenden 6 bis 8 Wochen und bis zum Vollzuge der diesjährigen Erndte an di Bäcker, Hucker und sonstigen Gewerbtreibenden, welche sich mit der Bereitung v Mehl und Brod gewerbsmäßig beschäftigen, so wie auch an andere bemittelte Amt angehörige, welche auf Unterstützung mit Getreidevorlehen oder mit wohlfeilere

Brode keinen Anspruch machen können, auf ihr Anmelden das zum befriedigenden Betriebe ihres Gewerbes oder zur Steuerung ihres häuslichen Bedürfnisses erforderliche Getreide in der von denselben zu bezeichnenden Fruchtgattung um den zur Zeit der Anmeldung bestehenden und bei der Abfassung baar zu bezahlenden mittleren Schrannenpreis in dem Falle käuflich zu verabfolgen, wenn dieselben darüber, daß sie das befragliche Getreide in was immer für einer Fruchtgattung lediglich zum Betriebe ihres Gewerbes oder zur Befriedigung ihres häuslichen und ökonomischen Bedürfnisses verwenden, und damit keinerlei Handel treiben werden, ein polizeiliches Zeugniß beigebracht haben.

Augsburg den 6. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

Bekanntmachung.

Im Benehmen mit der königl. Bauinspektion Donauwörth wird zur Versteigerung resp. Verakkordirung des protestantischen Schulhausbaues in Wechingen an den Wenigstnehmenden, veranschlagt zu 2538 fl. Tagsfahrt auf

Dienstag den 3. August Vormittags 10 Uhr

im Peter Schreitmüllerschen Wirthshause in Wechingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute: Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Glaser, Schreiner werden hiezu eingeladen, und haben die Accordsbedingungen am Termine selbst zu vernehmen, können aber den Kostenvoranschlag und Bauplan bei unterzeichneter Behörde einsehen.

Oettingen am 10. Juli 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird die Realität der Wittwe Karolina Foehner dahier der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Kommission auf

Montag den 2. August, Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 97—100 der Novelle von 1837 erfolge, so wie, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Diese Realität besteht in

einem halben Hause nebst Höflein auf dem Entengraben in der untern Vorstadt Lit. C. Nro. 63a, hat massive Umfassungswände, ist mit Ziegeln gedeckt, und in einem unlobsamen baulichen Zustande.

Oettingen den 16. Juli 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

Ediktal-Ladung.

Gegen die Leonhard und Barbara Wiedemann'schen Eheleute in Firnheim wird hiemit der allgemeine Conkurs eröffnet und es werden die Ediktstage in folgender Weise festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen
Montag der 26. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 16. August d. J. und

3) Zur Abgabe der Re- und Duplik
Montag der 13. September d. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden daher bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Nach erfolgter Liquidation wird am ersten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, weßwegen die Gläubiger auch hierauf vorbereitet seyn müßen und ihre Erklärungen um so bestimmter abzugeben haben, als sie außerdem den mit der Mehrzahl der mit Ihnen gleich bevorzugten Gläubiger getroffenen Bestimmungen beistimmend würden erachtet werden.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte an das Conkursgericht abzuliefern.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktiomasse in 585 fl. bestehe und die vorläufig angezeigten Schulden 911 fl. betragen.

Mönchsroth am 25. Juni 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Jakobi-Jahrmarkt wird Sonntag den 25., die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 27. und der Hornviehmarkt Mittwoch den 28. d. Mts. in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen den 1. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der Magistrat hat mit den Gemeindebevollmächtigten beschlossen, daß für die an die königl. Eisenbahnbau-Commission abgetretenen gemeindlichen Grundstücke wieder neue Gründe theils Acker- theils Wiesenland angekauft werden sollen. Wer nun

gesonnen ist, derartige Gründe zu verkaufen, wird eingeladen, sein Angebot längstens bis zum 31. Juli d. J. auf dem Rathhause schriftlich einzureichen, dabei aber zu bemerken:

1) den Flächeninhalt,
2) die Bonitätsklasse,
3) die darauf haftenden Lasten,
4) den letzten Kaufspreis und
5) die gegenwärtige Forderung.

Mündliche Anträge so wie übermäßige Forderung finden keine Berücksichtigung. Dagegen werden die angekauften Grundstücke nach erfolgter Curatelgenehmigung sofort baar bezahlt.

Oettingen den 9. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Am heurigen Jakobiziel werden die Dienstherrschaften erinnert, bei dem sich ergebenden Ein- und Austritt ihrer Dienstboten, dieselben zur Vorlage ihrer Dienstbücher bei der unterfertigten Lokalpolizeibehörde anzuweisen, widrigenfalls gegen sie mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden müßte.

Oettingen den 14. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Hunde wird

Donnerstag den 22. und Freitag den 23. d. Mts.

jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr auf dem sogenannten Schießwasen dahier, durch den Thierarzt vorgenommen werden.

Die Eigenthümer von Hunden werden daher angewiesen, solche an den zur Untersuchung bestimmten Tagen und Stunden, gegen Erlag von 24 kr. für jeden Hund, um so gewisser zur bezeichneten Stelle bringen zu lassen, als außerdem gegen die Säumigen mit Strafe eingeschritten werden müßte.

Oettingen den 14. July 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom

21. Juny 1847 Nro. 13,087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. July 1847
Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Gegenstände im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nro. 315 und 353 in einer Länge von 19,000 Fuß zwischen Pfäfflingen und Nittingen, dann

die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann

des Sandes zu letzteren, und zwar:

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Haupt-Accordarbeiten:				
die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu	29585	42		
die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081	22		
diße Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710	21		
Summa der Abth. A.			41377	25
B. Lieferung des Steinmaterials zum Haupt-Accord:				
zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857	40		
zu Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10392	12		
Summa der Abth. B.			21249	52
C. Lieferung von Unterbau-Material:				
Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu	36201	—		
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu	20600	—		
Summa der Abth. C.			56801	—
daher für die 3 Abtheilungen zusammen . .			119431	17

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A, B und C verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes, als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kosten-Anschläge liegen vom 3. July 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 17. July 1847 Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis 17. July 1847 Abends 6 Uhr,

bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 25. Juny 1847.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.

Franz Anton Nagler, Bauer von Birkhausen hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 4. August 1847

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 9. September 1847

III. zur Replik auf
Donnerstag den 30. September und

IV. zur Duplik auf
Freitag den 15. Oktober 1847
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der anzumeldenden Forderung von der Gantmasse; das Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Die Realitäten des Gemeinschuldners haben einen gerichtlichen Schätzungswerth von 5780 fl., worauf 6858 fl. Hypothek-Capitalien versichert sind.

Zur öffentlichen Versteigerung des schuldnerischen Anwesens, bestehend aus:
Haus, Stadel, Garten und Hofraithe, dann in
14 1/2 Morgen Acker und 3 Tagw. Wiesen, Steuerb. pag. 757.

1/4 Tagw. Wiesen oder Garten, Strb.-p. 738.
3/4 Morgen Acker am Wengenhauser Weg, pag. 29.
1/8 Morgen Acker auf der Büge pag. 30.

wird eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 3. August 1847
Nachmittags 2 Uhr

in dem Leberlischen Wirthshause zu Birkhausen unter dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge, und die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben aus den vorliegenden Steuerkatastern dahier eingesehen werden können.

Wallerstein den 7. Juli 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Zu der **am Montag den 19. d. Mts.** auf dem hiesigen Sommer-Keller statt findenden — Abends 5 Uhr beginnenden **Blech-Musik** ladet ergebenst ein Xaver Linsenmeyer.

Die Zinngießers-Wtb. Xaveria Gast ist gesonnen, ihr Viertelwohnhaus Lit. A. Nro. 24 auf dem Marktplatze gelegen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält eine Stube nebst Stubenkammer, 3 Kammern, einen gemeinschaftlichen und einen Extrakeller; zu eben diesem Hause gehört auch ein großer Stadel nebst Hofraum. Kaufsliebhaber können sich täglich einfinden.

Ein 42 Schuh langer Futterbarren sammt Raffen ist zu verkaufen bei
Jonas Schwab.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 13. Juli. Herr Joseph Delagera von Neuburg, neuangehender Bürger und Gastwirth zum goldenen Hirschen dahier mit Jungfrau Viktoria Linder. Kath.

Gestorbene.

Den 10. Juli. Michael Rauwolf, Fürstl. Oettingischer Domainial-Kanzleidiener, Wittwer, 73 Jahr 4 Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 15. Julius. Karoline Wilhelmine, Tochter des Herrn Johann Georg Ballenberger, b. Nagelschmiedmeisters und Magistratsrathes dahier, 1 Jahr alt, an der Abzehrung. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Golser und Fröhlich v. Stuttgart, Schmidt, Pfeiffer,

Gröner u. Soler v. Nürnberg. Fischer v. Marktbreit. König v. Frankfurt. Sterner v. Fürth. Folser v. Kempten. Schmitt, Greller, Körner u. Manner v. Ulm. Hiller u. Hörner v. Gmündt. Fischer Schmidt u. Groll v. Tübingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren: Fröhlich, Forstprakt. v. Heidenheim. Ziegelmiller, Forstprkt. von Heilsbronn. Die Herren Kfl.: Steinhart v. Nördlingen. Helmet v. Frankfurt. Thannhäuser v. Hürben. Rahm v. Lauf. Kromwell u. Rahm v. Fürth. Buchensteiner v. Schwaz.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	2 Q.
3 kr. Kipf	7 L.	— Q.
2 kr. —	10 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	14 kr.	— pf.
— — — Mittelmehl	10 kr.	2 pf.
— — — Nachmehl	7 kr.	— pf.
— — — Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.	— pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Schaffleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	21 bis 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Ruben 100 Stück	24— 48 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 1/2 kr.

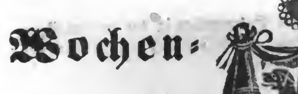
Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 14. Juli 1847.	Kern	3	3	6	1	5	26	—	—	—	—	—
	Waizen	12	67	79	39	40	28	—	27	—	26	—
	Roggen	5	32	37	30	7	23	30	22	45	22	—
	Gerste	6	18	24	10	14	18	—	17	45	17	20
	Haber	5	92	97	83	14	8	—	7	30	7	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 9. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 30. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 10. Juli.	fl.	kr.
Waizen	34	—	Waizen	41	17	Kern	29	46
Kern	34	27	Kern	39	53	Waizen	29	21
Roggen	24	36	Roggen	33	39	Roggen	24	6
Gerste	23	52	Gerste	24	30	Gerste	18	40
Haber	9	16	Haber	9	41	Haber	8	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-   Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 32. Samstag, den 24. Juli **1847.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Hauptvisitation der katholisch-deutschen Schulen der Stadt Oettingen verbunden mit einer Preisevertheilung werden nachstehende Tage bestimmt:

I.

I. Klasse der Werktagsschüler: **Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 8** bis **12 Uhr.**

II.

Am nemlichen Tage Nachmittags **2** Uhr sämmtlicher Feiertagsschüler.

III.

II. und **III.** Klasse der Werktagsschüler: **Samstag den 31. Juli** c. Vormittags **8—12** Uhr, an welch letzterm Tage Vormittag die Prüfung mit der Preisevertheilung sich endigt.

Eltern, Vormünder, Kinder- und Schulfreunde werden hiezu in das schon bekannte Lokale höflichst eingeladen, und man darf der Ueberzeugung sich hingeben, daß auch heuer so wie in den frühern Jahren eine rege Theilnahme bei dieser wichtigen und feierlichen Handlung sich erproben werde.

Oettingen am **19. Juli 1847.**

Fürstl. Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen,
als Districtspolizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Die kath. Distriktsschulen-Inspektion Oettingen.
Koch, Distriktsschulen-Inspektor und Pfarrer in Megesheim.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird die Realität der Wittwe Karoline Fechner dahier der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Kommission auf

Montag den 2. August, Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. **64** des Hypothekengesetzes und §§. **97—100** der Novelle von **1837** erfolge, so wie, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Diese Realität besteht in

einem halben Hause nebst Höflein auf dem Entengraben in der untern Vorstadt Lit. C. Nro. 63a, hat massive Umfassungswände, ist mit Ziegeln gedeckt, und in einem unlobsamen baulichen Zustande.

Oettingen den 16. Juli 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Gemeindevorstehers Andreas Mayer von Hainsfarth werden nachstehende Besitzungen desselben

1) Pl.-Nr. 3305. Acker auf dem Bach 1 Tagw. 5 Dezim.
2) „ 1325. „ bei der Lehr, 2 Tagw. 36 Dezim.
3) „ 953 1/2. im Steppach, 81 Tagw.
4) „ 955. Acker allda, 85 Tagw.
5) „ 1861. „ am Hiesinger Weg 1 Tagw. 28 Dezim.
6) „ 2067. „ im langen Ried, 1 Tagw. 39 Dezim.
7) „ 597. „ im Diemerholz, 70 Dezim.
8) „ 3524. Wiese auf dem Gänsbach, 1 Tagw. 68 Dezim.
9) Westenholz, 3 Tagw. 37 Dezim.
10) allda 8 Tagw. 43 Dezim.

am Montag den 2. Aug. l. J. Vormittags 11 Uhr

im Söllnerischen Wirthshause zu Hainsfarth an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 23. Juli 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,

Baur, Justizrath. Bauer.

Am 1. Okt.: das gekupferte dreimastige brem. Schiff I. Klasse President Smidt, Kapitän H. Hilken.
„ 15. Okt.: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Caspar, Kapitän G. Nordenholz.
„ 1. Nov.: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Schiller, Kapitän G. Johannsen.
„ 15. Nov.: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Goethe, Kapitän J. H. Homann.

Nach New-Orleans.

Am 14. Aug.: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Amerika, Kapitän D. Gaetjen.
„ 1. Sept.: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Columbus, Kapitän D. Meyer.
„ 15. Sept.: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Louisiana, Kapitän G. Batjer.
„ 1. Okt.: das gekupferte dreimastige brem. Schiff I. Klasse Johann Smidt, Kapitän R. Schmidt.
„ 15. Okt: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Leontine, Kapitän W. J. Ariaans.
„ 1. Nov.: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Bremen, Kapitän C. Geerken.
„ 15. Nov.: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Bessel, Kapitän H. Haeslop.

Nach Galveston in Texas.

Im Monat Sept.: das gekupferte dreimast. brem. Schiff I. Kl. Johann Dethard, Kapit. B. Lüdering,
Im Monat Okt.: das gekupferte dreimastige bremische Schiff I. Klasse Louise, Kapitän Wider.

Vorstehend genannte große, schöne und schnellsegelnde Schiffe sind fast ausschließlich eigens für die Passagierfahrt erbaut, und in derselben auch schon rühmlichst bekannt; dieselben sind mit hohen geräumigen Zwischendecken versehen und werden nach den Bestimmungen des neuen amerikanischen Gesetzes aufs Beste und Bequemste für die Passagiere eingerichtet, von erfahrenen menschenfreundlichen Kapitänen geführt und mit guten Lebensmitteln aufs Reichlichste ausgerüstet; daher sind diese Schiffe zur Ueberfahrt mit allem Rechte vorzüglich zu empfehlen.

Da ich bevollmächtiget bin, Passagiere und Güter für diese Schiffe anzunehmen und die Schiffsakkorde sogleich auszufertigen, so habe ich die Einrichtung getroffen, daß Passagiere und deren Effekten von hier aus mit direkter Fahrt u. in kurzer Frist zu den billigsten Frachten bis Bremen befördert werden können. Auf mündliche oder schriftliche Anfrage ertheile ich die gewünschte Auskunft.

Oettingen, im Juli 1847.

Von Königl. Regierung genehmigte Agentur für Auswanderer.

Franz Braun.

Obst-Verkauf.

Am 31. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr wird beim Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen das Obst auf den Strassenbäumen von Oettingen bis Wachfeld zum Besten der Distriktskasse an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Versammlungsplatz ist das Wartzimmer. Zu bemerken ist, daß das Obst nicht unzeitig darf abgethan werden und daß es die Käufer selbst bis zur Reife zu bewachen haben.

Oettingen den 20. July 1847.

Mit distriktspolizeilicher Bewilligung erlauben sich die Unterzeichneten zu der **am Montag den 26. d. Mts.** auf dem hiesigen Sommer-Keller statt findenden — Abends 5 Uhr beginnenden **Blech-** und darauf folgenden **Tanz-Musik** ihre ergebenste Einladung zu machen. Kugler und Hermann.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bei ihm von nun an im Gasthaus zur goldenen Krone dahier jeden Montag, Mittwoch und Freitag gute Hefe, die Maß zu 8 kr. zu haben ist und empfiehlt dieselbe geneigter Abnahme.

Oettingen den 23. Juli 1817. Carl Bayler.

Bad-Einladung.

Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß die Bad-Anstalt wieder eröffnet ist; auch werden kalte Bäder zu 6 und warme zu 24 kr gemacht.

Jakob Gebele.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 18. Juli. Anna Maria, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Maurergesellen Johann Georg Schmidt dahier. Prot.

Den 20. Juli. Joseph Jakob, Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Joseph Müller. Kath.

Gestorbene.

Den 15. Juli. Jungfrau Theresia Heberle im Seelhaus, 59 Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 21. Juli. Maria Anna, unehelich, 2 Jahr 7 Monate alt, an Zehrfieber. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	3 L. — Q.
3 kr. Kipf	6 L. — Q.
2 kr. —	32 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	3 Pf. 16 L. — Q.
— 12 kr. Laib	1 Pf. 24 L. — Q.
— 6 kr. Laib	— Pf. 28 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf. 4 L. 22/30 Q.

Mehl-Taxen.

1/16	bayerisch.	Metz.	Schönmehl	15 kr. 3 pf.
—	—	—	Mittelmehl	12 kr. — pf.
—	—	—	Nachmehl	8 kr. — pf.
—	—	—	Roggenmehl	14 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	11 kr. — pf.
1 — Rindfleisch	9 kr. 2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 — Hammelfleisch . . .	8 kr. — pf.
1 — Schweinfleisch . . .	13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	21 bis 23 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	30 bis 32 kr.
Butter das Pfund	18 bis 19 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 22 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Ruben 100 Stück	24 — 32 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . .	2 1/2 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 21. Juli 1847.	Kern .	4	—	4	1	3	27	—	—	—	—	—
	Waizen .	40	20	60	53	7	33	—	30	30	28	—
	Roggen .	7	15	22	20	2	30	—	28	—	26	—
	Gerste .	12	6	18	18	—	19	45	18	52	17	40
	Haber .	14	36	50	36	14	8	18	7	39	7	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 9. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 14. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 17. Juli.	fl.	kr.
Waizen . . .	34	—	Waizen	31	34	Kern	25	20
Kern	34	27	Kern	28	33	Waizen	23	37
Roggen . . .	24	36	Roggen	23	30	Roggen	21	48
Gerste	23	52	Gerste	21	2	Gerste	16	57
Haber	9	16	Haber	9	18	Haber	8	10

Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Da am nächsten Mittwoch wieder eine Nummer von diesem Blatte erscheint, ersucht die Redaktion hiemit höflichst, die in dem Blatte einzurückenden Annoncen längstens bis Dienstag Nachmittag gefälligst einsenden zu wollen.

Wochen- Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 34. Samstag, den 31. Juli 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Gemeindevorstehers Andreas Mayer von Hainsfarth werden nachstehende Besitzungen desselben

1) Pl.-Nr. 3305. Acker auf dem Bach 1 Tagw. 5 Dezim.
2) „ 1225. „ bei der Lehr, 2 Tagw. 36 Dezim.
3) „ 953 1/2. im Steppach, 81 Tagw.
4) „ 955. Acker allda, 85 Tagw.
5) „ 1861. „ am Hietinger Weg 1 Tagw. 28 Dezim.
6) „ 2067. „ im langen Ried, 1 Tagw. 39 Dezim.
7) „ 597. „ im Diemerholz, 70 Dezim.
8) „ 3524. Wiese auf dem Gänsbach, 1 Tagw. 68 Dezim.
9) Westenholz, 3 Tagw. 37 Dezim.
10) allda 8 Tagw. 43 Dezim.

am Montag den 2. Aug. l. J. Vormittags 11 Uhr im Söllnerischen Wirthshause zu Hainsfarth an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 23. Juli 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Der Gastwirth zur goldenen Krone Johann Lorenz hat sich freiwillig erklärt, die Maas tarifmäßigen braunen Sommerbiers vom 1. künftigen Monats an für 6 kr. auszuschenken. Oettingen den 30. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Mit distriktspolizeilicher Bewilligung erlauben sich die Unterzeichneten zu der **Morgen — Sonntag den 1. August** auf dem hiesigen Sommer-Keller statt findenden, Abends 4 Uhr beginnenden **Blech**- und darauf folgenden **Tanz-Musik** ihre ergebenste Einladung zu machen. Kugler und Hörmann.

Gegen gesetzliche Sicherheit werden 2500 fl. zu erheben gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Versteigerung. Am nächsten Montag den 2. August d. J. Vormittags 9 Uhr verkauft Andreas Engelhart in Hainsfarth gegen sofortige Bezahlung Kleiderkästen, Bettstatten, Tische und sonstiges Schreinwerk, Küchengeschirre, Dekonomiegeräthschaften, worunter eine Egge, Ketten, Gabeln rc. und andere Gegenstände, wozu Käufer höflich eingeladen werden.

Oettingen den 30. July 1847.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Versteigerung. Die Polizeidieners-Wittwe Meyer dahier verkauft am kommenden Mittwoch den 4. August d. J. Mittags 1 Uhr mehrere Kleidungsstücke und sonstigen Hausrath, wozu Käufer höflich einladet

Oettingen den 31. July 1847.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anleihe des Großherzogthums Baden,

vertheilt in 400,000 Stück „20 Thaler- oder 35 Gulden-Loosen", deren Kapital unter Zuziehung der Zinsen à 3 1/2 pC. vom Jahr 1845 an, laut Gesetz vom 21. Februar 1845 durch nachfolgende 400000 Gewinne, mittelst vierteljähriger Verloosungen zurückbezahlt wird, nämlich: 11mal 50000, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 53mal 4000, 366mal 2000, 1911mal 1000, 1770mal 250 u. s. w., zusammen 30 Mill. 2611495 Gulden betragend.

Die nächste Gewinn-Verloosung ist am 31. August 1847

und da jedes Loos unbedingt einen der obigen Treffer gewinnen muß, deren kleinster 42 Gulden oder 24 Thaler ist, so ist mit Recht zu behaupten, daß keine solidere und vortheilhaftere Capital-Anlage gemacht werden kann.

Original-Loose, billigst coursmäßig, sind bei dem unterzeichneten Bankhaus jeder Zeit zu beziehen.

Plane und jede Auskunft, so wie s. Z. Ziehungslisten gratis.

Auch übertragen wir den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich deshalb an uns zu wenden belieben.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Da wir auch nach der Ziehung die Loose wieder zurückkaufen, so braucht, wer von dieser Erleichterung Gebrauch machen will, als Differenz blos 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. pr. Cour. für jedes Loos an uns einzusenden zu werden.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 24. Juli. Karl Wilhelm, Sohn des Bürgers u. Materialisten Hrn. Wilhelm Trenkler. Kth.

Den 28. Juli. Franz Joseph, Sohn des Bürgers u. Schuhmachermeisters Kaspar Wiedeman, welcher an Geburtsfolgen sogleich gestorben. Kath.

Getraute.

Den 27. Juli. Lorenz Löpsinger, neu aufgenommener Bürger und Güterbesitzer dahier mit Jungfrau Katharina Baum von Pyrbaum. Prot.

Gestorbene

Den 23 Juli. Karl Ludwig, unehelich, 3 Monat alt, an Gefraisch. Kath.

Den 26. Juli Rosalia Schreittmüller, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Jakob Schreittmüller, 64 Jahr 3 Monat alt, an der Lungenlähmung Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 Q.
3 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
2 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf.	8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	2 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	5 L. 22/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	14 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	12 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	21 bis 22 kr
Schweinschmalz das Pfund	29 bis 30 kr
Butter das Pfund	17 bis 18 kr
Eier 4 — 5 Stück	4 kr
Hennen das Stück	20 bis 24 kr
Hühner das Paar	18 bis — kr
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Ruben 100 Stück	24— 30 kr
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 4 kr

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 27. Juli 1847.	Kern	3	1	4	1	3	29	—	—	—	—	—
	Waizen	7	61	68	36	32	30	15	28	22	26	30
	Roggen	2	18	20	12	8	24	—	22	15	20	30
	Gerste	—	2	2	2	—	21	36	20	48	20	—
	Haber	14	37	51	36	15	8	15	7	37	7	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 23. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 21. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 24. Juli.	fl.	kr.
Waizen	31	25	Waizen	35	2	Kern	27	23
Kern	31	34	Kern	30	8	Waizen	26	—
Roggen	24	25	Roggen	26	57	Roggen	28	—
Gerste	18	48	Gerste	20	15	Gerste	20	39
Haber	9	7	Haber	8	48	Haber	8	17

Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.





Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 35. Samstag, den 7. August 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch den immer mehr überhand nehmenden Güterhandel steigert sich die Zahl der Umschreib-Anmeldungen in dem Maaße, daß man sich außer Stand gesetzt sieht, fernerhin die vielen bei Amte erscheinenden Contrahenten alle am Tage ihrer Anmeldung abzufertigen.

Um daher denselben unnütze Gänge zum Amte zu ersparen, erneuert man hiemit die schon früher bestandene Anordnung, wonach Jeder, der die Veräußerung oder den Erwerb irgend einer Realität zur Umschreibung anmelden will, sich vorher den Termin hiezu unter Vorlage des betreffenden Umschreib-Zeugnisses bei Amte zu erholen hat — und bemerkt, daß im Nichtbeachtungsfalle die Contrahenten die Zurückweisung ihrer Anmeldungen zu gewärtigen haben.

Oettingen am 24. Juli 1847.

Königliches Bayer. Rentamt.
Erb. Orth.

Bekanntmachung.

Wegen des auf den 25. d. Mts. fallenden hohen Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs wird der Wochenmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt Tags zuvor, nemlich: Dienstag d. 24. d. Mts. in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen den 4. August 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Bartholomäus-Jahrmarkt wird Sonntag den 29., die Schranne

und der Schweinmarkt Dienstag den 31 d. Mts. und der Hornviehmarkt Mittwoch den 1. September in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen den 6. August 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das Fliegenlassen der Tauben zur Erntezeit wird mit dem Bemerken untersagt, daß alle Tauben, welche während dieser Zeit auf den Feldern angetroffen werden, von den Güterbesitzern gefangen, oder auf eine andere gesetzliche Art unschädlich gemacht werden dürfen.

Oettingen den 7. August 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der Rücklaß der Spänglerswittwe ꝛc. **Wolff** dahier, bestehend in umfassender Hauseinrichtung an Meubeln, Betten, Wäsche ꝛc. dann eines bedeutenden Lagers von Spänglerwaaren, unverarbeiteter Blech, und Spänglehandwerkszeug, wird

Dienstag den 10. k. Mts. Vormittags 8 Uhr
und die darauf folgenden Tage

unter gerichtlicher Leitung im Wohnhause der Erblasserin Litr. A. Nro. 14 verkauft.

An die Mobiliar-Versteigerung reiht sich der Verkauf des gedachten Wohnhauses, bestehend im Souterrain in einem gewölbten Keller, zu ebener Erde in Werkstätten, Laden, Küche, Holzlege, über eine Stiege in einer Wohnstube, Küche, Nebenkammer und hintern Kammer, unterm Dach in 2 Böden und 3 Bodenkammern.

Auch befindet sich ein Hof bei dem Hause. Selbes ist auf 1200 fl. gewerthet.

Man ladet nun Kaufsliebhaber ein.

Nördlingen den 21. Juli 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schulz. Beyschlag.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der baupflichtigen Dezimatoren soll die Herstellung und Reparatur der Kirchhofmauer in Birkhausen, im Wege der öffentlichen Versteigerung vergeben werden.

Zum Behufe der Abstrichsteigerung hat man nun Termin auf

Dienstag den 17. August Nachmittags 2 Uhr

im Offingerschen Wirthshause zu Birkhausen anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Plan und Kostenvoranschläge hierorts zur Einsicht vorliegen, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Wallerstein den 20. Juli 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Viehmarkt betreffend.

Es wird hiemit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß der nächste Viehmarkt am

Donnerstag den 19. dies Monats

dahier abgehalten wird.

Wassertrüdingen am 3. August 1847.

Stadt-Magistrat.

Steingruber.

Privat-Anzeige.

Staatseisenbahn-Lotterie-Anleihe des Großherzogthums Baden,

vertheilt in 400,000 Stück „20 Thaler- oder 35 Gulden-Loosen", deren Kapital unter Zuziehung der Zinsen à 3 1/2 pCt. vom Jahr 1845 an, laut Gesetz vom 21. Februar 1845 durch nachfolgende 400000 Gewinne, mittelst vierteljähriger Verloosungen zurückbezahlt wird, nämlich: 14mal 50000, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 368mal 2000, 1914mal 1000, 1770mal 250 u. s. w., zusammen 30 Mill. 2611495 Gulden betragend.

Die nächste Gewinn-Verloosung ist am 31. August 1847

und da jedes Loos unbedingt einen der obigen Treffer gewinnen muß, deren kleinster 42 Gulden oder 24 Thaler ist, so ist mit Recht zu behaupten, daß keine solidere und vortheilhaftere Capital-Anlage gemacht werden kann.

Original-Loose, billigst coursmäßig, sind bei dem unterzeichneten Bankhaus jeder Zeit zu beziehen.

Plane und jede Auskunft, so wie s. Z. Ziehungslisten gratis.

Auch übertragen wir den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich deshalb an uns zu wenden belieben.

J. Nachmann & Söhne,

Banquiers in Mainz am Rhein.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 28. Juli. Josepha Mathilde, Tochter des Bürgers und Gärtnermeisters Karl Hertle. Kath.

Den 31. Juli. Friedrich Konrad, Sohn des Johann Heinrich Gutmann, Söldners zu Haid. Prot.

Den 3. August. Amalia Maria Louise, Tochter des Herrn Stadtschreibers Gottfried Gröninger. Kath.

Den 3. August. Franz Bernhard, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Simon Brünstler. Kath.

Getraute.

Den 3. August. Kaspar Löpsinger, neuangehender Bürger und Güterbesitzer mit Josepha Hopfenzitz von hier. Kath.

Gestorbene.

Den 4. August. Fräulein Friederike Charlotte Sophie Christfels, nachgelassene Tochter des weiland Herrn Philipp Albrecht Christfels, Superintendenten und Pfarrers in Appetzhofen, 82 J. 11 M. alt, an Entkräftung. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	3 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	6 L.	2 Q.
3 kr. —	9 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	8 L.	1 Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	18 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	8 L.	11/30 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	15 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	11 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	7 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	21 bis 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 31 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 30 kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr. bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Ruben 100 Stück	24— 40 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 4. August 1847.	Kern	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	Waizen	32	29	61	49	12	30	48	29	39	28	30
	Roggen	8	25	33	27	6	16	—	14	15	12	30
	Gerste	—	4	4	2	2	16	—	15	37	15	15
	Haber	15	29	44	36	8	8	—	7	30	7	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 30. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 21. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 31. Juli.	fl.	kr.
Waizen	34	58	Waizen	35	2	Kern	26	40
Kern	35	33	Kern	30	8	Waizen	24	50
Roggen	15	57	Roggen	26	57	Roggen	15	9
Gerste	17	2	Gerste	20	15	Gerste	21	—
Haber	9	12	Haber	8	48	Haber	8	1

Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.




Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 36. Samstag, den 14. August 1847.

Zum 50jährigen Amts-Jubiläum

des

Hochwohlgebornen Herrn Kammer-Direktors

Zöller,

am 14. August 1847.

ALLgeMeIner WVnsCh:

„Lebe noCh reCht Lange aLso begLVECkt,
hoChVerehrt Von OettIngens gVten
BeWohnern.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung nachstehender städtischer Gefälle, deren Pachtzeit ultimo September dies Jahrs sich endigt, werden die nebenbemerkten Termine angesetzt, nämlich:

a) die Verpachtung des sogenannten Obststandgeldes auf
Montag den 16. August Vormittags 8 Uhr;
b) die Verpachtung der Platzgelder
an ebendemselben Tage auf Vormittags 9 Uhr;
c) die Verpachtung des Fleischaufschlages auf
Dienstag den 17. August Vormittags 9 Uhr und

d) die Verpachtung des Pflasterzolls auf

Donnerstag den 19. August Vormittags 8 Uhr.

Pachtliebhaber wollen sich an benannten Tagen und Stunden auf dem Rathhause einfinden.

Oettingen den 9. August 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der sogenannten großen Aiche auf dem Rathhause ist Termin auf Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 8 bis 12 Uhr angesetzt.

Alle Gewerbsleute, welche sich bei ihrem Geschäfte der Ellen, Maaße und Gewichte bedienen, haben solche zur Aichung am bestimmten Tage und der Stunde, welche noch besonders angesagt werden wird, um so gewisser beizubringen, als mit Strafen gegen sie eingeschritten werden müßte.

Oettingen den 12. August 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei der protestantischen Almosenpflege Oettingen sind 6 bis 700 fl. gegen 4procentige Verzinsung und stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Oettingen den 12. Aug. 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die Beifuhr von circa 5500 Schachtruthen **Sand**, welcher aus dem Wörnitzdurchstiche bei Oettingen ausgegraben wird, auf die Eisenbahnstrecke von Pfäfflingen bis Nittingen wird Parthienweise oder im Ganzen in Accord gegeben.

Fuhrwerksbesitzer, welche diese Beifuhr, wozu ein Termin bis 1. Juny nächsten Jahrs gegeben wird, übernehmen wollen, werden eingeladen, sich deßfalls im Büreau der unterfertigten Section einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nördlingen am 6. August 1847.

Königl. Eisenbahnbausection Nördlingen.

Maier, Sections-Ingenieur.

coll. Mayr.

Privat-Anzeigen.

Die Eigenthümer verfallener Pfandscheine werden erinnert, die Umschreibung derselben längstens bis zum 31. d. Mts. zu besorgen, indem eine spätere Auslösung

oder Umschreibung nicht mehr gestattet, sondern mit dem legalen Verkauf der verfallenen Pfänder vorgefahren werden müßte.

Oettingen den 13. Aug. 1847.

Königl. privileg. Franz Braun'sche Leih-Anstalt.

Mit hoher distriktspolizeilicher Bewilligung erlaubt sich der Unterzeichnete zu der **Morgen — Sonntag den 15. August** Abends 4 Uhr auf dem Sommerkeller statt findenden **Blechmusik** seine höflichste Einladung zu machen.

X. Linsenmayr.

Eingetretener Hindernisse wegen wird das auf Sonntag den 15. August angekündigte Concert erst um 7 Uhr Abends statt um 5 Uhr seinen Anfang nehmen.

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem mir von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht eine **Melber-Conzession** gnädigst verliehen wurde, so beehre ich mich, solches einem verehrlichen sowohl hiesigen als auch auswärtigen Publikum zur Kenntnißnahme zu bringen mit dem Bemerken, daß bei mir von nun an alle Gattungen **Mehl** und **Gries** in bester Qualität zu haben sind. — Auch werde ich die nächste Woche aus der berühmten Kunstmühle von München Mehl und Gries erhalten, und empfehle mich daher mit diesem sowie mit allen ins Fach der Pfragnerei gehörenden Artikeln aufs Beste und versichere p ompteste Bedienung.

Oettingen den 14. August 1847.

F. Baumgärtner, Pfragner,
vormals Schwegler.

Gutes neues Kraut ist wieder zu haben bei

G. J. Liebermeister.

Lampendochte von verschiedener Breite sind zu haben bei

Gottlieb Hussel.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 5. August. Gottfried Friedrich, unehelich dahire. Prot.

Den 7. August. Johann Adolph Gustav, Sohn des Bürgers und Nagelschmiedmeisters Melchior Wilhelm. Prot.

Den 8. August. Karl Aloys, Sohn des Bürgers und Webermeisters Karl Jaumann. Kath.

Gestorbene.

Den 8. August. Friederike Wilhelmine Karoline Gottliebine, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Andreas Beck, 1 Jahr 28 Tag alt am Gefraisch. Prot.

Den 10. August. Friedrich Konrad, Sohn des Söldners Johann Heinrich Gutmann in Haid, 10 Tag alt, am Gefraisch. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die HH: Freiherr v. Libris von Bayreuth. Freifräulein v. Wöllwarth u. Fräulein von

Lenz mit Dienerschaft v. Nürnberg. z. Bogner, Pfarrer v. Memmingen. Moßler, Pfarrer von Hof. Die H. Kaufleute: Mohler v. Offenbach. Haßler v. Crefeld. Stürzer u. Stirler von Frankfurt Fischer u. Hörner v. Gmundt. Miller v. Ausbach. Schwarz v. Pappenheim. Killer v. Heilbronn. Vogler u. Mosler v. Mainz. Goller v. Würzburg. Holk v. Hanau. Grimm und Stoller v. Schwabach. Miller, Gram u. Meyer v. Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans. Die HH. Schrub, gräfl. Königsegg-Aulendorfscher Baninspektor v. Aulendorf. HH. Kaufleute: Blum v. Leutershausen. Pleuig v. Weissenburg. Uhlherr und Klein v. Hersbruck. Klerig v. Kirchheim. Volk v. Ausbach. Weinbach v. Harburg. Friedrich v. Hersbruck. Herr Schreger, k. Rentbeamter mit Familie v. Marktbreit. Herr Vogel, Studiosus v. Neustadt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L. — Q.	
2 kr. Kipf	8 L. — Q.	
3 kr. —	12 L. — Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	16 L. — Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	24 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	12 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	7 L. 11/30 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	12 kr.	1 pf.
— — — Mittelmehl	9 kr.	1 pf.
— — — Nachmehl	6 kr.	1 pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	2 pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	22 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	40 bis 48 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Ruben 100 Stück	24— 40 kr.
Erdbirn. 1/16 Metzen	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 11. August 1847.	Kern	3	—	3	2	1	22	—	21	30	21	—
	Waizen	12	66	78	50	28	30	—	23	37	17	15
	Roggen	6	8	14	14	—	17	—	16	7	15	15
	Gerste	2	12	14	10	4	9	30	9	15	9	—
	Haber	8	22	30	24	6	8	15	7	30	6	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 30. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 4. Aug.	fl.	kr.	Nördlingen, am 7. Aug.	fl.	kr.
Waizen	34	58	Waizen	32	34	Kern	29	48
Kern	35	33	Kern	27	32	Waizen	32	16
Roggen	15	57	Roggen	17	54	Roggen	16	9
Gerste	17	2	Gerste	17	12	Gerste	21	22
Haber	9	12	Haber	9	6	Haber	9	7

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen- Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 37. Samstag, den 21. August 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung nachstehender städtischer Realitäten, deren Pachtzeit ultimo September d. J. sich endigt, sind folgende Termine anberaumt:

a) die Verpachtung der Roßfeld-Krautbeete
Montag den 23. d. Mts. Vormittags 9 Uhr;

b) die Verpachtung des sog. Thorwartswierleins
an ebendemselben Tage auf Vormittags 1/2 10 Uhr und

c) die Verpachtung des Bückleins am Schwalbenweyher
an ebendemselben Tage Vormittags 11 Uhr.

Pachtliebhaber wollen sich auf dem Rathhause einfinden.

Oettingen den 18. August 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Wiedervermiethung des Schrannenbodens Nro. 3. ist Termin auf
Montag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
angesetzt, an welchem Tage Pachtlustige auf dem Rathhause erscheinen wollen.

Oettingen den 16. August 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Bartholomäus-Jahrmarkt wird Sonntag den 29., die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 31. d. Mts. und der Hornviehmarkt Mitt-

woch den 1. September in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen den 6. August 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nachstehende von der hohen königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern in Augsburg genehmigte Kaminkehrer-Ordnung für die hiesige Stadt wird hiemit zur Kenntnißnahme und genauer Darnachachtung der Einwohner gebracht.

Oettingen den 14. Juli 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Kaminkehrer-Ordnung.

§. 1.

Alle Kamine müssen in der Regel im Sommer längstens alle 3 Monate, im Winter alle 2 Monate gereiniget werden.

§. 2.

Die Kamine solcher Gewerbe, welche tägliches Feuer ꝛc. unterhalten, müssen im Sommer, wie im Winter, alle Monate gekehrt werden.

§. 3.

Als Lohn müssen dem Kaminkehrer für ein einstöckiges Gebäude 4 und für ein zweistöckiges 6 kr. bezahlt werden, während sich der Lohn für die Kamine höherer Gebäude, Malzdörren ꝛc. nach der Höhe und Ausdehnung richtet. Die Bäcker haben jedesmal dem Kaminkehrer einen Lohn von 8 kr. zu entrichten.

§. 4.

Dagegen haben die Kaminkehrer die Verbindlichkeit, die Kamine fleißig und sauber zu kehren, dem Hauseigenthümer jeden Mangel, welchen dieselben in dem Kamine entdecken, sogleich anzuzeigen, ihn zu der Ausbesserung aufzufordern, im Nichtbefolgungsfalle den Magistrat davon in Kenntniß zu setzen, bei der Feuerbeschau strenge und rücksichtslos zu Werke zu gehen, und bei entstehendem Feuerlärmen am Feuerplatze sogleich zu erscheinen

§. 5.

Der Hausinhaber ist übrigens verpflichtet, die Wand an dem Schürloche alle Wochen abzukehren, und dem Kaminkehrer, wenn er sein Geschäft zur bestimmten Zeit verrichten will, nach vorheriger Ansagung, es zu gestatten, auch den oben spezifizirten Lohn gehörig zu entrichten.

§. 6.

In Bezug der Reinigung der Koch- und Cirkuliröfen gelten folgende Bestimmungen:

1) der Kaminkehrer hat sich den erforderlichen Reinigungs-Apparat selbst anzuschaffen.

2) Während der Benützungszeit dieser Zugröhren sind diese wenigstens alle 4 Wochen zu reinigen.

3) Der Lohn für diese Reinigung wird dem freien Uebereinkommen überlassen, kann sich jedoch der Kaminkehrer mit dem Eigenthümer nicht einigen, so entscheidet hierüber der Magistrat.

4) Glaubt der Kaminkehrer, daß eine Rohrreinigung in Abständen von 4 Wochen irgendwo in der Stadt zur Feuersicherheit nicht genüge, so hat er dies dem Hauseigenthümer sofort anzuzeigen und wenn sich dieser zur öfteren Reinigung nicht freiwillig verstehen sollte, zur weiteren Entscheidung dem Magistrat Anzeige hievon zu erstatten.

5) Bleibt die Anlegung von allen Zugröhren, die nicht genügend gereinigt werden, als feuergefährlich durchaus verboten.

Bekanntmachung.

Nachstehende allerhöchsten, höchsten und hohen Erlasse, Verordnungen und Ausschreiben, den Getreidwucher und den Getreid-Kauf und Verkauf betreffend, werden zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung andurch veröffentlichet.

Oettingen den 9. Aug. 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Ad Num. 1710. praes. den 2. August 1847.

(Den Getreidwucher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst anzubefehlen geruht haben, daß Allerhöchstdero Erlaß wegen des Getreidwuchers die seinem Zwecke entsprechende Verbreitung und Veröffentlichung werden soll, und zwar mit Bekanntgabe der auf Uebertretung des diesfalls durch die Gesetze und einschlägigen Verordnungen Verbotenen in letztern festgesetzten Strafen und der den Anzeigern zukommenden Aufbrings-Gebühren und resp. Geldstrafantheile, so wird hiemit jener allerhöchste Erlaß vom 17. Juli l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 1. Aug. 1847.

Präsidium der K. Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer. Schlereth.

Abschrift. Nro. 15,286.

Ich vernahm jüngst, und auch in öffentlichen Blättern ist dessen fürgeblich schon erwähnt worden, daß wucherlustige Fruchthändler, absichtlich fernerer Getreidpreissteigerung, neuerlich auch in Hinsicht der heurigen Getreidernte, ihr Unwesen treiben, und insgeheim, selbst Kaufsverträge um Getreid auf dem Halm, oder dem Felde, diese von meinem Landrechte, wie von den gemeinen Rechten, und speziell durch die Verordnung vom 13. Juni 1817 verbotenen — abschließen sollen. Solchem Unfuge, übrigens ohne Störung des erlaubten Getreidhandels, und unbe-

schadet der Meinen Unterthanen durch §. 8. Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde gesicherten Rechte, nach Kräften zu steuern, ist eine Pflicht Meiner betreffenden Stellen und Behörden, deren gewissenhafte Bethätigung Ich denselben mit Meiner Vorschrift vom 11. Nov. 1845 eingeschärft habe. Ich wiederhole nun befragliche Meine Weisung und versehe Mich des pünktlichsten Vollzuges derselben. Sie haben diesem gemäß alsbald an sämmtliche Meine Kreisregierungen das gehörig bemessene Ausschreiben, in Auftrag von Mir ergehen zu lassen, und in demselben noch insbesondere zu bemerken, wie auch Seitens Meiner Gendarmerie bezüglich derlei etwa vorkommenden Verbotwidrigen, wachsam zu seyn und Entdecktes immer sogleich anzuzeigen sey.

Bad Brückenau den 17. Juli 1847.

Ludwig.

Num. 31,222. praes. den 2. August 1847.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Den Getreidwucher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes eine höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 25. vor. Mts. in Betreff des Getreidwuchers verkündet mit der erneuerten geschärften Weisung, den Vollzug der hierin angeführten allerhöchsten Verordnungen aufmerksam und streng rücksichtslos allenthalben zu wahren, daher auch das gesammte Aufsichtspersonale zur thätigsten Erforschung der verbotswidrigen Umtriebe anzuhalten, übrigens Sorge zu tragen, daß diese Verfügung auch durch die Lokalblätter und auf sonstige angemessene Weise in allen Gemeinden zur möglichst ausgebreiteten Kenntniß der Amtsangehörigen gebracht werde.

Augsburg den 1. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm, coll.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

„Damit den bezüglich des Getreidwuchers und namentlich bezüglich des Getreidaufkaufes auf der Wurzel oder auf dem Halme bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und den allerhöchsten Verordnungen, welche gemäß Entschließung vom 19. Juli l. J. Nro. 18,869 den Distrikts-Polizeibehörden neuerlich eingeschärft, und in allen Gemeinden bekannt gemacht werden sollen, der umfassendste Vollzug gesichert und dem groben Unfuge nach Kräften gesteuert werde, welcher etwa den klaren Vorschriften des bayerischen Landrechtes, und den allerhöchsten Verordnungen vom 13. Juni 1817, vom 11. Nov. 1845, und vom 23. Oktober 1816 entgegen versucht werden wollte, erhält die K. Regierung in Folge allerhöchsten Befehles Sr. Majestät des Königs den Auftrag, neben der wiederholten Bekanntmachung dieser gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen durch das Kreisintelligenzblatt insbesondere auch darauf hinzuweisen, daß

1) das bayerische Landrecht P. 2. C. 2. §. 6. Nro. in not. und Cap. 3. §. 21 Nro. 8 in not. den Getreidekauf auf dem Felde als ein Wuchergeschäft verpönt.

2) Daß die allerhöchste Verordnung vom 13. Juni 1817 alle Verabredungen und Verträge bezüglich des noch im Felde stehenden sowie des ungedroschenen Getreides als nichtig und ungiltig erklärt und ausdrücklich bestimmt, daß der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehenssummen, Daranggaben, Unterhandlungskosten u. s. w. dem Armenfonde verfällt, mit Vorbehalt von 2|3tl für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

3) daß ausserdem Käufer, Darleiher und Unterhändler mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im 2ten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich namhaft gemacht werden; ferner

4) daß die Käufer, Darleiher und Unterhändler einer Arreststrafe von 8 bis 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., die wieder zu 1|3tl dem Armenfonde, zu 2|3tl dem Angeber zufällt, unterworfen werden, wenn ein verbotwidriger Vertrag nur versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stand gekommen ist.

5) daß, wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung des schuldigen Theiles bewirkt, sie von aller Strafe und allem Verlust frei und zugleich jener Vortheile theilhaftig wird, welche dem Anzeiger zugesichert sind, endlich

6) daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1815 und 23. Oktober 1816 gegen diejenigen, welche auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, die Confiskation des Getreides oder der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiskation des erledigten Kaufpreises als Strafe eintritt, womit im zweiten Uebertretungsfalle ein Polizeiarrest von 8—14 Tagen und Verlust des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreisintelligenzblättern verbunden wird, und daß

7) auch die Begünstiger und Gehülfen des unerlaubten Getreidhandels einer Geldbuße von 25—50 fl. und einer Arreststrafe von 3 - 8 Tagen unterliegen, wobei

8) dem Anzeiger, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt, die Hälfte der sub Nro. 6 und 7 bezeichneten Confiskations- und Geldstrafen zufällt."

München den 25. Juli 1817.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Zenetti.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Die Beifuhr von circa 5500 Schachtruthen Sand, welcher aus dem Wörnitzdurchstiche bei Oettingen ausgegraben wird, auf die Eisenbahnstrecke von Pfäff-

lingen bis Rittingen wird Parthienweise oder im Ganzen in Accord gegeben.

Fuhrwerksbesitzer, welche diese Beifuhr, wozu ein Termin bis 1. Juny nächsten Jahrs gegeben wird, übernehmen wollen, werden eingeladen, sich deßfalls im Büreau der unterfertigten Section einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nördlingen am 6. August 1847.

Königl. Eisenbahnbausection Nördlingen.

Maier, Sections-Ingenieur.

coll. Mayr.

Privat-Anzeigen.

Einladung.

Montag den 23. d. Mts. wird im Wirthschaftsgarten zum goldnen Stern von den hiesigen Musikern mit polizeilicher Genehmigung gut besetzte Blechmusik aufgeführt. Indem der Unterzeichnete hiemit um recht zahlreichen gütigen Zuspruch bittet, verspricht er für gutes Getränk 2c. und für schnelle Bedienung Sorge zu tragen.

Heinrich Körner, Pächter.

Allen verehrten Freunden und Gönnern sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichen Dank für ihre Theilnahme und ein Lebewohl.

Bertha und Mathilde Ries.

Die Unterzeichnete erlaubt sich sowohl einem verehrlichen hiesigen als auch auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie sich dermalen mit einem Gehülfen versehen hat, welcher im Fache des Posamentirens tüchtig bewandert und daher die solidesten Arbeiten zu fertigen im Stande ist. Sie empfiehlt daher mit diesem auch ihre bekannte Seidenfärberei sowie auch Lampendochte aller Art zu verschiedenen Preisen aufs Beste und versichert billige Bedienung.

M. Anna Gall, auch Candidatin der weibl. Handarbeiten.

Erklärung.

Alle jene Beschimpfungen und Nachreden, welche ich im Dezember 1811 auf dem Markte zu Oettingen gegen die Säcklermeisters-Ehefrau Katharina Wolf von Nördlingen ausgestoßen habe, seyen hiemit wieder zurückgenommen.

Gottfried Beyer, Säcklermeister in Nördlingen.

(Eingesandt.) Besonders empfohlen zu werden verdienet durch diese Blätter, wie Herr Glaser Weber jun. dahier auf zierliche Weise in Trink- und andere Gläser gewünschte Namenszüge u. s. w. einzuschleifen und denselben auf Verlangen auch einen hübschen Goldschmelz beizubringen versteht.

Ein Augenzeuge.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen

Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm alle Arten von Taschen-, Pendul-, besonders aber Cylinder- und Anker- sowie auch alle Sorten Schwarzwälderuhren zu den billigsten Preisen verabfolgt werden. — Reparaturen werden übernommen, aufs pünktlichste und billigste besorgt und für jede reparirte oder verkaufte Uhr ein Jahr garantirt.

Wemding den 11. August 1847.

Joseph Burger, Uhrmacher und Mechaniker.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 20. August. Georg Konrad Hörner, Bürger und Metzgermeister dahier, Wittwer, mit Jungfrau Katharina Margaretha Hörmann von hier. Prot.

Gestorbene.

Den 15. Aug. Johann Georg Völklein, Bürger und Schneidermeister dahier, 79 J. 4 M. 23 T. alt, an Entkräftung. Prot.

Den 17. August. Johann Philipp Ambabo, gewesener Fuhrknecht, 74 J. 4 M. alt an Entkräftung. Kath.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen: Die HH. Kfl.: Hoffmann v. Kulmbach. Hedinger v. Harburg. Groll v. Nürnberg. Werner v. Mannheim. Groll u. Köpler von Stuttgart. Knauer v. Schweinfurt. Stürzer v. Gmündt. Stoller v. Schwabach. Kopf v. Muhldorf. Hiller v. Frankfurth. Stengler v. Mainz. H. Candidat Bauer v. Burgbernheim. H. Hndlsl. Kroller, Stiller u. Meyer v. Gmündt. Mals, Egler u. Karler v. Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans. Die HH. Kfl.: Platenstein v. Fulda. Freytag u. Rubsam v. Schwabach. Jacktof v. Cranis. Gebr. Schiedle v. Bielefeld. Bachmann von Griesbaber. Klein u. Döderlein v. München. Kraus v. Altenkundstadt. Stein v. Berolzheim. Bück v. Neumarkt. H. Musikus Förstl. v. München. H. Bosch, Kfm. v. Augsburg. H. Stud. Richter u. Forthuber v. Würzburg. Schübel v. Martbreit. Müller v. Schweinfurt. H. Böschler, Kfm. v. Bechhausen.

Verschiedenes.

In einem Hamburger Blatte ist Folgendes zu lesen: Eine Wasserreise hat sechs Vorzüge: 1) ist sie nicht so trocken wie eine Landreise; 2) wird man auf dem Schiffe flott; 3) sehen auf dem Schiffe die Damen ein, daß die Männer das Steuerruder führen müssen; 4) erkennen die Trozigen, daß man oft die Segel streichen muß; 5) merken die weniger Klugen, woher der Wind bläst, und 6) kann auch der bornirteste Mensch verschlagen werden.

In einer politisirenden Gesellschaft wurde Glasbrenner neulich gefragt: „Was halten Sie von Oesterreich?" Ohne sich lange zu besinnen, antwortete er: „Bäuerles Theaterzeitung."

Zwei Uhrmacher stritten sich, wer die größte und ausgebreitetste Bekanntschaft habe. — „Ich," sprach der Eine, „denn ich habe im vorigen Jahre dem Kaiser von Rußland seine goldene Uhr repariren müssen." — „Was da mit dem Kaiser von Rußland!" entgegnete der Andere. „Zu mir kam Einer, vor dem sich selbst der Kaiser beugen muß." — „Und dieses war?" — Der Tod." — „Was wollte dieser?" — „Er ersuchte mich, ihm seine Sanduhr auszubessern."

Berichtigung. In einigen Nummern des vorigen Blattes haben sich aus Versehen in der auf der Titelseite abgedruckten lateinischen Zahlbuchstabenschrift einige Druckfehler eingeschlichen, welche dahin zu verbessern sind, daß in der 2ten Zeile desselben bei dem Worte begLVECkt statt dem großen E ein kleines, so auch in den darauf folgenden Zeilen bei den Worten OettIngens und BeWohnern verhältnißmäßig kleinere Anfangsbuchstaben stehen sollen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	9 L.	— Q.
3 kr. —	13 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	— L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	16 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	11 kr.	— pf.
— — — Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — — Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	22 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	31 bis 34 kr.
Butter das Pfund	16 bis 22 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 23 kr.
Hühner das Paar	36 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis	— fl. — kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Rüben 100 Stück	24— 40 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 18. August 1847.	Kern	1	5	6	3	3	16	30	16	27	16	24
	Waizen	20	38	58	44	14	25	—	20	33	16	6
	Roggen	—	12	12	12	—	15	45	15	4	14	24
	Gerste	4	6	10	10	—	10	6	9	3	8	—
	Haber	6	23	29	29	—	7	30	6	22	5	15

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 13. Aug.	fl.	kr.	Donauwörth, am 11. Aug.	fl.	kr.	Nördlingen, am 14. Aug.	fl.	kr.
Waizen	25	48	Waizen	29	36	Kern	18	40
Kern	22	36	Kern	23	8	Waizen	18	23
Roggen	17	15	Roggen	16	5	Roggen	15	56
Gerste	12	19	Gerste	13	40	Gerste	12	46
Haber	8	29	Haber	9	25	Haber	8	21

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 38. Samstag, den 28. August 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt dahier macht bekannt, daß solches seine Vorräthe an Kern, Waizen, Roggen, Dinkel und Haber in kleinen Parthieen gegen sogleich baare Zahlung, nach dem jedesmaligen mittlern Schrannenpreise, verkauft.

Oettingen, am 25. August 1847.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Wegen des auf Mittwoch, den 8. September d. Js. fallenden katholischen Feiertags wird die Schranne, der Viktualien- und Schweinmarkt Tags zuvor, nämlich Dienstag, den 7. September, in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 26. August 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Klosterwirths Leonhard Hallmann zu Mönchsroth wird hiemit der Concurs eröffnet, und es werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, angesetzt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch, den 22. September d. Js.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, den 27. Oktober d. Js.

c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Mittwoch, den 17. November d. Js., und
für die Duplik auf
Mittwoch, den 24. November d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung hiedurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zum Gericht zu liefern.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen sich auf 10,502 fl. 19 kr., dagegen der Schuldenstand auf 13790 fl. 15 1/4 kr. belaufe, worunter 10,904 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Endlich haben alle auswärtige Gläubiger in oder bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare hierorts zu bestellen, außerdem alle gerichtlichen Erlasse für sie vom Tag der Ausfertigung für insinuirt werden erachtet werden.

Mönchsroth, am 12. August 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß.

Wildprets-Verpachtung.

Donnerstag den 16. September 1847, Vormittags 10 Uhr, wird in der Lammwirthschaft zu Harburg das pro 1847/48 aus den fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Jagdrevieren

Bissingen,
Deggingen,
Diemantstein,
Harburg,
Hohenaltheim und
Klosterzimmern

erlegt werdende hohe und niedere Wild an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die näheren Bedingungen unmittelbar vor der Verpachtung bekannt gegeben werden, außerdem aber täglich bei dem unterzeichneten Forstamt hierüber Aufschluß erholt werden kann,

und daß sich für dieses Jahr eine größere Ausbeute der niedern Jagd als im vorigen Jahre erwarten lasse.

Mauren, den 25. August 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Forstamt Harburg.
Mayer, Forstmeister.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 30. August wird die öffentliche Schlußprüfung der hiesigen lateinischen Schule abgehalten, und zwar in der Weise, daß Vormittags von 8 bis 9 Uhr die Schüler aller Klassen in der Religion, sodann die Schüler der beiden obern Klassen; Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr die Schüler der beiden untern Klassen in den übrigen Lehrgegenständen geprüft werden.

Am 31. August Vormittags 9 Uhr findet Gesangprüfung und feierliche Preise-Vertheilung Statt.

Hiezu ladet Eltern und Schulfreunde geziemend ein;

Oettingen, den 26. August 1847.

Das königliche Subrectorat der lateinischen Schule.
Friedrich Buhler, Verweser.

Privat-Anzeigen.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm alle Arten von Taschen-, Pendul-, besonders aber Cylinder- und Anker- sowie auch alle Sorten Schwarzwälderuhren zu den billigsten Preisen verabfolgt werden. — Reparaturen werden übernommen, aufs pünktlichste und billigste besorgt und für jede reparirte oder verkaufte Uhr ein Jahr garantirt.

Wemding den 11. August 1847.

Joseph Burger, Uhrmacher und Mechaniker.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 16. August: Friedrich Wilhelm August, Sohn des Johann Friedrich Ernst, Bürgers, Pfragners und fahrenden Fürther Boten. Prot.

Den 23. August: Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Webermeisters Aloys Jaumann. Kath.

Gestorbene.

Den 22. August: Jakob Rothenfelder, Bürger und Schuhmachermeister, 81 Jahre alt, an Entkräftung. Kath.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Frhr. v. Speiser von Berlin; v. Schmitzberg mit Familie von Breslau; v. Grollburg, Partikulier von Dresden; Kaufl.: Hiller von Gmünd, Krall von Stuttgart, Stoller von Schwabach, Schmidt von Hersbruck, Schramm von Erlangen, Haas von Amberg, Fischer von Würzburg, Vogtherr von Frankfurt, Walter von Hanau, Geiger von Gmünd, Hiller von Hanau, Stüber von Heilbronn, Goller von Frankfurt, Lüttich von Blankenburg, Hiller von Nürnberg, Glaser von Gräz; Stud. Wolf, Reger, Müller, Sailer von Würzburg; Metzgermeister Schäble und Bleiber von Rain; Zimmermeister Meyer und Falzer von Wörth; Holzl.: Lachner, Faller, Ziller und Sparer von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren: Stud. Grünfeld von Ansbach; Kaufl.: Josephthaler von Ansbach, Engelhard von Augsburg, Hieber von Bopfingen, Burger von da, Schielmeyer von Cronheim, Hammler von Culmbach, Hüttner von München, Widmann von da, Meyer von Lauchheim; Musikus Jessel mit 6 Consorten von Prag.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.	
2 „ Kipf	8 L.	2 Q.	
3 „ „	12 L.	3 Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 Kreuzer Laib	6 Pf.	— L.	— Q.
„ 12 „ „	3 Pf.	— L.	— Q.
„ 6 „ „	1 Pf.	16 L.	— Q.
„ 1 „ „	— Pf.	8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	18 bis 22 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	16 bis 20 kr.
Hühner das Paar	36 bis 48 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Ruben 100 Stück	24 — 40 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 24. August 1847.	Kern	3	1	4	1	3	16	30	—	—	—	—
	Waizen	14	16	30	28	2	26	—	21	3	16	6
	Roggen	—	5	5	5	—	16	48	15	9	13	30
	Gerste	—	12	12	12	—	10	30	10	—	9	30
	Haber	—	15	15	15	—	6	30	6	15	6	—

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurswittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 39. Samstag, den 4. September 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Fürst und Herr, haben durch höchsten Beschluß vom 30sten des vorigen Monates, geruhet, dem bisherigen Kammer-Direktor, Herrn Philipp Zöller, nach zurückgelegten 50 Dienstesjahren und unter dankbarer Anerkennung seiner dem Fürstlichen Hause in den schwierigsten Zeiten mit vielem Erfolge geleisteten treuen Dienste, die erbetene Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen, und zum Direktor der unterfertigten Domainialkanzlei, den bisherigen Rath derselben, Herrn Xaver Voraus, zu ernennen.

Oettingen, den 1. September 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domainialkanzlei.

v. n.

Thoma. vdt. Beyet.

Ediktalladung.

(Eisenhändler Eduard Rupprecht'sche Gant betreffend.)

Der hiesige Eisenhändler Eduard Rupprecht hat unterm 25. Juni l. J. seine Insolvenz und einen Aktivstand von 9534 fl. 59 kr., dagegen einen Passivstand von 17,675 fl. 53 kr. angemeldet, unter welchen letztern 12,735 fl. 33 kr. Hypothekenforderungen und 890 fl. 35 kr. solche Schuldforderungen sich befinden, wegen welchen bereits gerichtliche Auspfändung erwirkt wurde.

Diesem zufolge hat man die Eröffnung des Conkurses beschlossen, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 28. September,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Dienstag den 26. Oktober,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 11. November,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 25. November 1847,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

ausgeschrieben, und sämmtliche Rupprecht'sche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird zum Verkauf der gemeinschuldnerischen Aktivmasse, soferne dieselbe unbestritten ist, geschritten, und zur Versteigerung der Immobilien Commission auf
Donnerstag den 28. Oktober, Vormittags 9 bis 12 Uhr,
im Gerichtslokale,
zur Versteigerung des Waarenlagers auf
Dienstag den 21. September, Vormittag 9 Uhr anfangend
und die folgenden Tage in der Rupprecht'schen Behausung
anberaumt, und bemerkt, daß das Wohnhaus Lit. B. Nro. 55. in der Stadt Oettingen an einer sehr frequenten Straße gelegen, zweistöckig und in gutem baulichen Zustande ist, und zu ebener Erde einen geräumigen Verkaufsladen, nebst heizbarem Nebenstübchen und zwei Gewölben mit einem Keller, im ersten Stock zwei nebeneinanderhängende Wohnzimmer, ein weiteres Zimmer mit einem Alkoven, Küche und Kochzimmer, ferner im Dachraum ein heizbares Zimmer, 3 Kammern, und über demselben einen geräumigen Dachboden habe.

In dem 3 Dezimalen haltenden Hausgärtchen steht ein gemauertes Waschhäuschen, und es wurde diese Gesammt-Realität sammt der realen Eisenhandlungsgerechtsame auf 3250 fl. geschätzt.

Neben diesem Hause, und mit demselben zusammenhängend, befindet sich ein weiteres zweistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nro. 53. nebst Hausgärtchen.

Dasselbe enthält zu ebener Erde eine Wohnstube und zwei Kammern, eine Küche, Holzlege und Keller, im ersten Stocke ein Zimmer, zwei Kammern, Küche, und im Dachraum zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und eine Holzlege, über demselben ist noch ein geräumiger Dachboden.

Diese Lokalität ist indessen in einem schlechten baulichen Zustande und auf 750 fl. gewerthet.

Das Waarenlager besteht in gangbaren Eisen-, Messing-, Stahl-, auch einigen Blechwaaren, und befindet sich darunter eine Partie Oefen und circa 36 Centner Schwarzblech, und es ist dasselbe gewerthet auf 2427 fl. 10 kr.

Hinsichtlich des Verkaufes der Realitäten erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97 bis 100 der Novelle von 1837 und kommen

die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung; die Waaren werden aber nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

Hiebei werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und unter Vorbehalt ihres Rechtes zu Gerichtshanden zu bringen.

Dettingen, am 28. August 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Privat-Anzeigen.

Aus der Fürstlichen Wittwenkasse sind 500 fl. auszuleihen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Kammer-Sekretär Beyer.

Bei der Fürstlichen Hospitalstiftung Dettingen sind 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. — Auskunft ertheilt

Rentbeamter Thoma.

Es werden 5000 fl. zur ersten Stelle, gegen mehr als doppelte Versicherung, aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

In ganz feiner Hamburger Stick-Terneau-Wolle, einfärbig und embré, alle möglichen Farben, so wie Stramin zum Sticken, auch feinem englischen Strick-Garn ist eine Sendung bei mir angekommen, die ich, so wie alle meine Artikel, bestens empfehle.

A. J. Frohmann, am untern Markt.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 28. August: Franz Joseph, Sohn des Bürgers Sebastian Reichherzer. Kath.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Freifrau v. Wirsching mit Familie u. Dienerschaft von München. Die Herren: Frhr. v. Bloto mit Familie von Stettin. Baron v. Scheibel, k. Oberlieutenant von Neuburg. Frhr. v. Lillerfeld von Darmstadt. Dr. Lampardius von Leipzig. Moßer, Verwalter von Ansbach. Kaufleute: Raum mit Familie von Hersbruck, Butters von Stuttgart, Burger v. Marktbreit, Brückner v. Mainstockheim, Kühn von Würzburg, Willer v. Stuttgart, Kalgier v. Kempten, Schmidt v. Augsburg, Messerer von Nürnberg, Groller von Hamburg, Wedell von Königsberg, Rugengroß von Augsburg. Handelsl.: Meyr, Knorr, Filser von Ulm, Glauber, Stern, Schmid von Stuttgart, Pferdehändler Schramm von Borra.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Pfarrer Eberle von Legau. Frau Wucherer, Pfarrersgattin v. Augsburg. Die Herren Kaufl.: Weil von Wallerstein, Kreit von Frankfurt, Hubert v. Cronheim, Sattes von Mainstockheim, Schmidt von Hanau, Jung von Feuchtwang, Meyer von Leutershausen, Müller von Eschenbach. Hr. Maler Schmaus v. Ansbach. Die HH. Stud.: Burkhardt und Schmaus von Ansbach, Metzger u. Heinlein von Augsburg, Faber von München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Läiblein	4 L. 2 Q.	
2 „ Kipf	9 L. — Q.	
3 „ „	13 L. 2 Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 Kreuzer Laib	6 Pf. — L. — Q.
„ 12 „ „	3 Pf. — L. — Q.
„ 6 „ „	1 Pf. 16 L. — Q.
„ 1 „ „	— Pf. 8 L. — Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	11 kr. — pf.
— — — Mittelmehl	18 kr. [illegible] pf.
— — — Nachmehl	15 kr. [illegible] pf.
— — — Roggenmehl	8 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. 2 Pf.
1 — Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr. — pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Schweinfleisch	14 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	22 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	40 bis 48 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Ruben 100 Stück	24 — 40 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 31. August 1847.	Kern	4	3	7	6	1	19	30	17	15	15	—
	Waizen	2	43	45	45	—	23	15	20	22	17	30
	Roggen	—	14	14	12	2	15	6	14	33	14	—
	Gerste	—	28	28	26	2	10	15	9	7	8	—
	Haber	—	60	60	60	—	8	—	6	24	4	48

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 27. Aug.

	fl.	kr.
Waizen	21	44
Kern	20	57
Roggen	15	14
Gerste	9	51
Haber	5	45

Donauwörth, am 25. Aug.

	fl.	kr.
Waizen	21	4
Kern	17	30
Roggen	17	4
Gerste	9	36
Haber	6	1

Nördlingen, am 28 Aug.

	fl	kr.
Waizen	18	15
Kern	18	9
Roggen	14	53
Gerste	10	2
Haber	1	40

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurswittwe: M. A. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

Da nunmehr die Reluitionsgelder pro 1846/47 eingehoben werden müssen, so werden sämmtliche Beitragspflichtige hiemit aufgefordert, die ihnen bekannt gegebenen Reluitionsbeiträge an die unten genannte Commission gegen die von ihr ausgestellten Quittungen, welche ihnen durch den Quartiermeister zukommen werden, auszubezahlen.

Oettingen, den 1. September 1847.

Oekonomie-Commission des Königlichen Landwehr-Bataillons Oettingen.

Auer, Vorstand und Hauptmann. Rothgängel, Hauptmann. Gänßler, Hauptmann. Hubel, Quartiermeister.

Den Getreidkauf und Verkauf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnungen werden in Gemäßheit höchster Anordnung wiederholt veröffentlichet.

Augsburg, den 1. August 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm, coll.

Verordnungen.

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidhandels betreffend, ausdrücklich erneuert.

Indem Wir Unsere Regierungen und sämmtliche Polizeibehörden hiemit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden Wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staatsrathes noch folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I. Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II. Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1. Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungsrecht, ein Vor- oder Einstandsrecht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechtes verbindlichmacht;
2. Wer Getreid, bevor solches geerndtet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt

und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissem Maße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;

3. Wer Anleihen in Geld oder Geldswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Erndte;

4. Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III. Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-, Zehent- und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Naturalreichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speisefrüchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen oder des Rückersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV. Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungiltig. (Forts. folgt.)

Wochen-Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 40. Samstag, den 11. September 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit erfrechen sich muthwillige Gassenbuben, über die sogenannte lange Mauer mit Steinen in den Fürstlichen Hofgarten herein- und das Obst herabzuwerfen, wodurch nicht nur die Bäume beschädiget, sondern auch diejenigen, die auf dem fraglichen, an die lange Mauer angränzenden Gange im Fürstlichen Hofgarten beschäftiget seyen, oder den Hofgarten zum Vergnügen besuchen, der Gefahr ausgesetzt seyen, beschädiget zu werden.

Diejenigen, welche daher über diesem muthwilligen Frevel betroffen werden sollten, haben nicht nur strenge Arreststrafe, sondern auch nach Umständen körperliche Züchtigung zu gewärtigen.

Zur Vigilanz wurde die königl. Gendarmerie, das Gerichtsdiener- und Polizei-Personal, sowie zur schleunigen Anzeige im Entdeckungsfalle angewiesen und resp. requirirt.

Oettingen, den 10. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

Bekanntmachung.

Sämmtliche im Jahre 1826 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes im heurigen Jahre der Militär-Conscription unterworfen sind, werden hiermit aufgefordert, sich am

Donnerstag den 4. November d. J., Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptions-Liste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder

durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, und diejenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptions-Liste sich anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, und zwar spätestens am 20. Oktober l. J. zu geschehen habe und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12ten Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet und von da nach §. 26 des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, sowie von deren Eltern und Vormündern; übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schluße der Reklamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conscriptionsliste, und zwar am

Samstag den 4. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am

Montag den 6. Dezember

zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterzeichneten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68. des H.-E.-G. als Ungehorsame behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustigt erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 fl. bis 20 fl. oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90 des Gesetzes alle Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigte Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 4. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Ediktalladung.

(Eisenhändler Eduard Rupprecht'sche Gant betreffend.)

Der hiesige Eisenhändler Eduard Rupprecht hat unterm 25. Juni l. J. seine Insolvenz und einen Aktivstand von 9534 fl. 59 kr., dagegen einen Passivstand von 17,675 fl. 53 kr. angemeldet, unter welchen letztern 12,735 fl. 33 kr. Hypothekenforderungen und 890 fl 35 kr. solche Schuldforderungen sich befinden, wegen welchen bereits gerichtliche Auspfändung erwirkt wurde.

Diesem zufolge hat man die Eröffnung des Konkurses beschlossen, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 28. September,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Dienstag den 26. Oktober,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 11. November,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 25. November 1847,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

ausgeschrieben, und sämmtliche Rupprecht'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird zum Verkauf der gemeinschuldnerischen Aktivmasse, soferne dieselbe unbestritten ist, geschritten, und zur Versteigerung der Immobilien Commission auf
Donnerstag den 28. Oktober, Vormittags 9 bis 12 Uhr,
im Gerichtslokale,
zur Versteigerung des Waarenlagers auf
Dienstag den 21. September, Vormittag 9 Uhr anfangend
und die folgenden Tage in der Rupprecht'schen Behausung
anberaumt, und bemerkt, daß das Wohnhaus Lit. B. Nro. 55. in der Stadt Oettingen an einer sehr frequenten Straße gelegen, zweistöckig und in gutem baulichen Zustande ist, und zu ebener Erde einen geräumigen Verkaufsladen, nebst heizbarem Nebenstübchen und zwei Gewölben mit einem Keller, im ersten Stock zwei nebeneinanderhängende Wohnzimmer, ein weiteres Zimmer mit einem Alkoven, Küche und Kochzimmer, ferner im Dachraum ein heizbares Zimmer, 3 Kammern, und über demselben einen geräumigen Dachboden habe.

In dem 3 Dezimalen haltenden Hausgärtchen steht ein gemauertes Waschhäuschen, und es wurde diese Gesammt-Realität sammt der realen Eisenhandlungsgerechtsame auf 3250 fl. geschätzt.

Neben diesem Hause, und mit demselben zusammenhängend, befindet sich ein weiteres zweistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nro. 53. nebst Hausgärtchen.

Dasselbe enthält zu ebener Erde eine Wohnstube und zwei Kammern, eine Küche, Holzlege und Keller, im ersten Stocke ein Zimmer, zwei Kammern, Küche, und im Dachraum zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und eine Holzlege, über demselben ist noch ein geräumiger Dachboden.

Diese Lokalität ist indessen in einem schlechten baulichen Zustande und auf 750 fl. gewerthet.

Das Waarenlager besteht in gangbaren Eisen-, Messing-, Stahl-, auch einigen Blechwaaren, und befindet sich darunter eine Partie Oefen und circa 36 Centner Schwarzblech, und es ist dasselbe gewerthet auf 2427 fl. 10 kr.

Hinsichtlich des Verkaufes der Realitäten erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97 bis 100 der Novelle von 1837 und kommen die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung; die Waaren werden aber nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

Hiebei werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und unter Vorbehalt ihres Rechtes zu Gerichtshänden zu bringen.

Oettingen, am 28. August 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Söldners Xaver Seefried von Megesheim, nämlich:

eine Sölde, bestehend aus einem Söldenhaus, Haus-Nr. 20, mit angebautem Stadel, Hofraithe, 1/8 Tagwerk Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und enthält eine Wohnstube, zwei Kammern, eine Dachkammer, einen Stall für 3 Stück Vieh und einen Stadel, und ist in einem etwas baufälligen Zustande.

Zum Gemeinderecht gehören:		
11 Dezimalen	Gemeindegarten,	
85 „	Acker, alter Theil,	
20 „	desgleichen,	
14 „	Acker, Eckltheil, zus. geschätzt auf	650 fl.
Gemeindetheile vom Jahre 1808:		
95 Dezimalen	Acker, Haidfeld, ...	115 fl.
88 „	Kapelleswiese	150 fl.
Walzende Grundstücke:		
87 Dezimalen	Acker und	
27 „	Wiese im Lindich am Fahrweg .	175 fl.
56 „	Acker im Roßbach	80 fl.
22 „	Krautbeet	60 fl.
1 Tagw. 41 Dezim.	im Meierslindich . .	175 fl.
	Summa	1105 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke Commission auf
Montag den 25. Oktober c., Nachmittag von 2 bis 3 Uhr
im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim
anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 97 — 100 der Novelle von 1837 erfolge und die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Oettingen, den 9. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Matthäus-Jahrmarkt wird
Sonntag den 26sten,
der Schweinmarkt Dienstag den 28sten,
die Schranne und der Viktualienmarkt
Mittwoch den 29sten,
und der Hornviehmarkt
Donnerstag den 30. dieses Monats
in hiesiger Stadt abgehalten, wovon dem handeltreibenden Publikum hiermit Kenntniß gegeben wird. — Oettingen, den 8. September 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Verordnungen.

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.) (Fortsetzung.)

Art. V. Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittelpreisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehenssummen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armenfonde, mit Vorbehalt von 2/3 für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI. Käufer, Darleiher und Unterhändler sollen außerdem mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Art. VII. Einer Arreststrafe von 8 bis 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse vertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unter-

worfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII. Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art. IX. In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnt werde.

München, den 13. Juni 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Fürst Wrede, Feldmarschall. Gr. v. Triva.
Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.
Gr. v. Törring, Präsident des Staatsrathes.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs.
Egid v. Kobell, General-Sekretär des k. Staatsrathes.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung.

Die Verlassenschafts-Gegenstände der verstorbenen Frau Schreittmiller, vormaligen Oberthorbäckerin, bestehend in Bettstellen, Tische, Sessel, Commod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Porzellain, Küchengeschirr durch alle Rubriken, so wie ganz gut erhaltene Leib-, Tisch- und Bettwäsche, etwas Silber und Gold und mehrere Betten, werden im Wege einer öffentlichen Versteigerung am nächsten

Donnerstag den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr,

gegen sofortige Bezahlung verkauft, und wozu Käufer höflich eingeladen werden.

Auch das Haus, sammt Stadel und Gärtchen, welche sich in der obern Vorstadt in ganz gutem baulichen Zustande befinden, werden unter annehmbaren Bedingungen feilgeboten und wollen sich Kaufsliebhaber deßfalls an die Erben wenden.

Oettingen, den 10. September 1817.

Bettmann, verpflichteter Gerichtstaxator.

Pferde-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, nach Abtretung des bisher dahier innegehabten Poststalles

20 bis 24 Stücke

gute, vollkommen diensttaugliche Pferde, dann 6 bis 8 verschiedenartige Oekonomie-Wägen an den Meistbietenden öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Dieser Verkauf findet statt am kommenden

Dienstag des 14ten d. Mts., Vormittags von 8 bis 10 Uhr,

im vormaligen Posthofe oder der gegenwärtigen Traubenwirthschaft.

Kaufsliebhaber werden hiezu freundlich eingeladen.

Donauwörth, am 1. September 1847.

Michael Kapfer,
Gastwirth zur Traube, vormals Poststallhalter.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene.

Den 5. September: Anna Christina, Wittwe des zu Hainsfarth verstorbenen Wirthes und Webermeisters Lorenz Oesterlein, 79 Jahre 2 Monate 20 Tage alt, an Altersschwäche. Prot.

Den 7. September: Johann Michael Steinle, Bürger und Rothgerbermeister dahier, 79 Jahre 11 Monate 4 Tage alt, am Schleimschlag. Prot.

Den 7. September: Friedrich Wilhelm August, Söhnlein des hiesigen Bürgers, Pfragners und fahrenden Fürther Boten, Johann Friedrich Ernst, 22 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Fremden-Anzeige.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Baron von Blotano mit Familie von Magdeburg; Baron von Crailsheim von Ansbach; Frhr. v. Thann von Bayreuth; D. Beilhack, k. Rektor mit 2 Zöglingen von München; Professor Schäfer von Erlangen; Stud.: Meyr, Stiller, Fischer von Erlangen; Kaufl.: Keller von Marktbreit, Fritz v. Augsburg, Popp von Kaufbeuren, Knorr von Nürnberg, Groller von Frankfurt, Berger von Heidenheim, Hechinger von Buchau, Moßler von Heilbronn, Sillero v. München, Moller von Stuttgart, Killer von Memmingen, Rost von Heidenheim; Bierbräuer Weiter mit Sohn von Baldingen; Metzgermeister: Kirchdorfer und Oßwald von Augsburg, Ehrentreich, Schäble und Keller von Donauwörth; Handelsl.: Fischer, Stark und Schmitzer von Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren: Rektor Metzger von Augsburg; Pfarrer Hanser von Schopflohe; Kaufleute: Held von Hanau, Schwarz von Nürnberg, Oßwald von Augsburg, Tacher von Erlangen, Heiner von Würzburg, Meyer von Aalen, Friedrich von

Herzbruck, Fleischer von Ansbach, Meier von Lauchheim, Sägmüller von Augsburg, Rubel v. Windsheim, Weinschenk von Windsbach, Obrdorfer v. Graben, Goldmann von Fürth, Roth von München, Grünwald von Leutershausen; Handelsm. Schiemeis von Dürrwangen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 „ Kipf	8 L.	2 Q.
3 „ „	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 Kreuzer Laib	5 Pf.	24 L.	— Q.
„ 12 „ „	2 Pf.	28 L.	— Q.
„ 6 „ „	1 Pf.	14 L.	— Q.
„ 1 „ „	— Pf.	7 L. 2 2/3	Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	11 kr.	— pf.
— — — Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — — Nachmehl	5 kr.	[illegible]
— — — Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch . . .	8 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch . . .	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	22 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	16 bis 22 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	34 bis 40 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Ruben 100 Stück	24 — 40 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . .	2 bis 2 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 7. Sept. 1847.	Kern . .	1	4	5	3	2	21	—	20	33	20	6
	Waizen .	—	42	42	40	2	23	24	20	42	18	—
	Roggen .	2	9	11	9	2	18	—	15	52	13	45
	Gerste .	2	26	28	25	3	11	20	10	40	10	—
	Haber .	—	34	34	34	—	6	30	5	45	5	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 3. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 1. Sept.	fl.	kr.	Nördlingen, am 4. Sept.	fl.	kr.
Waizen . . .	22	55	Waizen . . .	19	59	Kern . . .	21	26
Kern . . .	21	43	Kern . . .	18	30	Waizen . .	20	51
Roggen . . .	16	14	Roggen . . .	16	8	Roggen . .	16	50
Gerste . . .	11	39	Gerste . . .	10	9	Gerste . . .	10	28
Haber . . .	4	47	Haber . . .	5	49	Haber . . .	5	30

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurswittwe: M. A. Brandel.

Wochen-Blatt für das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.



№ 41. Samstag, den 18. September 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit erfrechen sich muthwillige Gassenbuben, über die sogenannte lange Mauer mit Steinen in den Fürstlichen Hofgarten herein- und das Obst herabzuwerfen, wodurch nicht nur die Bäume beschädiget, sondern auch diejenigen, die auf dem fraglichen, an die lange Mauer angränzenden Gange im Fürstlichen Hofgarten beschäftiget seyen, oder den Hofgarten zum Vergnügen besuchen, der Gefahr ausgesetzt seyen, beschädiget zu werden.

Diejenigen, welche daher über diesem muthwilligen Frevel betroffen werden sollten, haben nicht nur strenge Arreststrafe, sondern auch nach Umständen körperliche Züchtigung zu gewärtigen.

Zur Vigilanz wurde die königl. Gendarmerie, das Gerichtsdiener- und Polizei-Personal, sowie zur schleunigen Anzeige im Entdeckungsfalle angewiesen und resp. requirirt.

Oettingen, den 10. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

Bekanntmachung.

Auf hohe Regierungsweisung wurde für den ganzen Amtsbezirk, mit Einschluß der Stadt Oettingen, für die trockene und nasse Aiche eine eigene Kommission, bestehend aus

1) dem Büttnermeister Linder,
2) dem Schlossermeister Wambach, und
3) dem Kupferschmiedmeister Bartholomä,

sämmtlich aus Oettingen, gebildet und gesetzlich verpflichtet, was hiemit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich in vorkommenden Fällen nur an

diese Kommission bei Vermeidung von unnachsichtlicher Strafe zu wenden sei, und neue oder richtig zu stellende Gemäße nur dortselbst zu bestellen und resp. zu übergeben seien.

Hiernach ist sich genau zu achten, und bei periodisch vorzunehmender Visitation vor Strafe und Schaden zu hüten.

Oettingen, den 17. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distrikts-Polizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Ediktalladung.

(Eisenhändler Eduard Rupprecht'sche Gant betreffend.)

Der hiesige Eisenhändler Eduard Rupprecht hat unterm 25. Juni l. J. seine Insolvenz und einen Aktivstand von 9534 fl. 59 kr., dagegen einen Passivstand von 17,675 fl. 53 kr. angemeldet, unter welchen letztern 12,735 fl. 33 kr. Hypothekenforderungen und 890 fl. 35 kr. solche Schuldforderungen sich befinden, wegen welchen bereits gerichtliche Auspfändung erwirkt wurde.

Diesem zufolge hat man die Eröffnung des Conkurses beschlossen, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 28. September,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Dienstag den 26. Oktober,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf
Donnerstag den 11. November,

b) für die Duplik auf
Donnerstag den 25. November 1847,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

ausgeschrieben, und sämmtliche Rupprecht'sche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird zum Verkauf der gemeinschuldnerischen Aktivmasse, soferne dieselbe unbestritten ist, geschritten, und zur Versteigerung der Immobilien Commission auf
Donnerstag den 28. Oktober, Vormittags 9 bis 12 Uhr,
im Gerichtslokale,

zur Versteigerung des Waarenlagers auf
Dienstag den 21. September, Vormittag 9 Uhr anfangend
und die folgenden Tage in der Rupprecht'schen Behausung

anberaumt, und bemerkt, daß das Wohnhaus Lit. B. Nro. 55. in der Stadt Oettingen an einer sehr frequenten Straße gelegen, zweistöckig und in gutem baulichen Zustande ist, und zu ebener Erde einen geräumigen Verkaufsladen, nebst

heizbarem Nebenstübchen und zwei Gewölben mit einem Keller, im ersten Stock zwei nebeneinanderhängende Wohnzimmer, ein weiteres Zimmer mit einem Alkoven, Küche und Kochzimmer, ferner im Dachraum ein heizbares Zimmer, 3 Kammern, und über demselben einen geräumigen Dachboden habe.

In dem 3 Dezimalen haltenden Hausgärtchen steht ein gemauertes Wasch-Häuschen, und es wurde diese Gesammt-Realität sammt der realen Eisenhandlungsgerechtsame auf 3250 fl. geschätzt.

Neben diesem Hause, und mit demselben zusammenhängend, befindet sich ein weiteres zweistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nro. 53. nebst Hausgärtchen.

Dasselbe enthält zu ebener Erde eine Wohnstube und zwei Kammern, eine Küche, Holzlege und Keller, im ersten Stocke ein Zimmer, zwei Kammern, Küche, und im Dachraum zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und eine Holzlege, über demselben ist noch ein geräumiger Dachboden.

Diese Lokalität ist indessen in einem schlechten baulichen Zustande und auf 750 fl. gewerthet.

Das Waarenlager besteht in gangbaren Eisen-, Messing-, Stahl-, auch einigen Blechwaaren, und befindet sich darunter eine Partie Oefen und circa 36 Centner Schwarzblech, und es ist dasselbe gewerthet auf 2427 fl. 19 kr.

Hinsichtlich des Verkaufes der Realitäten erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97 bis 100 der Novelle von 1837 und kommen die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung; die Waaren werden aber nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

Hiebei werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und unter Vorbehalt ihres Rechtes zu Gerichtshanden zu bringen.

Oettingen, am 28. August 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Söldners Xaver Seefried von Megesheim, nämlich:

eine Sölde, bestehend aus einem Söldenhaus, Haus-Nr. 20, mit angebautem Stadel, Hofraithe, 1/8 Tagwerk Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und enthält eine Wohnstube, zwei Kammern, eine Dachkammer, einen Stall für 3 Stück Vieh und einen Stadel, und ist in einem etwas baufälligen Zustande.

Zum Gemeinderecht gehören:

11 Dezimalen Gemeindegarten,
35 „ Acker, alter Theil,
20 „ desgleichen,
14 „ Acker, Eckheil, zus. geschätzt auf 650 fl.

Gemeindstheile vom Jahre 1808:

95 Dezimalen Acker, Haidfeld,	. . . . .	115 fl.
88 „ Kapelleswiese	. . . . .	150 fl.

Walzende Grundstücke:

87 Dezimalen Acker und		
27 „ Wiese im Lindich am Fahrweg	. .	175 fl.
56 „ Acker im Roßbach	. . .	80 fl.
22 „ Krautbeet	. . . . . .	60 fl.
1 Tagw. 41 Dezim. im Meierslindich	. .	175 fl.
	Summa	1405 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke Commission auf

Montag den 25. Oktober c., Nachmittag von 2 bis 3 Uhr
im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim

anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97 — 100 der Novelle von 1837 erfolge und die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Oettingen, den 9. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Pferd-Fourage-Lieferung bei vorkommenden Einquartirungen ist Termin auf

Montag den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr,

und zur Verpachtung des zur Thurm- und Nachtwache benöthigten Oels und Lichter an den Wenigstnehmenden ist Strich-Termin auf

Montag den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Oettingen, den 16. September 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister.

Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da die Verpachtung der Platzgelder an Wochen- und Jahrmärkten, die magistratische Genehmigung nicht erhalten hat, so ist zur abermaligen Verpachtung dieses Gefälls Termin auf

Montag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Oettingen, den 16. September 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da die Pachtzeit wegen Haltung des ganzen Viehes künftiges Frühjahr sich endiget, so wird, um an der Verrichtung der in diesen Pacht gewöhnlich zu überlassenden städtischen Gemeindegüter nicht gehindert zu seyn, zur Verpachtung obengenannten Gegenstandes an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt.

Die Pachtlustigen wollen daher in termino in dem Magistrats-Büreau erscheinen und die weitern Bedingungen vernehmen.

Oettingen, den 16. September 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das städtische Feldgericht besucht im Laufe der nächsten Woche die hiesige Flurmarkung, und um allenthalben die Grenzen der verschiedenen Grundstücke bemerken und nach Umständen sofort richtig stellen zu können, werden die Grund-Besitzer aufgefordert, ihre Marksteine um so gewisser aufzudecken, als sie außerdem eine Strafe von 15 kr. treffen müßte.

Jene Grundbesitzer, auf deren Eigenthum Marksteine fehlen, haben dies dem Feldgerichte unverzüglich anzuzeigen.

Oettingen, den 14. September 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag den 26sten,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 28sten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 29 d. Mts.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen, den 15. September 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Aus den Mitteln der diesseitigen Wohlthätigkeitsstiftungen sind täglich 700 fl., und binnen einem Vierteljahre 1000 fl., zu 4 Procent verzinslich, gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 17. September 1847.

Stadt-Magistrat

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat = Anzeigen.

Danksagung.

Für die so gütige Begleitung bei der Beerdigung unseres seligen Vaters, Schwieger- und Großvaters:

Johann Michael Steinle,

bringen wir allen unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten den innigsten Dank.

Oettingen, den 9. September 1847.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Zur ergebensten Anzeige bringend, daß bereits der größte Theil unserer

frischen Frankfurter Meßwaaren,

aus den neuesten Winterartikeln in großer Auswahl bestehend, eingetroffen sind, empfehlen wir solche mit dem Bemerken geneigter Beachtung, daß durch vortheihafte Partiekäufe sehr billige Preise gestellt werden können.

Gebrüder Flesch.

Einem sehr geehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich, außer meinen gewöhnlichen Artikeln, womit mein Lager durch neue Frankfurter Meß-Einkäufe reichhaltigst sortirt ist, zur gefälligen Abnahme besonders noch meine neuen Artikel empfehle, bestehend in: Shawls, glatten und gemusterten Orleans, einfärbigen und façonnirten Thibets, Mousselins de lains, Napolitaines, Lama's und andern feinen Wollen- und Seidenstoffen, Tuch, Bukskin, Shlips, Westenstoffen u. s. w.

Unter der Versicherung der billigsten und sorgfältigsten Bedienung bitte ich höflichst um dasselbe gefällige Zutrauen, dessen ich mich bisher zu erfreuen hatte und welches ich auch zu erhalten mich eifrigst bestreben werde.

Jonas Schwab.

(Geldausleihen.) 700 fl. sind im Ganzen oder theilweise gegen doppelte Versicherung zu 4 Procent auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Vollständige **Tabellen** über das **Armenwesen**, so wie zu Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Brandel'sche Buchhandlung in Oettingen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 14. September: Johann Heinrich Hörner, neuangehender Bürger und Rothgerbermeister, mit Josepha Stephan von Möggingen im Großherzogthume Baden. Kath.

Den 14. September: Johann Balthas Förschner, Bürger und Schneidermeister dahier, mit Maria Lisette Nagel von Erlangen. Prot.

Geborene.

Den 6. September: Heinrich Friedrich Wilhelm, Sohn des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Friedrich Wambach. Prot.

Gestorbene.

Den 10. September: Elisabetha Meyer, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Hofdrechslermeisters Aloys Meyer, 56 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 11. September: Jungfrau Maria Heinrike Vetter, hinterbliebene Tochter des zu Alerheim verstorbenen Herrn Pfarrers M. Johann Martin Vetter, 55 J. 11 M. alt, an Entkräftung. Prot.

Fremden-Anzeige vom 4. bis 11. September 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: v. Ahorn, k. Regierungsrath von Augsburg; v. Schmidlez mit Dienerschaft von Dresden; Freiherr v. Hertling, königl. Lieutenant von Ansbach; v. Scheidel, Malisi und Walter, k. Hauptleute; Pfidt, königl Oberlieutenant mit 15 Cadetten von München; Vogel, k. Wachtmeister von Ansbach. Die Herren Kaufleute: v. Stadler, Fichtel und Killer von Nürnberg, Moßler von Stuttgart, Schmaußer von Basel, Binswanger v. Augsburg, Stiller v. Frankfurt, Erdinger von Nürnberg, Leuchs von Marktbreit, Moßner und Froler v. Würzburg, Menzer von Düsseldorf, Leißl von Schmalkalden, Klober v. Würzburg, Steger v. Leipzig, Strobel von Regensburg, Miller von Heilbronn, Wassermann von Harburg. Hr. Gastwirth Geyer von Ansbach. Frau Schidt und Frau Frey von da. Die HH. Handelsleute: Kumpf, Moller und Stützer von Biberach, Kriller, Fischer und Meyer von Heilbronn.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Professor Maurer nebst Sohn von Ansbach. Hr. Sekretär Müller von München. Fräulein Posch v. Ansbach. Hr. Scribent Sprengel v. da. Die HH. Kaufleute: Wiß von Schweinfurt, Fleischer von Cannstadt, Meyer von Ulm, Hirschmann von Nürnberg, Huber v. Gunzenhausen, Ströbel von Culmbach. Hr. Metzgermeister Thenn von Augsburg. Die HH. Handelsl.: Schmidt v. Augsburg, Berger von Bopfingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodtax.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein	4 L.	2 Q.
2 „ [illegible]	9 L.	— Q.
3 „ „	13 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 Kreuzer Laib	5 Pf.	8 L.	— Q.
„ 12 „ „	2 Pf.	20 L.	— Q.
„ 6 „ „	1 Pf.	10 L.	— Q.
„ 1 „ „	— Pf.	7 L.	— Q.

Meh[illegible]-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz. Schönmehl	10 kr.	3 pf.
— — — Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — — Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — — Roggenmehl	9 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	20 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	30 bis 36 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr. bis — fl. — kr.	
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Rüben 100 Stück	24—40 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 15. Sept. 1847.	Kern	2	2	4	4	—	19	—	—	—	—	—
	Waizen	2	95	97	97	—	22	30	20	—	17	30
	Roggen	2	27	29	24	5	18	—	17	15	16	30
	Gerste	3	81	84	84	—	12	—	10	40	9	21
	Haber	—	121	121	119	2	5	30	4	45	4	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 10. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 7. Sept.	fl.	kr.	Nördlingen, am 11 Sept.	fl.	kr.
Waizen	24	40	Waizen	20	39	Kern	22	26
Kern	22	57	Kern	20	8	Waizen	21	53
Roggen	16	55	Roggen	17	44	Roggen	17	10
Gerste	12	41	Gerste	10	35	Gerste	11	25
Haber	4	43	Haber	5	2	Haber	5	13

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 42. Samstag, den 25. September 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hohe Regierungsverordnung vom 13. September c. (Kreis-Int.-Blatt Nro. 74.) werden sämmtliche Wirthe des ganzen Amtsbezirkes hiermit, und zwar bei der schon früher angedrohten Strafe, aufgefordert, spätestens bis Michaelis jene Verträge bei der unterzeichneten Behörde vorzulegen, wodurch sie sich den Bedarf an Bier für das ganze künftige Sudjahr gesichert haben, um solche zum Protokoll nehmen und bestättigen zu können.

Oettingen, am 19. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf hohe Regierungsweisung wurde für den ganzen Amtsbezirk, mit Einschluß der Stadt Oettingen, für die trockene und nasse Aiche eine eigene Kommission, bestehend aus:

1.) dem Büttnermeister Linder,
2.) dem Schlossermeister Wambach, und
3.) dem Kupferschmiedmeister Bartholomä,

sämmtlich aus Oettingen, gebildet und gesetzlich verpflichtet, was hiemit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich in vorkommenden Fällen nur an diese Kommission bei Vermeidung von unnachsichtlicher Strafe zu wenden sei, und neue oder richtig zu stellende Gemäße nur dortselbst zu bestellen und resp. zu übergeben seien.

Hiernach ist sich genau zu achten, und bei periodisch vorzunehmender Visitation vor Strafe und Schaden zu hüten. — Oettingen, den 17. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distrikts-Polizeibehörde.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Mit Herstellung der dießjährigen Conscriptionsliste über die Jünglinge der Altersklasse 1826 wird nach Vorschrift des Heer-Ergänzungs-Gesetzes am

Donnerstag den 4. November d. J.
Vormittags 8 Uhr

begonnen werden.

Gemäß §§. 20. und 21. des erwähnten Gesetzes werden daher alle im Jahre 1826 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, aufgefordert, sich am bestimmten Tage, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste ohnfehlbar hierorts zu melden.

Diejenigen Conscribirten, welche versäumen, im obigen Termine persönlich zu erscheinen, oder sich durch Aeltern oder sonstige Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden nach §. 68. des H.-E.-G. behandelt und der in den §§. 47, 48, 49 und 50 bezeichneten Vortheile verlustig, in die durch ihre Pflichtverletzung ergebenen Kosten, nebstdem aber auch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl. oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt.

Ebenso werden jene Jünglinge der Altersklasse 1825, welche bei der letzten Conscription unter dem Maaße oder sonst als zur Zeit untauglich befunden wurden, aufgefordert, sich an dem oben bestimmten Tage gehörig zu melden, um sich noch einmal conscribiren zu lassen.

Allen jenen Conscriptionspflichtigen, welche im hiesigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, zur Zeit sich aber in demselben aufhalten, wird eröffnet, daß sie sich hierorts zur Erfüllung ihrer Militär-Conscriptionspflicht stellen können, welches jedoch 14 Tage vor dem oben bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, also längstens bis zum 20. Oktober d. J. geschehen soll.

Vom 17ten bis zum 21sten November d. J. wird die Conscriptionsliste bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Aeltern und Vormünder öffentlich vorliegen, wo sodann zu gleicher Zeit das Namens-Verzeichniß der conscribirten Jünglinge in den zu der aufgerufenen Altersklasse gehörigen Gemeinden wird öffentlich zur Kenntniß gebracht werden.

Wer immer dagegen, d. i. entweder wegen unrichtiger oder unterlassener Eintragung, reklamiren will, hat seine Reklamation am 24., 25. und 26. November d. J., Vormittags 9 Uhr, peremtorischer Frist, anzubringen.

Am **Donnerstag** den 2. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, werden die allenfalls vorgekommenen Reklamationen gegen die Conscriptionsliste vorbeschieden werden, und sogleich nach der Publikation des Bescheids wird die **Loosung** stattfinden.

Nach dem Loosen wird noch an demselben Tage, Vormittags, sogleich zur Verhandlung des **Messens** geschritten.

Jeder Conscribirte wird namentlich aufgerufen und muß die Erklärung abgeben, ob er sich für dienstauglich halte, oder wegen Untauglichkeit oder aus andern Gründen reklamiren wolle.

Zur ärztlichen Visitation ist ebenfalls Donnerstag der 2. Dezember, Vormittag 9 Uhr, bestimmt; dabei werden dann auch die andern Tage bekannt gemacht, an welchen die etwa angemeldeten Reklamationen wegen Befreiung oder Zurückstellung instruirt werden.

Jedenfalls werden am Montag den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, alle diese angebrachten Reklamationen vorbeschieden werden.

Schlüßlich wird noch für die Betheiligten bemerkt:

a) daß die Einrede, die obigen Termine nicht gekannt zu haben, niemals Berücksichtigung finde, und

b) alle und jede Zeugnisse, ohne Ausnahme, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, tax- und stempelfrei auszufertigen seyen.

Mönchsroth, am 17. September 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Herrschaftsgericht,
als Conscriptionsbehörde.
Groß.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 21. September: Herr Johann Georg Ballenberger, Bürger, Nagelschmied-Meister und Magistratsrath, ein Wittwer; mit Jungfrau Maria Barbara Fischer von Wassertrüdingen. Prot.

Den 21. September: Aloys Wolkenau, neuangehender Bürger und Schneider-Meister; mit Jungfrau Josepha Böhm. Kath.

Geborene.

Den 22. September: Theresia Rosalia und Joseph Aloys, Zwillinge des Bürgers und Zeugschmiedmeisters Joseph Hausmann. Kath.

Gestorbene.

Den 23. September: Joseph Aloys, Sohn des Bürgers und Zeugschmiedmeisters Joseph Hausmann, 9 Stunden alt, an Schwäche. Kath.

Fremden-Anzeige vom 11. bis 18. September 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Se. Excell. Hr. Graf v. Heidenheim, k. würt. General mit Dienerschaft von Stuttgart. Die HH.: Hörnide, k. Appell.-Rath mit Fräul. Tochter v. München; Solter, k. Appell.-Rath von Bamberg; v. Braun, k. l. Landger.-Assessor von Illertissen; v. Braun, Maler von da; Gretz, k. Professor von München; Stenz, k. Professor von Dresden; Fischer, Musiklehrer von Nürnberg; Fischer, Keuer u. Maro, Stud. von Würzburg; Meyer, Horrer und Müller, Stud. von Amberg. Die HH. Kaufleute: Leißer v. Schmalkalden, Klober von Würzburg, Stiller von Ulm, Gmündter von Heilbronn, Gistro v. Mainz, Hinkeldey v. Nürnberg, Mayr von Deggingen, Lehmann, Stadinger und Sollinger von Stuttgart, Kroiler von Würzburg, Sticher von München, Grall, Larrer und Haiter v. Nürnberg, Meyr, Schmid und Fischer von Stuttgart. Hr. Beck, Cassier von Günzburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Volck, Pfarrer von Rügland. Fräul. Hillenmeyer von München. Die HH. Kaufleute: Hofmann von Culmbach, Glötter von Ansbach, Bachstett von München. HH. Stud.: Meyer von München, Winkelmeier von Hersbruck. Die HH. Handelsl.: Lindenmeier von Leutershausen, Stark v. Bissingen. Hr. Musiker Jergius mit Consorten von Prag.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	8 L. — Q.
3 kr. —	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr.	Laib . .	5 Pfd.	— L. — Q.
— 12 kr.	— . .	2 Pfd.	16 L. — Q.
— 6 kr.	— . .	1 Pfd.	8 L. — Q.
— 1 kr.	— . .	— Pfd.	6 L. 2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr. 2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Hammelfleisch . . .	8 kr. 2 pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	14 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	22 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	22 bis 24 kr.
Hühner das Paar	24 bis 36 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Rüben 100 Stück	24 bis 40 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 bis 4 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 22. Sept. 1847.	Kern . .	—	2	2	2	—	23	—	—	—	—	—
	Waizen .	—	106	106	106	—	25	—	23	15	21	30
	Roggen .	5	48	53	45	8	21	—	18	33	16	6
	Gerste .	—	81	81	81	—	13	6	11	33	10	—
	Haber .	2	89	91	90	1	6	—	5	18	4	36

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 17. Sept.	fl.	kr.
Waizen . . .	26	29
Kern . . .	24	54
Roggen . . .	17	19
Gerste . . .	14	33
Haber . . .	4	52

Donauwörth, am 15. Sept.	fl.	kr.
Waizen . . .	23	49
Kern	22	53
Roggen . . .	19	27
Gerste . . .	11	58
Haber . . .	5	9

Nördlingen, am 18 Sept.	fl.	kr.
Kern . . .	24	—
Waizen . .	23	3
Roggen . .	18	1
Gerste . . .	12	5
Haber . . .	5	33

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 42.

Bekanntmachung.

Sämmtliche im Jahre 1826 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes im heurigen Jahre der Militär-Conscription unterworfen sind, werden hiermit aufgefordert, sich am

Donnerstag den 4. November d. J., Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptions-Liste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, und diejenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptions-Liste sich anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, und zwar spätestens am 20. Oktober l. J. zu geschehen habe und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12ten Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet und von da nach §. 26 des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, sowie von deren Eltern und Vormündern; übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schluße der Reklamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conscriptionsliste, und zwar am

Samstag den 4. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendnng wird am

Montag den 6. Dezember

zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterzeichneten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68. des H.-E.-G. als Ungehorsame behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 50 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustigt erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 fl. bis 20 fl. oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90 des Gesetzes alle Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigte Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 4. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Bei dem Magistrate der Stadt Oettingen wird ein Polizeidiener aufgenommen.

Derselbe muß bei einem Amte oder bei der königl. Gendarmerie schon gedient haben, ledig seyn, in guten Jahren stehen, und sich im Besitze vorzüglicher Zeugnisse über seine Moralität und Brauchbarkeit befinden.

Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse hierorts zu melden. — Oettingen, den 24. September 1847.

Stadt-Magistrat

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag den 26sten,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 28sten,

und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 29. d. Mts.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen, den 15. September 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Badische 35 fl.-Loose à 38 fl., und Certificate à 1 fl. 30 kr. sind fortwährend zu haben bei

Ehregott Martin in Oettingen.

---

800 fl. sind gegen hinreichende Versicherung und 4 Procent Verzinsung auszuleihen; von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Eine Partie altes geschmiedetes Eisen, bester Qualität, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Wochen- Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 43. Samstag, den 2. Oktober 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Verbot wegen Einsteigens in den fürstl. Park und wegen Ledigläufens der Hunde in der Nähe des Parkes wird wiederholt eingeschärft und dabei bemerkt, daß gegen die Uebertreter, ohne Unterschied der Person, mit der bereits angedrohten Arreststrafe eingeschritten, und namentlich auch die ledig in der Nähe des Parkes herumlaufenden Hunde todt geschossen werden würden.

Hiernach ist sich strengstens zu achten und vor Strafe zu hüten.

Oettingen, am 30. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der bei hiesigem Gerichte vorkommenden Schubfuhren pro 1847/48 an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Donnerstag den 7. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Akkordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die desfallsigen näheren Bedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 1. Oktober 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Baur.

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Collekten betreffend.)

In Folge Einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. November 1836, obigen Betreffes, wird solche hiemit zur wiederholten Kenntnißnahme gebracht:

„Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewegen, zu verfügen: daß fernerhin keine Collekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dezember 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil dergleichen Collekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen."

Oettingen, den 1. Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Ausschreibung durch die hohe Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. Oktober 1840 (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26., pag. 499) wird hiemit wegen Gesuchen um Collekten für erlittenen Hagelschaden bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. J. dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtigt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Collektengesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 1. Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Verpachtung.

Die Fischerei in den herrschaftlichen Weihern bei den Domainengütern: Grünhof, Oppersberg und Uttenstetten, in der Steuergemeinde Fremdingen, zusammen nach bayerischem Maaße 17 Tagwerk 25 Dezimalen haltend, wird am

Montag den 18. Oktober 1847,

von Vormittags 11 Uhr anfangend,

in dem Haid'schen Wirthshause zu Fremdingen, vorbehaltlich höherer Ratifikation, auf 6 Jahre — vom 13. April 1848 bis 1851 — verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht, und die Pacht-Objekte können täglich in Augenschein genommen werden.

Wallerstein, den 24. September 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt.

S. Böhm.

Privat = Anzeigen.

Aus der Fürstlichen Wittwenkasse sind 500 fl. hinzuleihen. Nähere Auskunft ertheilt

Kammer=Sekretär Beyer.

Danksagung.

Der hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrlichen Oettinger Sing-Chor, so wie allen unsern schätzbaren Freunden, Verwandten und Bekannten, welche unsern im Herrn entschlafenen unvergeßlichen Vater, Bruder und Schwager, den Königlichen Pfarrer

Herrn **Christian Hörner** zu Polsingen

sowohl während seiner schmerzhaften Krankheit so fleißig besuchten, als auch zur Grabesruhe begleiteten, sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank, mit dem herzlichen Wunsche, Gott der Allmächtige möge Alle vor solch' traurigen Ereignissen bis in die spätesten Zeiten bewahren.

Polsingen, Oettingen, Auhausen, am 29. September 1847.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

(Bauholz=Verkauf.) Bei dem Maurermeister Jakob Scheurer in Dürrenzimmern liegen 50 Stämme ganz dürres, auf 6 und 7 Zoll schon beschlagenes fichtenes Bauholz — im Ganzen oder theilweise — zum Verkaufe. Kaufsliebhaber können dasselbe jeden Tag besichtigen und in Unterhandlung treten.

Fremden=Anzeige vom 18. bis 25. September 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Se. Königl. Hoheit Prinz Paul von Württemberg mit Dienerschaft. Die HH.: Frhr. von Liedolz von Hof; Schiller, k. Bauinspektor von Bayreuth; Widnalm, k. Baukondukteur von Donauwörth. Die HH. Kaufleute: Klober und Kroll von Würzburg, Miller v. Marktbreit, Drüssel v. Aachen, Killer v. Bremen, Schmuck von Erlangen, Meßler und Killer von Gmünd, Drey und Fißler von Bamberg, Sillinger und Haber von Fürth, Fischer und Zorn von Nürnberg. Die Herren: Pfarrer Ståhle von Weiltingen; Pfarrer Schmidt von Ulm; Landstand Herrlen von Wassermungenau; Gobel, Kfm. v. Nürnberg; Stauch, Kfm. von Stuttgart; Staabs, Kfm. von Gmünd; Meyr, Knoller und Klaub, Stud. von Erlangen; Thierarzt Grob von Rain; Lehrer Rübel von Hilpoltstein; Handelsl.: Wagner und Habersack von Ehningen, Schmidt und Meyer von Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die HH.: Advokat Nusser mit Tochter von Ansbach; Studienlehrer Zeiß und Vikar Dömmler von da; Stud. Winter und Wucherer von Heidenheim. Frau Spranger, Pfarrersgattin mit Sohn von Augsburg. Die HH. Kaufleute: Hager von Augsburg, Stöcker von Rüdenhausen, Schober von Stuttgart, Langemann von Nürnberg. Die HH. Handelsl.: Neumann von Deggingen, Meyer von Groß-Sorheim, Hilmayer von Aichach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein . .	4 L. — Q.	
2 kr. Kipf	8 L. — Q.	
3 kr. —	12 L. — Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	5 Pfd.	— L. — Q.
— 12 kr. — . . .	2 Pfd.	16 L. — Q.
— 6 kr. — . . .	1 Pfd.	8 L. — Q.
— 1 kr. — . . .	— Pfd.	6 L. 2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr. 2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr. 2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr. — pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr. 2 pf.
1 — Schweinfleisch . . .	14 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	21 bis 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	— bis 30 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	38 bis 48 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Rüben 100 Stück	— bis — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 28. Sept. 1847.	Kern .	2	3	5	5	—	22	—	21	30	21	—
	Waizen .	—	65	65	63	2	24	—	22	30	21	—
	Roggen .	8	39	47	30	17	19	—	18	6	17	12
	Gerste .	—	51	51	50	1	13	—	12	15	11	30
	Haber .	1	52	53	53	—	5	50	5	13	4	36

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 24. Sept.

	fl.	kr.
Waizen . . .	25	38
Kern . . .	23	32
Roggen . . .	16	4
Gerste . . .	13	25
Haber . . .	4	51

Donauwörth, am 22. Sept.

	fl.	kr.
Waizen . . .	26	30
Kern . . .	24	46
Roggen . . .	19	2
Gerste . . .	13	5
Haber . . .	5	2

Nördlingen, am 25 Sept.

	fl.	kr.
Kern . . .	23	30
Waizen . . .	22	23
Roggen . . .	17	59
Gerste . . .	13	20
Haber . . .	6	1

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 41. Samstag, den 9. Oktober 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Regierungsentschließung vom 5 d. Mts wurde der provisorische Satz für das Winterbier pro 1847 auf den Grund der gepflogenen Erhebungen für den Bezirk des fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen auf 4 Kreuzer 3 Pfenning vom Ganter festgesetzt.

Die provisorische Winterbiertaxe kommt demnach

a) in der Stadt Oettingen mit Einrechnung des Schenkpreises und des Lokal-Pfennings auf 5 kr. 2 pf. und

b) auf dem Lande mit Einrechnung des Schenkpreises ebenfalls auf 5 kr. 2 pf. da gemäß §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai d. J. da, wo der Biersatz auf ungerade Pfenninge ausgeht, derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfenning hinaufzusetzen, und für die zweite Hälfte der Zeit um einen Pfenning herabzusetzen ist, per Maaß zu stehen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß vorstehende Biertaxe von sämmtlichen Wirthen genau einzuhalten sey.

Hiebei wird noch besonders eröffnet, daß nach §. 4. des letztallegirten Gesetzes über die Regulirung des Biersatzes die Zeitdauer des provisorischen Biersatzes bis zu dem 20. Dezember c. bestimmt, und die Bestimmung des Landtagsabschiedes vom 28. Dezember 1831 Ziffer 40, daß den Bräuhausbesitzern gestattet werde, das in ihren Bräuhäusern erzeugte Bier bei dem Minutoverschleiße gleich den Wirthen um den Schenkpreis zu verzapfen, durch das schon öfter erwähnte Gesetz aufgehoben sey. Oettingen den 8. Oktober 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (a) Bekanntmachung.

In Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und ihrer Kindeskuratel

gegen den ledigen Caspar Bader von Hochaltingen, wegen Vaterschaft und Alimenten, wird zur Klagverhandlung Termin auf Dienstag den 2. November d. J. Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem sich beide Theile bei Vermeidung der Terminskostenheimweisung dahier einzufinden haben. Oettingen, den 5. Oktober 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 19. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr sollen bei der unterfertigten Behörde die vom Monate November 1847 bis zum Schlusse des Monates Januar 1848 von den fürstl. Jagdrevieren zur Einlieferung kommenden Hasen, an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber — Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen — werden eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage zur Vernehmung der näheren Pachtbedingungen und zur Abgabe ihrer Angebote dahier einzufinden.

Oettingen den 8. Oktober 1847.

Fürstl. Oettingen-Spielbergische Wildprets-Casse.

Camerer.

Bekanntmachung.

Montag den 18. Oktober, wird die Schule mit der Inscription und den Aufnahmsprüfungen Früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Oettingen den 6. Oktober 1847.

Königl. Subrectorat der lateinischen Schule.

Buhler, Verweser.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Bei dem herannahenden Gallusziel werden die Dienstherrschaften erinnert, ihre ein- oder austretenden Dienstboten längstens innerhalb 3 Tagen nach dem Dienstwechsel anzuweisen, ihre Dienstbücher bei der Lokalpolizei-Behörde zur Vorlage zu bringen, damit durch eine verzögerte Vorzeigung entstehende Unordnungen im Dienstboten-Verzeichniß vermieden werden.

Diejenigen Dienstboten, welche in der Zwischenzeit ihre Dienste verändert haben, und ein Austritt am nächstfolgenden Galluszief nicht stattfindet, haben ihre Bücher ungesäumt hierorts vorzulegen.

Sollten die in den hiesigen Wochenblättern schon so oft bekannt gemachten Verordnungen von den Dienstherrschaften, welchen die Aufbewahrung der Dienstbücher gesetzlich befohlen ist, nicht beobachtet werden, so müßte endlich, obwohl sehr unlieb, mit Strafen gegen sie eingeschritten werden.

Oettingen den 6. Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

4. (a) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Simon- und Judä-Jahrmarkt wird
Sonntag den 31. d. Mts.,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag den 2. und
der Hornviehmarkt
Mittwoch den 3. November
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient. Oettingen den 6. Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Eine Tabackspfeife wurde gefunden und im Polizei-Bureau deponirt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe in Empfang nehmen.

Oettingen, den 6. Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Wohnungs-Veränderung.

Ich bringe hiemit zur öffentlichen Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der Behausung des Herrn Gärtnermeisters Merkle verlassen, und von heute an meine neue in dem Hause des Herrn Handelsmanns Jonas Schwab Litr. A. Nro. 33. bezogen habe, woselbst sich auch mein Geschäftslokal befindet.

Oettingen den 9. Oktober 1847.

Philipp von Gutermann,
Doctor der Rechte und k. Advokat.

Einladung.

Ergebenst Unterzeichnete macht einem hochzuverehrenden Publikum hiemit bekannt, daß künftigen Dienstag den 12. Oktober das

Hammelschiessen

abgehalten wird, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

Hainsfarth den 9. Oktober 1847. Margaretha Söllner.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 5. Oktober. Johann Balthas Lockhorn, neu aufgenommener Bürger und Schneidermeister mit Marie Margarethe Haußner von Dürrenzimmern. Prot.

Geborene.

Den 1. Oktober. Maria Theresia Walburga, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Andreas Lettenbaur. Kath.

Gestorbene.

Den 25. Septbr. Karl Wilhelm, Sohn des Bürgers und Materialisten Herrn Wilhelm Trinkler, 9 W. alt, an Lebensschwäche. Kath.

Den 5. Oktober. Wilhelm Friedrich, Kind des bürgerlichen Beisitzers und Farbgehilfen Wilhelm Schönamsgruber dahier, 2 J. 8 M. 6 T. alt, an der Brustentzündung. Prot.

Den 7. Oktober. Georg Remberger, Schuhmachermeister, 47 J. 6 M. alt, an Darmbrand. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pfd.	16 L.	— Q.
— 12 kr. —	2 Pfd.	24 L.	— Q.
— 6 kr. —	1 Pfd.	12 L.	— Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	7 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz. Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — — Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — — Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	21 bis 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 32 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 24 kr.
Hühner das Paar	21 bis 24 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Rüben 100 Stück	— bis — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 6. Oktbr. 1847.	Kern	—	1	1	1	—	21	24	—	—	—	—
	Waizen	2	95	97	96	1	23	12	22	6	21	—
	Roggen	17	15	32	29	3	17	30	16	8	14	45
	Gerste	1	100	101	101	—	13	15	11	22	9	30
	Haber	—	90	90	90	—	6	15	5	31	4	48

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 1. Oktbr.

	fl.	kr.
Waizen	25	26
Kern	24	18
Roggen	16	46
Gerste	14	17
Haber	5	—

Donauwörth, am 29. Sept.

	fl.	kr.
Waizen	25	35
Kern	22	26
Roggen	17	1
Gerste	13	10
Haber	5	8

Nördlingen, am 2 Oktbr.

	fl.	kr.
Kern	23	32
Waizen	23	5
Roggen	16	7
Gerste	13	6
Haber	6	13

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 44.

Bekanntmachung.

Sämmtliche im Jahre 1826 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes im heurigen Jahre der Militär-Conscription unterworfen sind, werden hiermit aufgefordert, sich am

Donnerstag den 4. November d. J., Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptions-Liste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, und diejenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptions-Liste sich anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normal-Anmeldungs-Termine, und zwar spätestens am 20. Oktober l. J. zu geschehen habe und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12ten Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet und von da nach §. 26 des Gesetzes 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, sowie von deren Eltern und Vormündern; übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schluße der Reklamations-Verhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conscriptionsliste, und zwar am

Samstag den 4. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am

Montag den 6. Dezember

zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterzeichneten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach § 68. des H.-E.-G. als Ungehorsame behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 50 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustigt erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 fl. bis 20 fl. oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90 des Gesetzes alle Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militär-Conscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigte Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 4. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Katharina Speglischen Relikten von Marktoffingen, wird deren Anwesen bestehend:

1) 1/4tl Wohnhaus mit 1/4tl Gemeinderecht, Plan-Nro. 145.
2) 93 Dez. Aecker im Löpsinger Weg, Pl.-Nro. 1313.
3) 70 Dez. Aecker aufm Schlechten oder mittleren Reithe, Pl.-Nro. 2025.
4) 28 Dez. daselbst, Pl.-Nro. 2025 1/2.
5) 51 Dez. Aecker auf der hangenden Reithe, Pl.-Nro. 2013tl.
6) 25 Dez. Oedung daselbst, Pl.-Nro. 2043b.
7) 65 Dez. Aecker auf der guten Reithe, Pl.-Nro. 2096.
8) 66 Dez. Aecker aufm Katzenstein, Pl.-Nro. 2223.
9) 47 Dez. Wiesen auf der Weiler, Pl.-Nro. 332.

Montag den 25. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden

Wallerstein den 2 Oktober 1847.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden

3/4tl Tagw. Wiesen, die Gerleswiese des Georg Miller von Deiningen

Montag den 18. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 61 des Hypothekengesetzes und §§. 89—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Wallerstein den 2. Oktober 1847

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Wochen- Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 45. Samstag, den 16. Oktober 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die von dem Cassier Zöllinger zu Ehingen angefertigte und übergebene Rechnung über die Umlagen zur Unterhaltung der Distrikts-Straßen im Amtsbezirke für das Verwaltungsjahr 1846/47 liegt gemäß der Bestimmung des §. 12 des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 von heute an 4 Wochen lang zur Einsicht und Erinnerungs-Abgabe sämmtlicher Distrikts-Gemeindeglieder im Amtslokale auf, wobei zugleich bemerkt wird, daß nach Verfluß dieses Termines weder die Einsicht dieser Rechnung mehr gestattet, noch Erinnerungen hiegegen abgegeben werden können.

Oettingen den 13. Oktober 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 19. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr sollen bei der unterfertigten Behörde die vom Monate November 1847 bis zum Schlusse des Monates Januar 1848 von den fürstl. Jagdrevieren zur Einlieferung kommenden Hasen, an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber — Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen — werden eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage zur Vernehmung der näheren Pachtbedingungen und zur Abgabe ihrer Angebote dahier einzufinden.

Oettingen den 8. Oktober 1847.

Fürstl. Oettingen-Spielbergische Wildprets-Cassa.

Cameter.

Bekanntmachung.

Auf hiesigem Kasten befindet sich noch ein ferntiger gut erhaltener Roggen-Vorrath, welcher in beliebigen Quantitäten erkauft werden kann.

Es werden nun Käufer eingeladen.

Oettingen den 11. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Im IV. Quartal 1846/47 wurden hierorts polizeilich abgestraft:

1 Individuum wegen unerlaubter Beherbergung.
8 Individuen „ Uebertretung der Marktordnung.
1 Individuum „ Entheiligung der Sonntagsfeier.
2 „ „ Uebertretung der polizeil. Verordnung bezügl. des Viehtränkens.
1 „ „ verbotswidrigen Tabackrauchens in der Schranne.
2 „ „ Verkauf zu leichtgewichtigen Brodes.
1 „ „ eigenmächtiger Handlung.
1 „ „ heimlichen Aufenthalts.
1 „ „ Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Radfelgenbreite.
3 „ „ verweigerter Mehlabgabe.
4 „ „ Verleitgebens zu geringhaltigen Sommerbiers.
1 „ „ Gestattung von Musik ohne polizeiliche Erlaubniß.
1 „ „ übermäßigen Peitschenknallens.
1 „ „ eigenmächtiger Entfernung aus dem Dienst.
1 „ „ unberechtigten Viehhandels.
1 „ „ ungehorsamen Betragens.
1 „ „ nächtlicher Ruhestörung.
7 „ „ Feldfrevels.
2 „ „ Verunreinigung der Straße.
1 „ „ verbotswidrigen Hausirens.
4 „ „ Betrunkenheit.
4 „ „ Beschimpfung.
8 „ „ Conkubinats.
8 „ „ Vagirens uud Arbeitsscheue.
4 „ „ Bettels.
1 „ „ Mißhandlung.
1 „ „ Getraid-Entwendung in der Schranne.
1 „ „ Diebstahl geringen Grades.

Von denen hierorts weiters angebrachten 24 Klagen wurden 18 vor dem Vermittlungsamt erledigt, und 6 hievon an das Civilgericht verwiesen.

Oettingen, den 9. Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat = Anzeigen.

Die in dem Leihhause dahier verfallenen Pfänder können noch bis zum 22. d. Mts. verzinst und umgeschrieben werden. Franz Braun.

Die Prämien = Anleihe

des

Grossherzoglich Badischen Staates

über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden,

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400,000 Gewinne, deren Tilgungs-Summe aus obigem Kapital, Zinsen und Zinses-Zinsen bestehen, **30 Millionen und 261,495 Gulden beträgt, und in nachfolgende einzelne Gewinne eingetheilt ist,** welche mittelst Verloosungen erlangt werden müssen, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2 mal 4900, 58mal 4090, 366mal 2000, 1941mal 1000, 1770mal 250 u. s. w.

Die nächste Gewinnverloosung findet am 30. November d. J. statt, und jede dabei herauskommende Nummer erhält unbedingt einen Gewinn.

Hierzu kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen.

auf diese eine Ziehung allein:		auf die vier nächsten Ziehungen im Verlaufe von 12 Monaten:
mit 1 Nummer für 1 fl. 30 kr.	§	mit 1 Nummer für 5 fl. 30 kr.
= 6 Nummern = 8 = — =	§	= 6 Nummern = 30 = — =
= 12 = = 15 = — =	§	= 12 = = 55 = — =
= 25 = = 30 = — =	§	= 25 = = 100 = — =

Plane und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, und können auch bei der Löbl. Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbaren und soliden Männern den Verkauf zu übertragen, welche uns ihr deßfallsiges Anerbieten zu machen belieben.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Der Unterzeichnete erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß er den Krauthobel vom Webermeister Volk käuflich an sich gebracht hat, und daher zu gütigen Bestellungen sich höflich empfiehlt. Friedrich Gerhäuser.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 14. Oktbr. Maria Theresia, Tochter des Bürgers und Spenglermeisters Adam Röttinger. Kath.

Den 14. Okt. Franz Xaver, Sohn des Bürgers und Huggers Joseph Knaus. Kath.

Getraute.

Den 11. Oktober. Aloys Floß, neuangehender bürgerlicher Beisitzer, Maurer und

Steinhauersgeselle mit der ledigen Theresia Dolries von Hainsfarth. Kath.

Gestorbene.

Den 8. Oktober. Michael Haßler, Stadtthürmer, 74 J. 3 M. alt, an der Entkräftung. Kath.

Den 9. Oktober. Eva Rosina Barbara Horlacher, unverheirathet, 67 J. 8 Monat 27 Tag alt, an der Lungenlähmung. Prot.

Den 12. Oktober. Franz Xaver, Sohn des Bürgers und Güterbesitzers Kaspar Löpfinger, 3 J. 5 M. alt, an der häutigen Bräune. Kath.

Den 13. Oktober. Aloys Rothenfelder, Bürger und Schuhmachermeister, 23 Jahr 11 M. alt, an Unterleibs-Verhärtung. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . .	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pfd.	16 L.	— Q.
— 12 kr. —	2 Pfd.	24 L.	— Q.
— 6 kr. —	1 Pfd.	12 L.	— Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	7 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch . . .	8 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch . . .	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	21 bis 23 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	30 bis 32 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 45 kr.
Hühner das Paar	21 bis 24 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Rüben 100 Stück	— bis — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 13. Oktbr. 1847.	Kern . .	—	3	3	1	2	22	—	—	—	—	—
	Waizen .	1	64	65	65	—	24	—	22	—	20	—
	Roggen .	3	12	15	15	—	16	30	16	9	15	48
	Gerste .	—	105	105	96	9	13	24	12	27	11	30
	Haber .	—	128	128	120	8	6	6	5	36	5	6

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 8. Oktbr.

	fl.	kr.
Waizen . . .	25	26
Kern . . .	23	29
Roggen . .	16	33
Gerste . . .	13	56
Haber . . .	4	50

Donauwörth, am 6. Oktb.

	fl.	kr.
Waizen . . .	24	17
Kern . . .	22	22
Roggen . . .	17	1
Gerste . . .	12	51
Haber . . .	5	26

Nördlingen, am 9. Oktbr.

	fl.	kr.
Kern . . .	23	20
Waizen . .	22	34
Roggen . .	16	27
Gerste . . .	13	6
Haber . . .	6	10

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 45.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Söldners Xaver Seefried von Megesheim, nämlich:

eine Sölde, bestehend aus einem Söldenhaus, Haus-Nr. 20, mit angebautem Stadel, Hofraithe, 1/8 Tagwerk Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und enthält eine Wohnstube, zwei Kammern, eine Dachkammer, einen Stall für 3 Stück Vieh und einen Stadel, und ist in einem etwas baufälligen Zustande.

Zum Gemeinderecht gehören:

11	Dezimalen	Gemeindegarten,	
85	„	Acker, alter Theil,	
20	„	deßgleichen,	
14	„	Acker, Ecktheil, zus. geschätzt auf	650 fl.
Gemeindetheile vom Jahre 1808:			
95	Dezimalen	Acker, Haidfeld, ...	115 fl.
88	„	Kapelleswiese	150 fl.
Walzende Grundstücke:			
87	Dezimalen	Acker und	
27	„	Wiese im Lindich am Fahrweg .	175 fl.
56	„	Acker im Roßbach	80 fl.
22	„	Krautbeet	60 fl.
1 Tagw. 41	Dezim.	im Meierslindich . .	175 fl.
		Summa	1405 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke Commission auf

Montag den 25. Oktober c., Nachmittag von 2 bis 3 Uhr

im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim

anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97 — 100 der Novelle von 1837 erfolge und die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Oettingen, den 9. September 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Caspar Bader von Hochaltingen, wegen Vaterschaft und Alimenten, wird zur Klagverhandlung Termin auf Dienstag den 2. November d. J. Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem sich beide Theile bei Vermeidung der Terminskostenheimweisung dahier einzufinden haben. Oettingen, den 5. Oktober 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Bei dem herannahenden Gallusziel werden die Dienstherrschaften erinnert, ihre ein- oder austretenden Dienstboten längstens innerhalb 3 Tagen nach dem Dienstwechsel anzuweisen, ihre Dienstbücher bei der Lokalpolizei-Behörde zur Vorlage zu bringen, damit durch eine verzögerte Vorzeigung entstehende Unordnungen im Dienstboten-Verzeichniß vermieden werden.

Diejenigen Dienstboten, welche in der Zwischenzeit ihre Dienste verändert haben, und ein Austritt am nächstfolgenden Gallusziel nicht stattfindet, haben ihre Bücher ungesäumt hierorts vorzulegen.

Sollten die in den hiesigen Wochenblättern schon so oft bekannt gemachten Verordnungen von den Dienstherrschaften, welchen die Aufbewahrung der Dienstbücher gesetzlich befohlen ist, nicht beobachtet werden, so müßte endlich, obwohl sehr unlieb, mit Strafen gegen sie eingeschritten werden. Oettingen den 6. Okt. 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

4. (b) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Simon- und Judä-Jahrmarkt wird

Sonntag den 31. d. Mts.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 2. und

der Hornviehmarkt

Mittwoch den 3. November

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient. Oettingen den 6. Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Fremden-Anzeige vom 2. bis 9. Oktober 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die HH. Voit, k. Oberbaurath mit Sohn v. München. Penschel, k. Oberingenieur v. Nürnberg. Baron v. Presnitz von Königsberg. Ritzel, Rechnungskommissär v. Augsburg. Ebert mit Sohn, Posthalter v. Colmberg. Die HH. Kaufl. Groll v. Gmündt. Klein v. Frankfurt. Rittmeier und Heim v. Marktbreit. Schmid v. Reichenbach. Kreller v. Stuttgart. Schmidtner mit Familie v. Posen. Moßler u. Meier v. Würzburg. Stud. Erkert und Neuper v. Oberzenn. Stud. Ebenhöcher v. Aschaffenburg. Ruppert, Metzgermeister v. München. Bander, k. Lieutenant v. Kempten. Handelsl. Haller u. Schmidt v. Fügen. Eichbaum v. Gunzenhausen. Groß u. Fischer v. Ehningen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die HH. Kaufl.: Jans v. Gostenhof. Frank v. da. Pleiner v. Augsburg. Triester v. Altenkundstadt. Peisch v. Rosenheim. Krauß v. Leipzig. Weinrich v. Coburg. Junger, k. Ingenieur v. Ansbach. Stud. Poll v. da. Frau Groll von München. Frau Brandeis v. Ansbach.

Wochen- Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen - Spielberg.

№ 46. Samstag, den 23. Oktober 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (c) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Caspar Bader von Hochaltingen, wegen Vaterschaft und Alimenten, wird zur Klagverhandlung Termin auf **Dienstag den 2. November d. J.** Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem sich beide Theile bei Vermeidung der Terminskostenheimweisung dahier einzufinden haben. Oettingen, den 5. Oktober 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

Bekanntmachung.

Zur Haltung des ganzen Viehes wird Pacht-Termin auf

Dienstag den 26. d. Mts.

anberaumt und bemerkt, daß zu diesem Pacht nachstehende Grundstücke gegeben werden:

3 Tagw. Ohmetwiese auf der Au;
1 1/2 Morgen Acker auf dem Staarenplatz;
3/4tl. Morgen Acker im Kelterfeld und
2 Morgen Acker beim braunen Bierkeller.

Oettingen, den 21. Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

4. (b) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Simon- und Judä-Jahrmarkt wird

Sonntag den 31. d. Mts.,

die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag den 2. und
der Hornviehmarkt
Mittwoch den 3. November
in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient. Oettingen den 6. Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Die Mitglieder des Ansbacher Ausstattungs-Vereins werden hiemit aufgefordert, ihren Beitrag pro 1847 an den Unterzeichneten einzuzahlen; zugleich ladet zum gefälligen Beitritt in diese Anstalt höflichst ein
Oettingen den 22. Oktober 1847. Fischer, Filial-Cassier.

Die Prämien-Anleihe
des
Grossherzoglich Badischen Staates
über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden,

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400,000 Gewinne, deren Tilgungs-Summe aus obigem Kapital, Zinsen und Zinses-Zinsen bestehen,
30 Millionen und 261,195 Gulden beträgt, und in nachfolgende einzelne Gewinne eingetheilt ist,
welche mittelst Verloosungen erlangt werden müssen, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2 mal 4900, 58mal 4000, 365mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w.

Die nächste Gewinnverloosung findet am 30. November d. J. statt, und jede dabei herauskommende Nummer erhält unbedingt einen Gewinn.

Hierzu kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen.

auf diese eine Ziehung allein:	auf die vier nächsten Ziehungen im Verlaufe von 12 Monaten:
mit 1 Nummer für 1 fl. 30 kr.	mit 1 Nummer für 5 fl. 30 kr.
" 6 Nummern " 8 " — "	" 6 Nummern " 30 " — "
" 12 " " 15 " — "	" 12 " " 55 " — "
" 25 " " 30 " — "	" 25 " " 100 " — "

Plane und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, und können auch bei der Löbl. Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbaren und soliden Männern

den Verkauf zu übertragen, welche uns ihr deßfallsiges Anerbieten zu machen belieben.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 15. Oktbr. Sebastian, Sohn des Bürgers und Güterbesitzers Anton Ambabo, Kath.

Gestorbene.

Den 16. Oktober. Johann Friedrich Schön, Bürger und Bäckermeister allhier, Wittwer, 67 J. 8 M. 26 T. alt, an Schleimschlag. Prot.

Fremden-Anzeige vom 10. bis 17. Oktober 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die HH. Freiherr v. Lichtenstein, k. Regierungsrath v. Ansbach. Baron von Schnitzer v. Bayreuth. Die HH. Kaufl.: Groll v. Stuttgart. Clowie v. Ninove. Bromberg v. Hildburghausen. Meyer v. Hochberg. Steeger v. Fürth. Schmidt von Bamberg. Lipol v. Braunschweig. Greß v. Frankfurt. Wegmann v. Augsburg. Wechsler v. Schwabach. Wassermann v. Harburg. Hörner v. Gmündt. Beurer v. Aalen. Ziegler v. Heilbronn. Stüber v. Würzburg. Pfarrvikar Strauß v. Westheim. Frau Pfarrerin Hechler v. Ansbach. Fräulein Schwarz v Nürnberg. Handelsl.: Moller u. Kraller v. Göppingen. Fischer, Metzger v. Ansbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die HH.: Bierbräuer Notz v. Gunzenhausen. Kfm. Müller v. Da. Bierbräuer Schäfler v. Gundelfingen. Kfl. Bäker v. Pforzheim. Hirsch v. Würzburg. Frank v. Fürth. Gradl v. Weimar. Lehmann v. Würzburg. Gebr Pappenheimer v. Aschaffenburg. Mosmeyer v. Culmbach. Brendel v Pappenheim.

Anekdote.

Montaigne pflegte in seinen Schriften sich gewöhnlich des Ausdruckes zu bedienen: „Das werden wir hier unten gleich weiter besprechen" — Eines Tages, als er auf einer steilen Treppe ausgleitete und sein untenstehender, träger Diener ihn auf sich zustürzen sah, schrie dieser Tölpel, statt seinem Herrn zu Hülfe zu eilen, ihm ängstlich entgegen: „O mein Gott! gnädiger Herr, wie wird das werden?" — Der kaltblütige Montaigne, der nicht so leicht den Kopf verlor, antwortete im vollen Hinunterpoltern: „Das werden wir hier unten gleich weiter besprechen."

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . .	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . 5 Pfd.	8 L.	— Q.
— 12 kr. —	. . 2 Pfd.	20 L.	— Q.
— 6 kr. —	. . 1 Pfd.	10 L.	— Q.
— 1 kr. —	. . — Pfd.	7 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . . .	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Hammelfleisch	8 kr.	2 pf.
1 —	Schweinfleisch	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	22 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	16 bis 18 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	18 bis 45 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. — kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Rüben 100 Stück	24 bis 30 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 20. Oktbr. 1847.	Kern . .	2	2	4	2	2	24	—	23	—	22	—
	Waizen .	—	60	60	60	—	24	—	22	—	20	—
	Roggen .	—	3	3	2	1	18	24	17	21	16	18
	Gerste .	6	180	186	110	76	13	7	11	54	10	48
	Haber .	6	147	153	153	—	6	6	4	53	3	45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 15. Oktbr.	fl.	kr.
Waizen . . .	24	21
Kern . . .	23	23
Roggen . .	16	42
Gerste . . .	13	22
Haber . . .	4	57

Donauwörth, am 13. Okt.	fl.	kr.
Waizen . . .	23	58
Kern	22	5
Roggen . . .	18	27
Gerste . . .	12	21
Haber . . .	5	31

Nördlingen, am 16. Oktr.	fl.	kr.
Kern	23	12
Waizen . .	23	2
Roggen . .	17	4
Gerste . .	12	20
Haber . . .	6	8

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 49. Samstag, den 6. November 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nicht nur zur Erreichung und Erhaltung der so nothwendigen Ordnung bei fürstlichen Herbst- und Winterjagden, so wie auch zur genauen und pünktlichen Befolgung für die Jagddienstpflichtigen wird nachstehende Anordnung zur öffentlichen Kenntniß und genauen Darnachachtung gebracht:

1. Für die Zukunft sollen die Jagddienstpflichtigen nicht früher auf dem Sammelplatz beordnet werden, als bis die Jagd wirklich beginnt.
2. Bei den einzelnen Aufgeboten wird daher immer genau die Stunde bestimmt werden, in welcher der Jagddienstpflichtige sich einzufinden hat; es ist aber dann auch nothwendig, daß er der ihm zukommenden Aufforderung pünktliche Folge leiste, und zur vorgeschriebenen Zeit auf dem Sammelplatze richtig eintreffe.
3. Vor dem Anfange jeder Jagd wird die jagddienstpflichtige Mannschaft verlesen, und jeder Dienstmann, welcher entweder dann nicht persönlich gegenwärtig, oder durch einen Ersatzmann vertreten ist, soll als ungehorsam erklärt und zur gesetzlichen Behandlung dem Gerichte angezeigt werden.
4. Gleiches Verfahren wird gegen jeden Dienstmann eingeleitet, der
   a. erst nach dem Verlesen der Dienstrollen sich einstellt,
   b. durch Kinder unter 10 Jahren seiner Dienstpflicht genügen will, und
   c. durch Ungehorsam gegen die ihm zugehenden Befehle von Seite des Jagdpersonals von der Jagd entfernt wird.
5. Das Verlesen der Dienstpflichtigen erfolgt durch die treffenden Gerichtsdiener unter Controllirung des fürstl. Oberförsters oder in dessen Auftrag der fürstl. Revierförster und Forstgehilfen.

Oettingen, den 4. November 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der der protestantischen Almosenpflege gehörigen Wiese ist Termin auf

Dienstag den 9ten November
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Oettingen, den 3. November 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Schaafweide-Verpachtung.

Am 8. November wird die hiesige Schaafweide verpachtet, welche im Frühlinge 125, nach der Erndte aber 200—250 Stücke ernährt.

Die Bedingnisse können bei der Gemeinde-Verwaltung eingesehen werden.

Wallerstein den 29. November 1847.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Klaudi.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung.

Freitag den 12. d. M. werden im Pfarrhofe zu Belzheim von früh 9 Uhr angefangen nachstehende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, als:

Gersten-, Haber- und Erbsenstroh, Heu und Ohmat, 1 Kuh, Schubkarren, Siebe, Schäffer, Tische, Sessel, Bettstätten, Stühle u. dgl. Ferner: gespaltenes Scheitholz circa 4 Klafter, gehechelten Flachs, Werg und andere Geräthschaften.

Auf mehr als doppelte Versicherung werden 4000 fl. auf ein ganzes Hofgut ins Würtembergische gesucht. Das Uebrige bei der Redaktion.

Fremden-Anzeige vom 25. bis 30. Oktober 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die HH. Freiherr von Goller v. Dresden, Mad de Haus aus Paris, Kaufleute Hirschmann von Aschaffenburg, Faulenmüller v. Augsburg, Kohn v. Hürben, Meyr v. München, Nagel v. Hanau, Glober v. München, Fischer v. Nürnberg, Noller v. Stuttgart, Schneider v. Ulm, Hüber v. Augsburg, Handelsleute Krauß, Scholler, Haller v. Gmünd.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die HH.: Studiosus Bühler von Ansbach, Kaufleute: Belona v. Frankfurt, Lehrberger v. Pfersee, Eisenberger v. Fürth, Gotthelf v. Ansbach, Wimmler von Frankfurt. Bendele v. Kempten, Stark v. Ansbach, Heinrich v. Schweinfurt.

Der Ehestand.

Aus Abraham's a Santa Clara Schriften.

Der Ehestand ist ein Acker, der Wittwenstand ein Garten, der Jungfrauenstand ein Paradies. Der Ehestand ist ein Blei, der Wittwenstand ein Silber, der Jungfrauenstand von Gold. Der Ehestand ist ein Stern, der Wittwenstand ein Mond, der Jungfrauenstand eine Sonne. Der Ehestand ist ein Dorf, der Wittwenstand eine Mark, der Jungfrauenstand eine Stadt. Der Ehestand ist ein Wasser, der Wittwenstand ein Bier, der Jungfrauenstand ein Wein. Der Ehestand ist ein Türkis, der Wittwenstand ein Rubin, der Jungfrauenstand ein Diamant. Der Ehestand ist eine Leinwand, der Wittwenstand ein Taft, der Jungfrauenstand ein Atlas. Der Ehestand ist menschlich, der Wittwenstand heilig, der Jungfrauenstand englisch. Der Ehestand ist gut, der Wittwenstand besser, der Jungfrauenstand am besten.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L. — Q.
2 kr. Kipf	. . . .	8 L. — Q.
3 kr. —	. . . .	12 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. :	5 Pfd.	16 L. — Q.
— 12 kr. —	. .	2 Pfd.	24 L. — Q.
— 6 kr. —	. .	1 Pfd.	12 L. — Q.
— 1 kr. —	. .	— Pfd.	7 L. 1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	12 kr. — pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr. — pf.
— — —	Nachmehl	6 kr. — pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr. 2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	10 kr. 2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr. — pf.
1 —	Hammelfleisch	8 kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch	14 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	30 bis 34 kr.
Butter das Pfund	17 bis 19 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	14 bis 20 kr.
Hühner das Paar	15 bis 40 kr.
Enten das Paar	8 bis 9 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 12 kr. bis 2 fl. — kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Ruben 100 Stück	15 bis 16 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 2. Novbr. 1847.	Kern . .	—	2	2	2	—	23	15	22	40	22	6
	Waizen .	3	36	39	38	1	24	30	22	57	21	24
	Roggen .	6	12	18	9	9	16	36	16	3	15	30
	Gerste .	81	26	107	100	7	12	—	11	—	10	—
	Haber .	—	83	83	83	—	6	6	5	3	4	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 29. Oktbr.

	fl.	kr.
Waizen . . .	24	36
Kern . . .	23	14
Roggen . . .	16	49
Gerste . . .	12	29
Haber . . .	5	7

Donauwörth, am 27. Okt.

	fl.	kr.
Waizen . . .	22	26
Kern . . .	21	45
Roggen . . .	17	9
Gerste . . .	11	8
Haber . . .	5	32

Nördlingen, am 29. Oktr.

	fl.	kr.
Kern . . .	22	52
Waizen . .	22	41
Roggen . .	16	41
Gerste . . .	10	46
Haber . . .	6	7

Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 50. Samstag, den 13. November 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

3. (b) Edictalladung.

In Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung ist der Beklagte in dem auf Dienstag den 2. November c. anberaumten Verhandlungstermin, der öffentlichen und zu den Akten bescheinigten Ladung ungeachtet, ausgeblieben.

Es wird daher auf den Antrag der Klägerin und ihrer Kindeskuratel anderweiter Verhandlungstermin auf

Donnerstag den 2ten Dezember 1847
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, und Beklagter unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Klageableugnung, dann des Ausschlusses der Einreden und der Zulassung der Klägerin zum Beweis ihrer Klage hiemit vorgeladen.

Oettingen den 2. November 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Die konstituirte Aichkommission, bestehend aus:
1) dem Büttnermeister Aloys Linder,
2) „ Schlossermeister Friedrich Wambach und
3) „ Kupferschmiedmeister Friedrich Bartholomä
hat die städtische Aiche erpachtet.

Hievon wird das betheiligte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sowohl die trockene als die nasse Aiche mit Ausnahme dringender Fälle immer

den zweiten Donnerstag jeden Monats, von genannter Commission vorgenommen werde.

Oettingen, den 11. Novbr. 1847.

Stadt-Magistrat

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das Aufdingen der niedern städtischen Bediensteten, unter dem Namen sogen. Hirtendingen hergebrachtermaßen bekannt, wird auf das künftige Jahr am

Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause vorgenommen.

Diejenigen Individuen, welche zu einer Dienstannahme der Art Lust tragen, haben am obigen Aufdingtage persönlich auf dem Rathhause zu erscheinen und die weiteren Bedingungen entgegen zu nehmen.

Hiesige Viehzüchter, welche besondere Anträge hiezu zu stellen gesonnen sind, haben dies bis längstens Mittwoch den 17. d. Mts. zu bewerkstelligen.

Oettingen den 10. Novbr. 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird die zur Metzger'schen Concursmasse in Rudelstetten gehörige Bräugerechtigkeit mit dem hiemit verbundenen Schenkrechte an den Meistbietenden verpachtet.

Termin zur Aufnahme der Versteigerungs-Angebote steht auf

Freitag den 26. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr

dahier an, woselbst auch die betreffenden Pachtbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Pachtungsliebhaber werden geladen, haben sich jedoch über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Nördlingen den 8. November 1847.

Königlich Bayrisches Landgericht.

Schulz.

Britz.

Privat-Anzeigen.

Bei der Fürstlichen Hospitalstiftung Oettingen sind 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Auskunft ertheilt Rentbeamter Thoma.

Auf mehr als doppelte Versicherung werden 4000 fl. auf ein ganzes Hofgut ins Würtembergische gesucht. Das Uebrige bei der Redaktion.

Verpachtung.

Am Donnerstag den 18. November d. J. Nachmittags 1 Uhr werden im Pfarrhofe zu Mögesheim die dasigen Pfarräcker und Wiesen, wovon sieben Tagwerk beim Hefenhofe gelegen sind, auf die Zeit des gegenwärtigen Pfarrers in Pacht hingegeben.

Pfarrer Koch.

Empfehlung.

Hiemit beehre ich mich einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt zu machen, daß ich mit meiner bisher bestehenden **Spezerei-, Taback- und Farbwaarenhandlung** noch eine **Garn- und Leinwandhandlung** verbunden und unterm Heutigen zur gefälligen Beachtung und Abnahme en gros und en detail eröffnete und Nachstehendes empfehle:

a) ächte Leinwand in verschiedener Qualität.
b) „ leinene weiße Sacktücher.
c) „ ungebleicht englische Leinengarne in beliebiger Auswahl.
d) „ englische Nähzwirn in weiß und dunkler Farbe.
e) „ englischen Schuhzwirn für Schuhmacher.

Durch direkte Einkäufe sehe ich mich in den Stand gesetzt, meine geschätzten Abnehmer bestens und billigst zu bedienen und schmeichle mir das seit so vielen Jahren in meinem bisherigen Geschäft zu Theil gewordene Vertrauen auch in dieser Art durch reelste Handlungsweise zu erreichen. Dieses berechtigt mich zur Hoffnung, noch ferner recht vielen werthen Aufträgen auf sämmtliche in mein Fach einschlagenden Artikeln entgegen sehen zu dürfen, wozu ich mich unter Versicherung der freundlichsten Bedienung hochachtend empfehle.

Oettingen den 12. Novbr. 1847. Georg Mathes.

Versteigerung.

Am nächsten Donnerstag den 18. dieses Monats Vormittags 9 Uhr verkauft Herr Bergmüller, Bäckermeister dahier, 1 Waschmange, Bettstellen, Kleiderkästen, Zinn, Kupfer und sonstigen Hausrath, wozu Käufer höflich eingeladen werden.

Oettingen den 12. November 1847.

Bettmann, Gerichtstarator.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 8. November. Johann Heilig, Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Jungfrau Theresia Lachner. Kath.

Den 9. Novb. Georg Frey, herrschaftlicher Baumeister und Güterbesitzer, mit Maria Anna Ritzer von Deiningen. Kath.

Geborne.

Den 1. Novbr. Anna Frieda Auguste Mathilde, Töchterlein des Titl. Herrn Aloys Karl Kornacher, dritten Pfarrers bei St. Jakob und Lokalschulinspektors dahier. Prot.

Den 8. Novbr. Maria Franziska, Tochter des Bauers Christoph Wagner in Nittingen. Kath.

Gestorbene.

Den 6. Novbr. Johann Balthas Mittermeyer, Bürger und Güterbesitzer dahier, 51 J. 9 M. alt, an Darmentzündung und Brand. Prot.

Den 6. Novbr. Georg Heinrich, Bürger und Schuhmachermeister allhier, 68 J. 6 M. 20 T. alt, an der Herzwassersucht. Prot.

Den 7. Novbr. Barbara Funk, Tochter des verstorbenen Bürgers und Uhrenmachermeisters Xaver Funk, 28 Jahre alt, an Kindbettfieber. Kath.

Den 10. Novbr. Anton Ziegelmeyer, gewesener Hausknecht, 36 Jahre 5 M. alt, an der Lungensucht. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pfd.	16 L.	— Q.
— 12 kr. —	2 Pfd.	24 L.	— Q.
— 6 kr. —	1 Pfd.	12 L.	— Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	7 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz. Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — — Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — — Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 32 kr.
Butter das Pfund	18 bis 19 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	16 bis 48 kr.
Hühner das Paar	15 bis 40 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück	1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Rüben 100 Stück	15 bis 20 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niederster (Preis des Schäffels)	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 10. Nov. 1847.	Kern	—	2	2	1	1	21	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—
	Waizen	1	91	92	74	18	24	—	22	—	20	—
	Roggen	8	10	18	15	3	17	42	16	25	15	15
	Gerste	7	106	113	112	1	12	—	19	15	[illegible]	36
	Haber	—	163	163	160	3	6	—	5	23	5	6

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 5. Novbr.

	fl.	kr.
Waizen	24	29
Kern	23	53
Roggen	16	55
Gerste	12	20
Haber	5	22

Donauwörth, am 3. Nov.

	fl.	kr.
Waizen	23	57
Kern	21	45
Roggen	17	18
Gerste	10	55
Haber	5	33

Nördlingen, am 6 Nov.

	fl.	kr.
Kern	22	11
Waizen	21	12
Roggen	16	23
Gerste	11	9
Haber	6	12

Verantwortliche Redakteurs-Wittwe: M. A. Brandel.

Bekanntmachung.

Johann Taglieber, Zeugmacher von Hainsfahrt, hat seine Insolvenz angemeldet, und einen Activstand von 610 fl., dagegen einen Passivstand von 1138 fl. 6 kr. entziffert, worunter 965 fl. 6 kr. hochprivilegirte Posten und Hypothekenforderungen begriffen sind.

Bei diesem Stande der Sache wird dem Liquidations- und Subhastationsverfahren stattgegeben; und

a. zur Liquidation der an Joh. Taglieber zu machenden Forderungen Commission auf

Dienstag den 16ten November l. J.
Vormittags 9 Uhr;

b. zur Versteigerung der nachbeschriebenen Realitäten des Gemeinschuldners Commission auf

Freitag den 19ten November l. J.
von 2—3 Uhr in loco Hainsfahrt,

anberaumt, und es sind sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen aus der Gantmasse, die allenfallsigen Kaufsliebhaber aber mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 97—100 der Novelle von 1837 erfolge.

Die zu versteigernden Realitäten sind:

1. ein Wohnhaus mit angebautem Stadel in Hainsfahrt, mit 8 Dez. Hofraum und Wurzgärtchen, ohne Gemeinderecht, jedoch mit einem Nutzantheil am Brunnen, geschätzt auf 399 fl.
2. ein Wohnhaus-Anbau dortselbst, geschätzt auf 125 fl.
3. 25 Dez. Acker im Böhrlein, Pl.-Nr. 1525, geschätzt auf 15 fl.
4. 64 Dez. Acker im Diemerholz, Pl.-Nr. 582, geschätzt auf 120 fl.
5. 75 Dez. Acker im Grott, Pl.-Nr. 1671, geschätzt auf 50 fl.

Oettingen, den 28. Oktober 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Obwohl es eine längst bestehende zu verschiedenen Zeiten in Erinnerung gebrachte Anordnung ist, daß alle Straßen und Gassen der hiesigen Stadt wöchentlich zweimal, und zwar am Mittwoch und Samstag gekehrt und der Unrath entfernt werden muß, so kömmt es dennoch wieder häufig vor, daß Hausbesitzer und Miethleute diese Ordnung unbeachtet lassen.

Da es aber im Interesse der Reinlichkeit und Schicklichkeit liegt, daß die Reinigung der Straßen und Gassen pünktlich vollzogen werde, so wird die längst bekannte diesfallsige Anordnung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder-

Hauseigenthümer und Miethsmann, insoweit ihm die Straßen-Reinigung obliegt, und diese am Mittwoch und Samstag bis Abends 4 Uhr nicht vorgenommen haben sollte, zu gewärtigen hat, gegen eine Mahngebühr von 15 kr. hieran erinnert zu werden. Oettingen den 10. Novbr. 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Montag den 15. d. Mts. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Schießwasen der durch die Reinigung des Wörnitzfluß-Beetes herausgeschaffte Schlamm und Sand entweder theilweise oder im Ganzen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Schlamm eignet sich auf Acker- und Wiesenland; der Sand ist gutes Baumaterial. Oettingen, den 10. November 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Wochen-Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 51. Samstag, den 20. November 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach vorliegenden hohen Regierungs-Entschließungen vom 3. März 1847 und 20. Oktober desselben Jahrs müssen die Gesuche um Musik-Lizenzscheine spätestens jährlich am 15. November zum Einlauf der königl. Regierungsstelle gebracht seyn.

Da nun die unterzeichnete Distriktspolizeibehörde nach Umfluß des gegebenen Termines um Anfertigung und Begutachtung neuer Musiklizenzscheine von verschiedenen Individuen bittlich angegangen worden, so kann diesen Gesuchen für dieses Jahr nicht nur wegen verspäteten Termins nicht entsprochen werden, sondern es ist auch bei neuer Ertheilung eher auf Verminderung der schon bestehenden Lizenzscheine, statt auf Vermehrung derselben anzutragen, wobei man bemerkt, daß hierauf ledige Bursche, bei denen nicht besonders körperliche Gebrechen in Berücksichtigung kommen, auf Ertheilung von Musiklizenzscheinen keinen Anspruch haben, in so ferne sie sich nicht ausschließend dem Musifache gewidmet und kein anderes Gewerb erlernt haben.

Hiernach ist sich zu achten.

Oettingen, den 17. November 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

Bekanntmachung.

Da in Folge vorliegender gegründeter Anzeigen die Fuhrleute die an den königl. Straßen gesetzten Bäume in der Regel dadurch beschädigen und zu Grunde richten, daß sie die Pfähle, an welche die Bäume gebunden sind, herausreißen, und wenn sie gut befestiget sind, abbrechen; so wird hiermit nachstehende Verordnung und gesetzliche Bestimmung öffentlich bekannt gemacht und auch in den Gasthäusern, wo dergleichen Fuhrleute übernachten, oder sonst einkehren, zur Darnachachtung und Warnung angeschlagen:

„Beschädigungen, welche an den Bäumen, Alleen rc. auf öffentlichen Stra-
„ßen oder in öffentlichen Gärten rc. begangen werden, sind mit Gefäng-
„niß von 8 Tagen bis 6 Monat, oder nach Beschaffenheit der Umstände
„mit verhältnißmäßig körperlicher Züchtigung zu bestrafen."
(Strafgesetzbuch I. Theil. Art. 434—436. incl.)

Oettingen den 18. Novbr. 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

---

3. (a) **Bekanntmachung.**

Auf den erneuerten bittlichen Antrag des Oekonomen Joseph Hopfenzitz dahier und aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke desselben:

1) 6 Tagw. 52 Dezim. Acker und Wiesen im Niederholz,
2) 1 „ 17 „ „ der Auernhammer,
3) 3 „ 2 „ „ am Mühlweg,
4) 2 „ 64 „ „ Stadelfellacker,
5) 1 „ 91 „ „ im Niederholz,
6) 2 „ 10 „ Wiesen im Grieß,
7) 2 „ 49 „ „ am obern Nittinger See,
8) 2 „ 89 „ „ in der obern Liß,
9) 2 „ 75 „ „ im obern Mühlbach,
10) 1 „ 41 „ Acker im niederen Holz,
11) 1 „ 37 „ „ allda,
12) 1 „ 93 „ „ allda, dann
13) Wohnhaus, Stadel und Garten am

Dienstag den 30. November l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 19. Novbr. 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,

Baur, Justizrath. Bauer.

Bekanntmachung.

Den Zehentholden zu Oettingen wird besonders eröffnet, daß nach allerhöchster Bestimmung die schuldigen Getreid-Reichnisse für 1847 in natura eingeliefert werden müssen.

Die Termine hiezu werden besonders bekannt gemacht.

Oettingen den 10. Novbr. 1847.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben vermöge hoher Entschließung vom

11. d. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für die durch Hagelschlag und Wolkenbruch schwer beschädigte Gemeinde Ensfeld, königl. Landgerichts Monheim, eine Haus-Collekte stattfinden dürfe.

Demgemäß werden die Einwohner hiesiger Stadt angegangen, ihre milden Beiträge auch diesesmal im gewohnten ergiebigen Maaße für die Verunglückten an den zum Einsammeln bestimmten Polizeidiener Wucherer zu verabreichen.

Oettingen, den 15. Novbr. 1847.

Stadt-Magistrat

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Wegen des auf den 8. Dezbr. d. J. fallenden katholischen Feiertages wird die Schranne, der Viktualien- und Schweinmarkt Tags zuvor, nemlich:

Dienstag den 7. Dezember

in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen den 17. Novbr. 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Morgen — Sonntag den 21. November findet bei dem Unterzeichneten **Tanzmusik** statt, wozu höflich einladet Krazer.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 25. November d. J. Nachmittags 1 Uhr werden im Pfarrhofe zu Mögesheim noch einige Aecker und Wiesen verpachtet, dann 3 Kühe, 3 Kalbeln, 1 Pferd, 2 Stiere und mehrere Oekonomie-Geräthschaften, darunter 1 Getraidputzmühle, ein neuer eichener Schweinstall, ein schwerer Bauernwagen und mehrere Centner Heu und Stroh gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 16. November. Johann Karl Hörner, Bürger und Metzgermeister dahier, mit Jungfrau Catharine Wilhelmine Sauer von Wallerstein. Prot.

Den 16. Novbr. Joseph Maximilian Schuler, neuangehender Bürger und Hofbuchdrucker mit der verwittibten Frau Maria Anna Brandel. Kath.

Geborene.

Den 12. Novbr. Johann Heinrich, Sohn des August Hörner, Bürgers und Sattlermeisters dahier. Prot.

Den 13. Novbr. Ulrich Leopold, Sohn des Bürgers und Pfeifenmachers Joseph Schwaiger. Kath.

Gestorbene.

Den 13. Novbr. Maria Walburga, Tochter des Bauern Sebastian Dietrich in Siegenhofen, 6 Monat 14 Tag alt, an Gefraisch. Kath.

Den 14. Novbr. Aloys Müller, gewesener Bauer in Niederhofen, Wittwer, 83 J. alt, an Schleimschlag. Kath.

Den 14. Novbr. Joseph Aloys, unehelich, 26 Wochen alt, an Gefraisch. Kath.

Den 15. Novbr. Eva Elisabetha Margaretha, Ehefrau des Bürgers und Webermeisters Georg Weigel dahier, 60 Jahr 9 Monat 6 T. alt, an Abzehrung und Schleimschlag. Prot.

Die Fremden-Anzeigen folgen im nächsten Blatte nachträglich.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	5 Pfd.	16 L. — Q.
— 12 kr. — . . .	2 Pfd.	24 L. — Q.
— 6 kr. — . . .	1 Pfd.	12 L. — Q.
— 1 kr. — . . .	— Pfd.	7 L. 1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	11 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch . . .	8 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch . . .	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 3 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	18 bis 40 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück 1 fl. 45 kr.	bis 2 fl. 20 kr.
Tauben das Paar	10 bis 11 kr.
Rüben 100 Stück	15 bis 20 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 17. Nov. 1847.	Kern . .	1	1	2	1	1	21	40	—	—	—	
	Waizen .	18	64	82	81	1	23	—	21	54	20	48
	Roggen .	3	11	14	12	2	16	12	16	6	16	—
	Gerste .	1	88	89	87	2	12	30	11	30	10	30
	Haber .	3	99	102	102	—	6	18	5	54	5	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 12. Novr.

	fl.	kr.
Waizen . . .	24	43
Kern . . .	22	43
Roggen . .	16	52
Gerste . . .	12	36
Haber . . .	5	27

Donauwörth, am 10. Nov.

	fl.	kr.
Waizen . . .	23	16
Kern	22	3
Roggen . . .	17	16
Gerste . . .	10	51
Haber . . .	5	29

Nördlingen, am 13. Nov.

	fl.	kr.
Kern . . .	22	—
Waizen . .	21	40
Roggen . .	15	40
Gerste . . .	11	1
Haber . . .	6	8

Verantwortlicher Redakteur: M. J. Schuler.

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 51.

3. (a) **Bekanntmachung.**

Zur gerichtlichen Versteigerung nachstehend verzeichneter Realitäten des Söldners Xaver Seefried in Megesheim, nämlich:

1) einer Sölde, bestehend aus einem Söldenhause, Hs.-Nro. 20 mit angebautem Stadel, Hofraithe, 1/8 Tagwerk Garten und ganze Gemeindegerechtigkeit.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt und enthält eine Wohnstube, zwei Kammern, eine Dachkammer, einen Stall für 3 Stück Vieh, und einen Stadel, und ist in einem etwas baufälligen Zustande.

Zum Gemeinderecht gehören:

Plan-Nro.	2741 — 11	Dezimalen	Gemeindegarten,	
„	1608 — 35	„	Acker, alter Theil,	
„	1688 — 20	„	„ detto,	
„	2017 — 14	„	„ Erbtheil,	
			zusammengeschätzt auf . . .	650 fl. —

Gemeindtheile vom Jahre 1808:

Plan-Nro.	2050 — 95	Dezim.	Acker Haidfeld,	115 fl.
„	3081 — 88	„	Kappelwiesen,	160 fl.

An walzenden Grundstücken:

Plan-Nro.	2375 1/2 — 87	Dezim.	Acker und	
„	2375 1/2 — 26	„	Wiese im Lindig am Fuhrweg	175 fl.
„	598 — 56	„	Acker im Roßbach,	80 fl.
„	2836 — 22	„	Krautbeet,	60 fl.
„	2291 1 Tagw. 41	Dezim.	Meiersleidig,	175 fl.
			Summa . .	1405 fl.

steht Commission auf

Donnerstag den 2. Dezember l. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Kraftschen Wirthshause zu Megesheim an, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 97 100 incl. der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge, im Uebrigen aber die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Oettingen den 18. November 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 10. November 1847 Nro. 24262 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der nachbezeichneten königl. Eisenbahnbausektionen im Wege

allgemeinen schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A. In der Sektion Nördlingen:

I. Lieferungs-Loos	265	größere	und	360	kleinere	Marksteine.
II.	—	318	—	— 345	—	—
III.	—	283	—	— 305	—	—
IV.	—	344	—	— 396	—	—
Zusammen . .	1210	größere	und	1406	kleinere	Marksteine.

B. In der Sektion Donauwörth:

I. Lieferungs-Loos	16	größere	und	119	kleinere	Marksteine.
II.	—	104	—	— 45	—	—
III.	—	280	—	— 320	—	—
Zusammen . .	400	größere	und	484	kleinere	Marksteine.

Die Bedingnisse, Detail-Verzeichnisse des Bedarfes nebst den erforderlichen Zeichnungen liegen von heute an bei den bezüglichen Sektionen, so weit sie solche betreffen, zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis 27. November 1847 Abends 6 Uhr,

bei einer der obenbezeichneten Eisenbahnbausektionen oder der kgl. Eisenbahnbaukommission zu Nürnberg übergeben seyn, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Verfügung den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Nördlingen am 15. November 1847.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Maier, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Auf motifirten Antrag des Hüblers Alexander Hofmann von Löpsingen wird dessen Viertelshube, enthaltend:

19 Tagw. 62 Dezim. Acker und Wiesen am

Dienstag den 23. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Löpsingen in dem Deffner'schen Wirthshause im Wege öffentlicher Versteigerung unter amtlicher Leitung verkauft.

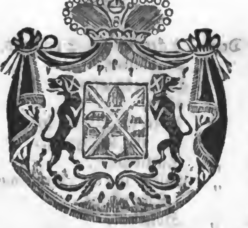
Wallerstein, den 13. Novbr. 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer.



Wochen-Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 53. Samstag, den 27. November 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (a) **Bekanntmachung.**

Auf den bittlichen Antrag des Wirthes Leonhard Hasenmüller von Utzwingen und aus erheblichen Gründen wird das Wirthschaftsanwesen desselben, bestehend aus:

1) einem Wohnhause resp. Wirthschaftsölde mit ganzem Gemeinderecht, 1 Tagw. 22 Dezim. haltend,
2) 4 Tagw. 36 Dezim. Spitallehen,
3) 1 " 23 " Gemeindetheil,
4) — " 89 " Acker in der Breitwiesbuck,
5) — " 68 " " im Hackenbergle,
6) — " 32 " " Hochacker,
7) 1 " 12 " Pfarrhofwiese,
8) — " 43 " Aepfenries,
9) — " 56 " Acker am Miesberg,
10) 1 " 30 " " auf der Herblinger Höh,
11) — " 95 " Wiese am Regenbrunnen,
12) 1 " 5 " Acker in der Halten,
13) — " 81 " " im untern Bach,
14) — " 85 " " im Weidig,
15) — " 98 " " bei der Eich,
16) 1 " 54 " " im Oehlbach,
17) — " 53 " " in der Halten,
18) — " 42 " " im Kreuzweg,
19) 1 " 66 " Wiese im Ried,
20) — " 81 " " in der Breitwies,
21) — " 56 " Acker in der Steigwies,
22) — " 79 " Wiese im Ried;

23) — Tagw. 79 Dezim. Acker in der Spitzwies,
24) 2 „ 31 „ Pfahlacker,
25) — „ 77 „ Hofwiesgarten,
26) — „ 76 „ allda,
27) 1 „ 73 „ Acker im Oehlbach,
28) 1 „ 10 „ „ im Kreuzweg,
29) 1 „ 34 „ Sattleracker,
30) — „ 84 „ Wiese in der Breitenwies in der Steuergemeinde Schopflohe,
31) 2 „ 6 „ Holztheil,
32) 2 „ 10 „ detto,
33) 2 „ 10 „ detto, zum Gemeinderecht gehörig,

am Dienstag den 21. Dezember l. J.
Vormittags 11 Uhr

im Hafenmüller'schen Wirthshause zu Utzwingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 19. November 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 2. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr werden unter Zuziehung des treffenden Bauführers, k. Ingenieur-Praktikanten Rüderer, 26 Stück bereits bezeichnete Lindenbäume an der Stelle, wo die Eisenbahn bei Oettingen die Staatsstraße von Nördlingen nach Oettingen überschreitet, an den Meistbietenden am Sitze des Gerichts verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können noch rechtzeitig die bereits bezeichneten Lindenbäume an Ort und Stelle einsehen.

Oettingen, den 23. November 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (a) Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Besitzungen des Schuhmachermeisters Joseph Randi von Dornstadt

1) Ein halbes Söldenhaus mit Gemeindegerechtigkeit,
2) 7 Dezim. Garten,
3) 3 „ Krautgarten,
4) 5 „ desgleichen,
5) 69 „ Birkacker,
6) 46 „ Ströckacker;

alte Gemeindetheile vom Jahre 1800:

7) 22 Dezim. obere Viehwaid,
8) 19 „ mittlere Viehwaid,
9) 10 „ Bachtheil,

10) 13 Dezim. Ulles;

dann ein halber Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-gründen:

11) 10 Dezim. vordere Viehwaid,
12) 20 „ hintere „

Wiesen:

13) 10 Dezim. vordere Viehweide,
14) 8 „ Schmarrenweiher,
15) 22 „ desgleichen, dann
16) 68 „ Peunt, eigener Acker,

am Montag den 20. Dezember 1847
Vormittags 11 Uhr
im Engländerschen Wirthshause in Hirschbronn öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 20. Novbr. 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Auf den erneuerten bittlichen Antrag des Oekonomen Joseph Hopfenzitz dahier und aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke desselben:

1) 6 Tagw. 52 Dezim. Acker und Wiesen im Niederholz,
2) 1 „ 17 „ „ der Auernhammer,
3) 3 „ 2 „ „ am Mühlweg,
4) 2 „ 61 „ „ Stadelsellacker,
5) 1 „ 91 „ „ im Niederholz,
6) 2 „ 10 „ Wiesen im Grieß,
7) 2 „ 49 „ „ am obern Nittinger See,
8) 2 „ 89 „ „ in der obern Liß,
9) 2 „ 75 „ „ im obern Mühlbach,
10) 1 „ 41 „ Acker im niederen Holz,
11) 1 „ 37 „ „ allda,
12) 1 „ 93 „ „ allda, dann
13) Wohnhaus, Stadel und Garten am

Dienstag den 30. November l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
am Gerichtssitze unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 19. Novbr. 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,

Baur, Justizrath. Bauer.

---

3. (c) **Bekanntmachung.**

Zur gerichtlichen Versteigerung nachstehend verzeichneter Realitäten des Söldners Xaver Seefried in Megesheim, nämlich:

1) einer Sölde, bestehend aus einem Söldenhause, Hs.-Nro. 20 mit angebautem Stadel, Hofraithe, 1/8 Tagwerk Garten und ganze Gemeindegerechtigkeit.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt und enthält eine Wohnstube, zwei Kammern, eine Dachkammer, einen Stall für 3 Stück Vieh, und einen Stadel, und ist in einem etwas baufälligen Zustande.

Zum Gemeinderecht gehören:

Plan-Nro. 2741 — 11 Dezimalen Gemeindegarten,
„ 1608 — 35 „ Acker, alter Theil,
„ 1688 — 20 „ „ detto,
„ 2017 — 14 „ „ Erktheil,
zusammengeschätzt auf . . . 650 fl. —

Gemeindetheile vom Jahre 1808:

Plan-Nro. 2050 — 95 Dezim. Acker Haidfeld,		115 fl.
„ 3081 — 88 „ Kappelwiesen,		150 fl.

Anwalzenden Grundstücken:

Plan-Nro. 2375 1/2 — 87 Dezim. Acker und	
„ 2375 1/2 — 26 „ Wiese im Lindig am Fuhrweg	175 fl.
„ 598 — 56 „ Acker im Roßbach,	80 fl.
„ 2836 — 22 „ Krautbeet,	60 fl.
„ 2294 1 Tagw. 41 Dezim. Meiersleidig,	175 fl.
Summa . .	1405 fl.

steht Commission auf

Donnerstag den 2. Dezember l. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Kraftschen Wirthshause zu Megesheim an, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 97—100 incl. der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge, im Uebrigen aber die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Oettingen den 18. November 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

Bekanntmachung.

Wegen dem Eintritt des Winters werden folgende polizeiliche Verordnungen hiedurch in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat seine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieses auch von allen seinen Hausgenossen und Dienstboten geschehe.

2) Desgleichen hat jeder derselben dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.

3) Das Ausgießen aller Arten von Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und

Auswerfen alles Unrathes auf dieselbe, hat sich sorgfältig Jedermann zu enthalten, auch seine Dienstboten ernstlich davor zu warnen.

4) Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen, und Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.

5) Kelleröffnungen, welche auf die Straße herausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.

6) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch

7) die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.

8) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden, oder in der Nähe Wohnenden, Gefahr zu befürchten ist.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

9) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

10) Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Straßen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Straßen, auf den Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.

11) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußwege und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Die Polizeidiener sind angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen und die Uebertreter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen den 26. Novbr. 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Thomas-Jahrmarkt wird Sonntag den 19., die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 21. und der Hornvieh- und Viktualienmarkt Mittwoch den 22. Dezember in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen den 24. November 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

---

2. (a) **Bekanntmachung.**

Nachstehende, von der hohen königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern in Augsburg genehmigte Kaminkehrer-Ordnung für die

hiesige Stadt wird hiemit zur Kenntnißnahme und genauer Darnachachtung der Einwohner gebracht.

Oettingen den 21. Novbr. 1817.

Stadt - Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Kaminkehrer-Ordnung.

§. 1. Alle Kamine müßen in der Regel im Sommer längstens alle 3 Monate, im Winter alle 2 Monate gereinigt werden.

§. 2 Die Kamine solcher Gewerbe, welche tägliches Feuer 2c. unterhalten, müssen im Sommer, wie im Winter, alle Monate gekehrt werden.

§. 3. Als Lohn müssen dem Kaminkehrer für ein einstöckiges Gebäude 4 und für ein zweistöckiges 6 kr. bezahlt werden, während sich der Lohn für die Kamine höherer Gebäude, Malzdörren 2c. nach der Höhe und Ausdehnung richtet. Die Bäcker haben jedesmal dem Kaminkehrer einen Lohn von 8 kr. zu entrichten.

§. 4. Dagegen haben die Kaminkehrer die Verbindlichkeit, die Kamine fleißig und sauber zu kehren, dem Hauseigenthümer jeden Mangel, welchen dieselben in dem Kamine entdecken, sogleich anzuzeigen, ihn zu der Ausbesserung aufzufordern, im Nichtbefolgungsfalle den Magistrat davon in Kenntniß zu setzen, bei der Feuerbeschau strenge und rücksichtslos zu Werke zu gehen, und bei entstehendem Feuerlärmen am Feuerplatze sogleich zu erscheinen.

§. 5. Der Hausinhaber ist übrigens verpflichtet, die Wand an dem Schürloche alle Wochen abzukehren, und dem Kaminkehrer, wenn er sein Geschäft zur bestimmten Zeit verrichten will, nach vorheriger Ansagung, es zu gestatten, auch den oben spezifirten Lohn gehörig zu entrichten.

§. 6. In Bezug der Reinigung der Koch- und Cirkuliröfen gelten folgende Bestimmungen:

1) Der Kaminkehrer hat sich den erforderlichen Reinigungs-Apparat selbst anzuschaffen.
2) Während der Benützungszeit dieser Zugröhren sind diese wenigstens alle vier Wochen zu reinigen.
3) Der Lohn für diese Reinigung wird dem freien Uebereinkommen überlassen, kann sich jedoch der Kaminkehrer mit dem Eigenthümer nicht einigen, so entscheidet hierüber der Magistrat.
4) Glaubt der Kaminkehrer, daß eine Rohrreinigung in Abständen von 4 Wochen irgendwo in der Stadt zur Feuersicherheit nicht genüge, so hat er dies dem Hauseigenthümer sofort anzuzeigen und wenn sich dieser zur öfteren Reinigung nicht freiwillig verstehen sollte, zur weiteren Entscheidung dem Magistrat Anzeige hievon zu erstatten.
5) Bleibt die Anlegung von Zugröhren, die nicht genügend gereinigt werden, als feuergefährlich durchaus verboten.

Privat-Anzeigen.

Unterzeichneter empfiehlt sein wohlassortirtes in diesem Jahre mit den neueste[illegible]

Gegenständen versehenes **Kinderspielwaaren-Lager**, da er in den Stand gesetzt ist, zu den billigsten Preisen abzugeben, bittet um geneigten Zuspruch

Oettingen, den 23. Novbr. 1847.

Ehregott Martin.

Neue holländische Häringe, sowie trockene und gewässerte Stockfische sind zu haben bei Martin Krazer.

Die Prämien-Anleihe

des

Grossherzoglich Badischen Staates

über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden, aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400,000 Gewinne, deren Tilgungs-Summe aus obigem Kapital, Zinsen und Zinses-Zinsen bestehen.

30 Millionen und 261,495 Gulden beträgt, und in nachfolgende einzelne Gewinne eingetheilt ist,

welche mittelst Verloosungen erlangt werden müssen, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2 mal 4900, 58mal 4090, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w.

Die nächste Gewinnverloosung findet am 30. November d. J. statt, und jede dabei herauskommende Nummer erhält unbedingt einen Gewinn.

Hierzu kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen.

auf diese eine Ziehung allein:	auf die vier nächsten Ziehungen im Verlaufe von 12 Monaten:
mit 1 Nummer für 1 fl. 30 kr.	mit 1 Nummer für 5 fl. 30 kr.
" 6 Nummern " 8 " — "	" 6 Nummern " 30 " — "
" 12 " " 15 " — "	" 12 " " 55 " — "
" 25 " " 30 " — "	" 25 " " 100 " — "

Plane und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, und können auch bei Löbl. Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbaren und soliden Männern den Verkauf zu übertragen, welche uns ihr deßfallsiges Anerbieten zu machen belieben.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 23. Novbr. Georg Wilhelm Cramer, Besitzer der untern Aumühle, mit Jungfrau Maria Margaretha Oberhäuser von Haid. Prot.

Fremden-Anzeige vom 13. bis 20 Novbr. 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die HH. Kaufl.: Durandt v. St. Gallen. Fürst v. Stuttgart. Schir

Coburg. Fichter v. Nürnberg. Schmitt v. Pilsen. Nicolb v. Weissenhorn. Frieß v. Stuttgart. Schmidt v. Coblenz. Uhlmann v. Fürth. Blank v. Augsburg. Fischer v. Nürnberg. Knauer v. Ehningen. Kroller v. Frankfurt. Kretz v. Schweinfurt. Keller v. Gmündt. Ing.-Prkt. Schlosser v. Nördlingen. Student Karrer von Ebermergen. Hndlsl. Krauß, Schmidt u. Meier v. Ulm. Maier, Fischer u. Kraller v. Gmündt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die HH. Kfl.: Soda von Nürnberg. Demhamer v. Mrktsteft. Renner von Würzburg. Pfühling v. Zell. Gutmann v. Augsburg. Demmler v. München. Oekonom Bergdold v. Aichach. Oekonom Rau v. Mauren.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . .	5 Pfd.	16 L.	— Q.
— 12 kr. — . .	2 Pfd.	24 L.	— Q.
— 6 kr. — . .	1 Pfd.	12 L.	— Q.
— 1 kr. — . .	— Pfd.	7 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz. Schönmehl	11 kr.	2 pf.
— — — Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
— — — Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch . . .	7 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch . . .	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	26 bis 28 kr.
Butter das Pfund	18 bis 19 kr.
Eier 3 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	12 bis 18 kr.
Hühner das Paar	16 bis 24 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück 1 fl. 54 kr.	bis 2 fl. 6 kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Rüben 100 Stück	15 bis 20 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 24. Nov 1847.	Kern . .	1	2	3	2	1	20	54	—	—	—	—
	Waizen .	1	96	97	77	20	23	12	24	21	19	30
	Roggen .	2	17	19	13	6	16	24	16	9	15	54
	Gerste .	2	108	110	90	20	12	6	10	33	9	–
	Haber .	—	167	167	163	4	6	12	5	36	5	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 19. Novr.

	fl.	kr.
Waizen . . .	24	27
Kern . . .	22	26
Roggen . . .	16	45
Gerste . . .	12	50
Haber . . .	5	24

Donauwörth, am 17. Nov.

	fl.	kr.
Waizen . . .	23	33
Kern . . .	21	54
Roggen . . .	17	21
Gerste . . .	11	27
Haber . . .	5	36

Nördlingen, am 20. Nov.

	fl.	kr.
Kern . . .	22	9
Waizen . .	21	32
Roggen . .	15	24
Gerste . . .	11	24
Haber . . .	6	7

Verantwortlicher Redakteur: M. J. Schuler.



Wochen-Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 54. Samstag, den 4. Dezember 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Benehmlich mit der königl. Bauinspektion Donauwörth wird zur Versteigerung resp. Verakkordirung der Baulichkeiten an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Oettingen, veranschlagt auf 17,800 fl. an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Montag den 17. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Oettingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute

Maurer,
Zimmermeister,
Schlosser,
Glaser,
Schreiner,
Schmiede,

werden hiezu eingeladen, können aber den Kostenvoranschlag und Baupläne bei unterzeichneter Behörde vor dem Termine einsehen, müssen aber sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, und die geforderte Caution leisten können.

Die Akkordsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Oettingen den 29. November 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Heinlein.

---

8. (a) **Bekanntmachung.**

Zur zweitmaligen Versteigerung des Eisenhändler Eduard Rupprecht'schen Hinterhauses Lit. B. Nro. 54 in Oettingen nebst Gärtchen und Gemeinderecht wird nunmehr neuerdings Kommission auf

Montag den 20. Dezember c.
von 10 – 12 Uhr.

am Gerichtssitze anberaumt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, der Zuschlag aber ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge. Diese Realität ist auf 750 fl. gerichtlich gewerthet und deren näherer Beschrieb aus der Beschreibung vom 28. August l. J. ersichtlich.

Zugleich wird auch zur Versteigerung mehrerer bisher nicht zum Verkauf gekommener Eisenwaaren, insbesondere eiserner Oefen, Herdplatten, Ofenröhren, Beile u. s. w. Dann mehrere Kistchen Cigarren, dann einer großen Parthie Holzkohlenblech Commission auf

Dienstag den 21. Dezember Vormittags 8 Uhr anfangend
und die folgenden Tage

im Rupprecht'schen Verkaufsladen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sofortige Baarzahlung zu erfolgen habe.

Oettingen den 2 Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Grund hoher Regierungs-Entschließung vom 27. März 1829, das Führen des Viehes mit Ketten oder Stricken an öffentliche Brunnen betreffend, wird auf eingekommene Anzeige, daß diese Anordnung von mehreren hiesigen Viehbesitzern seit einiger Zeit nicht mehr beachtet, daher die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, hiermit bekannt gemacht, daß derjenige Viehbesitzer, welcher künftighin sein Vieh nicht mit Ketten oder Stricken zu öffentlichen Brunnen führen lassen sollte, in die für einen solchen Frevel festgesetzte Strafe von 5 fl. unnachsichtlich verfällt werden wird. Oettingen den 1. Dezember 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den jüngst verstorbenen Güterbesitzer Balthas Mittermeyer dahier etwas zu fordern haben, oder fordern zu können glauben, aus welchem Grunde es auch seyn möchte, werden eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten innerhalb 8 Tagen zu melden, und ihre Ansprüche kund zu geben, damit sofort von der hinterlassenen Wittwe für die Bezahlung etwaiger Schulden gesorgt oder sonst den Umständen nach verfahren werden kann. — Nach Verfluß dieses Termins könnte auf spätere Anmeldungen eine Rücksicht nicht mehr genommen werden.

Oettingen den 2. Dezember 1847.

C. Braun, königl. Advokat.

Auf meine höhern Orts gestellte Anfrage: ob laut öffentlicher Bekanntmachung, das Reinigen der Koch- und Cirkuliröfen, nebst deren Röhren, künftig allein den

Kaminkehrern übertragen seye? — wurde mir erwiedert, daß die Hafner, als mit dergleichen Geschäfte genauer und viel besser bekannt, davon nicht ausgeschlossen sind. — Ich empfehle mich deßhalb auch ferner meinen vielen verehrtesten Gönnern und Freunden zu obigen Geschäften bestens.

Hafnermeister Hafner.

Anzeige.

Für kommende Weihnachten habe ich mein Lager mit besonders zu Weihnachts-Geschenke passenden Gegenständen so wie Spielwaaren schönstens assortirt, und empfehle dieselben unter Zusicherung billigster Preise gefälliger Berücksichtigung.

A. J. Frohmann.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen sind neu angekommen und zu haben:

Sulzbacher
Kalender für das Schaltjahr 1848.

Kalender für katholische Christen. Mit verschiedenen Abbildungen, worunter auch das Portrait Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. Preis 30 kr.

Vollständiger Geschäfts-Kalender. Mit drei xylographirten Karten: der deutschen Eisenbahnen, des Ludwig-Donau-Main-Kanals und des Laufes der Donau von Ulm bis Wien nebst Abbildungen des Ludwigkanal-Monumentes bei Erlangen und der Walhalla bei Donaustauf. Preis geh. 30 kr.

Gemeinnütziger Haus-Kalender. Mit tabellirtem Schreibpapier durchschossen 15 kr. Ohndurchschossen 12 kr.

Haus- und Taschen-Kalender. Mit tabellirtem Schreibpapier durchschossen 12 kr. Ohndurchschossen 8 kr. Dann:

Neue Augsburger Schreib-Kalender. Preis 7 kr.
Dieselben im Taschenformat 4 kr.

Wand-Kalender, mit herrlichem Farbendruck; pr Stück 12 kr.

Nürnberger Kalender in drei Sorten; pr. Stück 7 kr.
Dieselben im Taschenformat, ebenfalls in drei Sorten; pr. Stück 4 1/2 kr.

Geschichte der Erscheinung der seligsten Jungfrau Maria zweien Hirtenkindern auf dem Berge von Salette. (Frankreich.) Mit Abbildung: Preis 9 kr. Ohne Abbildung 8 kr.

Andachten zu diesem Büchlein. Preis: geh. 4 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 30. Novb. Der Wohlgeborne Herr Dr. Theodor Julius Thoma, praktischer Arzt dahier, mit der Wohlgebornen Jungfrau Josepha Franziska Mathilde Mosmayer von Kempten. Kath.

Geborene.

Den 27. Novbr. Maria Anna, Tochter des Bauern Joseph Rusch von Siegenhofen. Kath.

Den 28. Novbr. Friedrich Karl, unehelich. Prot.

Den 30. Novbr. Maria Theresia Barbara, Tochter des Bürgers und Briefträgers Sebastian Schmid. Kath.

Den 1. Dezbr. Bernhard Alfred Pius, Sohn des Titl. Herrn Philipp v. Gutermann, Doctor der Rechte und königl. Advokat. Kath.

Gestorbene.

Den 19. Novbr. Mathias Hirnstorfer, Bürger und Tuchscheerermeister, 60 J. alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 30. Novbr. Christoph Dischinger, gewesener Bauer in Nittingen, 74 Jahr 2 M. alt, an Altersschwäche. Kath.

Den 1. Dezbr. Josepha Gram, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters Xaver Gram, 59 J. 4 M. alt, an der Wassersucht. Kth.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr.	Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr.	Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr.	[illegible]	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr.	Laib	6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr.	—	3 Pfd.	— L.	— Q.
— 6 kr.	—	1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr.	—	— Pfd.	8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz.	Schönmehl	11 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 —	Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 —	Hammelfleisch	7 kr.	2 pf.
1 —	Schweinfleisch	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 3 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	12 bis 14 kr.
Hühner das Paar	16 bis 36 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück	2 fl. 20 kr. bis 2 fl. — kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Raben 100 Stück	15 bis 20 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 1. Dezb. 1847.	Kern	1	10	11	11	—	22	12	20	36	19	—
	Waizen	20	56	76	70	6	23	15	21	34	19	5-
	Roggen	6	32	38	28	10	15	—	14	30	14	—
	Gerste	20	70	90	84	6	12	12	11	6	10	—
	Haber	4	162	166	166	—	6		5	40	5	20

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 26. Novr.

	fl.	kr.
Waizen	24	12
Kern	2	53
Roggen	16	47
Gerste	12	38
Haber	5	14

Donauwörth, am 24. Nov.

	fl.	kr.
Waizen	22	4
Kern	21	28
Roggen	17	4
Gerste	10	55
Haber	5	22

Nördlingen, am 27. Nov.

	fl	kr
Kern	22	20
Waizen	21	15
Roggen	16	20
Gerste	14	24
Haber	6	10

Verantwortlicher Redakteur: M. J. Schuler.

Erkenntniß.

In Klagsachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wurde heute von dem unterfertigten Gericht dahin zu Recht erkannt:

1) Die Klage vom 19/24. September 1847 wird von Seiten des Beklagten, welcher in dem heute wiederholt anberaumten Verhandlungstermin abermals nicht erschienen ist, für abgeleugnet gehalten und derselbe seiner Einreden für verlustig erklärt;

2) Die Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist zu beweisen, daß der Beklagte Kaspar Bader mit ihr den Beischlaf innerhalb des 182sten und 302ten Tages von der am 24. März c. erfolgten Geburt ihres Kindes zurückgerechnet, vollzogen habe;

3) Die Entscheidung des Kostenpunktes sey bis zum Endurtheil auszusetzen.

Oettingen den 2. Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Auf den bittlichen Antrag des Wirthes Leonhard Hafenmüller von Utzwingen und aus erheblichen Gründen wird das Wirthschaftsanwesen desselben, bestehend aus:

1) einem Wohnhause resp. Wirthschaftsfölde mit ganzem Gemeinderecht, 1 Tagw. 22 Dezim. haltend,

	Tagw.		Dezim.		
2)	4	Tagw.	36	Dezim.	Spitallehen,
3)	1	"	23	"	Gemeindetheil,
4)	—	"	89	"	Acker in der Breitwiesbuck,
5)	—	"	68	"	" im Hackenbergle,
6)	—	"	32	"	" Hochacker,
7)	1	"	12	"	Pfarrhofwiese,
8)	—	"	43	"	Aepfenries,
9)	—	"	56	"	Acker am Riesberg,
10)	1	"	30	"	" auf der Herblinger Höh,
11)	—	"	95	"	Wiese am Regenbrunnen,
12)	1	"	5	"	Acker in der Halten,
13)	—	"	31	"	" im untern Bach,
14)	—	"	85	"	" im Weidig,
15)	—	"	98	"	" bei der Eich,
16)	1	"	54	"	" im Oehlbach,
17)	—	"	53	"	" in der Halten,
18)	—	"	42	"	" im Kreuzweg,
19)	1	"	66	"	Wiese im Ried,
20)	—	"	81	"	" in der Breitwies,
21)	—	"	56	"	Acker in der Steigwies,
22)	—	"	79	"	Wiese im Ried,

23)	— Tagw.	79	Dezim.	Acker in der Spitzwies,
24)	2 „	31	„	Pfahlacker,
25)	— „	77	„	Hofwiesgarten,
26)	— „	76	„	allda,
27)	1 „	73	„	Acker im Oehlbach,
28)	1 „	10	„	„ im Kreuzweg,
29)	1 „	31	„	Sattleracker,
30)	— „	84	„	Wiese in der Breitenwies in der Steuergemeinde Schopflohe,
31)	2 „	6	„	Holztheil,
32)	2 „	10	„	detto,
33)	2 „	10	„	detto, zum Gemeinderecht gehörig,

am Dienstag den 21. Dezember l. J.
Vormittags 11 Uhr

im Hafenmüller'schen Wirthshause zu Utzwingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 19. November 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Thomas-Jahrmarkt wird Sonntag den 19., die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag den 21. und der Hornvieh- und Viktualienmarkt Mittwoch den 22. Dezember in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dient.

Oettingen den 21. November 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die Hausbesitzer hiesiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, ihre in der Innwände habende Winkel und Dohlen binnen 14 Tagen reinigen zu lassen.

Nach Verfluß dieses Termins wird vom Magistrat eine Commission abgeordnet und Jeder, der seinen Dohlen nicht reinigen hat lassen, wird in eine Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. verurtheilt. Oettingen den 30. Novbr. 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeige.

Unterzeichnete empfiehlt sich zu gütigen Bestellungen in allen Gattungen von Mantelfranzen, Gimpen, Quasten, Schnüren, ebenso auch in Kirchenornaten ꝛc. und verspricht die schnellste Bedienung und möglich billigsten Preise.

Oettingen den 2. Dezember 1847. Nannette Gall.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 55. Samstag, den 11. Dezember 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der zur Unterstützung der durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Gemeinde Ensfeld, königl. Landgerichts Monheim, durch veranstaltete Collekte eingegangenen Beiträge.

1)	Aufhausen	3 fl. 52 kr.
2)	Dornstadt	1 „ 23 „
3)	Ehingen	3 „ 27 „
4)	Erlbach	1 „ 14 „
5)	Fremdingen	3 „ 13 „
6)	Hainsfarth	— „ — „
7)	Hausen	1 „ 47 „
8)	Herblingen	1 „ 14 „
9)	Heuberg	2 „ — „
10)	Hochaltingen	1 „ 17 „
11)	Lehmingen	2 „ 26 „
12)	Lochenbach	1 „ 18 „
13)	Megesheim	3 „ 18 „
14)	Munningen	2 „ 27 „
15)	Niederhofen	— „ 54 „
16)	Nittingen	1 „ 41 „
17)	Oettingen, Stadt	13 „ 49 „ 4 hl.
18)	Schopflohe	1 „ 30 „
19)	Schwörsheim	3 „ 21 „
20)	Utzwingen	3 „ — „
21)	Wechingen	4 „ 28 „
	Summa	58 fl. 42 kr. 4 hl.

Oettingen den 10. Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Die ledige Barbara Roth von Esselbach hat den ihr auferlegten Beweis durch Delation des Streitentscheidungseides angetreten und zwar hierüber, daß Beklagter schwöre:

er habe mit der Klägerin innerhalb des 182sten und 302ten Tages von der am 24. März h. J. erfolgten Geburt ihres Kindes zurückgerechnet, den Beischlaf nicht vollzogen.

Der Beklagte, Kaspar Bader von Hochaltingen, welcher sich abwesend befindet, wird nunmehr aufgefordert, binnen 30 Tagen präclusiver Frist einen etwaigen Gegenbeweis anzutreten, und sich über den ihm zugeschobenen Streitentscheidungs-Eid in derselben Frist zu erklären:

ob er den zugeschobenen Haupteid annehmen oder zurückschieben wolle.

Das Duplikat der Beweisantretung wurde bei den Akten behalten und kann hierorts eingesehen werden.

Oettingen den 10. Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Wegen dem Eintritt des Winters werden folgende polizeiliche Verordnungen hiedurch in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat seine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieses auch von allen seinen Hausgenossen und Dienstboten geschehe.

2) Desgleichen hat jeder derselben dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.

3) Das Ausgießen aller Arten von Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfen alles Unrathes auf dieselbe, hat sich sorgfältig Jedermann zu enthalten, auch seine Dienstboten ernstlich davor zu warnen.

4) Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen, und Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.

5) Kelleröffnungen, welche auf die Straße herausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.

6) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch

7) die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.

8) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden, oder in der Nähe Wohnenden, Gefahr zu befürchten ist.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

9) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

10) Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Straßen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Straßen, auf den Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.

11) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußwege und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Die Polizeidiener sind angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen und die Uebertreter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen den 26. Novbr. 1847.

Stadt-Magistrat

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Mit dem 1. März 1848 wird die Stelle eines Traiteurs der Harmonie-Gesellschaft dahier erledigt; Bewerber darum wollen sich bei dem Gesellschaftsdiener Lutz melden.

Empfehlung.

Nürnberger Lebkuchen in allen Gattungen, wie feine Gewürz- und Vanille-Chocolade empfiehlt bei vorstehender Weihnachtszeit zur gefälligen Abnahme

Georg Mathes.

1000 fl. sind theilweise oder im Ganzen gegen gute Versicherung auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 7. Dezember. Matthäus Schlecht, neu angehender Bürger und Metzgermeister mit Jungfrau Maria Anna Strauß von Hainsfarth. Kath.

Geborene.

Den 4. Dezember. Gottfried August, Sohn des Bürgers und Rothgerbermeisters Johann Heinrich Hörner. Kath.

Fremden-Anzeige vom 27. Novbr. bis 4. Dezbr. 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die HH.: Göz, k. Dekan u. Landtagsabgeordneter, Göz, Rechtsprkt., Kaußler, Obrist u. Oppermann, Stud. d. Theol. v. Ansbach. Uibelacker, Funktionär v. München. v. Speißer v. Bayreuth. Frau Pfarrer Würth v. Nördlingen. HH. Kaufl. Bartel v. Nürnberg. Menner v. Bamberg. Fischer u. Bürger von Marktbreit. Miller u. Holler v. Schweinfurt. Killer v. Würzburg. Lehner von Augsburg. Gnorr, Marer und Sperber v. Ulm. Schmidt, Moser u. Knerr von Biberach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die HH. Kfl.: Barger v. Nürnberg. Doerhäuser v. München. Fickel. von Schongau. Wagner v. Herrieden. Gerstenmeier v. Landshut. Raum v. Hersbruck. Voit v. Bamberg. Lippmann v. Auerbach. Roth v. Uhlfeld. Schmidt v. Coburg. Dümler, Skribent v. Ochsenfurt.

Anekdote.

Als in einer Gesellschaft an einem Winterabende von einem erfrornen Menschen gesprochen wurde, machte einer der Anwesenden die Bemerkung: „Das Erfrieren müsse ein sehr leichter Tod seyn, denn“ — setzte er hinzu, „diese Leute setzen sich hin und schlafen ein, und wenn sie erwachen, sind sie todt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . .	5 Pfd.	24 L.	— Q.
— 12 kr. — . . .	2 Pfd.	28 L.	— Q.
— 6 kr. — . . .	1 Pfd.	14 L.	— Q.
— 1 kr. — . . .	— Pfd.	7 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz. Schönmehl	11 kr.	2 pf.
— — — Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
— — — Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch . . .	7 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch . . .	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	26 bis 28 kr.
Butter das Pfund	19 bis 20 kr.
Eier 3 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	16 bis 40 kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück 2 fl. — kr.	bis 2 fl. 20 kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Rüben 100 Stück	15 bis 16 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen . . .	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen Zeit.	Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Niederster fl.	Niederster kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Preis des Schäffels.					
Oettingen, den 7. Dezb. 1847.	Kern . .	—	1	1	1	—	22	—	—	—	—	—
	Waizen .	6	39	45	39	6	23	6	21	42	20	18
	Roggen .	10	4	14	6	8	15	18	15	24	15	
	Gerste .	6	47	53	46	7	12		11	—	10	—
	Haber .	—	73	73	73	—	6	9	5	43	5	18

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 3 Dezbr.

	fl.	kr.
Waizen . . .	23	36
Kern . . .	2	57
Roggen . .	16	15
Gerste . . .	12	30
Haber . . .	5	9

Donauwörth, am 30. Nov.

	fl.	kr.
Waizen . . .	22	30
Kern . . .	21	3
Roggen . . .	16	26
Gerste . . .	11	30
Haber . . .	5	17

Nördlingen, am 4. Dezb.

	fl.	kr.
Kern . . .	21	54
Waizen . .	20	42
Roggen . .	15	21
Gerste . . .	11	34
Haber . . .	6	5

Verantwortlicher Redakteur: M. J. Schuster.

Beilage zum Oettinger Wochenblatt № 55.

3. (b) **Bekanntmachung.**

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Besitzungen des Schuhmachermeisters Joseph Randi von Dornstadt

1) Ein halbes Söldenhaus mit Gemeindegerechtigkeit,
2) 7 Dezim. Garten,
3) 3 „ Krautgarten,
4) 5 „ desgleichen,
5) 69 „ Birkacker,
6) 46 „ Ströckacker;

alte Gemeindetheile vom Jahre 1800:

7) 22 Dezim. obere Viehwaid,
8) 19 „ mittlere Viehwaid,
9) 10 „ Bachtheil,
10) 13 Dezim Ules;

dann ein halber Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen:

11) 10 Dezim. vordere Viehwaid,
12) 20 „ hintere „

Wiesen:

13) 10 Dezim. vordere Viehweide,
14) 8 „ Schmarrenweiher,
15) 22 „ desgleichen, dann
16) 68 „ Peunt, eigener Acker,

am Montag den 20. Dezember 1847
Vormittags 11 Uhr

im Engländerschen Wirthshause in Hirschbronn öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 20. Novbr. 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Zur zweitmaligen Versteigerung des Eisenhändler Eduard Rupprecht'schen Hinterhauses Lit. B. Nro. 54 in Oettingen nebst Gärtchen und Gemeinderecht wird nunmehr neuerdings Kommission auf

Montag den 20. Dezember c.
von 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, der Zuschlag aber ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge. Diese Realität ist auf 750 fl. gerichtlich gewerthet und deren näherer Beschrieb aus der Beschreibung vom 28. August l. J. ersichtlich.

Zugleich wird auch zur Versteigerung mehrerer bisher nicht zum Verkauf gekommener Eisenwaaren, insbesondere eiserner Oefen, Herdplatten, Ofenröhren, Beile

u. s. w. Dann mehrere Kistchen Cigarren, dann einer großen Parthie Holzkohlen-blech Commission auf

Dienstag den 21. Dezember Vormittags 8 Uhr anfangend
und die folgenden Tage

im Rupprecht'schen Verkaufsladen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sofortige Baarzahlung zu erfolgen habe.

Oettingen den 2. Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschuß-Fonds von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Capitals sind folgende Assekuranz-Beiträge pro 1846|47 zu leisten, und zwar:

in der I. Classe mit 11 kr. 2 hl.
" " II. " " 12 " 4 "
" " III. " " 13 " 6 "
" " IV. " " 15 " — "

Die Hausbesitzer hiesiger Stadt werden daher aufgefordert, die sie treffenden Beiträge am

Montag den 20. und Dienstag den 21. d. Mts.
von Vormittags 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause in guten kassenmäßigen Münzsorten zu entrichten bei Vermeidung einer Mahngebühr von 4 kr.

Oettingen den 10. Dezbr. 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Privat-Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen sind neu angekommen und zu haben:

Sulzbacher
Kalender für das Schaltjahr 1848.

Kalender für katholische Christen. Mit verschiedenen Abbildungen, worunter auch das Portrait Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. Preis 30 kr.

Vollständiger Geschäfts-Kalender. Mit drei cylographirten Karten: der deutschen Eisenbahnen, des Ludwig-Donau-Main-Kanals und des Laufes der Donau von Ulm bis Wien nebst Abbildungen des Ludwigkanal-Monumentes bei Erlangen und der Walhalla bei Donaustauf. Preis geh. 30 kr.

Gemeinnütziger Haus-Kalender. Mit tabellirtem Schreibpapier durchschossen 15 kr. Ohndurchschossen 12 kr.

Haus- und Taschen-Kalender. Mit tabellirtem Schreibpapier durchschossen 12 kr. Ohndurchschossen 8 kr. Dann:

Neue Augsburger Schreib-Kalender. Preis 7 kr.
Dieselben im Taschenformat 4 kr.

Wochen-  Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 56. Samstag, den 18. Dezember 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem hohen Regierungs-Ausschreiben vom 14. Dezember d. J. (Kr.-Int.-Bl. Nro. 99 vom Jahre 1847) berechnet sich für den I. Distrikt und zwar für den Amtsbezirk Oettingen der Ganterpreis für das braune Winterbier pro 1847/48 auf 4 Kreuzer 1 Pfenning, wonach sodann

a) in der Stadt Oettingen der Schenkpreis einschlüssig des Lokal-Aufschlages auf 5 kr. und

b) auf dem Lande ebenfalls auf 5 kr. per Maas zu stehen kommt, da gemäß §. 7. des Gesetzes vom 23. Mai v. J. da, wo der Biersatz auf ungerade Pfenninge ausgeht, derselbe für die erste Hälfte der Zeit um einen Pfenning hinauf, und für die zweite Hälfte um einen Pfenning herabzusetzen ist.

Uebrigens wird sich auf die bezüglich der über Erzeugung und Verleitgebung des Bieres bestehenden Vorschriften ausdrücklich bezogen, und der Vollzug derselben strenge überwacht werden.

Oettingen, den 16. Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bäur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Nachdem der Gastwirth Leonhard Hasenmüller von Uhwingen den beantragten Verkauf seines Wirthschaftsanwesens nebst mehreren eigenen Grundstücken zurück genommen hat, so wird der auf Dienstag den 21. d. Mts. angesetzte Verkaufstermin hiemit aufgehoben.

Oettingen den 11. Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bäur, Justizrath.

---

1. (c) **Bekanntmachung.**

Zur zweitmaligen Versteigerung des Eisenhändler Eduard Rupprecht'schen

Hinterhauses Lit. B. Nro. 51 in Oettingen nebst Gärtchen und Gemeinderecht wird nunmehr neuerdings Kommission auf

Montag den 20. Dezember c.
von 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, der Zuschlag aber ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge. Diese Realität ist auf 750 fl. gerichtlich gewerthet und deren näherer Beschrieb aus der Beschreibung vom 28. August l. J. ersichtlich.

Zugleich wird auch zur Versteigerung mehrerer bisher nicht zum Verkauf gekommener Eisenwaaren, insbesondere eiserner Oefen, Herdplatten, Ofenröhren, Beile u. s. w. Dann mehrere Kistchen Cigarren, dann einer großen Parthie Holzkohlenblech Commission auf

Dienstag den 21. Dezember Vormittags 8 Uhr anfangend
und die folgenden Tage

im Rupprecht'schen Verkaufsladen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sofortige Baarzahlung zu erfolgen habe.

Oettingen den 2. Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

1. (c) Bekanntmachung.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Besitzungen des Schuhmachermeisters Joseph Randi von Dornstadt

1) Ein halbes Söldenhaus mit Gemeindegerechtigkeit,
2) 7 Dezim. Garten,
3) 3 „ Krautgarten,
4) 5 „ desgleichen,
5) 69 „ Birkacker,
6) 46 „ Ströckacker;

alte Gemeindetheile vom Jahre 1800:

7) 22 Dezim. obere Viehwaid,
8) 19 „ mittlere Viehwaid,
9) 10 „ Bachtheil,
10) 13 Dezim. Uiles;

dann ein halber Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen:

11) 10 Dezim. vordere Viehwaid,
12) 20 „ hintere „

Wiesen:

13) 10 Dezim. vordere Viehweide,
14) 8 „ Schmarrenweiher,
15) 22 „ desgleichen, dann
16) 68 „ Peunt, eigener Acker,

am Montag den 20. Dezember 1847
Vormittags 11 Uhr

im Engländerschen Wirthshause in Hirschbronn öffentlich [illegible]

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Oettingen, den 20. Novbr. 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden in dem fürstl. Grufthof dahier 4 3/4 Klafter weiches Brennholz und
2 Haufen Reißholz
an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft.
Oettingen den 15. Dezbr. 1847.

Fürstl. Bauinspektion.
Woerlein.

Bekanntmachung.

Zur würdigen Feier der Christnacht vom 24. auf den 25. d. Mts. wird die polizeiliche Anordnung getroffen, daß
1) mit dem Eintritt der Polizeistunde, d. i. um 10 Uhr alle öffentlichen Häuser geschlossen seyn müssen und daß
2) nach beendigter Christmette weder Einheimische noch Fremde zur Zeche daselbst aufgenommen werden dürfen.

Man vertraut zu dem Ordnungssinne der hiesigen Einwohner, Wirthe und Gastgeber, daß die vorstehende Anordnung pünktlich beobachtet werde.
Oettingen den 15. Dezember 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Regierungs-Verordnung vom 3. d. Mts., das Schießen bei festlichen Gelegenheiten betreffend, wird hiemit zur Kenntniß und genauen Darnachachtung veröffentlicht.

Hierbei wird noch, um dem Lärmen und sonstigen Unfuge, welcher in der letzten Nacht des Jahres statt zu finden pflegt, möglichst zu steuern, verordnet, daß
1) Die Hausbesitzer für ihre Miethsleute, Gäste und Dienstboten in der Art verantwortlich sind, daß, wenn aus einem Hause oder in dessen Inwänden geschossen würde, der Hausbesitzer zur Zahlung einer Strafe von 5 Gulden aus eigenem Vermögen, mit Vorbehalt seines Regresses gegen den Thäter, ohne weiters angehalten werden wird und
2) wer die nächtliche Ruhe durch Lärmen oder auf andere Weise stört, wird als Nachtschwärmer betrachtet, und hat Arretirung und eine Geldstrafe von 5 fl. oder verhältnißmäßiger Arreststrafe zu gewärtigen.

Man vertraut zu den Bewohner Oettingens, daß sie gewiß, wo es sich um die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung handelt, nach Kräften mitwirken und die Ihrigen vor dergleichem Unfuge warnen werden.
Oettingen den 15. Dezbr. 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

An sämmtliche Polizeibehörden.
(Das Schießen bei festlichen Gelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allgemeine Churpfalzbayerische Feuer-Ordnung vom 30. März 1791 bestimmt in §. 38:

„Alle Lust- und Springfeuer, besonders das hier zu Land übliche Sonnwendfeuer, „das unanständige und gefährliche Flinten-, Pistol- und Terzerol-Schießen, Raketen-, Frösch-, Fisperl- und Granatenwerfen, besonders in der Christ- und Neujahrsnacht, desgleichen bei Hochzeiten, Kindstaufen, Kirchweihen, Stuhl- u. dgl. „Festen soll besonders in Städten und Märkten aller Orten auf den Gassen, „auch nahe bei den Häusern, besonders auf dem Lande in Dörfern bei unnachlässig schwerster Strafe von nun an wiederholt mit allem Ernste verboten seyn. „Die Uebertreter dieser Verordnung sollen von den Polizei- und Gerichtsdienern „ohne Ansehen der Person aufgehoben und der Ortsobrigkeit zur Bestrafung angezeigt werden."

Die für die Provinz Schwaben am 27. August 1804 erlassene, auch in den vormaligen Altmühl- und Illerkreisen eingeführte Feuerordnung hat dieses Verbot in dem §. 43 gleichfalls aufgenommen und verfügt, daß dasselbe in Städten und Märkten, Dörfern und Einöden, auf Straßen nahe und ferne von Häusern, überall und aller Orten bei Meidung unerläßlich schwerer Ahndung und namentlich der Confiskation der Schießgewehre zur Anwendung zu gelangen habe.

Ein Ausschreiben der fürstlichen Landesdirektion von Schwaben vom 4. August 1804 bedroht jede Uebertretung dieses Verbots mit einer Strafe von 10 Rthlrn.

Im Hinblicke auf einen im vorigen Jahre durch Vernachläßigung dieser noch immer in voller Kraft bestehenden Vorschriften eingetretenen Unglücksfall werden sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, bei dem Herannahen der Weihnachts-Tage und der Neujahrsnacht das Verbot des Schießens in allen Gemeinden neuerlich bekannt machen, und zugleich die Verwarnungen bezüglich der Behandlung der Schießgewehre nach Maßgabe der Ausschreiben vom 9. Dezember 1844 (Krbltt. S. 1054) u. vom 17. März 1845 (Krsbltt. S. 305) um so mehr wiederholt in Erinnerung bringen zu lassen, als erst kürzlich wieder ein Gewerbsmeister als Opfer unvorsichtiger Behandlung eines alten für nicht geladen erachteten Gewehres fiel.

Gegen Uebertretungen haben die Polizei-Behörden mit Kraft und Nachdruck einzuschreiten, und werden deßfalls auf Ziffer III. 2. des Abschiedes für die Ständeversammlung des Königreichs vom 1. Juli 1834 (Ges.-Bl. 1834 S. 19) hingewiesen.

Augsburg den 3. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Bekanntmachung.

Zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschuß-Fonds von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Capitals sind folgende Assekuranz-Beiträge pro 1846/47 zu leisten, und zwar:

in der I. Classe mit 11 kr. 2 hl.
„ „ II. „ „ 12 „ 4 „

In der III. Classe mit 13 kr. 6 hl.
„ „ IV. „ „ 15 „ — „

Die Hausbesitzer hiesiger Stadt werden daher aufgefordert, die sie treffenden Beiträge am

Montag den 20. und Dienstag den 21. d. Mts.
von Vormittags 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause in guten kassenmäßigen Münzsorten zu entrichten bei Vermeidung einer Mahngebühr von 4 kr.

Oettingen den 10. Dez. 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das Betteln am bevorstehenden Sylvester- und Neujahrs-Tage ist nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. November 1826, die Bettler und Landstreicher betreffend, verboten, und es wird jeder dahier betroffen werdende fremde und einheimische Bettler aufgegriffen und ersterer der kompetenten Behörde zur weitern Disposition abgeliefert werden.

Die Polizeisoldaten sind zur strengsten Handhabung dieser Vorschrift angewiesen.

Oettingen den 15. Dezember 1847.

Stadt-Magistrat.
Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Sternwirths Georg Balthas Roos von hier Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche inner 6 Wochen a dato dahier zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksichtnahme auf selbe die Vertheilung des Rücklasses erfolgen wird.

Nördlingen den 11. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Bekanntmachung.

Der Maurer Johann Schneider von Appetzhofen verkauft aus freier Hand doch unter gerichtlicher Leitung, sein in Appetzhofen gelegenes Anwesen, nämlich:

1) eine Sölde, Hs.-Nro. 60 mit Gemeinderecht und Gemeindegründe per 2 Tagw. 4 Dezim.
2) Pl.-Nro. 838, 910 u. 1877 Aecker im Holzweg, Datzenacker u. in der Au.
3) Pl.-Nro. 2317 — 98 Dezim. Wiese in der Aach.
4) „ 1404 Acker im Bauhof, 74 Dezim.
5) „ 1431 „ in den Bauhofgütern, 75 Dezim.
6) „ 627 und 1113a Aecker in der Dietmannswiese und 3/4tl an der obern Höhe, 1 Tagw. 71 Dezim.
7) Pl.-Nro. 1005 — 26 Dezim. im Rosenbrunnen.
8) „ 2230a Acker im Egelsee, 97 Dezim.
9) „ 2130b und 1113b, zweimädige Wiesen im Egelsee und 3/4tl Acker an der Höhe, 14 Dezim.

10) Pl.-Nro. 181b und 1601 in der Kaufert und aufm Gfield, 86 Dezim.
11) „ 1601, zweimädige Wiese in der Kaufert p. — 0,76 Dezim.
Termin zum Verkauf steht auf

Montag den 20. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Bog'schen Wirthshause zu Appetzhofen an, und werden am Termine die Verkaufsbedingungen bekannt gegeben.

Die Kataster-Auszüge hinsichtlich der Verkaufs-Objekte können beim Eigenthümer eingesehen werden.

Nördlingen den 11. Dezember 1847

Königlich bayerisches Landgericht.
Dir. abs.
von Peter.

Verpachtung.

Die Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Domäne, Kloster Deggingen kommt vom 1. Februar 1848 an auf 9 Jahre zur Wiederverpachtung.

Dieselbe besteht aus

217 Tagw. 85 Dez. Aeckern,
67 „ 01 „ Wiesen,
Wurz- und Baumgarten, umfangreichen Bauhofe mit den entsprechenden geräumigen Gebäuden für Wohnung, Gewerbs- und Wirthschaftsbetrieb.

Auf dem Gute haftet das Brauerei-, Brennerei- und Essigsiedereirecht, sowie die Tafernwirthschaftsgerechtsame, und während diese damit verbundenen Gewerbe bei den vortheilhaften Verhältnissen des Ortes zu hohem Umschwunge und Ertrage befähigt sind, gehören die Grundstücke zu den vorzüglichen des gesegneten Rieses, an dessen Saume diese Domäne, nur 2 Stunden von Nördlingen, sich sowohl der anmuthigsten, als auch der günstigsten Lage erfreut.

Termin zur öffentlichen Verpachtung im dortigen herrschaftlichen Wirthshause wird auf

Montag, den 10. Januar 1848,
von Vormittags 9 Uhr an,

anberaumt.

Pachtbewerber haben die erforderlichen Vermögens-, Leumunds- und sonstigen Zeugnisse über ihre Befähigung zum Wirthschaftsbetrieb zu produziren.

Von den allgemeinen und besondern Bedingungen können sie sich jedoch schon vorher sowohl bei der fürstlichen Domänialkanzlei in Wallerstein, als bei dem unterfertigten Rentamte zu jeder Zeit Kenntniß verschaffen.

Schloß Harburg, am 10. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt.
Mayer.

Bogendörfer, Oberschr.

Holzversteigerung.

Nächsten Montag, als den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im Fuchs'schen Wirthshause zu Ehingen aus dem Heiligenwalde 39 Klafter, meistens

Fichtenholz, 7 Blöcke, sowie mehrere Abtheilungen Stöcke und Abholz versteigert wozu einladet

Die Heiligenpflege.

Privat-Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Von Herrn H. u. W. Lobenhoffer in Nürnberg ist mir die Besorgung ihrer Niederlage in Tuch, Buckskin und andern Stoffen übertragen worden.

Indem ich mich beehre, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen ergebenst.

Oettingen, den 18. Dezember 1847. Georg Mathes.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst für die bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrstage mit seinen Sorten von Lebkuchen, namentlich gemandelte braune Oettinger, ebenso auch Basler, gefüllte auf Oblaten, Thorner, dann gewürzte, fein gemandelte und mittelfeine, gewiß in empfehlenswerther Qualität, so daß ich das Zutrauen und die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer wie immer hoffen kann, und erlaube mir nur noch die Bemerkung zu machen, daß ich bei Abnahme von Dutzenden billigere Preise stelle.

G. W. Herrmann.

Gottlieb Egg Sohn
aus Nördlingen

besucht den hiesigen Markt wieder mit seinem schon bekannten Galanterie-Waarenlager.

Unter Zusicherung billiger Preisen bitte ich um zahlreichen Besuch.

Mein Verkaufslokal ist auf der Post, Zimmer Nro. 3.

Eine neue Sendung von Spielwaaren zu Weihnachtgeschenken geeignet, sowie verschiedene andere neue Artikel sind bei mir angekommen

A. J. Frohmann.

Danksagung.

Für die so gütige Begleitung bei der Beerdigung unsers seligen Bruders und Vetters

Johann Emanuel Jakob Hörner,

bringen wir allen unsern Verwandten Freunden und Bekannten den innigsten Dank und empfehlen den Verstorbenen Ihrem frommen Andenken uns aber Ihrem fernern Wohlwollen.

Oettingen den 17. Dezbr. 1847.

Die Hinterbliebenen.

Der unterzeichnete Oettinger Fürth-Nürnberger Bote fährt vor Weihnacht und Neujahr jeden Montag von hier aus dorthin und bringt solches zur ergebensten Anzeige.

Friedrich Ernst.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 11. Dezember. Wilhelmine Caroline, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Kolb dahier. Prot.

Den 11. Dezember. Heinrich Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schmiedmeisters Michael Edelmann dahier. Prot.

Gestorbene.

Den 11. Dezember. Johann Imanuel Jakob Hörner, Bürger und Schmiedmeister dahier, 61 Jahre, 4 Monate und 29 Tage alt, am Nervenschlag. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		4 L.	2 Q.
2 kr. Kipf		9 L.	— Q.
3 kr. —		13 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pfd.	8 L.	— Q.
— 12 kr. —	3 Pfd.	4 L.	— Q.
— 6 kr. —	1 Pfd.	18 L.	— Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	8 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Mez.	Schönmehl	11 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	7 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	26 bis 28 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 3 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	— bis — kr.
Enten das Paar	— bis — kr
Gänse das Stück	1 fl. 30 kr. bis 2 fl. — kr
Tauben das Paar	9 bis 10 kr
Rüben 100 Stück	16 bis 18 kr
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.
Oettingen, den 15. Dezb. 1847.	Kern	—	2	2	2	-	20	40	—	—	—	
	Waizen	6	90	96	94	2	22	15	20	22	18	30
	Roggen	8	26	34	29	5	15	—	14	3	13	6
	Gerste	7	78	85	65	20	12	—	11	—	10	—
	Haber	—	153	153	153	—	6	—	5	45	5	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 10. Dezbr.

	fl	kr.
Waizen	23	21
Kern	22	7
Roggen	15	54
Gerste	12	29
Haber	5	—

Donauwörth, am 7. Dezbr.

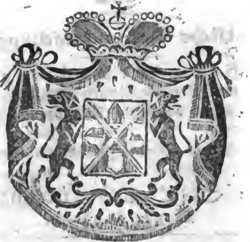
	fl	kr.
Waizen	22	53
Kern	20	50
Roggen	16	40
Gerste	11	39
Haber	5	20

Nördlingen, am 11 Dezb.

	fl	kr
Kern	21	59
Waizen	21	39
Roggen	15	20
Gerste	11	24
Haber	5	54

Verantwortlicher Redakteur: M. J. Schuler.

Wochen-Blatt



für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

№ 57. Freitag, den 24. Dezember 1847.

Zum heiligen Weihnachts-Feste.

Heilige Nacht, auf Engelschwingen
Nah'st du leise dich der Welt,
Und die Glocken hör' ich klingen,
Und die Fenster sind erhellt.
Selbst die Hütte trieft von Segen,
Und der Kindlein froher Dank
Jauchzt dem Himmelskind entgegen,
Und ihr Stammeln wird Gesang.

Mit der Fülle süßer Lieder,
Mit dem Glanz um Thal und Höh'n,
Heil'ge Nacht, so kehrst du wieder,
Wie die Welt dich einst geseh'n!
Da die Palmen lauter rauschten,
Und, versenkt in Dämmerung,
Erd' und Himmel Wonne tauschten,
Worte der Verkündigung;

Da mit Purpur übergossen,
Aufgethan von Gottes Hand,
Alle Himmel sich erschloßen,
Glänzend über Meer und Land;
Da, den Frieden zu verkünden,
Sich der Engel niederschwang,
Auf den Höhen in den Gründen
Die Verheißung wiederklang;

Da, der Jungfrau Sohn zu dienen,
Fürsten aus dem Morgenland
In der Hirten Kreis erschienen,
Gold und Myrrhen in der Hand;
Da mit seligem Entzücken
Sich die Mutter niederbog,
Sinnend aus des Kindes Blicken
Nie gefühlte Freude sog.

Heil'ge Nacht; mit tausend Kerzen
Steigst du feierlich herauf:
O so geh' in unsern Herzen
Stern des Lebens, geh' uns auf!
Schau, im Himmel und auf Erden
Glänzt der Liebe Rosenschein:
Friede soll's noch einmal werden
Und die Liebe König seyn!

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte können 2000 fl. aber nur in Beträgen zu 1000 fl. zur ersten Stelle gegen doppeltes Unterpfand und Verzinsung zu 4 Procent täglich ausgeliehen werden.

Bewerber hierum haben sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, und das Weitere zu vernehmen. — Oettingen, den 21. Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

---

3. (b) **Bekanntmachung.**

Da in Folge vorliegender gegründeter Anzeigen die Fuhrleute die an den königl. Straßen gesetzten Bäume in der Regel dadurch beschädigen und zu Grunde richten, daß sie die Pfähle, an welche die Bäume gebunden sind, herausreißen, und wenn sie gut befestiget sind, abbrechen; so wird hiermit nachstehende Verordnung und gesetzliche Bestimmung öffentlich bekannt gemacht und auch in den Gasthäusern, wo dergleichen Fuhrleute übernachten, oder sonst einkehren, zur Darnachachtung und Warnung angeschlagen:

„Beschädigungen, welche an den Bäumen, Alleen ꝛc. auf öffentlichen Stra-
„ßen oder in öffentlichen Gärten ꝛc. begangen werden, sind mit Gefäng-
„niß von 8 Tagen bis 6 Monat, oder nach Beschaffenheit der Umstände
„mit verhältnißmäßig körperlicher Züchtigung zu bestrafen."

(Strafgesetzbuch I. Theil. Art. 431—436. incl.)

Oettingen den 18. Novbr. 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Heinlein.

Bekanntmachung.

Die ledige Barbara Roth von Esselbach hat den ihr auferlegten Beweis durch Delation des Streitentscheidungseides angetreten und zwar hierüber, daß Beklagter schwöre:

er habe mit der Klägerin innerhalb des 182sten und 302ten Tages von der am 24. März h. J. erfolgten Geburt ihres Kindes zurückgerechnet, den Beischlaf nicht vollzogen.

Der Beklagte, Kaspar Bader von Hochaltingen, welcher sich abwesend befindet, wird nunmehr aufgefordert, binnen 30 Tagen präclusiver Frist einen etwaigen Gegenbeweis anzutreten, und sich über den ihm zugeschobenen Streitentscheidungs-Eid in derselben Frist zu erklären:

ob er den zugeschobenen Haupteid annehmen oder zurückschieben wolle.

Das Duplikat der Beweisantretung wurde bei den Akten behalten und kann hierorts eingesehen werden. — Oettingen den 10. Dezember 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Regierungs-Entschließung vom 12. d. Mts.: „Die Erzeugung und Verleitgebung von stärkerem als dem tarifmäßigen Biere betreffend", wird hiermit zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung veröffentlicht.

Oettingen den 23. Dezember 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist in neuester Zeit der Fall vorgekommen, daß ein Bräuer stärkeres Bier nach Art des englischen Ale braute und verschenkte, ohne die allerhöchste königliche Bewilligung für das Eine oder Andere erlangt zu haben.

Da nun die Erzeugung von tarifmäßigem Bier nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die Regel bildet, demnach auch kein Brauberechtigter befugt ist, stärkeres Bier, z. B. englisches Ale, Porter, Luxusbier, Doppelbier, Bock, Salvatorbier, ohne allerhöchste Bewilligung zu fabriciren, so haben Seine Majestät der König allerhöchst zu befehlen geruht: daß zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse den Brauberechtigten geeignete Eröffnung gemacht werde. Demgemäß werden im Vollzuge höchster Ministerial-Entschließung vom 5. d., Nr. 31,117, die Polizeibehörden angewiesen, sämmtliche Brauberechtigten neuerlich hiernach zu verständigen, und ihnen das Ausschreiben vom 16. Februar l. Js., die Bereitung und den Absatz von Luxusbieren betreffend, (Kr.-Blatt 1847 S. 170) wiederholt zu Protokoll oder durch Currende zu eröffnen.

Augsburg, den 12. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Regierungs-Verordnung vom 3. d. Mts., das Schießen bei festlichen Gelegenheiten betreffend, wird hiemit zur Kenntniß und genauen Darnachachtung veröffentlicht.

Hierbei wird noch, um dem Lärmen und sonstigen Unfuge, welcher in der letzten Nacht des Jahres statt zu finden pflegt, möglichst zu steuern, verordnet, daß

1) Die Hausbesitzer für ihre Miethsleute, Gäste und Dienstboten in der Art verantwortlich sind, daß, wenn aus einem Hause oder in dessen Inwänden geschossen würde, der Hausbesitzer zur Zahlung einer Strafe von 5 Gulden aus eigenem Vermögen, mit Vorbehalt seines Regresses gegen den Thäter, ohne weiters angehalten werden wird und

2) wer die nächtliche Ruhe durch Lärmen oder auf andere Weise stört, wird als Nachtschwärmer betrachtet, und hat Arretirung und eine Geldstrafe von 5 fl. oder verhältnißmäßiger Arreststrafe zu gewärtigen.

Man vertraut zu den Bewohner Oettingens, daß sie gewiß, wo es sich um

„die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung handelt, nach Kräften mitwirken „und die Ihrigen vor dergleichem Unfuge warnen werden.

Oettingen den 15. Dezbr. 1817.

Stadt-Magistrat

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Das Schießen bei festlichen Gelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allgemeine Churpfalzbayerische Feuer-Ordnung vom 30. März 1791 bestimmt in § 33:

„Alle Lust- und Springfeuer, besonders das hier zu Land übliche Sonnwendfeuer, „das unanständige und gefährliche Flinten-, Pistol- und Terzerol-Schießen, Raketen-, Frösch-, Fisperl- und Granatenwerfen, besonders in der Christ- und Neujahrsnacht, desgleichen bei Hochzeiten, Kindstaufen, Kirchweihen, Stuhl- u. dgl. „Festen soll besonders in Städten und Märkten aller Orten auf den Gassen, „auch nahe bei den Häusern, besonders auf dem Lande in Dörfern bei unnachlässig schwerster Strafe von nun an wiederholt mit allem Ernste verboten seyn. „Die Uebertreter dieser Verordnung sollen von den Polizei- und Gerichtsdienern „ohne Ansehen der Person aufgehoben und der Ortsobrigkeit zur Bestrafung angezeigt werden."

Die für die Provinz Schwaben am 27. August 1801 erlassene, auch in den vormaligen Altmühl- und Illerkreisen eingeführte Feuerordnung hat dieses Verbot in dem §. 43 gleichfalls aufgenommen und verfügt, daß dasselbe in Städten und Märkten, Dörfern und Einöden, auf Straßen nahe und ferne von Häusern, überall und aller Orten bei Meidung unerläßlich schwerer Ahndung und namentlich der Confiskation der Schießgewehre zur Anwendung zu gelangen habe.

Ein Ausschreiben der fürstlichen Landesdirektion von Schwaben vom 4. August 1804 bedroht jede Uebertretung dieses Verbots mit einer Strafe von 10 Rthlrn.

Im Hinblicke auf einen im vorigen Jahre durch Vernachläßigung dieser noch immer in voller Kraft bestehenden Vorschriften eingetretenen Unglücksfall werden sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, bei dem Herannahen der Weihnachts-Tage und der Neujahrsnacht das Verbot des Schießens in allen Gemeinden neuerlich bekannt machen, und zugleich die Verwarnungen bezüglich der Behandlung der Schießgewehre nach Maßgabe der Ausschreiben vom 9. Dezember 1844 (Krblt. S. 1954) u. vom 17. März 1845 (Krsblt. S. 305) um so mehr wiederholt in Erinnerung bringen zu lassen, als erst kürzlich wieder ein Gewerbsmeister als Opfer unvorsichtiger Behandlung eines alten für nicht geladen erachteten Gewehres fiel.

Gegen Uebertretungen haben die Polizei-Behörden mit Kraft und Nachdruck einzuschreiten, und werden deßfalls auf Ziffer III. 2. des Abschiedes für die Ständeversammlung des Königreichs vom 1. Juli 1834 (Ges.-Bl. 1834 S. 19) hingewiesen. — Augsburg den 3. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

Bekanntmachung.

Die Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen werden hiermit vorgeladen, die pro 1817/48 fällige I. Steuerhälfte sammt den verfallenen Grundgefällen in folgenden Terminen zu berichtigen:

Distrikt Lit. A.: Montag den 10. Januar l. Js.;
„ „ B.: Dienstag „ 11. „ „
„ „ C.: Mittwoch „ 12. „ „

Die Bezahlung hat in guten, gangbaren, undurchlöcherten Münzen zu geschehen, wobei noch bemerkt wird, daß preußisches Geld und Frankenthaler nicht angenommen werden.

Säumige haben nach Ablauf dieser Termine die Absendung eines Mahnboten sich selbst zuzuschreiben.

Oettingen, am 22. Dezember 1847.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Zur würdigen Feier der Christnacht vom 24. auf den 25. d. Mts. wird die polizeiliche Anordnung getroffen, daß

1) mit dem Eintritt der Polizeistunde, d. i. um 10 Uhr alle öffentlichen Häuser geschlossen seyn müssen und daß
2) nach beendigter Christmette weder Einheimische noch Fremde zur Zeche daselbst aufgenommen werden dürfen.

Man vertraut zu dem Ordnungssinne der hiesigen Einwohner, Wirthe und Gastgeber, daß die vorstehende Anordnung pünktlich beobachtet werde.

Oettingen den 15. Dezember 1847.

Stadt-Magistrat.

Braun, Bürgermeister. Gröninger, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Sebastian Reicherzer von Deiningen werden auf Antrag der Erbsinteressenten folgende Grundstücke, nämlich

1/2 Morgen Acker in der untern Gwand,
1/2 „ „ auf der Höhe,
1/2 „ „ daselbst,

Donnerstag, den 27. Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 15. Dezember 1847.

Das Fürstl. Oettingen-Wallersteinische Herrschaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Auf motivirten Antrag der Söldner Haas'schen Eheleute in Pfäfflingen werden nachstehende Grundstücke derselben, gelegen in der Steuergemeinde Pfäfflingen, aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung veräußert:

Kleinfeld:

Pl.=Nr.	Mrg.	Dez.	
175	0	87	in der Steigen,
192	0	29	Brücklesacker,
210	0	42	Postacker,
302	0	99	Schleckshofen,
465	0	18	Angerbett,

Mittelfeld:

Pl.=Nr.	Mrg.	Dez.	
515a	0	63	auf der Egert,
549	1	19	am Deiningerweg,
559	0	92	am Fuchsgraben,
572	0	48	am Hoppler,
592	0	55	" "
638a	0	31	am Gschrei,
640a	0	41	" "
709	1	32	im Sorland,

Großfeld:

Pl.=Nr.	Mrg.	Dez.	
808	0	86	Hengstgwand,
852	0	56	Krummenlanden,
931a	1	58	Sauheckle, die Hälfte,
1000a	0	42	Lachbett,
1016a	0	54	Simmeseggetle,
1031	0	32	Egertwiesenweg,
1031 1/2	0	66	Seelach,
395	0	70	Wiese im Wörth,
1000b	0	06	Fürschwell zu Pl.=Nr. 1000a
1016b	0	16	" " " 1016a,
515b	0	6	" " " 515a,
638b	0	10	" " " 638a,
640b	0	23	" " " 640a,
1632	2	53	die Hut, ein öder Acker,
1614	1	63	Wiese im See,
1031 1/2	0	36	" in der Seelach,
1057 1/2	0	41	" am Egertswiesenweg,
1151	1	32	" Beilhelmwiese in der Wechinger Flur,

Termin zur Aufnahme von Kaufsangeboten steht auf

Mittwoch, den 29 d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

im Straß'schen Wirthshause in Pfäfflingen an, wobei die besondern Kaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Die Kataster-Auszüge hinsichtlich der Verkaufsobjekte können bei den Verkäufern eingesehen werden

Nördlingen, am 12. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.
Schulz.

Bekanntmachung.

Auf motivirten Antrag des Schuhmachermeisters Ulrich **Boos** von Maihingen werden nachstehende Realitäten, als:

1 Tagw. 25 Dezim. Acker in der Lach Pl.-Nro. 1861.
Marktoffinger Flur.
— Tgw. 81 Dez. Acker in den Weinäckern, Pl.-Nro. 1087.
— „ 83 „ „ allda, Pl.-Nro. 1086.
— „ 66 „ „ im krummen Maad, Pl.-Nro. 1847 und
— „ 61 „ „ in der Oedlach, Pl.-Nro. 2225,

Donnerstag den 30. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

in der fürstlichen Brauerei zu Maihingen unter amtlicher Leitung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 21. Dezbr. 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Es werden ein oder zwei Mitleser zur „Augsburger Postzeitung" gesucht. Wo? — ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erfahren.

In der Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:
Deutscher Volkskalender 1848. Von **F. W. Gubitz.** 48 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene.

Den 13. Dezember: Margaretha, Tochter des Bürgers und Zeuchmachermeisters, auch Hochzeitladers und Leichenbitters, Joseph Müller. Kath.

Gestorbene.

Den 17. Dezember: Anna Leonhardine Wilhelmine, hinterbliebene Tochter des verstorbenen Apotheker-Gehilfen Herrn Johann Fehner dahier, 48 Jahre 6 Monate alt, an Abzehrung und Stecksluß, Prot.

Den 19. Dezember: Johann Jakob Wüst, Söldner und Schneidermeister in Hainsfarth, 78 Jahre und 27 Tage alt, an Altersschwäche. Prot.

Fremden-Anzeige vom 11. bis 18. Dezember 1847.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren: Frhr. von Wöllwarth von Polsingen, Freifrau von Stollberg v. Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Bauer von Nürnberg, Meßler v. Fürth, Bezzel

von Nürnberg, Rousons von Mareonte, Hirschmann von Fürth, Hörner von da. Stiller von Stuttgart. Hr. Musikus Breitmeier mit 8 Consorten von Carlsbad. Hr. Hubel, Hopfenhändler von Prag. Die Hrn. Handelsleute: Fischer u. Gruber von Schwabach, Cramer, Klober und Schmidt von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Schalkhäuser von Schwabach, Rieß v. Monheim, Krauß von Altenkundstadt, Meyer von Harburg, Wenner von Schweinfurt. Fräul. Roth von Ansbach. Hr. Winkler, Oeconom von Leutershausen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf		8 L.	2 Q.
3 kr. —		12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr. —	3 Pfd.	— L.	— Q.
— 6 kr. —	1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr. —	— Pfd.	8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz. Schönmehl	11 kr.	2 pf.
— — — Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
— — — Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	7 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 3 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	— bis — kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück	2 fl. — kr. bis 2 fl. 40 kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Rüben 100 Stück	16 bis 18 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 21. Dezb. 1847.	Kern	—	2	2	1	1	20	—	—	—	—	—
	Waizen	2	47	49	49	—	22	54	21	42	20	30
	Roggen	5	2	7	4	3	14	42	14	33	14	24
	Gerste	20	17	37	30	7	11	45	10	37	9	30
	Haber	—	57	57	54	3	6	39	6	4	5	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 17. Dezbr.

	fl.	kr.
Waizen	23	1
Kern	21	50
Roggen	15	4
Gerste	12	26
Haber	5	2

Donauwörth, am 7. Dezbr.

	fl.	kr.
Waizen	22	53
Kern	20	50
Roggen	16	40
Gerste	11	39
Haber	5	20

Nördlingen, am 18 Dezb.

	fl	kr
Kern	21	12
Waizen	20	35
Roggen	14	39
Gerste	11	13
Haber	6	—

Verantwortlicher Redakteur: M. J. Schuler.



von Nürnberg, Rousons von Mareonte, Hirschmann von Fürth, Hörner von da. Stiller von Stuttgart. Hr. Musikus Breitmeier mit 8 Consorten von Carlsbad. Hr. Hubel, Hopfenhändler von Prag. Die Hrn. Handelsleute: Fischer u. Gruber von Schwabach, Cramer, Klober und Schmidt von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Schalkhäuser von Schwabach, Rieß v. Monheim, Krauß von Altenkundstadt, Meyer von Harburg, Wenner von Schweinfurt. Fräul. Roth von Ansbach. Hr. Winkler, Oeconom von Leutershausen.

Taxen, und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein .	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . .	6 Pfd.	— L.	— Q.
— 12 kr. — . .	3 Pfd.	— L.	— Q.
— 6 kr. — . .	1 Pfd.	16 L.	— Q.
— 1 kr. — . .	— Pfd.	8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayer. Metz. Schönmehl	11 kr.	2 pf.
— — — Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
— — — Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — — Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch . .	10 kr.	2 pf.
1 — Rindfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch . . .	7 kr.	2 pf.
1 — Schweinfleisch . . .	14 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	23 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund . .	24 bis 26 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 3 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	— bis — kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Gänse das Stück	2 fl. — kr. bis 2 fl. 40 kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Rüben 100 Stück	16 bis 18 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 3 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 21. Dezb. 1847.	Kern . .	—	2	2	1	1	20	—	—	—	—	—
	Waizen .	2	47	49	49	—	22	54	21	42	20	30
	Roggen .	5	2	7	4	3	14	42	14	33	14	24
	Gerste .	20	17	37	30	7	11	45	10	37	9	30
	Haber .	—	57	57	54	3	6	39	6	4	5	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 17. Dezbr.

	fl.	kr.
Waizen . . .	23	1
Kern . . .	21	50
Roggen . . .	15	4
Gerste . . .	12	26
Haber . . .	5	2

Donauwörth, am 7. Dezbr.

	fl.	kr.
Waizen . . .	22	53
Kern . . .	20	50
Roggen . . .	16	40
Gerste . . .	11	39
Haber . . .	5	20

Nördlingen, am 18 Dezb.

	fl.	kr.
Kern . . .	21	12
Waizen . .	20	38
Roggen . .	14	39
Gerste . .	11	13
Haber . .	6	—

Verantwortlicher Redakteur: M. J. Schuler.



